

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



**INTEGRIERTE
SOZIALPLANUNG**

**JUGENDHILFEPLANUNG
TEILFACHPLAN
BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESBETREUUNG**

2026 – 2028



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

TITELFOTO

istock@evgenyatamanenko

Datum

20.05.2026

www.landkreis-zwickau.de



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzlichen Grundlagen	7
2	Planungsauftrag	8
3	Auswertung des Planjahres 2024/2025	9
3.1	Entwicklungstendenzen	9
3.2	Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau.....	13
3.3	Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	16
3.4	Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter	16
3.5	Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe	17
3.6	Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	18
3.7	Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung	20
4	Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen – Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern	21
4.1	Gesetzliche Grundlagen	22
4.2	Auswertung der Erhebung	23
4.2.1	Kernbereich Konzeption.....	23
4.2.2	Kernbereich Alltagssituation.....	24
4.2.3	Kernbereich Kommunikation	30
4.2.4	Kernbereich Implementierung	32
4.3	Schlussfolgerungen	34
4.4	Fazit und Ausblick.....	35
5	Planungsaussagen für 2026/2027 und 2027/2028	36
5.1	Sozialraum 1.....	36
5.1.1	Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach	38
5.1.2	Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt.....	40
5.1.3	Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz	42
5.1.4	Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt	44
5.1.5	Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord	46
5.1.6	Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz	48
5.1.7	Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte.....	50
5.1.8	Zwickau, Stadtgebiet Süd	52
5.1.9	Zusammenfassung Sozialraum 1.....	54
5.2	Sozialraum 2.....	56
5.2.1	Gemeinde Fraureuth.....	58
5.2.2	Gemeinde Langenbernsdorf	60
5.2.3	Stadt Werdau.....	62



5.2.4	Zusammenfassung Sozialraum 2.....	64
5.3	Sozialraum 3.....	66
5.3.1	Stadt Crimmitschau	68
5.3.2	Gemeinde Neukirchen	70
5.3.3	Zusammenfassung Sozialraum 3.....	72
5.4	Sozialraum 4.....	74
5.4.1	Stadt Meerane	76
5.4.2	Gemeinde Schönberg.....	78
5.4.3	Zusammenfassung Sozialraum 4.....	80
5.5	Sozialraum 5.....	82
5.5.1	Gemeinde Dennheritz	84
5.5.2	Stadt Glauchau	86
5.5.3	Zusammenfassung Sozialraum 5.....	88
5.6	Sozialraum 6.....	90
5.6.1	Gemeinde Oberwiera.....	92
5.6.2	Gemeinde Remse.....	94
5.6.3	Stadt Waldenburg	96
5.6.4	Zusammenfassung Sozialraum 6.....	98
5.7	Sozialraum 7.....	100
5.7.1	Stadt Limbach-Oberfrohna.....	102
5.7.2	Gemeinde Niederfrohna.....	105
5.7.3	Zusammenfassung Sozialraum 7.....	107
5.8	Sozialraum 8.....	109
5.8.1	Gemeinde Callenberg	111
5.8.2	Stadt Hohenstein-Ernstthal	113
5.8.3	Stadt Oberlungwitz	115
5.8.4	Zusammenfassung Sozialraum 8.....	117
5.9	Sozialraum 9.....	119
5.9.1	Gemeinde Bernsdorf.....	121
5.9.2	Gemeinde Gersdorf	123
5.9.3	Stadt Lichtenstein	125
5.9.4	Gemeinde St. Egidien.....	127
5.9.5	Zusammenfassung Sozialraum 9.....	129
5.10	Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen	131
5.11	Sozialraum 11.....	135
5.11.1	Gemeinde Reinsdorf.....	137
5.11.2	Stadt Wilkau-Haßlau	139
5.11.3	Zusammenfassung Sozialraum 11.....	141



5.12	Sozialraum 12.....	143
5.12.1	Stadt Hartenstein.....	145
5.12.2	Gemeinde Langenweißbach.....	147
5.12.3	Stadt Wildenfels.....	149
5.12.4	Zusammenfassung Sozialraum 12.....	151
5.13	Sozialraum 13.....	153
5.13.1	Gemeinde Crinitzberg.....	155
5.13.2	Gemeinde Hartmannsdorf.....	157
5.13.3	Gemeinde Hirschfeld.....	159
5.13.4	Stadt Kirchberg.....	161
5.13.5	Gemeinde Lichtentanne.....	163
5.13.6	Zusammenfassung Sozialraum 13.....	165
5.14	Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2026 bis 2028.....	167
6	Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau.....	172
6.1	Einführung.....	174
6.2	Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG.....	174
6.3	Heilpädagogische Gruppen nach SBG IX.....	175
6.4	Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG.....	176
6.4.1	Rechtliche Grundlagen.....	176
6.4.2	Förderschulen.....	177
6.4.3	Betreuungsangebote.....	177
6.4.4	Zusammenfassung der Versorgungssituation.....	180
6.4.5	Ausblick.....	181
6.5	Zusammenfassung.....	182
	Abbildungsverzeichnis.....	183
	Tabellenverzeichnis.....	186



1 Gesetzlichen Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Sachsen ergeben sich insbesondere aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie aus dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG). Während das SGB VIII die Regelungen auf Bundesebene für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vorgibt und den individuellen Rechtsanspruch normiert, konkretisiert das SächsKitaG diese Vorgaben auf Landesebene für den Freistaat Sachsen.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ist ein integraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung und gehört zu den originären Aufgaben des Landkreises Zwickau. Im SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe verankert. Entsprechend den §§ 79 und 80 SGB VIII ist der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Ihrer Eltern zu ermitteln sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist auch Vorsorge zur Deckung von unvorhergesehenen Bedarfen zu treffen. Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung stellt hierbei einen eigenständigen Teilfachplan dar, der sich auf den Leistungsbereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 – 26 SGB VIII) bezieht.

Die §§ 22 bis 26 SGB VIII bilden die gesetzlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme und die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen, die im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung sicherzustellen sind. Während der gesetzliche Förderauftrag gemäß § 22 SGB VIII die Grundlage für die qualitativen Standards bildet, ist der § 24 die entscheidende Rechtsnorm für die quantitative Bedarfsplanung. Sie definiert die individuellen Rechtsansprüche von Kindern auf einen Betreuungsplatz ab dem

- vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)
- vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)
- Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe (stufenweise Einführung ab dem 1. August 2026, § 24 Abs. 4 SGB VIII)

Dem Landkreis Zwickau obliegt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, unter Beachtung der gesetzlichen Anspruchsregelungen des § 24 SGB VIII, die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesbetreuung. Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und zu steuern, wird durch den Landkreis Zwickau gemäß § 8 SächsKitaG der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen erstellt und jährlich fortgeschrieben. Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossen und entfaltet gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Bindungswirkung bezüglich der Bereitstellung und Finanzierung der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.



2 Planungsauftrag

Der Planungsauftrag umfasst neben der quantitativen Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes auch die qualitative Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Besonderheiten und bestehender Regelungen auf kommunaler Ebene. Besondere Beachtung finden dabei die unterschiedlichen Betreuungsformen und -angebote sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprechend § 4 SächsKitaG.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung verfolgt für den Landkreis Zwickau folgende zentrale und familienpolitische Ziele:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes entsprechend der gesetzlich festgelegten Regelungen zum Rechtsanspruch
- Steuerung der Versorgung auf der Grundlage der demografischen und regionalen Entwicklungen und Bedarfslagen
- Gewährleistung von Wahlfreiheit entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts zwischen den verschiedenen pädagogischen Angebotsformen und Trägern
- Erhaltung einer kinderfreundlichen Infrastruktur zur Gewährleistung einer wohnortnahen Betreuung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- wohnortnahe, bedarfsgerechte und individuelle Förderung für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Ziele können nur durch eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Trägern der freien Jugendhilfe und Kindertagespflegepersonen erreicht werden. Die jährlichen Planungsgespräche für den Bereich der Kindertagesbetreuung bilden hierfür die Voraussetzung. Sie tragen zu einem gemeinsamen Austausch, zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote vor Ort sowie zu einer transparenten und abgestimmten Bedarfsplanung bei. Um dabei dem Anspruch an die Erfüllung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in unserem Landkreis ausreichend gerecht zu werden, wird die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zielgerichtet und planvoll durch den Landkreis Zwickau unterstützt. Dabei bilden Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage für die gemeinsame Arbeit.



3 Auswertung des Planjahres 2024/2025

3.1 Entwicklungstendenzen

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels liegt für eine vorausschauende und nachhaltige Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Fokus auf der Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie der Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter.

Für die Planung ist insbesondere die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Alter ab 25 bis 35 Jahren von Bedeutung. Bis einschließlich 2026 wird eine rückläufige Entwicklung der Altersgruppe prognostiziert, vgl. hierzu Abbildung 1. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die weibliche Bevölkerung in dieser Altersgruppe geringfügig, aber kontinuierlich steigen wird, wobei die Gesamtzahl der Frauen auch mittel- bis langfristig deutlich unter dem Wert im Jahr 2020 zurückbleiben wird.

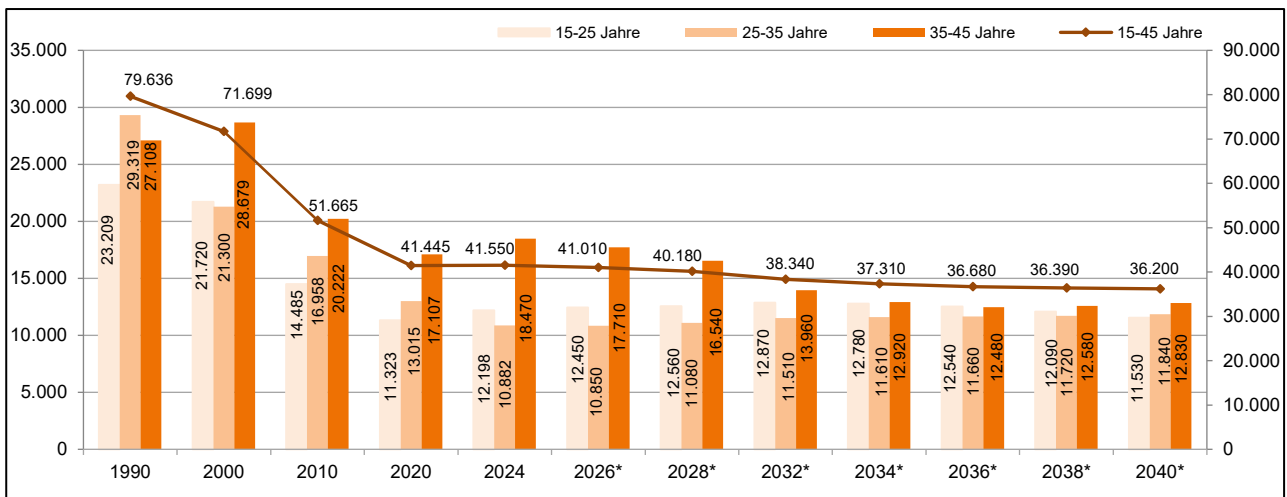


Abbildung 1: Entwicklung weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau¹

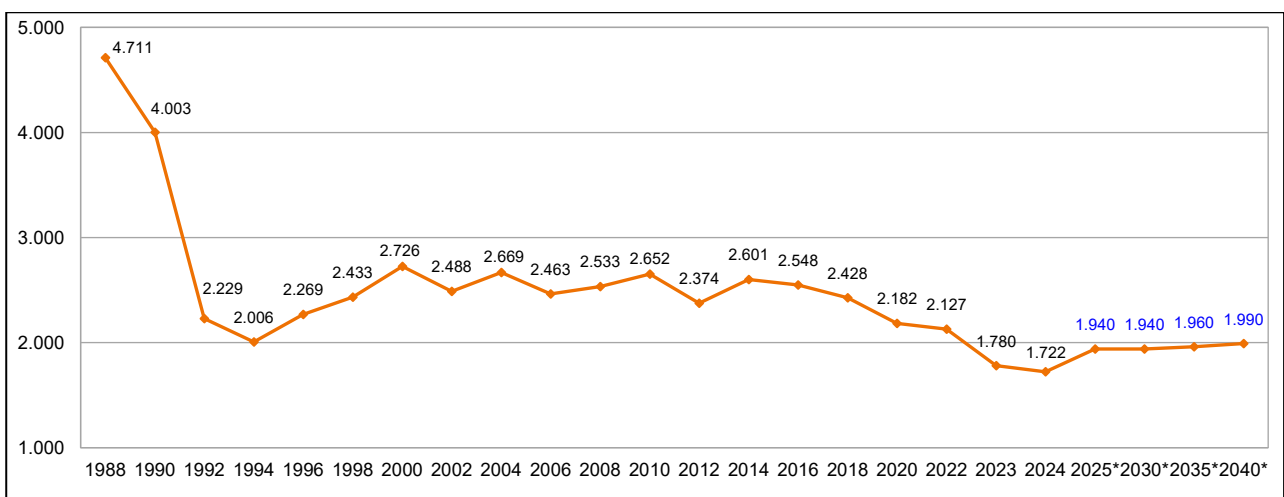


Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau²

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; * 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 2
² ebd.



Die Zahlen der Lebendgeborenen im Landkreis Zwickau haben ausgehend von 2 601 im Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen und 2024 mit 1 722 einen erneuten Tiefstand erreicht, vgl. hierzu Abbildung 2. Damit wurde die 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaates Sachsen (Variante 2) erneut deutlich unterschritten (-218).

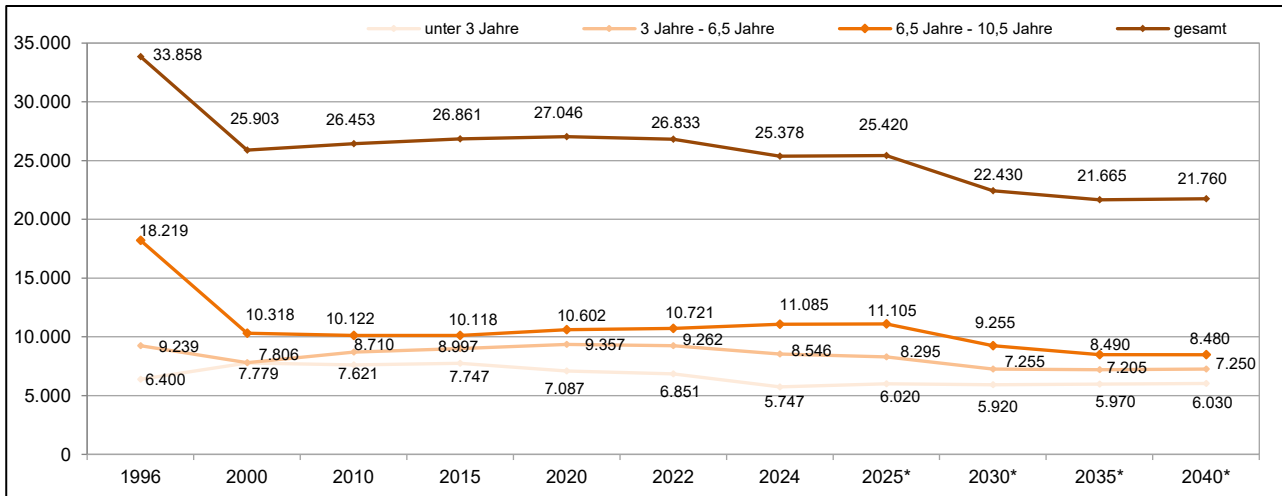


Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau³

Infolge dieser Entwicklung sind auch im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 die Zahlen der institutionell betreuten Kinder im Landkreis Zwickau in den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren (-328) sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (-220) signifikant unter den Vorjahreswerten zurückgeblieben. Die Abbildung 4 stellt die Entwicklung der durchschnittlich betreuten Kinder in den relevanten Altersgruppen dar.

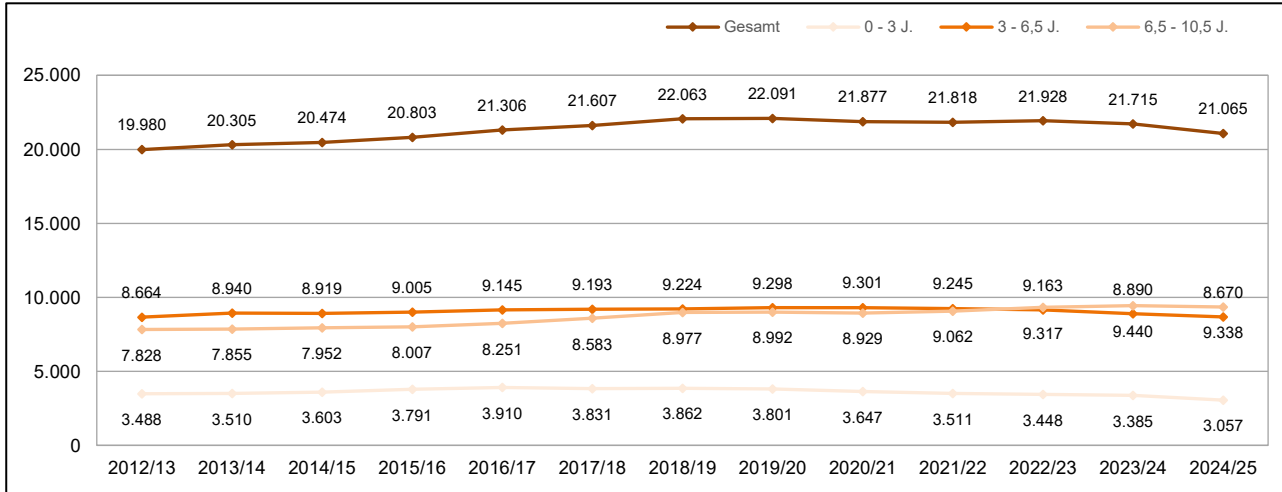


Abbildung 4: Institutionell betreute Kinder nach Altersgruppen⁴

³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsfortschreibung von 1982 bis 2012 auf Basis der Registerdaten vom 03.10.1990; von 2013 bis 2022 auf Basis der Zensusdaten vom 09.05.2011; ab 2023 auf Basis der Zensusdaten vom 15.05.2022 (zuletzt Gebietsstand 1. Januar 2025)

⁴ Landkreis Zwickau, Kita-Statistik, Durchschnittswerte auf der Grundlage von jeweils 6 Stichtagen



Die Gesamtbetreuungsquoten⁵ im Landkreis Zwickau sind seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich gestiegen. Diese Zunahme basiert insbesondere auf den gestiegenen Betreuungsquoten in den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren sowie ab 6,5 bis 10,5 Jahre. Die Abbildungen 5 und 6 zeigen die Entwicklung der relevanten Betreuungsquoten dar.

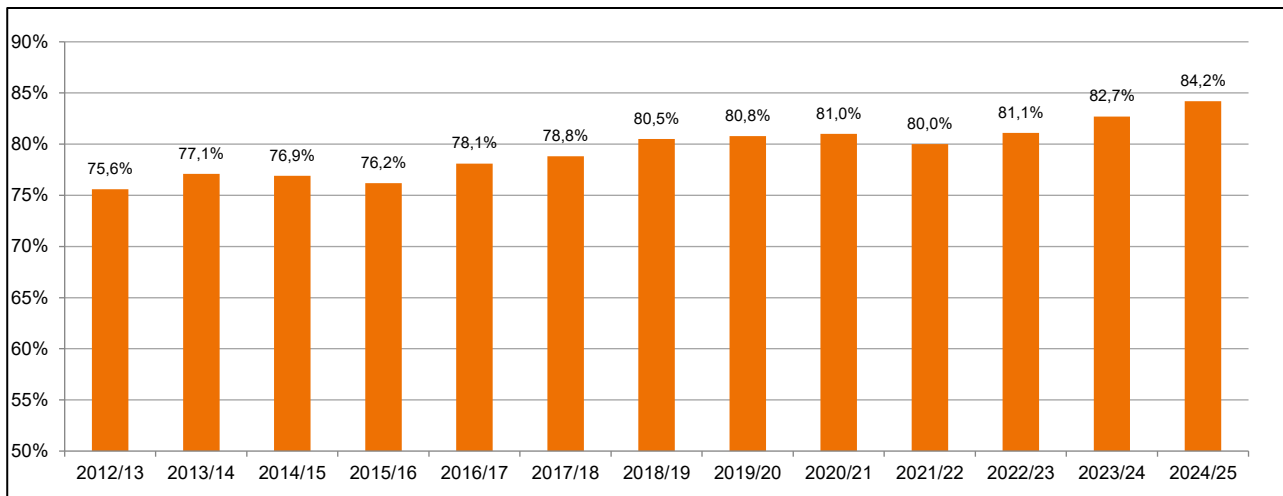


Abbildung 5: Gesamtbetreuungsquote und betreute Kinder bis 10,5 Jahre im Landkreis Zwickau

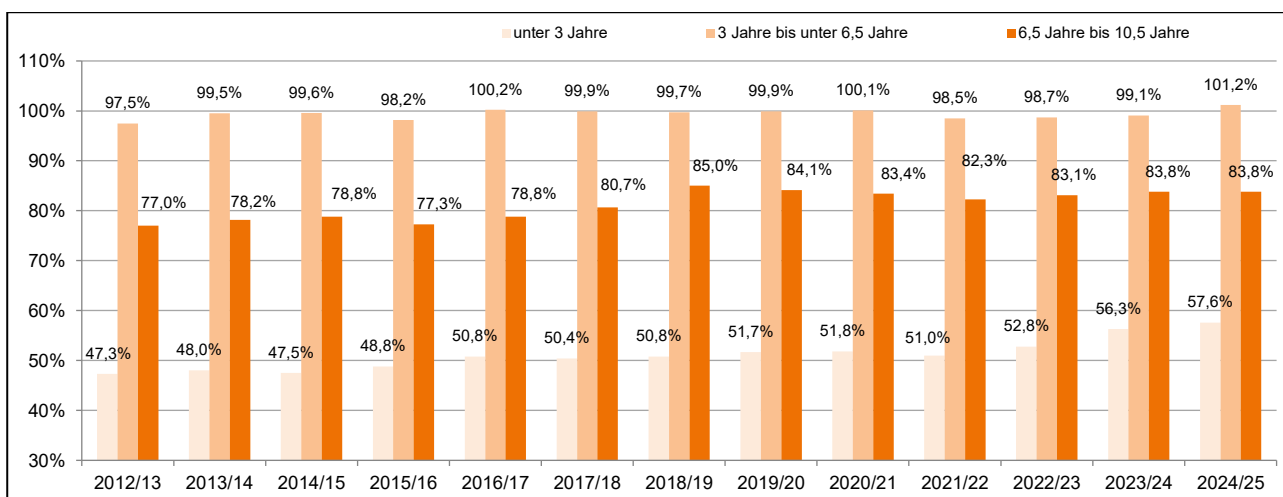


Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau

Wie sich die Betreuungsquoten in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sowie in der Altersgruppe ab 3 bis 6 bzw. 6,5 Jahren jeweils im Bundesvergleich entwickelt haben, wird in den Abbildungen 7 und 8 auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

⁵ Verhältnis von betreuten Kindern zu wohnhaften Kindern

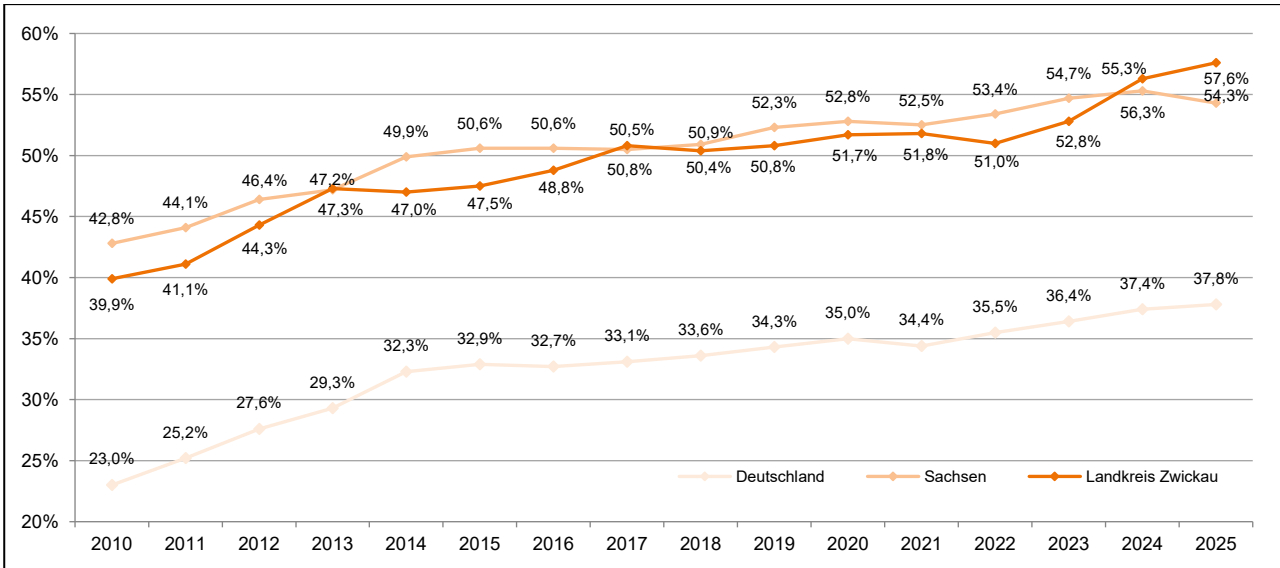


Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren⁶

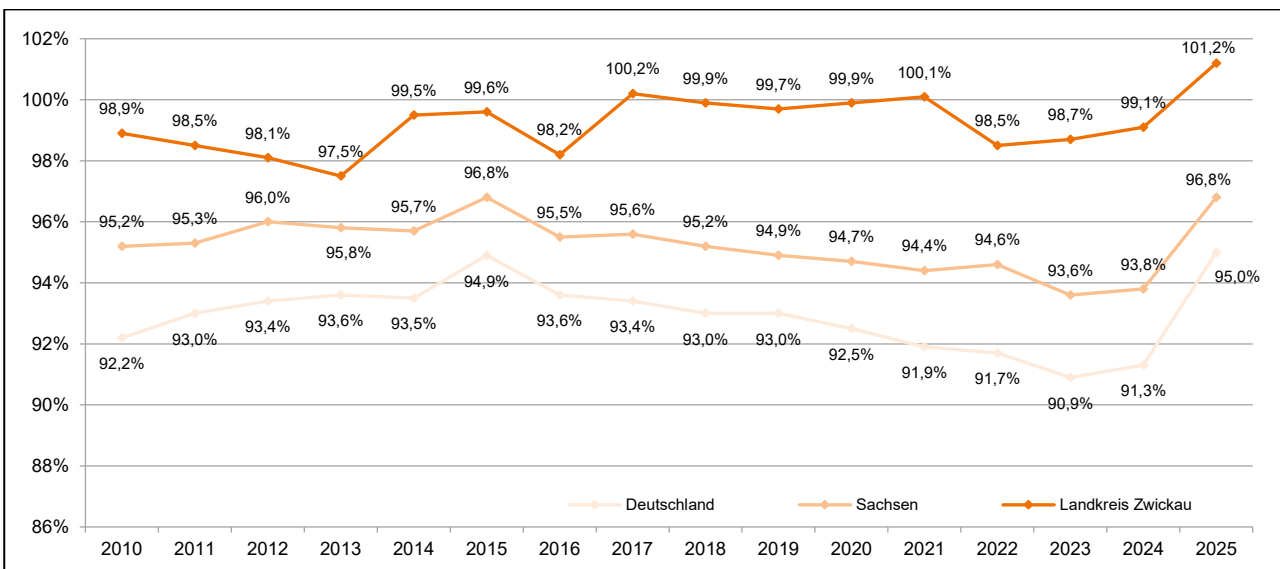


Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt⁷

⁶ Betreuungsquoten Deutschland und Sachsen, Kinder- und Jugendhilfestatistik jeweils zum Stichtag 01.03. (Sachsen und Deutschland); Betreuungsquoten Landkreis Zwickau auf der Grundlage der Kita-Statistik des Landkreises (Durchschnittswert von 6 Erhebungsstichtagen)

⁷ ebd.

3.2 Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau

Im Landkreis Zwickau sind zum Stichtag 30.06.2025 insgesamt 197 Kindertageseinrichtungen, davon 166 kombinierte Kindertageseinrichtungen und 31 Horte vorhanden. Von den 197 Kindertageseinrichtungen führen 23 eine Außenstelle und fünf Kindertageseinrichtungen sogar zwei Außenstellen, so dass an insgesamt 230 Standorten im Gebiet des Landkreises Zwickau Kinder institutionell betreut werden.

59 Kindertageseinrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und 138 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Dies entspricht einem Anteil von 70,1 Prozent für die Träger der freien Jugendhilfe und 29,9 Prozent für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe an allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der institutionellen Betreuungsangebote nach der Art der Trägerschaft.

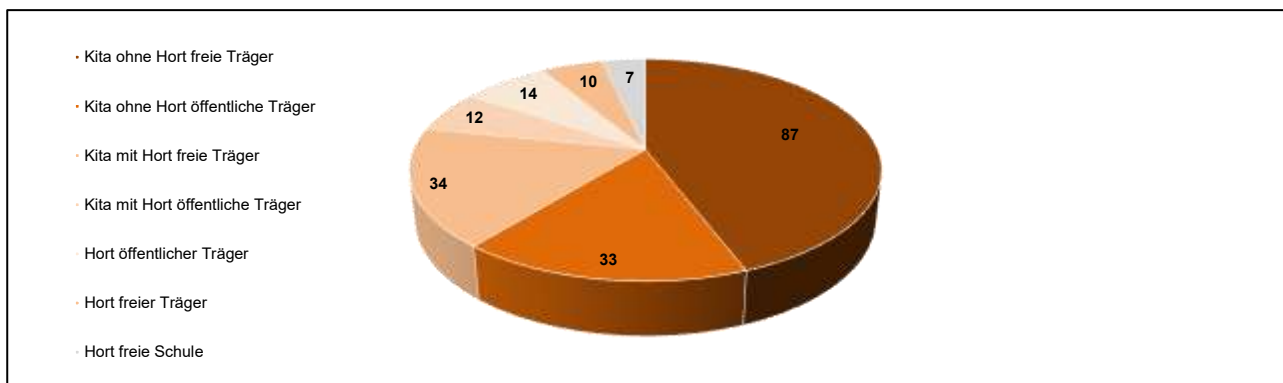


Abbildung 9: Institutionelle Betreuungsangebote nach der Art der Trägerschaft

Die 197 Kindertageseinrichtungen werden von 21 Kommunen und 49 verschiedenen Träger der freien Jugendhilfe betrieben. Im Landkreis Zwickau konnte sich so eine vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft entwickeln, die den Eltern Spielräume zur Ausübung des gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht.

Ergänzend zu den Betreuungsangeboten im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung bietet die private Kindertageseinrichtung „Pflege zu Haus“ in Glauchau ein Betreuungsangebot mit 12 genehmigten Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt außerhalb des Bedarfsplanes an.

Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 und 23 SGB VIII als gleichrangiges Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verankert. Die Betreuung von maximal fünf Kindern ermöglicht den Aufbau einer engen Bindung an die Kindertagespflegeperson und schafft so einen familiennahen Betreuungsrahmen, der insbesondere für die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren geeignet ist.

Das Angebot der Kindertagespflege ist im Landkreis Zwickau in 13 Kommunen etabliert und damit fester Bestandteil der jeweiligen Angebotslandschaft. Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 waren 39 Kindertagespflegestellen mit insgesamt 170 Betreuungsplätzen (2023/2024: 192) im Bedarfsplan des Landkreises Zwickau enthalten. Von 170 geplanten Plätzen waren durchschnittlich 156 Plätze (91,8 Prozent) belegt. Außerhalb des Bedarfsplanes wurden zum Stichtag 30.06.2025 zusätzlich drei Kindertagespflegestellen betrieben. Wie das Diagramm auf der nächsten Seite zeigt, setzt sich der Rückgang der Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau weiter fort.

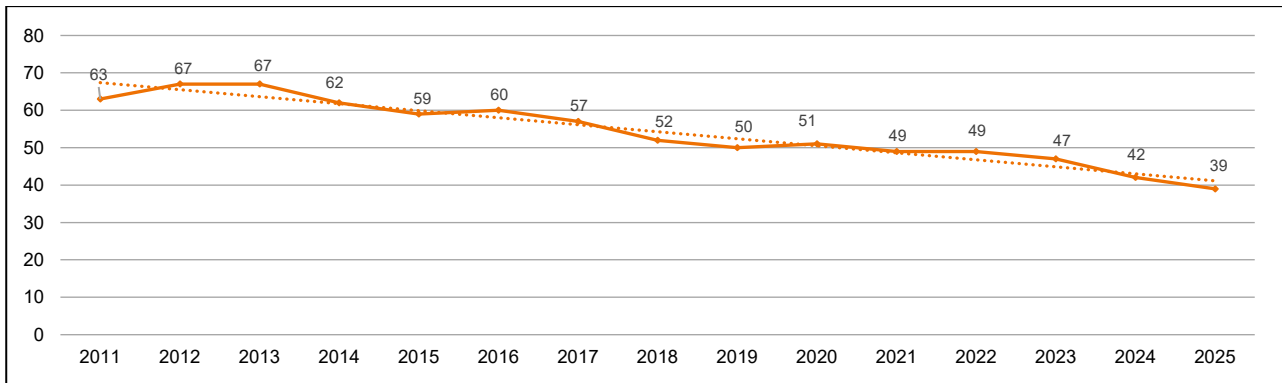


Abbildung 10: Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit jeweils zum 30.06.

Entsprechend § 23 Abs. 4 S. 3 SGB VIII ist für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder sicherzustellen. Ein geeignetes und funktionierendes Vertretungssystem vor Ort zu etablieren, ist oft mit großen Herausforderungen verbunden. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau konnten verschiedene Vertretungssysteme installieren, um eine alternative und verlässliche Vertretung in Ausfallszeiten zu gewährleisten. Diese werden i. d. R. durch eine Kooperation mit einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen oder als sog. Stützpunktregelung durch eine andere Kindertagespflegeperson vorgehalten.

Seit der letzten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung haben sich folgende Änderungen im Bestand der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ergeben:

Kommune	Einrichtung	Träger	Veränderung
Hartmannsdorf	KTPS Hamann	privat	Schließung der KTPS zum 31.08.2025.
Hohenstein-Ernstthal	KTPS Molch	privat	Schließung der KTPS zum 30.09.2025.
Hohenstein-Ernstthal	Kita „Kindersonnenland“	Meyer Burger GmbH	Schließung der Kindertageseinrichtung zum 31.12.2025
Lichtenstein	KTPS Bittner	privat	Schließung der Kindertageseinrichtung zum 13.02.2026
Meerane	Hort an der Lindengrundschule mit AS	GGB gGmbH	Trennung der Einrichtung in Hort an der Lindengrundschule und Hort der International Primary School.
Waldenburg	Hort „Altstadtkids“	Glauchauer Berufsförderung e. V.	Wechsel der Trägerschaft zum 01.01.2026 von der Stadt Waldenburg zum Träger Glauchauer Berufsförderung e. V.
Wilkau-Haßlau	Kita „Zwergenland“	DRK KV Zwickau e. V.	Schließung der Kindertageseinrichtung zum 31.12.2025.
Zwickau	KTPS Engelmann	privat	Schließung der KTPS zum 31.07.2026
Zwickau	Kita „Wassertröpfchen“ und Hort „Wichelhaus“	Stadt Zwickau	Zusammenlegung der Einrichtungen zur Kneipp-Kita „Wassertröpfchen“ mit AS Hort „Wichelhaus“.

Tabelle 1: Bestandsänderungen seit der letzten Fortschreibung



Zum Erhebungsstichtag 30.06.2025 sind 25 015 Kinder im Alter bis 10,5 Jahren im Landkreis Zwickau wohnhaft gewesen. Von den 25 015 wohnhaften Kindern wurden durchschnittlich 21 068 betreut, was einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 84,2 Prozent entspricht. Die Übersicht zeigt die durchschnittlichen Betreuungsquoten, d. h. den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2025, aufgeschlüsselt auf die 33 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Stadt/Gemeinde	wohnhafte Kinder zum 30.06.2025				Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO
Bernsdorf	160	24	59	77	90,0	75,0	98,3	88,3
Callenberg	424	82	151	191	87,3	63,4	105,3	83,2
Crimmitschau	1.471	358	515	598	75,0	48,9	98,8	70,1
Crinitzberg	135	24	54	57	137,0	95,8	138,9	152,6
Dennheritz	107	17	38	52	61,7	100,0	128,9	0,0
Fraureuth	388	80	126	182	93,6	62,5	119,8	89,0
Gersdorf	282	56	97	129	75,9	69,6	91,8	66,7
Glauchau	1.609	331	552	726	101,2	57,7	102,5	120,1
Hartenstein	432	85	154	193	74,3	54,1	102,6	60,6
Hartmannsdorf	139	26	55	58	132,4	100,0	150,9	129,3
Hirschfeld	86	22	27	37	187,2	100,0	151,9	264,9
Hohenstein-Ernstthal	1.024	228	346	450	87,9	60,5	111,6	83,6
Kirchberg	608	112	226	270	72,2	59,8	87,2	64,8
Langenbernsdorf	307	53	108	146	96,1	73,6	99,1	102,1
Langenweißbach	208	44	74	90	84,1	63,6	101,4	80,0
Lichtenstein	843	185	290	368	97,5	64,3	100,3	112,0
Lichtentanne	492	87	153	252	84,8	58,6	110,5	78,2
Limbach-Oberfrohna	2.056	399	704	953	81,2	55,6	94,9	81,8
Meerane	1.085	245	364	476	94,7	66,1	105,5	101,1
Mülsen	906	187	300	419	81,0	50,8	101,3	80,0
Neukirchen	319	62	107	150	97,8	75,8	94,4	109,3
Niederfrohna	197	34	71	92	106,6	76,5	118,3	108,7
Oberlungwitz	435	68	147	220	92,4	69,1	97,3	96,4
Oberwiera	98	17	42	39	68,4	41,2	95,2	51,3
Reinsdorf	613	121	214	278	87,3	64,5	100,9	86,7
Remse	110	16	41	53	100,0	62,5	104,9	107,5
Schönberg	60	8	19	33	91,7	125,0	136,8	57,6
St. Egidien	278	55	103	120	81,7	58,2	83,5	90,8
Waldenburg	302	66	107	129	95,7	63,6	118,7	93,0
Werdau	1.754	392	594	768	70,9	46,9	88,7	69,4
Wildenfels	324	62	120	142	92,0	48,4	114,2	92,3
Wilkau-Haßlau	789	170	269	350	60,6	57,1	92,2	38,0
Zwickau	6.973	1.592	2.340	3.041	80,6	54,5	101,5	78,2
Landkreis Zwickau	25.014	5.308	8.567	11.139	84,2	57,6	101,2	83,8

Tabelle 2: Betreuungsquoten nach Altersgruppen und Kommunen 2024/2025



Für den Altersbereich der Kinder unter drei Jahren konnte 2024/2025 durch die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung für den Landkreis Zwickau mit **57,6 Prozent** (2023/2024: 56,3 Prozent) die bisher höchste Betreuungsquote ermittelt werden.

Die Zahl der wohnhaften Kinder in dieser Altersgruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 704 auf 5 308 Kinder deutlich verringert. In den Kindertageseinrichtungen stehen damit ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, um Aufnahmen zeitnah zu realisieren. Damit kann eine Betreuung häufig frühzeitiger als noch in der Vergangenheit ermöglicht werden. Diese Entwicklung führte insbesondere im Vorjahr zu einem sprunghaften Anstieg der Betreuungsquote um 3,5 Prozentpunkte und setzte sich auch 2024/2025 fort.

Im Durchschnitt waren 3 057 (2023/2024: 3 385) Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege angemeldet. Der Anteil der betreuten Kinder unter einem Jahr lag bezogen auf diese Altersgruppe bei 0,62 Prozent. Die für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 geplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 65,3 Prozent dieser Altersgruppe erlaubt (angepasster Versorgungsgrad⁸).

3.3 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Dem gesetzlich geregelten Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII konnte auch im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 im Landkreis Zwickau ohne Einschränkungen entsprochen werden. Auf der Grundlage der von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten Belegungszahlen (6 Erhebungsstichtage) haben im o. g. Zeitraum durchschnittlich **101,2 Prozent** (2023/2024: 99,1 Prozent) aller wohnhaften Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in Anspruch genommen. Entsprechend der rückläufigen Entwicklung der unter Dreijährigen hat sich mit dem Hinwachsen der geburtenschwächeren Jahrgänge auch die Zahl der wohnhaften Kinder ab 3 bis 6,5 Jahren um 402 auf 8 567 Kinder verringert.

Konkret wurden 8 673 Kinder (2023/2024: 8 890) dieser Altersgruppe im Durchschnitt des Berichtszeitraumes institutionell betreut. Die für das Planjahr 2024/2025 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 102,7 Prozent dieser Altersgruppe ermöglicht (angepasster Versorgungsgrad).

3.4 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder der Primarstufe ist gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Der Rechtsanspruch für diese Altersgruppe wird ab 1. August 2026 für die 1. Klassenstufe eingeführt und jährlich um eine weitere Klassenstufe erweitert, bis er 2029/2030 vollständig umgesetzt ist. Im Landkreis Zwickau war bereits 2024/2025 eine flächendeckende Angebotsstruktur vorhanden, die jedem Kind einen Betreuungsplatz gewährleistet.

Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 wurden durchschnittlich 9 338 (2023/2024: 9 440) schulpflichtige Kinder der Primarstufe in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Zwickau betreut. Im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von **83,8 Prozent**. Die für das Planjahr 2024/2025 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 87,4 Prozent dieser Altersgruppe zugelassen (angepasster Versorgungsgrad).

⁸ eingeplante Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern am Stichtag 30.06.2021

3.5 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe

Entsprechend § 19 Satz 1 SächsKitaG sollen Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Angebote der Kindertagesbetreuung aufgenommen und individuell gefördert werden, wenn es zu Ihrer Förderung nicht einer heilpädagogischen Einrichtung bedarf. Dazu müssen in den Kindertageseinrichtungen die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) gegeben sein. Das zuständige Landesjugendamt prüft das Vorliegen der Voraussetzungen und weist die Anzahl der genehmigten Integrationsplätze in der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII aus.

Im Landkreis Zwickau liegen zum Stichtag 30.06.2025 für **136 Kindertageseinrichtungen** die Genehmigungen zum Betrieb von 804 Integrationsplätzen vor. Das entspricht mit einem Anteil i. H. v. **69 Prozent** an allen Kindertageseinrichtungen dem Vorjahreswert.

Ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ist auf Verlangen der Erziehungsberechtigten möglichst wohnortnah in eine Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Um diesem Anspruch aus § 2 Abs. 2 der SächsKitaIntegrVO gerecht zu werden, müssen dezentral und dem Bedarf angemessen Integrationsplätze in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden.

Im Landkreis Zwickau konnte auch im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationsplätzen in den 136 integrativen Kindertageseinrichtungen in 30 Städten und Gemeinden bereitgestellt werden. Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung verfolgt hierbei die Zielstellung einer flächendeckenden Bereitstellung von Integrationsangeboten, die mindestens ein Angebot in jeder Kommune vorsieht. Damit möglichst alle Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe die erforderliche individuelle Förderung erhalten und dabei Beziehungsabbrüche durch den Wechsel von Einrichtungen vermieden werden können, werden im planungsrelevanten Zeitraum Kindertageseinrichtungen ihre Betreuungsplätze erweitern und weitere Einrichtungen den Integrationsstatus beim Landesjugendamt beantragen. Die erforderlichen Voraussetzungen dafür werden in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe gegenwärtig geschaffen.

Der Anteil an Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe im Landkreis Zwickau aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gemessen an allen institutionell betreuten Kindern lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 1,35 Prozent (2023/2024: 1,23 Prozent) und hat gegenüber den Vorjahren zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist dieser Trend bundesweit zu verzeichnen. Die Abbildung 11 zeigt jeweils zum Stichtag 01.03. die Gründe für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX/SGB VIII für das Bundesgebiet Deutschland.

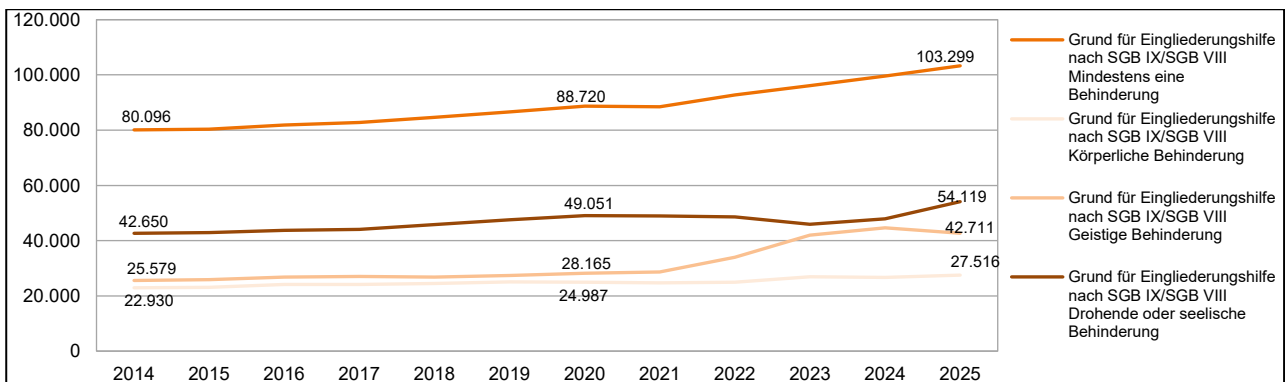


Abbildung 11: Grund für Eingliederungshilfe nach SGB IX/SGB VIII⁹

⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Auf der Grundlage der in den Planungsgesprächen signalisierten Bedarfe ist für den Landkreis Zwickau davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die grafische Darstellung zeigt das Verhältnis zwischen vorhandenen, geplanten und tatsächlich in Anspruch genommenen Plätzen im Jahresvergleich seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2012/2013.

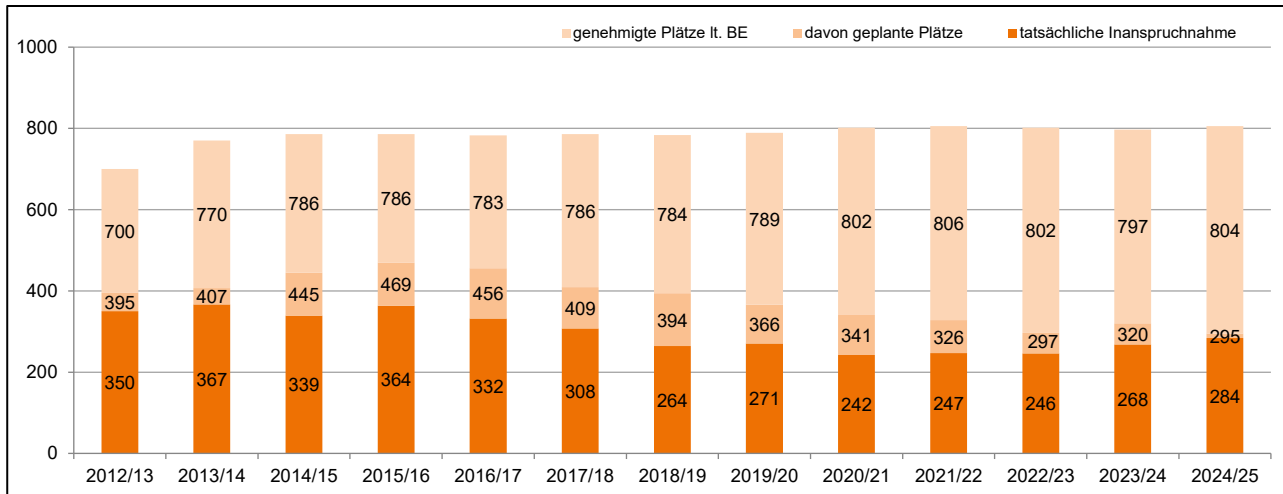


Abbildung 12: Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder mit Anspruch auf EGH

Auf Initiative des Landkreises Zwickau wurde 2014 der Arbeitskreis Integration/Inklusion installiert. Seither finden i. d. R. zweimal jährlich Arbeitskreise statt, an denen alle Integrationseinrichtungen teilnehmen können. Eine Koordinierungsgruppe bestehend aus Vertretern des Sozialamtes, Gesundheitsamtes sowie der Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau und Fachberatern der kommunalen und freien Träger greift die Themen der Arbeitskreise auf und bearbeitet diese. Im Ergebnis dieses Prozesses entstand 2017 für die integrativen Kindertageseinrichtungen ein Verfahrensablauf zur Antragstellung sowie eine Praxishilfe zum Thema Integration. Sie wird fortwährend an die gesetzlichen Änderungen angepasst (zuletzt aktualisiert am 23.04.2025).

3.6 Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau hat insbesondere auch durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen. Eine sichere Prognose zur weiteren Entwicklung lässt sich derzeit nicht abgeben. Die Politik und die öffentlichen Institutionen, im Besonderen die Jugendhilfe, sind jedoch gefordert, eine möglichst reibungslose und frühzeitige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Die zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Stichtag 30.06.2025) bereits wohnhaften Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau fließen in die Planung ein und können bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden geringfügig Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe geplant, um möglichst flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Nach der Definition des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen hat ein Kind dann einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Kindern mit Migrationshintergrund gehören demnach alle Ausländer sowie (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten sowie Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Ebenso dazu gehören



Kinder, die zwar mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler, eingebürgert oder Deutsch durch Adoption ist.

Seit Januar 2015 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Außerdem wurde den pädagogischen Fachkräften vor Ort eine Praxishilfe zur Verfügung gestellt, die eine erfolgreiche Integration befördern und dabei Unterstützung und umfassende Informationen für diese anspruchsvolle Arbeit bieten soll (zuletzt aktualisiert 06.02.2026).

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Im Landkreis Zwickau lebten zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 23 944 Kinder¹⁰ im Alter unter 10 Jahren, davon hatten 2 662 Kinder¹¹ einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 11,1 Prozent an der relevanten Altersgruppe.

Ein vergleichsweise großer Teil von Kindern mit Migrationshintergrund nimmt die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote, insbesondere im Kindergartenbereich, in Anspruch. Zum Erhebungsstichtag 01.03.2025 wurden in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau 2 385 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2024 noch 2 095 bzw. 1 824 im Jahr 2023. Seit dem Jahr 2022 ist wieder ein deutlicher Anstieg der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Die Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungsbereichen im Landkreis Zwickau.

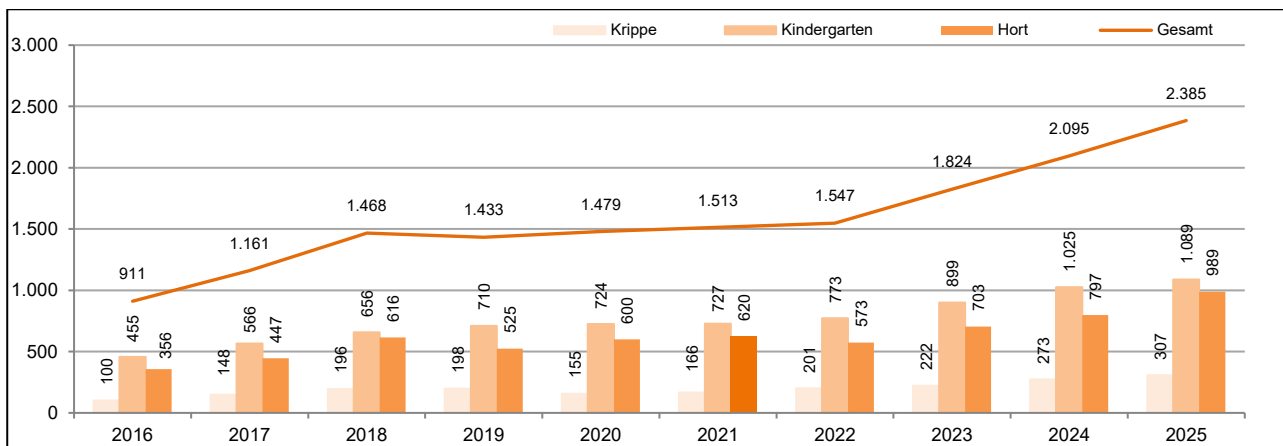


Abbildung 13: Betreute Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau¹²

Bei der Jährlichen Kita-Befragung des Landkreises Zwickau gaben die Einrichtungsleitungen an, dass bei 77,7 Prozent der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird. Der Spracherwerb und das Sprachverständnis sind wichtige Themen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der nichtdeutschsprachigen Kindern.

¹⁰) Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Altersgruppen und Nationalität sowie Geschlecht

¹¹ ebenda

¹² Jährliche Kita-Befragung des Landkreises Zwickau



3.7 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind sowohl ein rechtmäßiger Aufenthalt (bspw. auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG, einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60 a AufenthG) als auch der gewöhnliche Aufenthalt. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ ausgegangen werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich entsprechend der Zuständigkeitsregelung des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dies sind gemäß § 1 Abs. 1 LJHG die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Zwickau hat den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich einen Maßnahmenkatalog bereitgestellt, der bei fehlendem Betreuungsangebot grundsätzlich zur Anwendung kommen soll. Dieser Maßnahmenkatalog sieht folgendes Verfahren in Fällen von fehlenden Betreuungsplätzen vor:

- 1) Gemäß § 4 S. 2 SächsKitaG haben die Eltern i. d. R. sechs Monate im Voraus bei der Wohnortgemeinde und der gewünschten Einrichtung ihren Betreuungsbedarf anzumelden. Erfolgt eine solche Bedarfsanmeldung, kommt sie einem Antrag nach § 16 Abs. 1 SGB I gleich und ist formlos möglich. Die Antragstellung kann vom Grundsatz her auch mündlich erfolgen, allerdings wird die Nachweisführung dadurch erschwert.
- 2) Die Kommune recherchiert aufgrund der Bedarfsanmeldung in enger Abstimmung mit den freien Trägern, um die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes möglichst termingerecht abzusichern. Dabei wird das elterliche Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Satz 1 SächsKitaG eingeschränkt auf tatsächlich verfügbare Plätze. Die Kommune ist gehalten, die Eltern aktiv einzubeziehen. Verläuft die Suche ergebnislos und es kann innerhalb des gesamten Stadt- oder Gemeindegebietes zum gewünschten Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern durch die Kommune. Die Schriftform sowie die Dokumentation über das bisherige Verwaltungshandeln der Kommune ist erforderlich, um im Falle einer Klageerhebung einen Handlungsbeleg vorweisen zu können.
- 3) Mit dieser schriftlichen Mitteilung können die betreffenden Eltern stellvertretend für ihr Kind beim Landkreis Zwickau, konkret im Sachgebiet Planung (Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung), den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Der Landkreis Zwickau prüft weitere Möglichkeiten für eine Anspruchsgewährung und erlässt abschließend einen Bescheid.



4 Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen – Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern

Zum Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gehört neben der quantitativen Bedarfsdeckung auch die Erhebung und Bewertung des Bestandes an qualitativen Standards sowie die Ermittlung offener Bedarfe. Um auch diesem Anspruch entsprechen zu können, wurde das Thema Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern als ein wesentlicher Bestandteil in den Qualitätssicherungsverfahren der Kindertageseinrichtungen in den Fokus gerückt. Ziel war es, eine Ist-Analyse für den Berichtszeitraum 2024 zu erstellen, die mit den Befragungsergebnissen aus dem Berichtsjahren 2020, 2016 und 2012 verglichen werden kann. Ein direkter Vergleich ermöglicht einen Aufschluss darüber, welche Entwicklung dieser Qualitätsbereich in den letzten zwölf Jahren genommen hat, wo entsprechende Potentiale noch zu erschließen sind und welche geeigneten Partner für die Verbesserung der weiteren Arbeit aktiviert werden müssen.

Dass diese Thematik von aktueller und gesellschaftlicher Brisanz ist, zeigen einmal mehr die Ergebnisse der Studie „Demokratiebildungsprozesse bei Kindern im Übergang von der Kita in die Grundschule“ des Deutschen Kinderhilfswerk e. V. aus dem Jahr 2024¹³.

Zum Hintergrund der Studie: Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes Demokratiebildung im Kindesalter untersuchte die InterVal GmbH im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes, wie sich Demokratiebildungsprozesse von Kindern im Übergang von der Kita zur Grundschule entwickeln. Ein besonderes Augenmerk der Untersuchung lag dabei auf den Erfahrungen und dem Erleben der Kinder in den Bereichen Kinderrechte, Partizipation, Inklusion und Persönlichkeitsentfaltung sowie der Entwicklung von hiermit zusammenhängenden Kompetenzen. Zudem wurden die Einflüsse institutioneller Eigenschaften von Kita und Grundschule und die der pädagogischen Fachkräfte und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den Blick genommen.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dieser Studie fordert das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. „...die stärkere Verankerung von Demokratiebildung als Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Bildungs- und Rahmenplänen von Grundschulen und Kitas. Dafür müssen Kinderrechte und Partizipation in der organisationalen Entwicklung der Bildungseinrichtungen festgeschrieben werden. Diese dürfen nicht nur von der Initiative engagierter Lehr- und Fachkräfte abhängig sein. Zudem braucht es die Implementierung der Themen Demokratiebildung, Kinderrechte und gesellschaftliche Vielfalt als Aus- und Fortbildungsinhalte für das pädagogische Personal im Bildungsbereich.“¹⁴

„Kinder müssen bereits in der Kita und dann nachfolgend in der Grundschule ab der ersten Klasse Partizipationserfahrungen machen können und an Gremien beteiligt werden. Sie dürfen keinen Bruch in ihren Demokratiebildungserfahrungen beim Übergang von der Kita in die Grundschule erleben. Frühe Partizipationserfahrungen in der Kita werden in Schule und Hort viel zu wenig aufgegriffen und weiterentwickelt... Schul-, Kita-, und Hortkonzepte müssen Demokratiebildung als wesentlichen Bestandteil ihrer alltäglichen pädagogischen Praxis begreifen.“¹⁵

¹³ <http://www.dkhw.de/studie-demokratiebildungsprozesse>

¹⁴ <https://www.dkhw.de/informieren/im-ueberblick/aktuelles/nachricht/deutsches-kinderhilfswerk-demokratiebildung-gehört-in-grundschulen-und-kitas/>

¹⁵ Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes



4.1 Gesetzliche Grundlagen

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)	
Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention	Berücksichtigung des Kindeswillens beinhaltet insbesondere das Recht des Kindes, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern sowie die alters- und reifeentsprechende Berücksichtigung derselben.
EU-Grundrechtecharta	
Artikel 24 Abs. 1	Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -	
§ 5 Abs. 1 SGB VIII	Leistungsberechtigte haben das Recht, ... ihre Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote zu äußern.
§ 8 Abs. 1 SGB VIII	Kinder ... sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.
§ 8b Abs. 2 SGB VIII	Träger von Einrichtungen ... haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsstrategien ... zu Verfahren der Beteiligung von Kindern ... an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zum Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.
§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII	Geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder sind als eine Voraussetzung verbindlich in das Erlaubnisverfahren für den Betrieb einer Einrichtung eingebunden.
§ 79a S. 2 SGB VIII	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung ... weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern... in Einrichtungen.
Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG)	
§ 6 Abs. 5 SächsKitaG	Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen ... bei der Gestaltung ihres Alltages ... mit.
§ 21 Abs. 1 SächsKitaG	Die Qualität der Arbeit wird durch den Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden.

Tabelle 3: Gesetzliche Grundlagen

4.2 Auswertung der Erhebung

Die Befragung der Kindertageseinrichtungen gliedert sich in zwei komplexe Erhebungsbereiche. Der erste Teil umfasst Fragen zur Struktur und Organisation der Einrichtung, des Einrichtungsbetriebes sowie des Kita-Alltages, entsprechende Ergebnisse mit der Darstellung von Entwicklungstendenzen aus den letzten Jahren werden in einem Monitoring auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Der zweite Teil der Erhebung setzt sich mit einem inhaltlich-pädagogischen Thema auseinander und besetzt damit die Schnittstelle zur pädagogischen Fachberatung. Die Ergebnisse werden ebenfalls turnusmäßig evaluiert.

Zur Strukturierung der Fragen wurden folgende vier Kernbereiche gebildet: Konzeption, Alltagssituationen, Kommunikation und Implementierung. Die Befragung wurde im Januar 2025 durchgeführt und bezog sich auf das Berichtsjahr 2024. Insgesamt 198 Kindertageseinrichtungen sind befragt worden, die Rücklaufquote lag bei 97,97 Prozent. Die Referenzgröße beträgt 194 und liegt sämtlichen Auswertungsergebnisse zugrunde. Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips bei der Beantwortung der Fragen aus dem Fachteil kam es an einigen Stellen zu unterschiedlich hoher Antwortfrequenz. Insgesamt lässt sich allerdings von einer hohen Repräsentativität der Ergebnisse ausgehen.

4.2.1 Kernbereich Konzeption

Im Befragungszeitraum 2024 waren Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder (nachfolgend: Beteiligung) in 90,72 Prozent aller Kindertageseinrichtungen (2020: 93,9 Prozent; 2016: 92,4 Prozent; 2012: 74,2 Prozent) bereits in die pädagogische Konzeption aufgenommen. In 8,2 Prozent der Einrichtungen (2020: 5,1 Prozent; 2016: 7,1 Prozent; 2012: 23,3 Prozent) war das (noch) nicht der Fall, die restlichen Befragten machten keine Angaben dazu.

Die Frage nach der Akzeptanz im Kita-Team für das Thema Beteiligung von Kindern wurde wie nachfolgend dargestellt beantwortet.

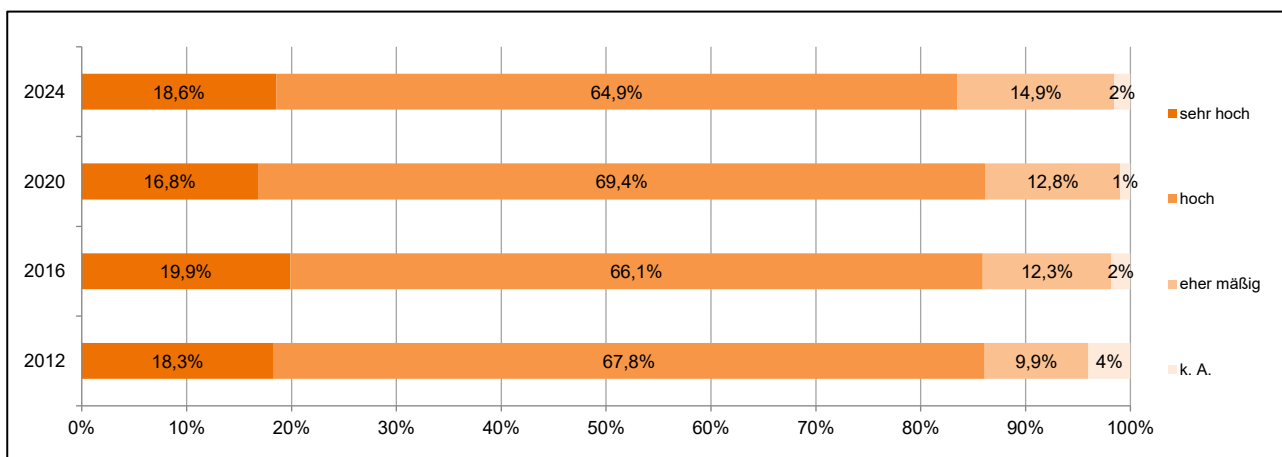


Abbildung 14: Akzeptanz im Team für das Thema Beteiligung

Nachfolgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, ob und inwieweit Kinder in die Gestaltung ihres Alltages einbezogen werden.

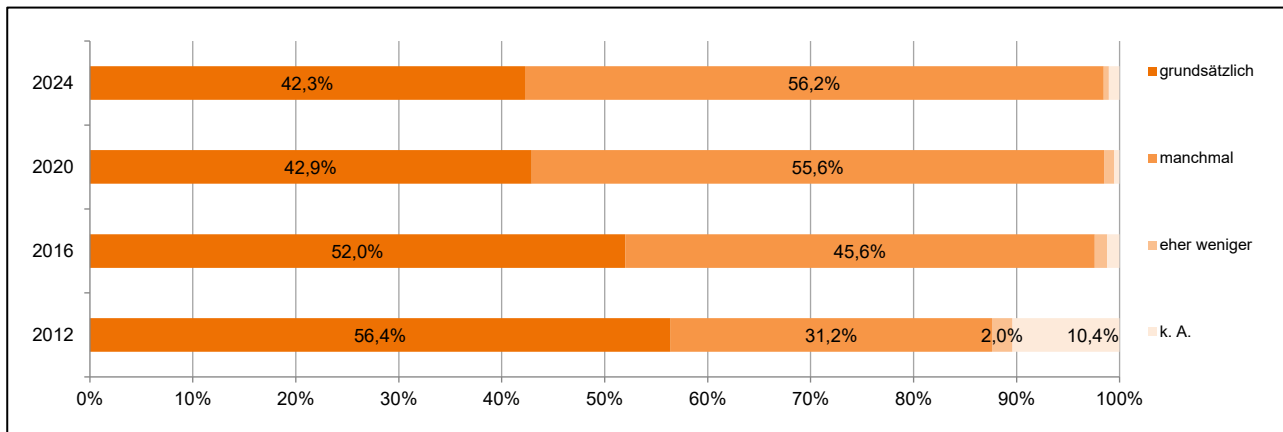


Abbildung 15: Einbeziehung der Kinder in die Alltagsplanung

In 72, 2 Prozent der Einrichtungen (2020: 78,6 Prozent; 2016: 76,0 Prozent; 2012: 66,3 Prozent) wird die Beteiligung von Kindern regelmäßig innerhalb des Kita-Teams reflektiert, 23,7 Prozent (2020: 20,4 Prozent; 2016: 21,1 Prozent; 2012: 25,3 Prozent) entfallen auf Einrichtungen, die die Frage mit „nein“ beantwortet haben. Ein Anteil von 4,1 Prozent machten keine Angaben zur Fragestellung (2020: 1 Prozent; 2016: 2,9 Prozent; 2012: 8,4 Prozent).

4.2.2 Kernbereich Alltagssituation

Bei der Fragestellung nach den **Ruhephasen** im pädagogischen Alltag wurde von der Tatsache ausgegangen, dass Kinder sehr unterschiedliche Schlafbedürfnisse haben und diese altersabhängig auch zum Ausdruck bringen. Es wurde nach der Möglichkeit gefragt, ob Kinder mit geringem bzw. fehlendem Schlafbedürfnis die Mittagsruhe verkürzen oder ganz auf sie verzichten könnten.

In diesem Zusammenhang war die Bereitstellung von Alternativangeboten von Interesse. Außerdem wurde die Frage nach zusätzlichen Ruhemöglichkeiten im Tageslauf gestellt. Die Antworten wurden in den nachfolgenden Abbildungen zusammengefasst. Der verhältnismäßig hohe Anteil derer, die keine Angaben machten, resultiert mutmaßlich aus der Tatsache, dass in Horten zum großen Teil keine Mittagsruhe angeboten wird.

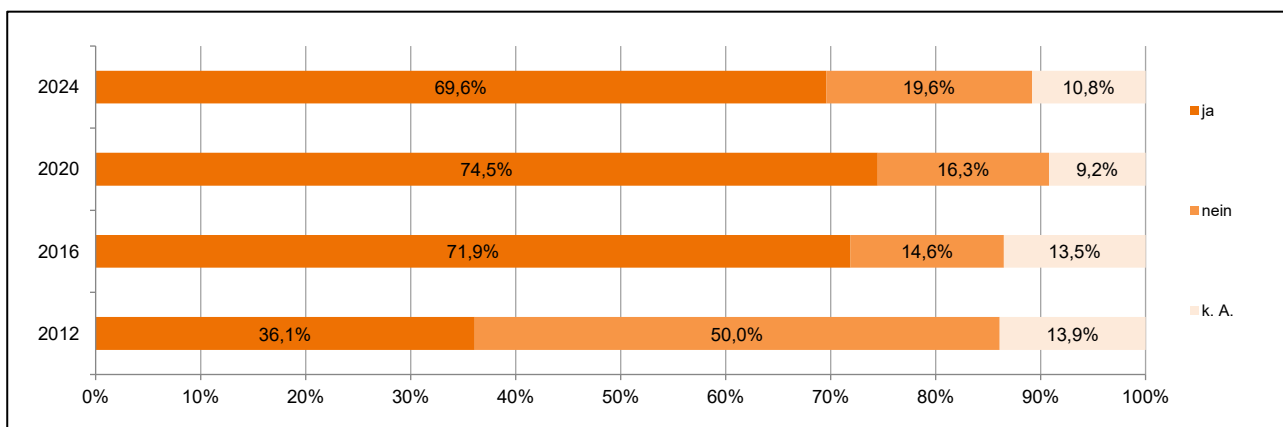


Abbildung 16: Möglichkeit der eingeschränkten Mittagsruhe (verkürzt)

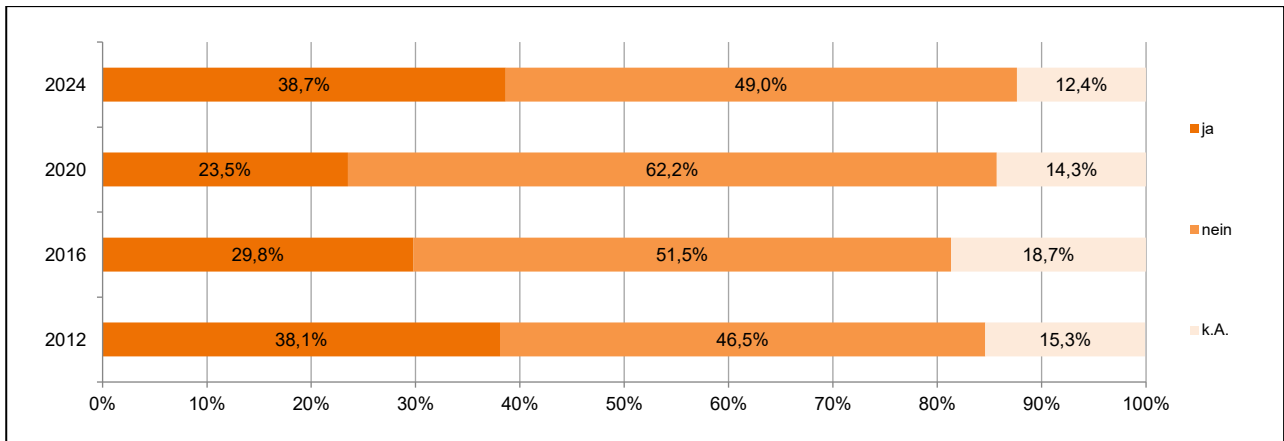


Abbildung 17: Bereitstellung von Alternativangeboten bei geringem Schlafbedürfnis

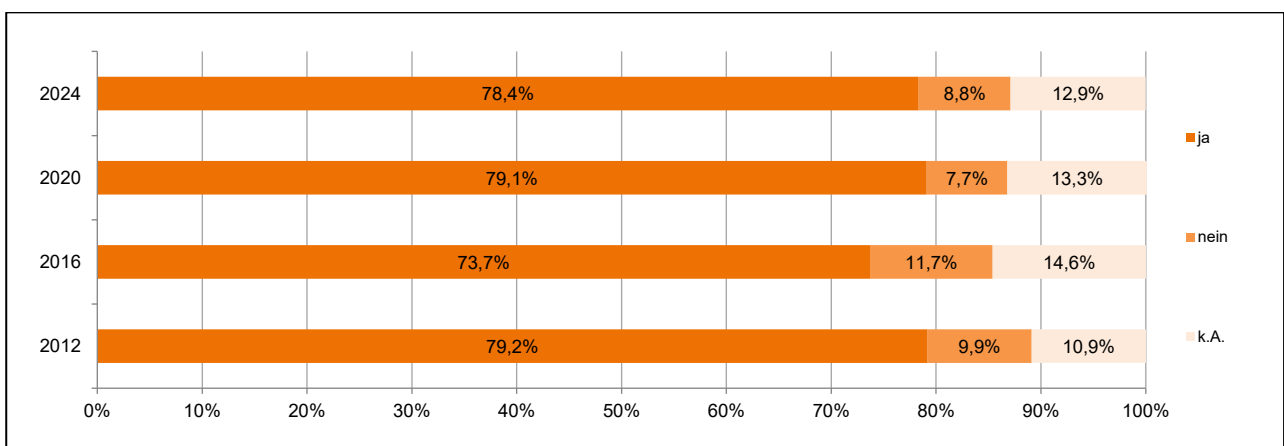


Abbildung 18: Zusätzliche Ruhemöglichkeiten im Tageslauf

Auswahl, Zubereitung oder Verabreichen von **Mahlzeiten** sind wichtige Indikatoren für die Bewertung der Umsetzung von Beteiligungsrechten für Kinder.

Inwieweit Kinder bei der Zusammenstellung des Speiseplanes, der Zubereitung von Mahlzeiten (hier Frühstück, Obstpause, Vesper) und der Organisation bzw. Ausgestaltung der Einnahme der Mahlzeiten beteiligt werden, wird in den nachfolgenden Abbildungen gegenübergestellt.

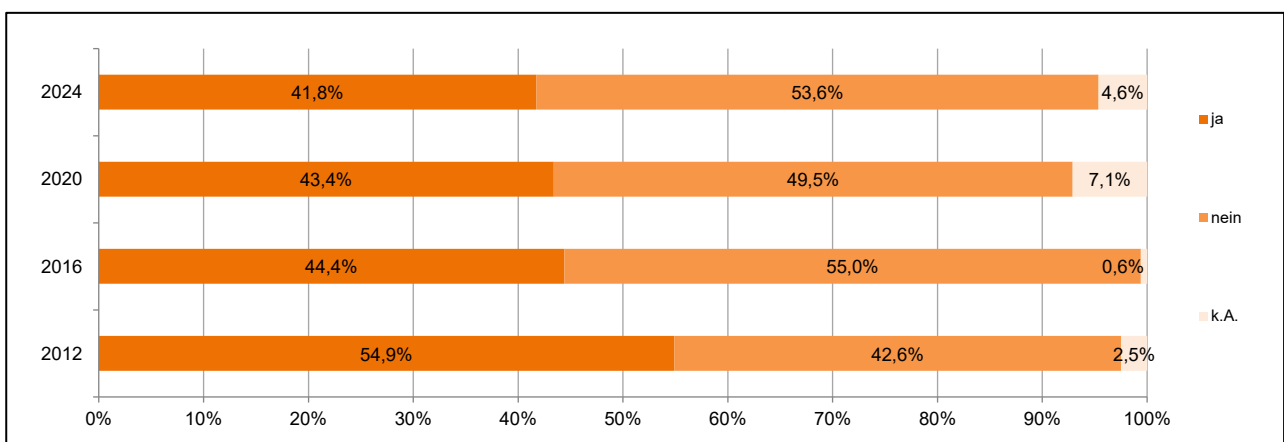


Abbildung 19: Beteiligung bei der Erstellung des wöchentlichen Speiseplans

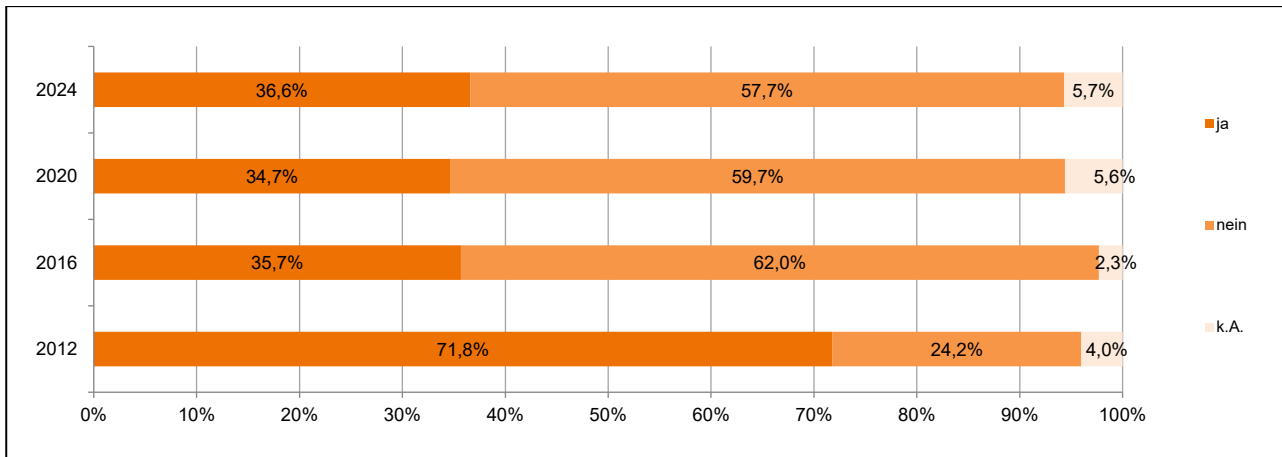


Abbildung 20: Möglichkeit der selbständigen Zubereitung

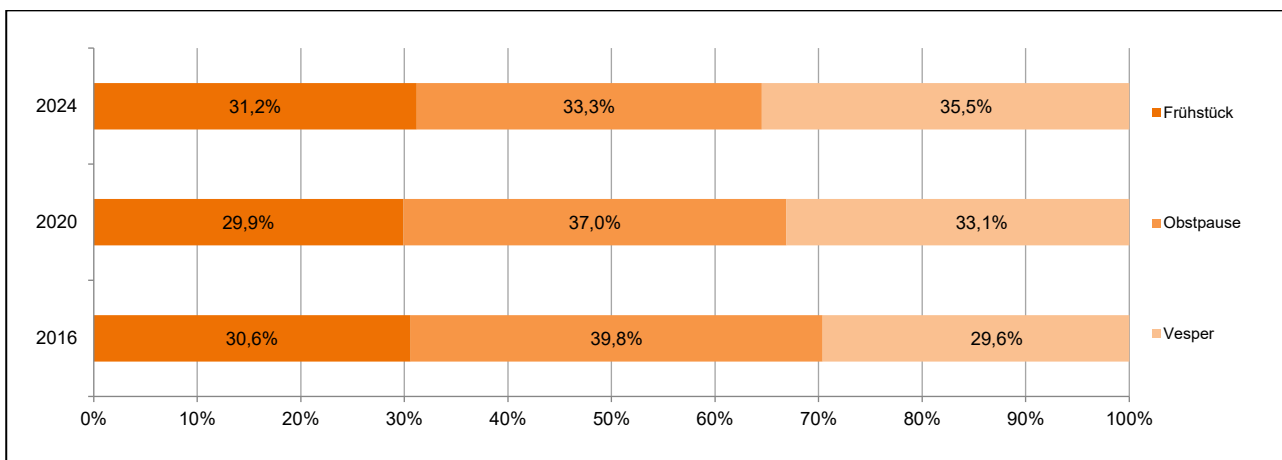


Abbildung 21: Zubereitungsmöglichkeiten nach Mahlzeiten

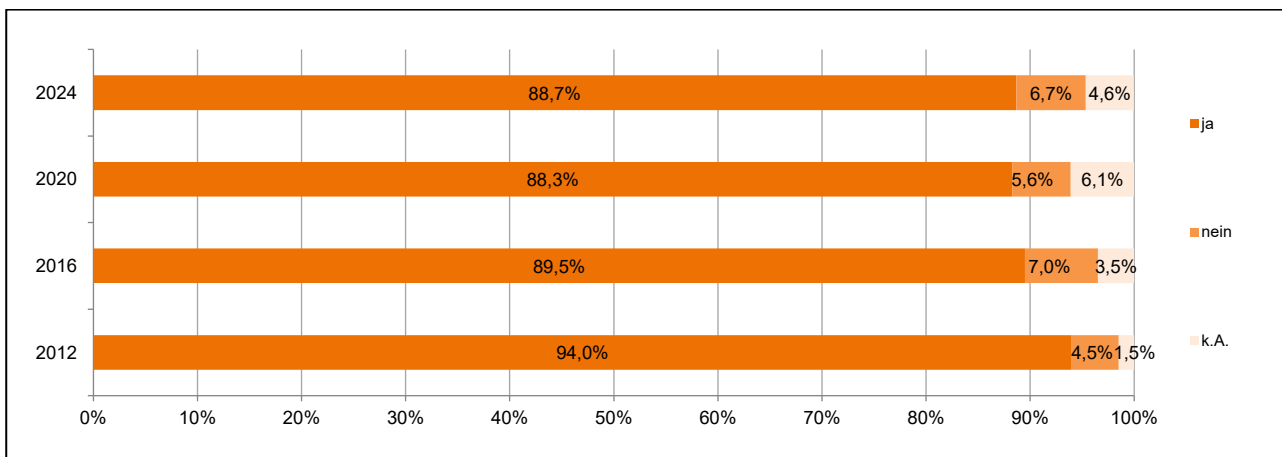


Abbildung 22: Selbständiges Tischdecken durch die Kinder

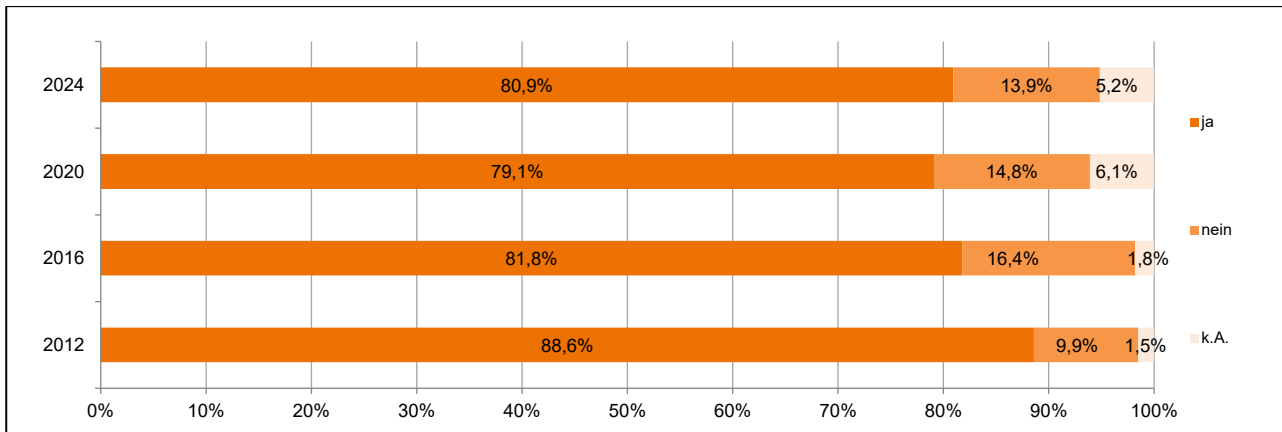


Abbildung 23: Selbstbedienungsmöglichkeiten am Tisch

Bei der **räumlichen Ausgestaltung** ihres unmittelbaren Lebensumfeldes sollen Kinder konsequent und altersentsprechend einbezogen werden. Es wurde in der Befragung zwischen Gruppenräumen, Mehrfunktionsräumen und dem Außenbereich unterschieden.

Die Frage nach der Möglichkeit des Mitwirkens bei der Gestaltung der Räume sowie nach offenen Regalen in den Gruppenräumen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit Aufforderungscharakter tragen, wurden wie nachfolgend abgebildet beantwortet.

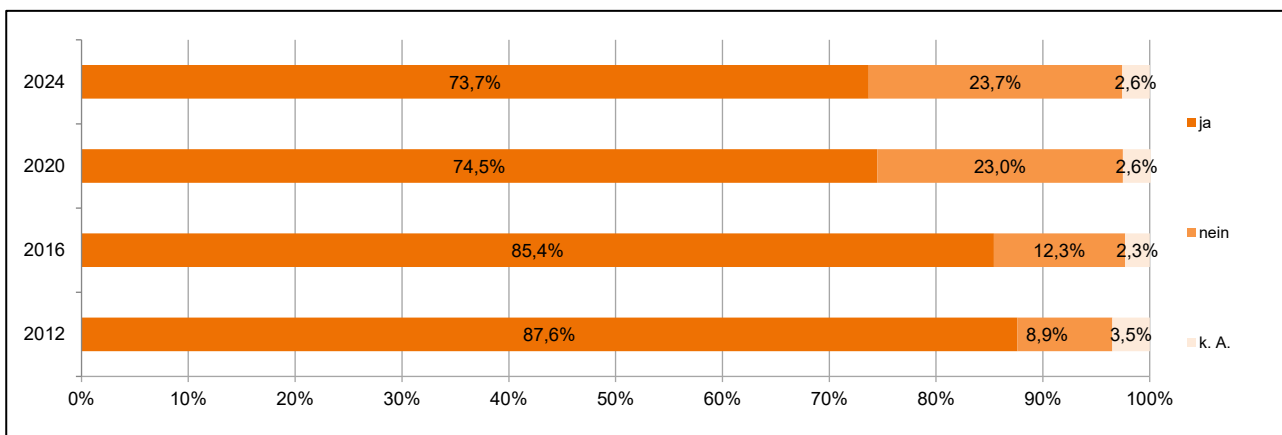


Abbildung 24: Beteiligung bei der Gestaltung der Gruppenräume

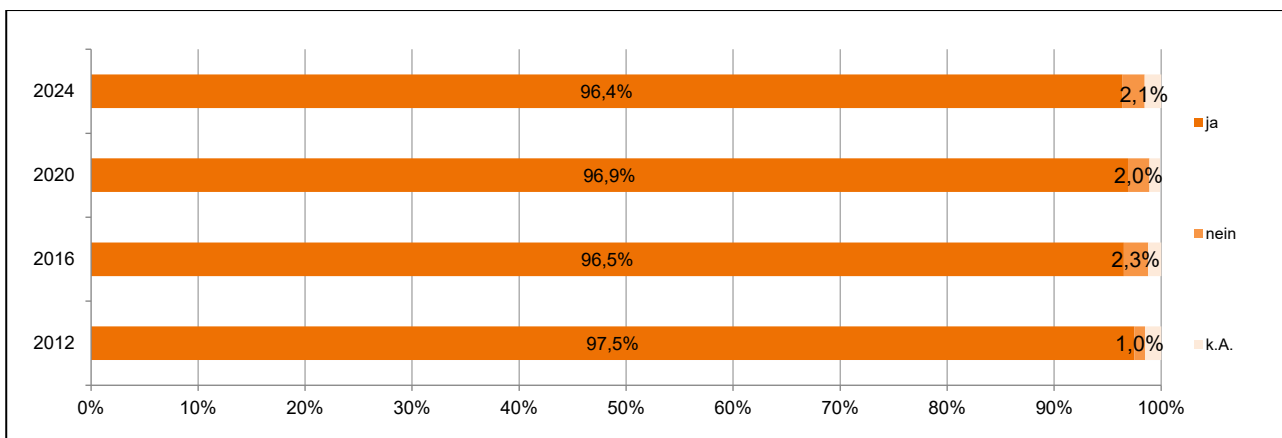


Abbildung 25: Möglichkeit des freien Zugangs zu offenen Regalen

Weiterhin wurde gefragt, ob Kinder bei der Ausgestaltung von Mehrfunktionsräumen beteiligt werden und ob die Nutzung derselben unter bestimmten Voraussetzungen von den Kindern weitgehend selbständig erfolgt, die Ergebnisse sind nachfolgend grafisch dargestellt.

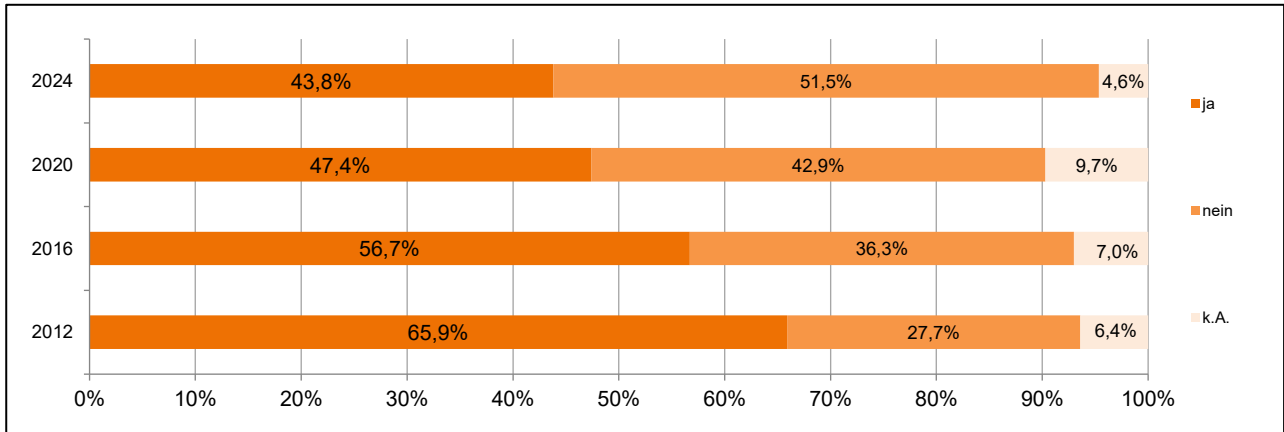


Abbildung 26: Beteiligung bei der Gestaltung der Mehrfunktionsräume

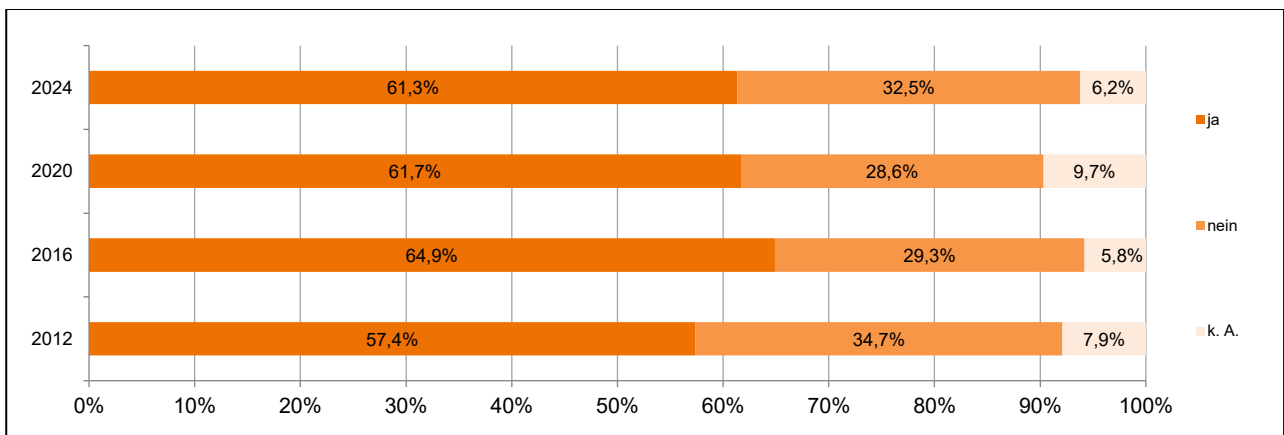


Abbildung 27: Selbständige Nutzung der Mehrfunktionsräume

Darüber hinaus war die Beteiligung von Kindern bei der Planung und Gestaltung des Außenbereiches der Kindertageseinrichtung von Interesse. Gefragt wurde sowohl nach der Möglichkeit, bei geplanten Veränderungen aktiv mitzuwirken als auch, den Außenbereich altersabhängig und unter bestimmten Voraussetzungen (Bsp.: Gartenführerschein) auch selbständig nutzen zu dürfen.

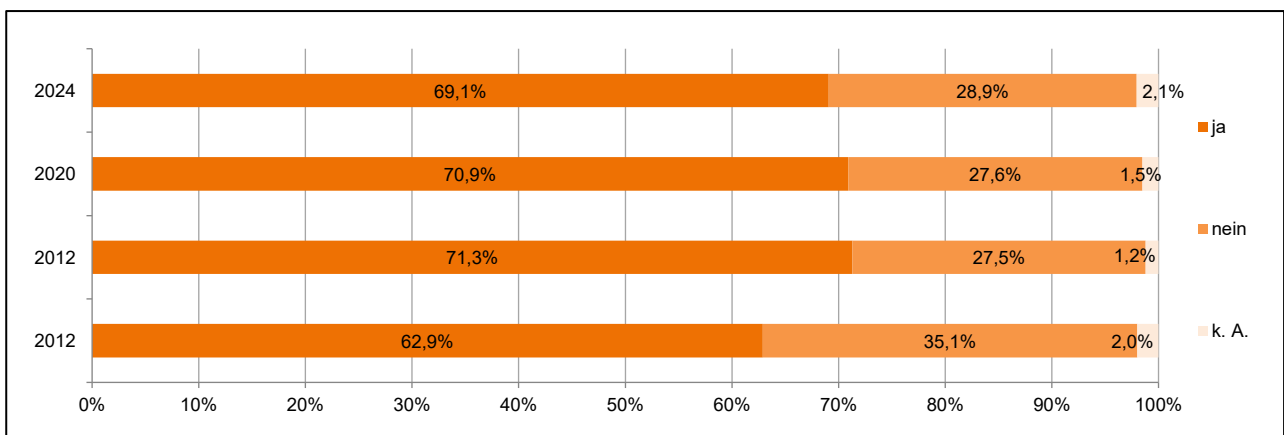


Abbildung 28: Selbständige Nutzung des Außenbereiches

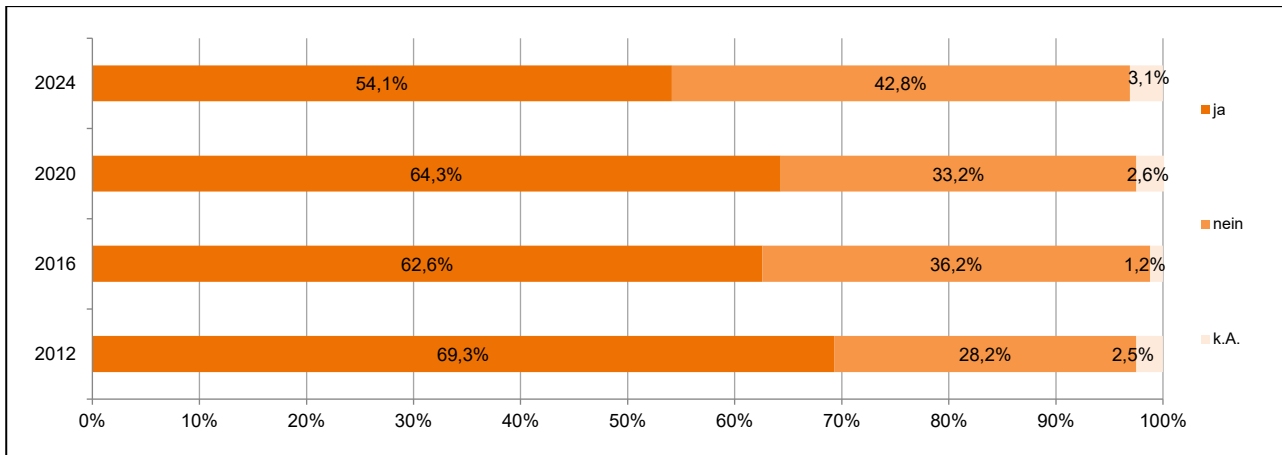


Abbildung 29: Beteiligung bei der Planung von Veränderung

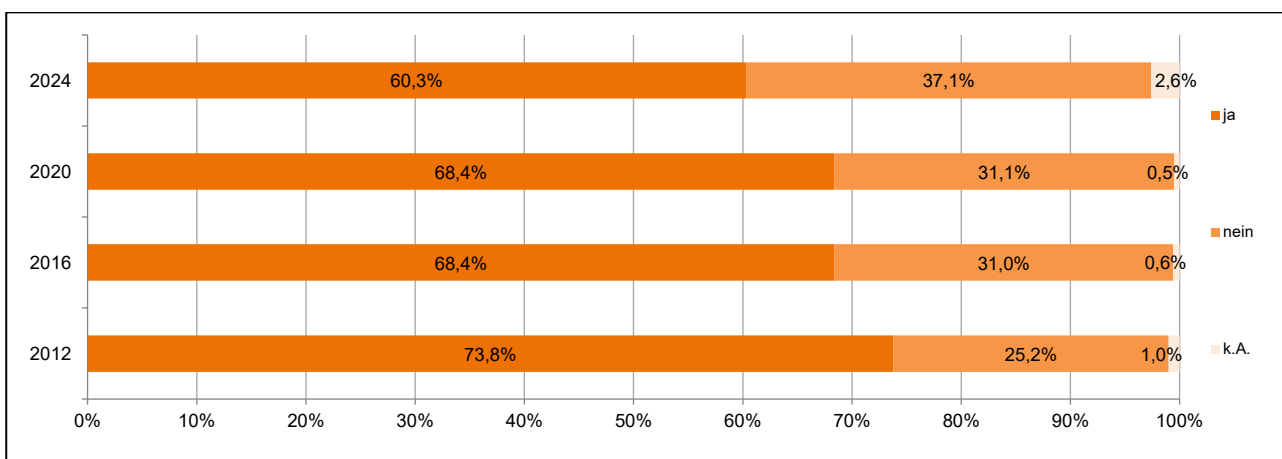


Abbildung 30: Beteiligung bei der Gestaltung des Außenbereiches

Die Frage nach der Beschaffung und dem Umgang mit den vielfältigen **Materialien** wurde wie in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt beantwortet. Konkret wurde die Rolle des Kindes bei der Auswahl des Materials, die freie Zugänglichkeit und die Möglichkeit einer selbständigen Nutzung der zur Verfügung stehenden Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien erfragt.

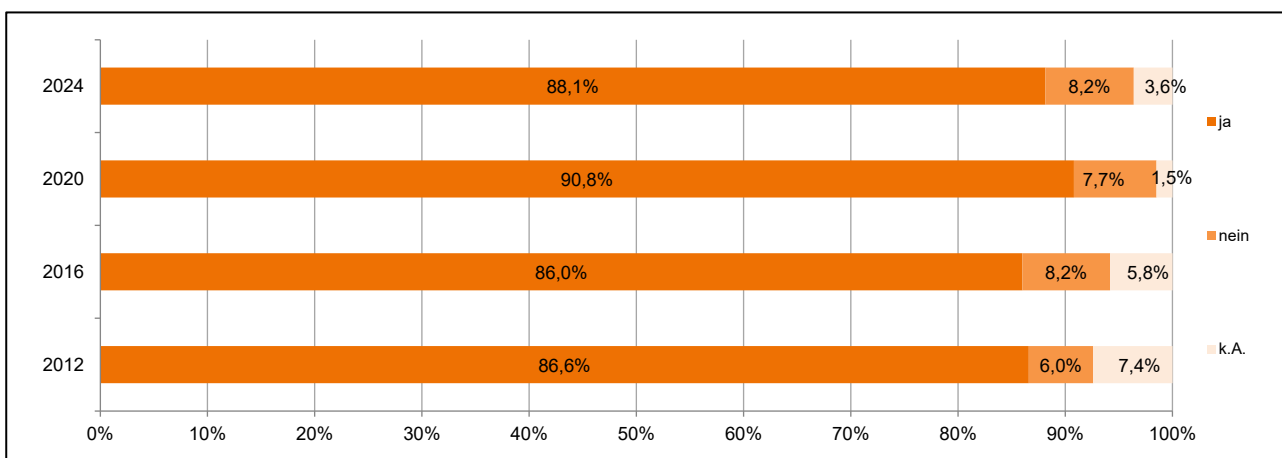


Abbildung 31: Beteiligung bei der Auswahl von Materialien

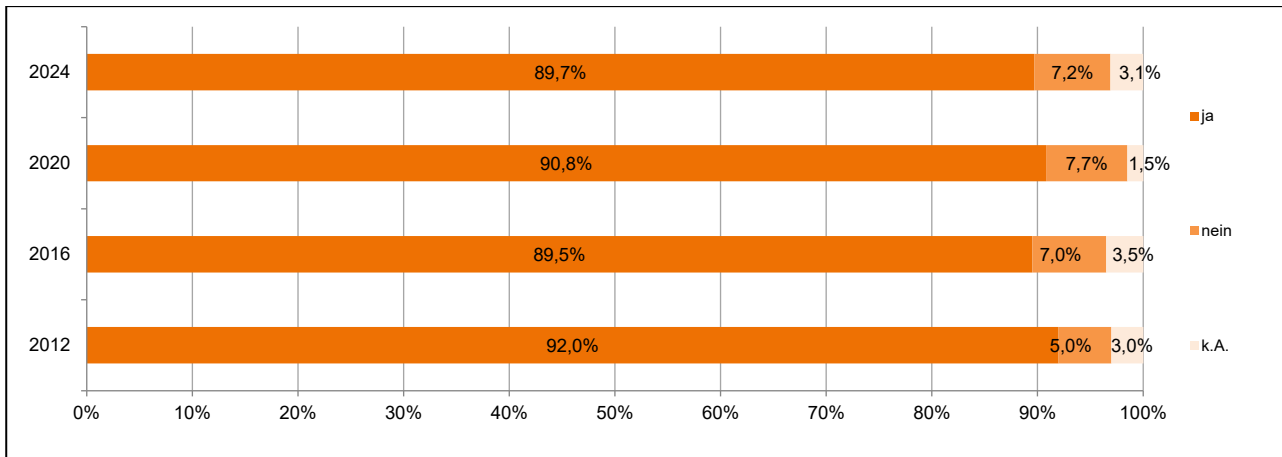


Abbildung 32: Freier Zugang zu Materialien

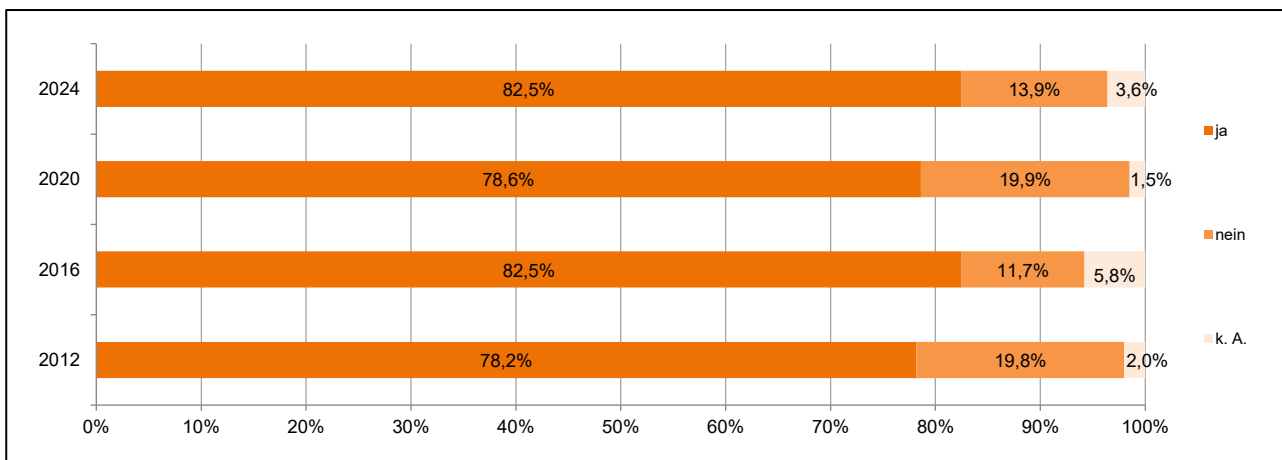


Abbildung 33: Selbständige Nutzung von Materialien

4.2.3 Kernbereich Kommunikation

Sowohl zur Strukturierung der innerbetrieblichen Abläufe einer Kindertageseinrichtung als auch in Bezug auf die Entwicklung der Selbstständigkeit von Kindern sind Regeln nicht nur hilfreich, sondern unverzichtbar. Es wurde in diesem Zusammenhang danach gefragt, ob erforderliche Regeln mit den Kindern gemeinsam ausgehandelt und festgelegt werden, ob die bestehenden Regeln durch Schrift, Symbole oder Piktogramme für alle Kinder visualisiert werden und ob bei der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Überprüfung und ggf. Änderung von Regeln die Kinder einbezogen werden. Dabei wird von einer altersspezifischen Gestaltung der Beteiligung von Kindern ausgegangen. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abbildungen grafisch dargestellt.

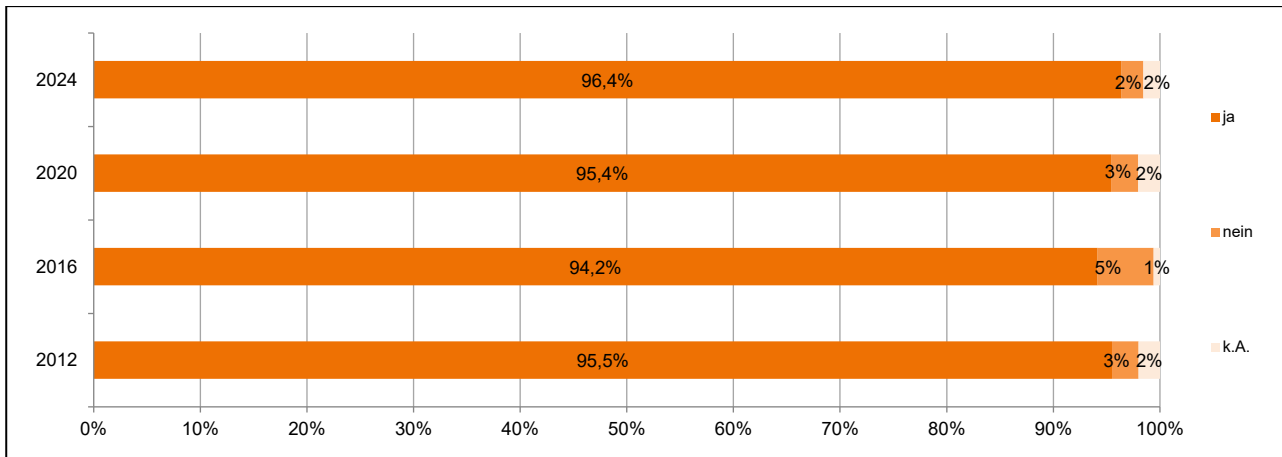


Abbildung 34: Gemeinsames Aushandeln von Regeln

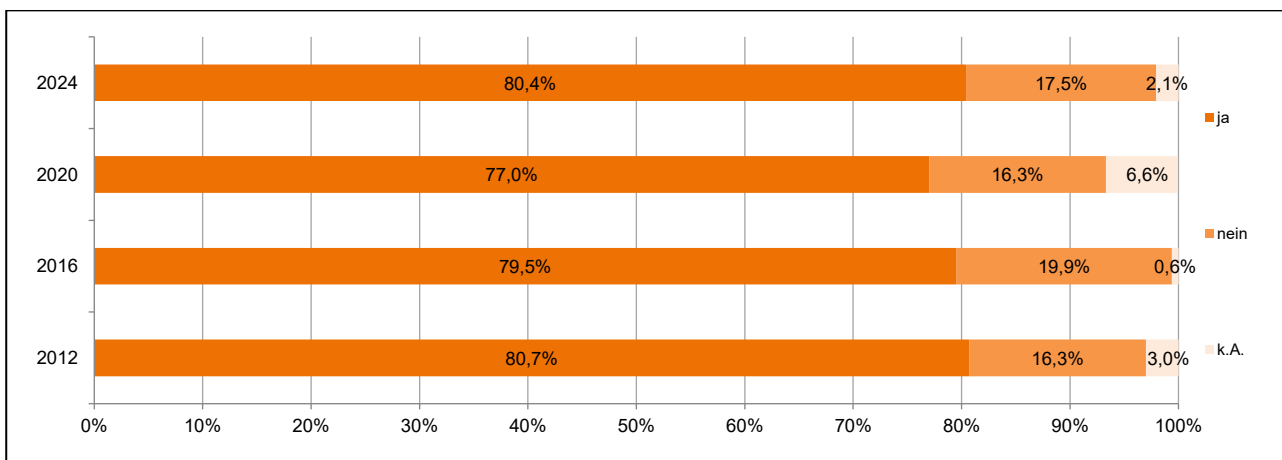


Abbildung 35: Visuelle Präsenz der Regeln

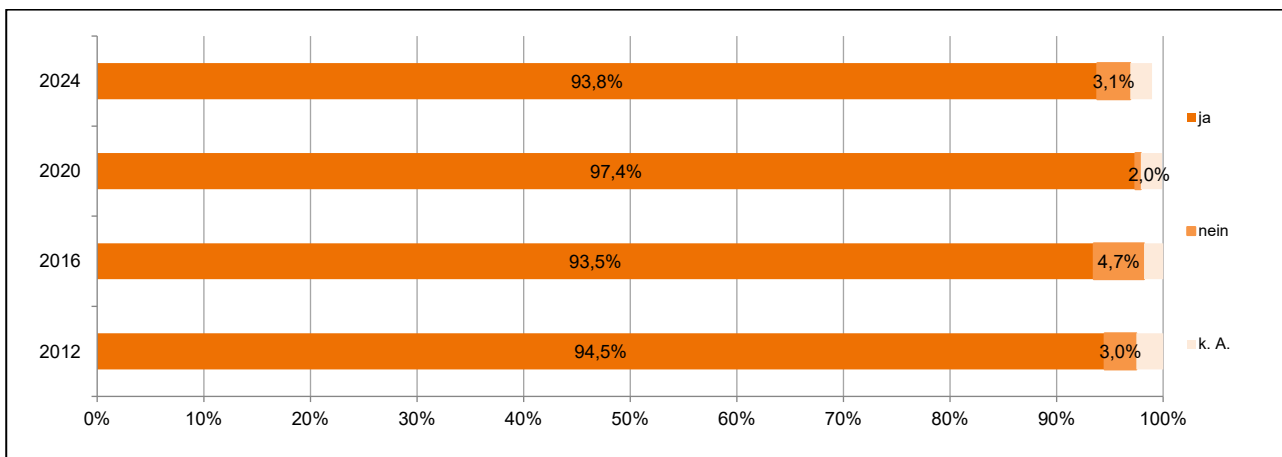


Abbildung 36: Regelmäßige Überprüfung der Regeln

Im Laufe der letzten Jahre haben sich in sehr vielen Kindertageseinrichtungen sog. Beteiligungsinstrumente im Kita-Alltag etablieren können. In 95,87 Prozent der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (2020: 98,98 Prozent; 2016: 98,2 Prozent; 2012: 94,1 Prozent) werden durchschnittlich 2,63 Beteiligungsinstrumente (2020: 2,57; 2016: 2,6; 2012: 2,3) durch die Kinder genutzt (2024: 510 Nennungen; 2020: 496 Nennungen; 2016: 430 Nennungen, 2012: 442 Nennungen). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 wird ein leichter Rückgang konstatiert. Nachfolgende Abbildung spiegelt zum einen das breite Spektrum und zum anderen die Präferenz auf bestimmte Beteiligungsinstrumente wider.

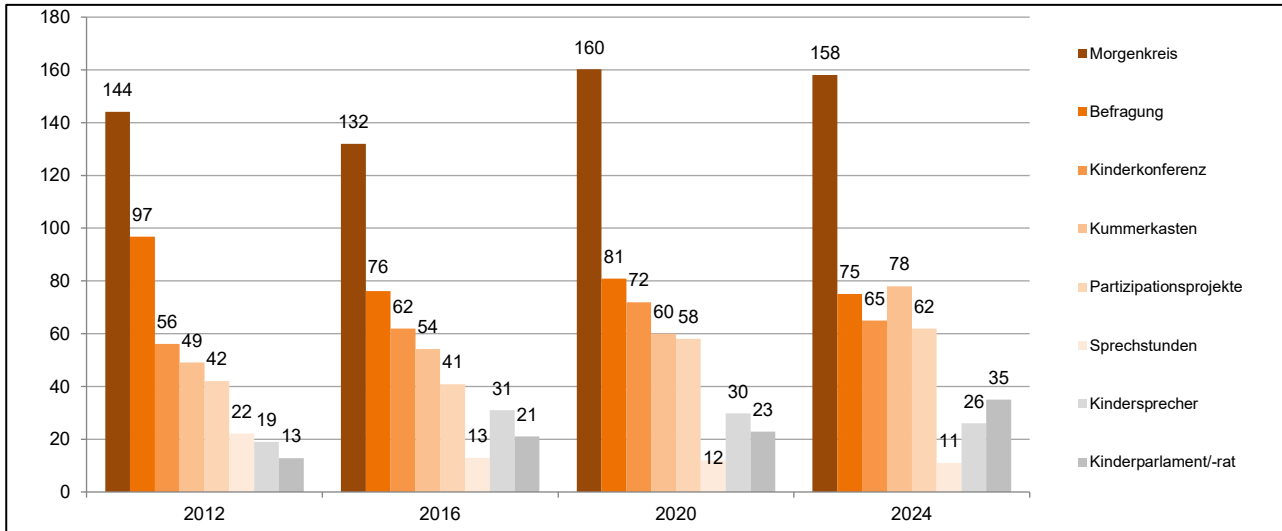


Abbildung 37: Beteiligungsinstrumente

Die abschließende Frage zum Kernbereich Kommunikation zielte darauf ab, ob und inwieweit gemeinsame Abstimmungs- bzw. Beteiligungsverfahren mit den Kindern regelmäßig eingeübt werden. Ein Anteil von 80,41 Prozent aller Befragten (2020: 80,6 Prozent; 2016: 79,5 Prozent; 2012: 77,7 Prozent) antworteten mit „ja“. Abzüglich der Einrichtungen, die zur Frage keine Angaben machten, entfielen 14,9 Prozent auf Kindertageseinrichtungen, die mit „nein“ geantwortet haben (2020: 15,3 Prozent; 2016: 13,5 Prozent; 2012: 19,30Prozent).

4.2.4 Kernbereich Implementierung

Die Frage nach der Implementierung der Beteiligung von Kindern in die gesamte Alltagsgestaltung der Kindertageseinrichtung zielte in zwei Richtungen. Zunächst wurde gefragt, welche Grundeinstellung die pädagogischen Fachkräfte insgesamt zur Thematik haben. Die Antworten waren vielfältig und teilweise ambivalent. In der Summe spiegeln sie ein sehr breites Spektrum wider, das sich von „aufgeschlossen“ bis hin zu „zurückhaltend“ bewegte. Die überwiegende Mehrheit der Befragten positionierte sich zwar positiv, allerdings mit rückläufiger Tendenz, die erst im Berichtsjahr 2024 gestoppt werden konnte. Zur Darstellung der Ergebnisse wurden drei Kategorien gebildet, in die sich die jeweiligen Antworten einordnen ließen (positiv, ambivalent, unentschlossen).

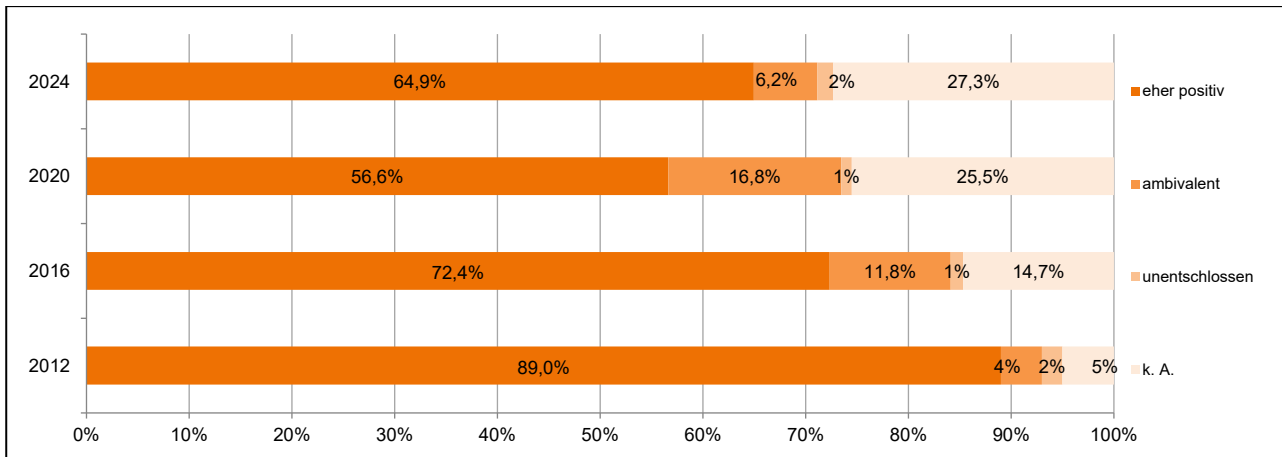


Abbildung 38: Grundeinstellung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Beteiligung

Des Weiteren wurde gefragt, welche Grenzen und Hürden bei der Implementierung der Beteiligung von Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte wahrgenommen werden. Die Beantwortung der Fragen hat bei 142 Nennungen (2020: 240 Nennungen; 2016: 201 Nennungen; 2012: 348 Nennungen) ein sehr komplexes Bild ergeben, das nachfolgend dargestellt wird.

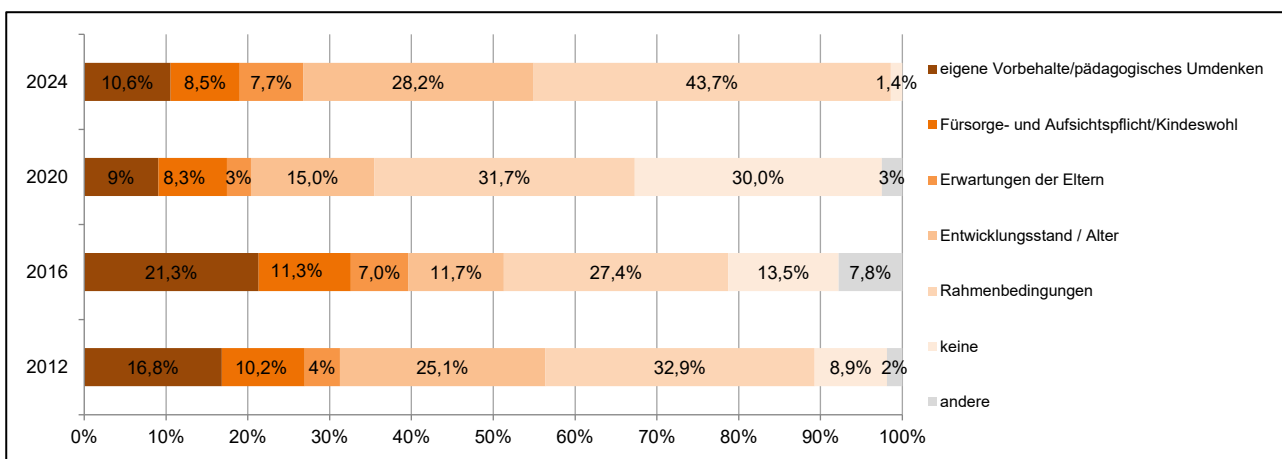


Abbildung 39: Grenzen und Hürden

Ein Großteil der Befragten (2024: 43,7 Prozent; 2020: 31,7 Prozent; 2016: 27,4 Prozent; 2012: 32,9 Prozent aller Nennungen) sieht in den bestehenden Rahmenbedingungen erhebliche Grenzen für einen gelingenden Implementierungsprozess. Als Beispiele werden hier vordergründig ein unzureichender Personalschlüssel, ungeeignete bzw. mangelnde räumliche Voraussetzungen, starre im Tageslauf begründete zeitliche Strukturen und die Gruppengrößen genannt. Darüber hinaus werden fehlende zeitliche Ressourcen und Unterstützung angemahnt. Das Alter der Kinder sowie deren individueller Entwicklungsstand werden von jedem dritten Befragten als zusätzliche Herausforderung für den Implementierungsprozess eingeschätzt (+ 13,2 Prozentpunkte).

Der Anteil der abgegebenen Antworten, die auf das fehlende Grundverständnis über das neue Bild vom Kind und der Rolle der Erzieherin abzielen, ist im Vergleich zu 2020 nahezu gleich geblieben genauso wie der Anteil derer, die in den gesetzlichen und dienstrechtlichen Vorgaben zur Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht eine Beeinträchtigung des Implementierungsprozesses sehen (2024: 8,5 Prozent; 2020: 8,3 Prozent; 2016: 11,3 Prozent; 2012: 10,2 Prozent aller Nennungen).



4.3 Schlussfolgerungen

Im Fokus der Erhebung stand die Frage nach dem Stellenwert, den die aktive Beteiligung von Kindern an ihrer Alltagsgestaltung in den Pädagogenteams einnimmt. Es konnte im direkten Vergleich der nunmehr vier vorliegenden Erhebungszeiträume festgestellt werden, dass die jeweiligen Ergebnisse nicht signifikant auseinander gehen. Gleichwohl lassen sich Tendenzen sowohl in positiver als auch in negativer Richtung erkennen, die nachfolgend zusammengefasst werden:

Beispiele für positive Tendenzen:

- die Möglichkeiten für Kinder mit geringem Schlafbedürfnis, Alternativangebote zu nutzen, erhöhte sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2020 signifikant (+ 15,2 Prozentpunkte),
- der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen die Möglichkeit für selbständige Zubereitung von kleinen Mahlzeiten bestehen, ist um 2 Prozentpunkte angestiegen,
- bei der Möglichkeit für Kinder, die zur Verfügung stehenden Materialien völlig selbständig zu nutzen, wird ein Aufwuchs um 4 Prozentpunkte konstatiert,
- die durchschnittliche Anzahl an etablierten Beteiligungsinstrumenten pro Einrichtung stieg im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2020 um 2,3 Prozent
- insgesamt hat sich die Grundeinstellung der Pädagogenteams zur Beteiligung von Kindern zum Positiven verändert, der Anteil der Befragten, die eine grundsätzlich positive und aufgeschlossene Haltung zur Thematik mitbringen, ist zu Lasten derer, die ein eher ambivalentes Verhältnis haben, angestiegen (+ 8,3 Prozentpunkte)

Beispiele für negative Tendenzen:

- der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in deren Teams die Beteiligung von Kindern regelmäßig reflektiert wird, sank im Vergleich zu Berichtsjahr 2020 um mehr als sechs Prozentpunkte,
- der Anteil an Pädagogenteams, die bei der Umsetzung der Beteiligung von Kindern keine Grenzen oder Hürden benannt haben, sank signifikant und liegt nunmehr bei 1,4 Prozent
- der Anteil derer, die die fehlenden Rahmenbedingungen als die größte Hürde für eine erfolgreiche Umsetzung angegeben haben, ist in allen Berichtsjahren insgesamt sehr hoch, wobei der Sprung zwischen aktuellem und letztem Berichtsjahr besonders erkennbar war (+ 12 Prozentpunkte)



4.4 Fazit und Ausblick

Insgesamt lässt sich nach der Analyse der Befragungsergebnisse und im Jahresvergleich die Schlussfolgerung ableiten, dass

- die Forderungen, die sich aus dem Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ableiten lassen, immer besser erfüllt werden,
- trotz allgemein recht positiven Entwicklungen erhebliches Potential in der praktischen Umsetzung besteht,
- die Rahmenbedingungen für eine erfolgversprechende Demokratieförderung zum Teil optimierungsbedürftig sind bzw. so empfunden werden,
- es nach wie vor Umsetzungsvorbehalte in den Pädagogen-Teams gibt,
- auch weiterhin Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen abgesichert werden muss, um fachliche Kompetenz zu bündeln und die Beteiligten zu befähigen, ihren Erkenntnisgewinn innerhalb des eigenen Kita-Teams zu multiplizieren,
- das Fachwissen der im Bereich Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen tätigen pädagogischen Fachberater träger- und zuständigkeitsübergreifend zusammengefasst werden muss, um die jeweiligen Implementierungsprozesse in allen Einrichtungen des Landkreises effizienter zu befördern. Hierfür sind die erforderlichen Strukturvoraussetzungen zu schaffen.

Die gesamte Angebots- und Projektkonzipierung durch die pädagogische Fachberatung richtet sich an der Erkenntnis aus, dass das veränderte Bild vom Kind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung von Partizipation und Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen bildet. Das Kind als eine eigenständige Persönlichkeit zu sehen, seine Potenziale zu erkennen sowie seine Rechte zu achten und zu stärken ist für die Entwicklung echter Demokratiekompetenz von elementarer Bedeutung.

Die Evaluation des Gesamtprozesses ist mit Hilfe der Wiederholung dieser Befragung für den Berichtszeitraum 2028 vorgesehen. Im Ergebnis können weitere Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden, anhand derer die bisherigen Unterstützungssysteme evaluiert und bedarfsgerecht angepasst werden.



Abbildung 41: Legende Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 1

5.1.1 Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach

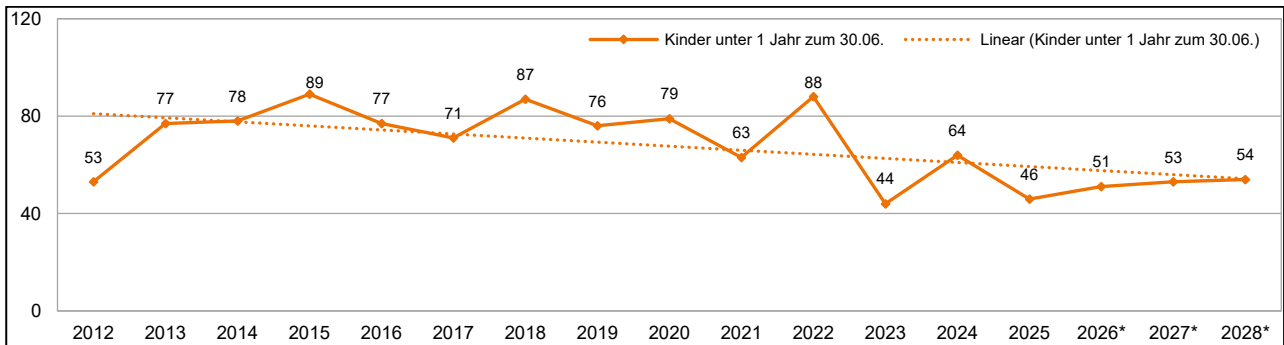


Abbildung 42: wohnhafte Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Eckersbach¹⁶

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kd. u. Begegnungs. "das GUT"	AWO KV Zwickau e. V.	225	40	120	65	20	142	18	1	74	4	50	4
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	192	0	0	0	0	192	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	223	40	1	108	8	75	0
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	69	26	0	43	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	23	5	0	18	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	53	15	0	38	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		956	164	444	348	55	702	104	2	281	14	317	4

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	60	18	0	42	2	0	0
Kita "Wassertröpfchen" m. AS	Stadt Zwickau	189	24	48	117	0	157	20	0	44	0	93	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	217	38	0	86	2	93	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							919	142	2	367	16	410	4

Tabelle 4: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Grundschule Schule am Scheffelberg bildet gemeinsam mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Sie hat eine Maximalzügigkeit von drei Klassen je Klassenstufe sowie zzgl. vier LRS-Klassen. Darüber hinaus ist in Eckersbach die freie Grundschule Carl-Friedrich-Benz verortet, die in allen Klassenstufen zweizügig betrieben wird. Die freie Grundschule wird sowohl von Kindern aus anderen Stadtgebieten als auch z. T. aus anderen Kommunen (ca. 10 Prozent) frequentiert. Dementsprechend lag die Betreuungsquote für das Stadtgebiet Eckersbach im Kindergarten -und Schuljahr 2024/2025 im Hortbereich mit 108,4 Prozent deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Im Stadtgebiet Eckersbach wird das Baugebiet „Am Trillerberg“ mit 27 Grundstücken umgesetzt. Zudem entstehen im Bereich Lunikweg weitere Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die sich kurz bis mittelfristig positiv auf die Kinderzahlen auswirken können. In der Prognose findet dies keine Berücksichtigung, da im Stadtgebiet Eckersbach ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um zusätzlichen Bedarfen auch kurzfristig entsprechen zu können.

¹⁶ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Der **Hort „Wichelhaus“** (Lunikweg 1) und die **Kneipp-Kita „Wassertröpfchen“** (Lunikweg 3) wurden zum 01.08.2025 zu einer gemeinsamen Kindertageseinrichtung zusammengelegt.

Das **Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“** in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. verfügt über eine heilpädagogische Gruppe mit einer Kapazität von 12 Plätzen zur Betreuung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern, vgl. Seite 175.

Das Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“ stellt für die Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) und das Studentenwerk im Rahmen einer Vereinbarung **zehn Belegplätze** zur Verfügung. Die Plätze sind in den geplanten Kapazitäten enthalten, da es sich bei den Kindern i. d. R. um wohnhafte Kinder der Stadt Zwickau handelt und die Plätze somit der Bedarfsdeckung im Stadtgebiet dienen. Zudem können Studierende bei Bedarf die verlängerten Öffnungszeiten der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Kita hat dienstags bis donnerstags jeweils bis 19 Uhr geöffnet, um der Zielstellung der Hochschule nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium für Mitarbeiter und Studierende Rechnung zu tragen.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers **max. zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kd. u. Begegnungs. "das GUT"	AWO KV Zwickau e. V.	225	40	120	65	20	133	18	1	65	4	50	5
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	192	0	0	0	0	192	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	213	40	0	98	6	75	0
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	65	25	0	40	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	20	4	0	16	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	47	15	0	32	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		956	164	444	348	55	670	102	1	251	12	317	5

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	58	18	0	40	2	0	0
Kita "Wassertröpfchen" m. AS	Stadt Zwickau	189	24	48	117	0	152	18	0	42	0	92	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	210	36	0	82	2	92	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							880	138	1	333	14	409	5

Tabelle 5: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für 2027/2028



5.1.2 Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt

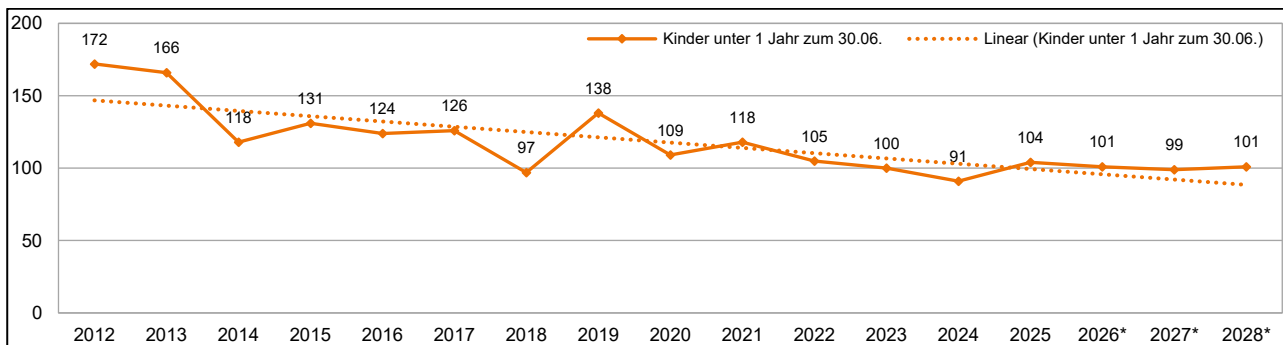


Abbildung 43: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Marienthal ¹⁷

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	41	13	0	28	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	97	17	0	40	2	40	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-L. Stadtkirchgemeinde	75	14	36	25	6	65	11	0	35	4	19	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	50	14	0	36	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	16	42	0	6	44	12	0	32	3	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	88	199	174	21	381	71	0	171	9	139	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	117	16	0	44	1	57	0
Kita "Kinderinsel"	Stadt Zwickau	189	38	91	60	9	159	29	1	75	4	55	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	130	24	2	49	2	57	0
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	102	11	0	33	0	58	0
Platzangebot KT gesamt		598	102	253	243	22	508	80	3	201	7	227	0
Stadtgebiet Marienthal gesamt							889	151	3	372	16	366	1

Tabelle 6: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für 2026/2027

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Marienthal umfasst die Stadtteile Marienthal Ost und West, Brand sowie den Bereich Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung. Im Stadtgebiet befindet sich die öffentliche Grundschule Schule am Windberg, die mit den kommunalen Grundschulen Gert-Fröbe-Schule und Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet.

Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss sowie im Südflügel der Kita „Kinderinsel“ werden saniert und umgebaut. Seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 können die Räumlichkeiten im Südflügel wieder genutzt werden. Die genehmigte Kapazität konnte auf 60 Hortplätze erhöht werden. Nach Fertigstellung des Dachgeschosses ab 2026/2027 wird eine Kapazität i. H. v. 80 Hortplätzen möglich.

Das Gebäude der I Kita „Tausendfüßler“ wurde im Zeitraum von 08/2024 bis 10/2025 umfassend saniert. Für die Dauer der Baumaßnahme war der Einrichtungsbetrieb in das Interimsobjekt Karl-Marx-Straße ausgelagert.

¹⁷ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Die **I Kita Eschenweg** in Trägerschaft des DRK KV Zwickau e. V. soll einen Anbau an das Bestandsgebäude erhalten. Mit Inbetriebnahme des Anbaus wird die Hortaußenstelle entbehrlich.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	40	13	0	27	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	95	17	0	38	2	40	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-L. Stadtkirchgemeinde	75	14	36	25	6	64	11	0	34	4	19	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	49	14	0	35	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	16	42	0	6	42	11	0	31	3	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	88	199	174	21	374	70	0	165	9	139	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	115	16	0	42	1	57	0
Kita "Kinderinsel"	Stadt Zwickau	189	38	91	60	9	159	29	1	75	4	55	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	130	24	1	49	2	57	0
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	102	11	0	33	0	58	0
Platzangebot KT gesamt		598	102	253	243	22	506	80	2	199	7	227	0
Stadtgebiet Marienthal gesamt							880	150	2	364	16	366	1

Tabelle 7: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für 2027/2028

5.1.3 Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz

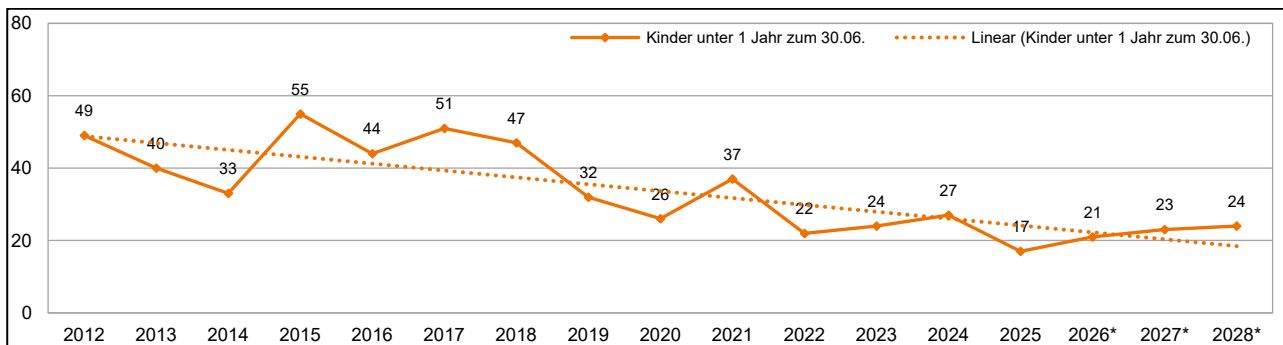


Abbildung 44: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Neuplanitz ¹⁸

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	147	26	65	56	9	111	23	0	52	6	36	0
Kneipp®-Kita „Am-Wichtel-Ort“	AWO KV Zwickau e. V.	103	18	55	30	15	87	16	0	48	15	23	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	100	13	0	47	7	40	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	72	64	14	135	20	1	65	12	50	0
Platzangebot FT gesamt		572	120	254	198	45	433	72	1	212	40	149	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	115	15	0	52	5	48	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	115	15	0	52	5	48	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt						548	87	1	264	45	197	0	

Tabelle 8: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für 2026/2027

Bemerkungen:

Die öffentliche Grundschule Adam-Ries-Schule im Stadtgebiet Neuplanitz bildet mit der Gert-Fröbe-Schule und der Schule am Windberg den Schulbezirk 2.

Die Adam-Ries-Schule Grundschule hat eine Maximalzügigkeit von drei Klassen je Klassenstufe zzgl. vier LRS-Klassen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden an der Adam-Ries-Schule vier Eingangsklassen (Ausnahme) gebildet, so dass für den planungsrelevanten Zeitraum entsprechend höhere Versorgungsgrade für den Hortbereich zu Grunde gelegt werden.

Die Kita „Pffifikus“ ist zum 23.02.2026 in das Gebäude Otto-Riedel-Straße 2 in 08062 Zwickau (vormals Integrationskindertagesstätte „Arche Noah Zwickau) umgezogen. Mit der Standortänderung ist die Umbenennung in **Kneipp®-Kita „Am-Wichtel-Ort“** und die Reduzierung der genehmigten Kapazität um 137 Plätze, davon 38 Krippen-, 59 Kindergarten- und 40 Hortplätze erfolgt.

Die umfangreichen Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der **I Kita „Planitzer Kinderwelt“** in Trägerschaft des ASB KV Zwickau e. V. machten u. a. die Auslagerung des Hortbereiches in die Räumlichkeiten an der Adam-Ries-Schule erforderlich. Der Hortbereich (Außenstelle) wird bis zur Schließung zum Ende des Kindergarten- und Schuljahres 2026/2027 an diesem Standort verbleiben. Im Schuljahr 2026/2027 werden keine Hortkinder der 1. Klassenstufe mehr aufgenommen. Die Außenstelle mit einer genehmigten Kapazität i. H. v. 56 Hortplätzen ist ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2027/2028 nicht mehr Bestandteil der Planung. Die Hortplätze werden mit

¹⁸ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



der nächsten Fortschreibung bedarfsgerecht auf die bestehenden Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Neuplanitz verteilt.

Mit der Schließung der Integrationskindertagesstätte „Arche Noah Zwickau“ (124 Plätze) der Standortverlagerung der **Kneipp®-Kita „Am-Wichtel-Ort“** (137 Plätze) und der geplanten Schließung der Hortaußenstelle der I Kita „Planitzer Kinderwelt“ (56 Plätze) zum Ende des Kindergarten- und Schuljahres 2026/2027 wird das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Neuplanitz weiter an den gegebenen Bedarf angepasst.

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt	ASB KV Zwickau e. V.	147	26	65	0	9	70	23	0	47	6	0	0
Kneipp®-Kita „Am-Wichtel-Ort“	AWO KV Zwickau e. V.	103	18	55	30	15	84	16	0	40	15	28	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	98	16	0	40	7	42	0
I Kita "Pusteblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	72	64	14	132	20	1	58	12	54	0
Platzangebot FT gesamt		572	120	254	142	45	384	75	1	185	40	124	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	115	15	0	45	5	55	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	115	15	0	45	5	55	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							499	90	1	230	45	179	0

Tabelle 9: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für 2027/2028



5.1.4 Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt

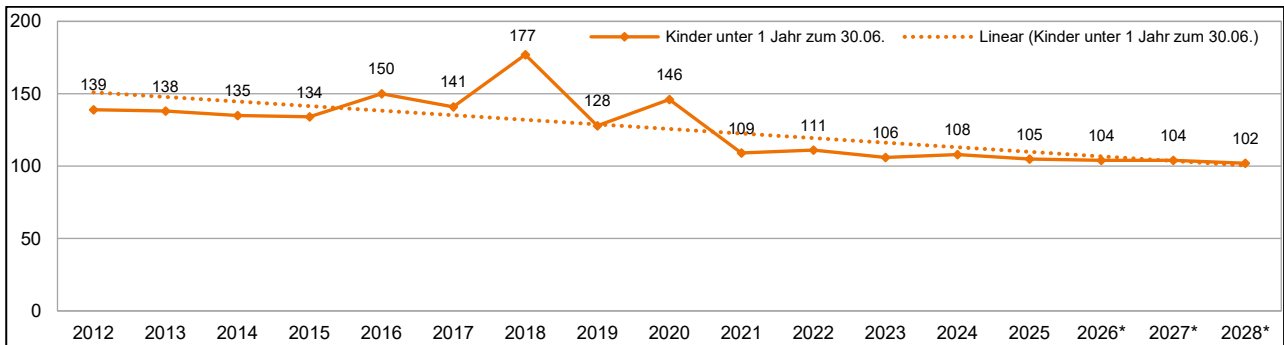


Abbildung 45: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Nordvorstadt ¹⁹

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	392	62	1	155	21	175	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	67	20	0	47	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	53	15	0	38	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	517	102	1	240	24	175	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	234	24	0	55	0	155	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	73	24	0	49	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	307	48	0	104	4	155	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							824	150	1	344	28	330	1

Tabelle 10: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für 2026/2027

Bemerkungen:

Zum Stadtgebiet Nordvorstadt gehören neben dem gleichnamigen Stadtteil auch Pölbitz, Weißenborn, Niederhohndorf und Hartmannsdorf.

Die öffentliche Grundschule Ditteschule im Stadtgebiet Nordvorstadt bildet gemeinsam mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg sowie Bebel- und Nicolaischule den Schulbezirk 1 der Stadt Zwickau. Die Ditteschule hat eine Maximalzügigkeit von vier Klassen je Klassenstufe. Der Bedarf an Hortplätzen hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt, da ein Teil der im Stadtgebiet wohnhaften Kinder innerhalb des Schulbezirks in der Grundschule Crossen beschult wird und das dortige Hortangebot in Anspruch nimmt.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

¹⁹ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	384	60	0	154	21	170	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	67	20	0	47	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	53	15	0	38	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	509	100	0	239	24	170	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	229	24	0	55	0	150	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	74	23	0	51	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	303	47	0	106	4	150	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							812	147	0	345	28	320	1

Tabelle 11: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für 2027/2028

5.1.5 Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord

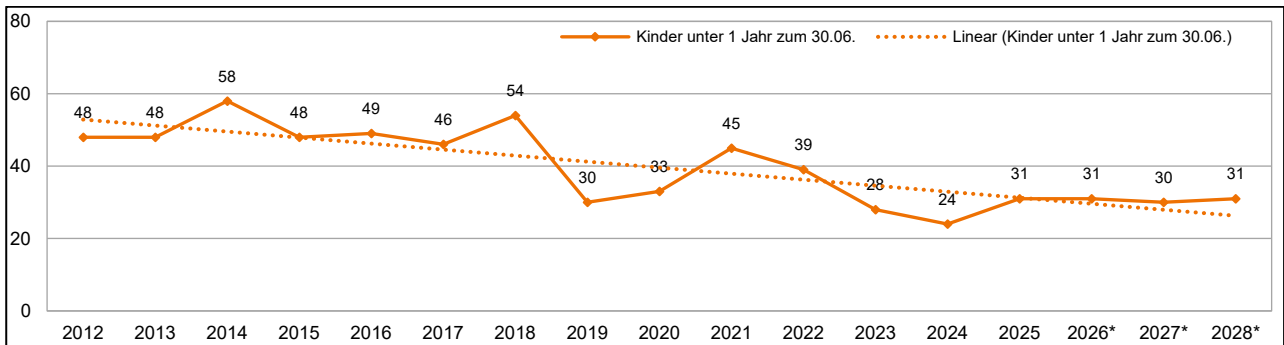


Abbildung 46: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Randgebiete Nord ²⁰

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt						0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.				
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.											
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	180	27	0	80	1	73	0				
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	239	24	0	55	1	160	0				
Platzangebot KT gesamt						511	93	165	253	7	419	51	0	135	2	233	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt						419	51	0	135	2	233	0					

Tabelle 12: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für 2026/2027

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Randgebiete Nord umfasst die Stadtteile Mosel, Crossen, Schlunzig, Schneppendorf sowie Oberrothenbach. Mit der Ansiedlung des überregional bedeutenden Industriestandortes Volkswagen Sachsen GmbH im Jahr 1990 erfolgte im Stadtgebiet eine Verdichtung der Siedlungsstruktur, die schließlich auch zu einem Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen führte. Zwischenzeitlich ist auch in diesem Stadtgebiet ein sukzessiver Rückgang der wohnhaften Kinder zu verzeichnen.

Die im Stadtgebiet gelegene Grundschule Crossen bildet mit den öffentlichen Grundschulen Schule am Scheffelberg, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Grundschule Crossen im planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen.

Für die Schüler der Grundschule Crossen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen in der Außenstelle der Kita „Crossener Muldenstrolche“ am Grundschulstandort sowie in der I Kita „Schatzinsel“ in Mosel vorhanden.

Die **KTP Engelmann** beendet ihre Tätigkeit zum 31.07.2026 und ist damit nicht mehr Bestandteil der aktuellen Fortschreibung. Die damit entfallenden fünf Betreuungsplätze werden bedarfsgerecht durch die Einrichtungen im Stadtgebiet vorgehalten.

²⁰ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.					
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.												
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Platzangebot FT gesamt							0	0	0	0	0	0						
Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.					
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.												
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	167	27	0	75	1	65	0					
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	232	24	0	52	1	156	0					
Platzangebot KT gesamt							511	93	165	253	7	399	51	0	127	2	221	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt							399	51	0	127	2	221	0					

Tabelle 13: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für 2027/2028



5.1.6 Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz

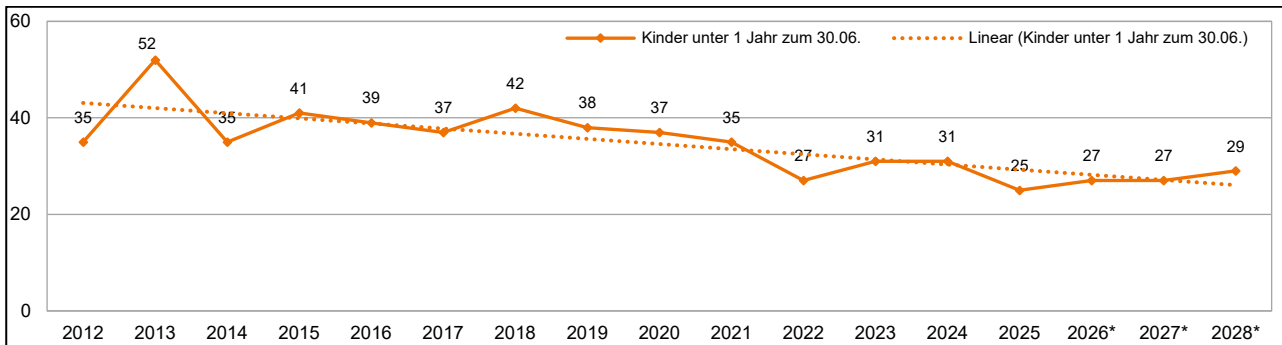


Abbildung 47: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Schedewitz ²¹

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	86	26	0	60	0	0	0
KTPS Alscher	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		115	42	73	0	6	93	33	0	60	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	241	18	0	48	0	175	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	241	18	0	48	0	175	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt						334	51	0	108	0	175	0	

Tabelle 14: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für 2026/2027

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Schedewitz umfasst den gleichnamigen Stadtteil Schedewitz sowie Oberhohndorf und Bockwa. In Oberhohndorf befindet sich die Grundschule Bebelschule, die mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule sowie Schule am Scheffelberg den Schulbezirk 1 bildet. Die Bebelschule hat eine Maximalzügigkeit von zwei Klassen je Klassenstufe. Abweichend davon wurden in den Schuljahren 2024/2025 sowie 2025/2026 jeweils drei Eingangsklassen gebildet. Dem erhöhten Bedarf an Hortplätzen konnte durch den Hortneubau am Grundschulstandort entsprochen werden.

Zur Kapazitätserweiterung und Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen im Hortbereich wurde am Grundschulstandort Bebelschule ein Hortneubau mit 200 Plätzen errichtet. Darüber hinaus soll perspektivisch das Schulgebäude umfassend saniert und modernisiert werden, so dass befristet für diesen Zeitraum eine Doppelnutzung des Neubaus durch Hort und Schule erfolgen wird. Ein konkreter Zeitraum für die Umsetzung der Baumaßnahme steht derzeit noch nicht fest.

Mit Inbetriebnahme des Hortneubaus am Grundschulstandort ist die Betreuungsquote für den Hortbereich erwartungsgemäß deutlich gestiegen. Zudem prognostiziert das Landesamt für Schule und Bildung steigende Gesamtschülerzahlen für die Bebelschule, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde liegt.

²¹ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	82	26	0	56	0	0	0
KTPS Alscher	privat	5	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		115	37	73	0	6	89	33	0	56	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	239	18	0	46	0	175	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	239	18	0	46	0	175	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt							328	51	0	102	0	175	0

Tabelle 15: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für 2027/2028

5.1.7 Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte

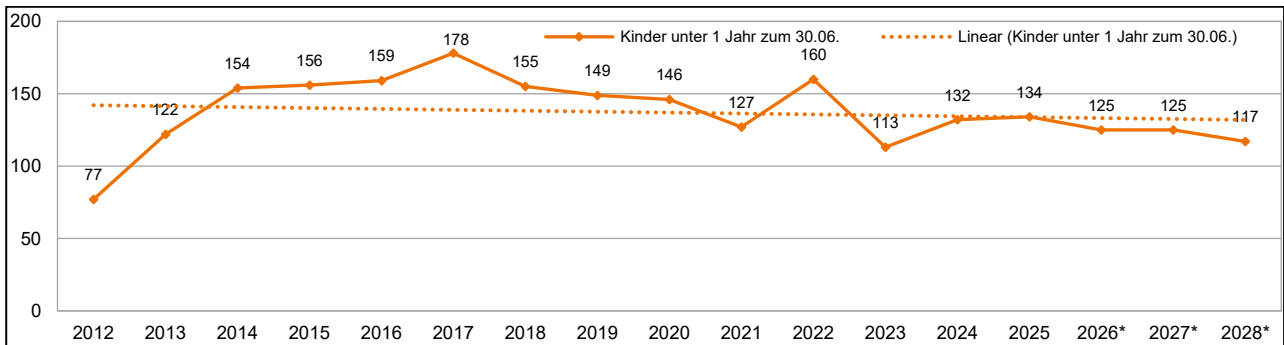


Abbildung 48: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Stadtmitte ²²

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	66	16	0	50	2	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	252	25	0	62	0	165	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	241	39	0	128	2	74	1
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	72	13	0	42	1	17	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	70	23	0	47	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	59	15	0	44	2	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	29	770	141	0	373	7	256	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							770	141	0	373	7	256	1

Tabelle 16: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für 2026/2027

Bemerkungen:

Auf der Grundlage des ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gastronomie sowie der sehr guten Infrastruktur und der fortschreitenden baulichen Aufwertung hat sich das Stadtgebiet Mitte zu einer beliebten Wohngegend in der Stadt Zwickau entwickelt. Damit verbunden waren Zuzüge überwiegend junger Familien, die in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen geführt haben.

Die im Stadtgebiet verortete Grundschule Nicolaischule bildet zusammen mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg, Ditteschule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Die Nicolaischule hat eine Maximalzügigkeit von vier Zügen je Klassenstufe. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert auch für den planungsrelevanten Zeitraum rückläufige Gesamtschülerzahlen. Entsprechend der regressiven Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe 6,5 J. bis 10,5 J. und der seit 2021/2022 rückläufigen Betreuungsquoten im Hortbereich werden in die Planung entsprechend weniger Hortplätze aufgenommen.

Die „**Kindervilla Mittendrin**“ hat die Hortbetreuung eingestellt, da kein Bedarf mehr gegeben war. Der Träger hat die Änderung der genehmigten Kapazität auf 78 Plätze, davon 18 Krippen- und 60

²² Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Kindergartenplätze beantragt. Mit der Änderung sollen perspektivisch vier Betreuungsplätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe vorgehalten werden. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt werden zwei Integrationsplätze in die Planung aufgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 die Schließung der kommunalen **Kita Gutwasserstraße** zum 16.08.2026 beschlossen. Damit entfallen in der Stadt Zwickau 30 Betreuungsplätze, davon acht Krippen- und 22 Kindergartenplätze.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	64	16	0	48	2	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	242	25	0	62	0	155	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	241	39	0	128	3	74	0
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	72	13	0	42	1	17	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	68	23	0	45	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	59	15	0	44	2	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	32	756	141	0	369	8	246	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	28	4	0	24	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	28	4	0	24	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							784	145	0	393	8	246	0

Tabelle 17: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für 2027/2028

5.1.8 Zwickau, Stadtgebiet Süd

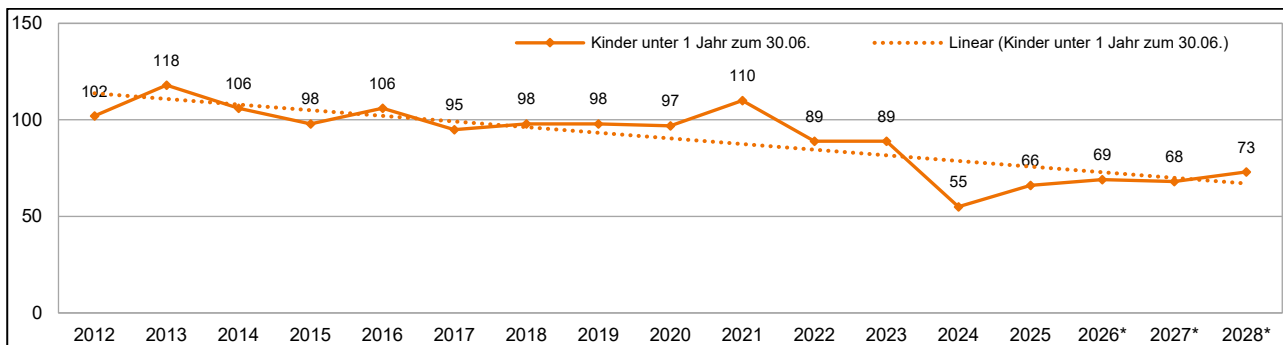


Abbildung 49: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Süd ²³

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	63	23	0	40	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	66	16	0	50	2	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
Kiho Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	160	0	0	160	3	153	0	0	0	0	153	1
Kita "SOnnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	37	5	0	32	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	53	15	0	38	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	10	0	17	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		548	95	203	250	21	497	77	0	177	2	243	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	24	36	0	0	54	14	0	40	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	190	0	0	0	0	190	0
Platzangebot KT gesamt		334	24	36	274	3	244	14	0	40	0	190	0
Stadtgebiet Süd gesamt							741	91	0	217	2	433	1

Tabelle 18: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für 2026/2027

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Nieder- und Oberplanitz, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf sowie Cainsdorf. Im Stadtteil Oberplanitz befindet sich die öffentliche Grundschule Gert-Fröbe-Schule, die mit der Schule am Windberg und der Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet. Darüber hinaus sind zwei freie Grundschulen im Stadtgebiet Süd verortet. Die Evangelische Grundschule Stephan Roth hat eine Maximalzügigkeit von einer Klasse je Klassenstufe und die Dr.-Martin-Luther-Schule von zwei Klassen je Klassenstufe. Beide Grundschulen werden aufgrund ihrer jeweiligen Konzeption überregional frequentiert, wobei der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen an der Evangelischen Grundschule Stephan Roth deutlich größer ist. In der Planung finden diese Besonderheiten zum Einzugsbereich Berücksichtigung.

Am Hort „**Planitzer Rasselbande**“ wird ein eingeschossiger Erweiterungsbau errichtet. Aufgrund des baulichen Zustandes der ehemaligen Turnhalle mit dem derzeit genutzten Speiseraum ist die Errichtung eines Mehrzweckraumes am Gebäude des Hortes als Ersatz geplant. Mit Inbetriebnahme des Ersatzneubaus soll das bis dahin noch genutzte Gebäude auf dem Gelände der

²³ Meldung der Kommunen jeweils zum 30.06. (2012-2025), ab 2026 Prognose Kita-Planung



Einrichtung rückgebaut werden. Die Baumaßnahme findet im regulären Einrichtungsbetrieb statt. Eine Auslagerung ist nicht erforderlich.

Für die I Kita „Spaßvogel“ wird auf der Grundlage der vorhandenen räumlichen Voraussetzungen eine Anpassung des Betreuungsangebotes erforderlich. Die geplante Kapazität wird in Abstimmung mit allen Beteiligten kontinuierlich um zwei Betreuungsplätze je Kindergarten- und Schuljahr reduziert. Damit wird die Kapazität spätestens 2029/2030 den räumlichen Gegebenheiten entsprechen und eine Anpassung der Betriebserlaubnis möglich.

Die Kita „Planitzer Strolche“ in Trägerschaft des ZKHV e. V. hält im Rahmen der genehmigten Kapazität von 27 Plätzen einen Platz für die im Gebäude angebotene Hilfe nach § 19 SGB VIII vor.

Zwischen dem ZKHV e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	63	25	0	38	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	64	15	0	49	2	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	1
Kiho Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	160	0	0	160	3	153	0	0	0	0	153	1
Kita "SONnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	29	5	0	24	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	54	14	0	40	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	10	0	17	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		548	95	203	250	21	488	77	0	168	2	243	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	24	36	0	0	54	14	0	40	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	190	0	0	0	0	190	0
Platzangebot KT gesamt		334	24	36	274	3	244	14	0	40	0	190	0
Stadtgebiet Süd gesamt							732	91	0	208	2	433	2

Tabelle 19: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für 2027/2028



5.1.9 Zusammenfassung Sozialraum 1

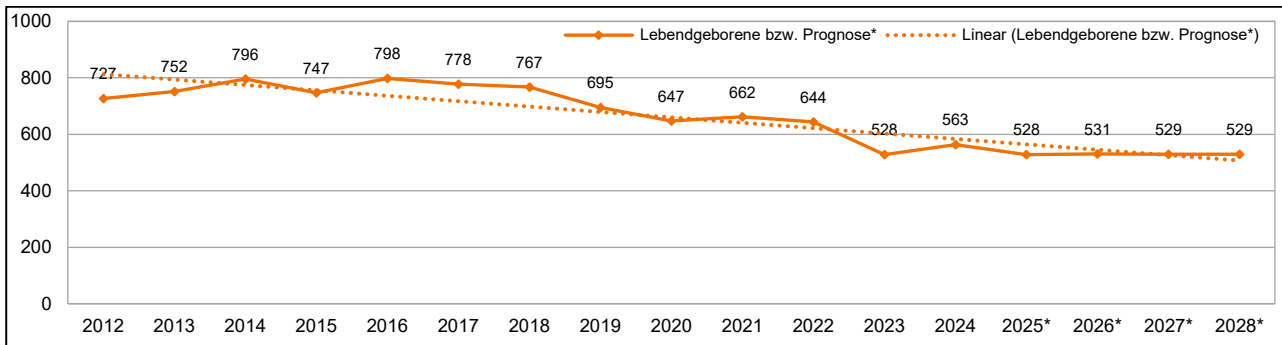


Abbildung 50: Geburtenentwicklung und -prognose* im Sozialraum 1 ²⁴

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	7.457	2.023	2.595	2.839	5.868	1.022	2.580	2.266	95	78,7	50,5	99,4	79,8
2021/2022	7.442	1.963	2.566	2.913	5.822	945	2.590	2.287	93	78,2	48,1	100,9	78,5
2022/2023	7.455	1.875	2.562	3.018	5.862	944	2.555	2.363	85	78,6	50,3	99,7	78,3
2023/2024	7.243	1.746	2.453	3.044	5.786	937	2.478	2.371	98	79,9	53,7	101,0	77,9
2024/2025	6.973	1.592	2.340	3.041	5.632	867	2.386	2.379	106	80,8	54,5	102,0	78,2

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	6.504	6.773	5.444	131	83,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.588	1.242	864	7	54,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.050	2.695	2.180	116	106,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.866	2.836	2.400	8	83,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.237	222	550	465	67	919	142	2	367	16	410	4
Stadtgebiet Marienthal	1.059	190	452	417	43	889	151	3	372	16	366	1
Stadtgebiet Neuplanitz	821	183	380	258	50	548	87	1	264	45	197	0
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	824	150	1	344	28	330	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	511	93	165	253	7	419	51	0	135	2	233	0
Stadtgebiet Schedewitz	389	68	121	200	6	334	51	0	108	0	175	0
Stadtgebiet Stadtmitte	923	189	389	345	29	770	141	0	373	7	256	1
Stadtgebiet Süd	882	119	239	524	24	741	91	0	217	2	433	1
Sozialraum 1 gesamt	6.773	1.242	2.695	2.836	271	5.444	864	7	2.180	116	2.400	8

Tabelle 20: Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 1 wird ausschließlich aus der Stadt Zwickau mit ihren Stadtgebieten gebildet. Im gesamten Sozialraum gibt es ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 47 Kindertageseinrichtungen, davon 33 in freier und 14 in kommunaler Trägerschaft sowie acht Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben 15 verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Es ist neben einer ausgewogenen Trägerpluralität eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur vorhanden, so dass dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden kann.

²⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Im Sozialraum 1 ist eine annähernde Parität zwischen den dort wohnhaften, aber extern betreuten Kindern und den Kindern aus anderen Sozialräumen gegeben. Es findet ein intensiver und wechselseitiger Austausch, insbesondere mit den benachbarten Kommunen Reinsdorf und Wilkau-Haßlau (Sozialraum 11) sowie Mülsen (Sozialraum 10), Lichtentanne und Werdau. Auch Innerhalb des Sozialraumes nehmen die wohnhaften Kinder zum Teil über die Grenzen der einzelnen Stadtgebiete hinaus eine Betreuung in Anspruch.

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 1 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Kapazitätsüberhänge im Sozialraum 1 können mit den bereits erfolgten bzw. geplanten Einrichtungsschließungen „Arche Noah Zwickau“ (124 Plätze) und Kiga Gutwasserstraße (30 Plätze), der Standortverlagerung der Kneipp®-Kita „Am-Wichel-Ort“ (137 Plätze) und der geplanten Schließung der Hortaußenstelle der I Kita „Planitzer Kinderwelt“ (56 Plätze) um insgesamt 347 Betreuungsplätze reduziert und das Betreuungsangebot an die veränderten Bedarfe angepasst werden.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 1 wird empfohlen, sich auch weiterhin mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Hierbei sollten jeweils in enger Abstimmung mit den freien Trägern Möglichkeiten für eine regional ausgewogenere Verteilung der Angebots- und Infrastruktur geprüft werden, um die wohnortnahe Betreuung zu stärken, bei der die Anfahrtswege für Eltern reduziert und eine Betreuung der Kinder in ihrem jeweils angestammten sozialen Umfeld besser abgesichert werden kann. Die regressive Entwicklung der Kinderzahlen wird dabei auch weiterhin neue Handlungsoptionen eröffnen.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	6.267	6.712	5.314	129	84,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.589	1.237	863	5	54,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	1.923	2.695	2.102	115	109,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.755	2.780	2.349	9	85,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.237	222	550	465	67	880	138	1	333	14	409	5
Stadtgebiet Marienthal	1.059	190	452	417	43	880	150	2	364	16	366	1
Stadtgebiet Neuplanitz	765	183	380	202	50	499	90	1	230	45	179	0
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	812	147	1	345	28	320	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	511	93	165	253	7	399	51	0	127	2	221	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	328	51	0	102	0	175	0
Stadtgebiet Stadtmitte	923	189	389	345	29	784	145	0	393	8	246	0
Stadtgebiet Süd	882	119	239	524	24	732	91	0	208	2	433	2
Sozialraum 1 gesamt	6.712	1.237	2.695	2.780	271	5.314	863	5	2.102	115	2.349	9

Tabelle 21: Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für 2027/2028

5.2 Sozialraum 2

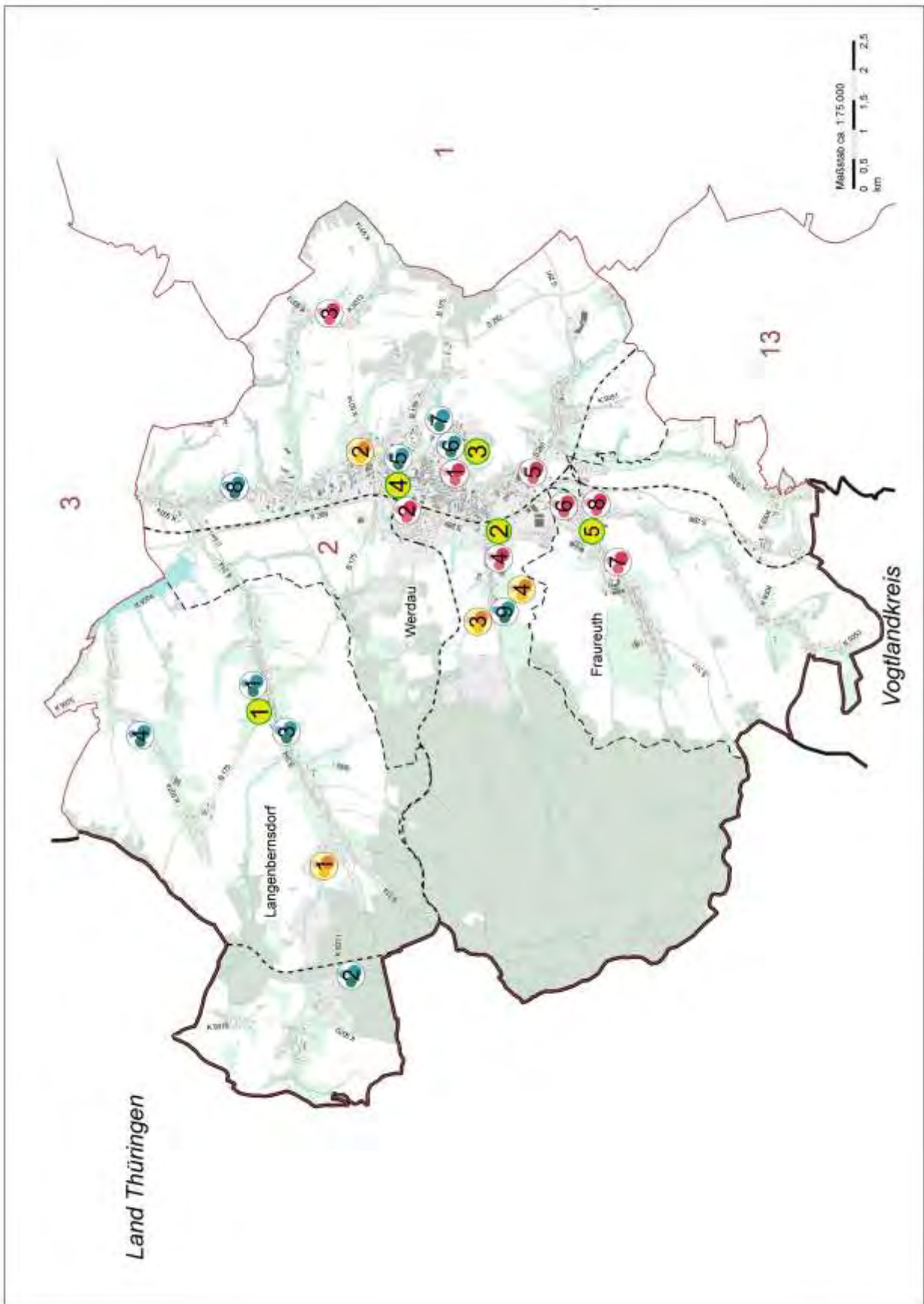


Abbildung 51: Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 2



Abbildung 52: Legende Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 2



5.2.1 Gemeinde Fraureuth

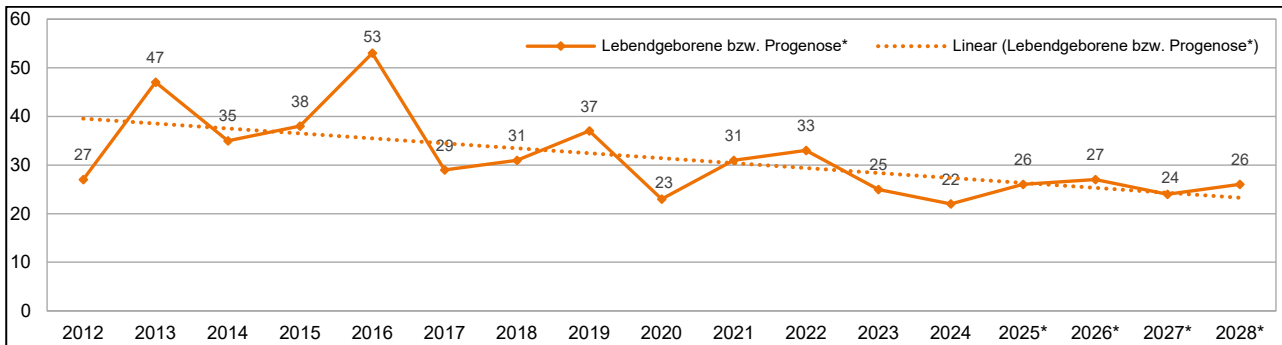


Abbildung 53: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Fraureuth²⁵

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	423	98	143	182	403	62	160	181	1	95,3	63,3	111,9	99,5
2021/2022	419	101	141	177	396	58	167	171	1	94,5	57,4	118,4	96,6
2022/2023	413	98	139	176	373	54	160	159	1	90,3	55,1	115,1	90,3
2023/2024	403	84	137	182	374	51	156	167	3	92,8	60,7	113,9	91,8
2024/2025	388	80	126	182	363	50	151	162	1	93,6	62,5	119,8	89,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	347	453	338	1	97,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	77	79	48	0	62,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	102	174	121	1	118,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	168	200	169	0	100,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	169	0	0	0	169	0	
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	104	31	0	73	1	0	
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	65	17	0	48	0	0	
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	338	48	0	121	1	169	
Gemeinde Fraureuth gesamt							338	48	0	121	1	169	0

Tabelle 22: Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Erich-Glowatzky-Grundschule umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schulkinder erfolgt im gleichnamigen Hort, der sich in überwiegend eigenen Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule befindet.

Ungeachtet sinkender Kinderzahlen wird nach wie vor eine vergleichsweise hohe Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen, insbesondere aus der Stadt Werdau, in Fraureuth betreut. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2024 nahmen 40 Kinder aus anderen Kommunen ein Betreuungsangebot

²⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



in Anspruch. Aus diesem Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen Versorgungsgrade über dem Landkreisdurchschnitt in der Planung ausgewiesen.

Zur Kita "**Kinderland**" gehört die Außenstelle „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beiersdorf, in der Kinder überwiegend ab drei Jahren betreut werden können. Aufgrund dieser Einschränkung im Betreuungsangebot werden Kinder unter drei Jahren aus dem Ortsteil Beiersdorf i. d. R. in der Kita "Regenbogen" betreut und wechseln im Kindergartenalter in die Außenstelle der Kita "Kinderland" nach Beiersdorf. Dies spiegelt sich in der Kita "Regenbogen" in dem ungleichen Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen wider. Diese Besonderheit findet bei der Planung der Plätze Berücksichtigung.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	327	453					319	1				97,6%	
davon 0 - u. 3 Jahre	77	79					48	0				62,3%	
davon 3 - 6,5 Jahre	97	174					115	1				118,6%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	153	200					156	0				102,0%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt							0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.					
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.												
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	156	0	0	0	156	0						
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	98	31	0	67	1	0						
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	65	17	0	48	0	0						
Platzangebot KT gesamt							453	79	174	200	9	319	48	0	115	1	156	0
Gemeinde Fraureuth gesamt							319	48	0	115	1	156	0					

Tabelle 23: Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für 2027/2028



5.2.2 Gemeinde Langenbernsdorf

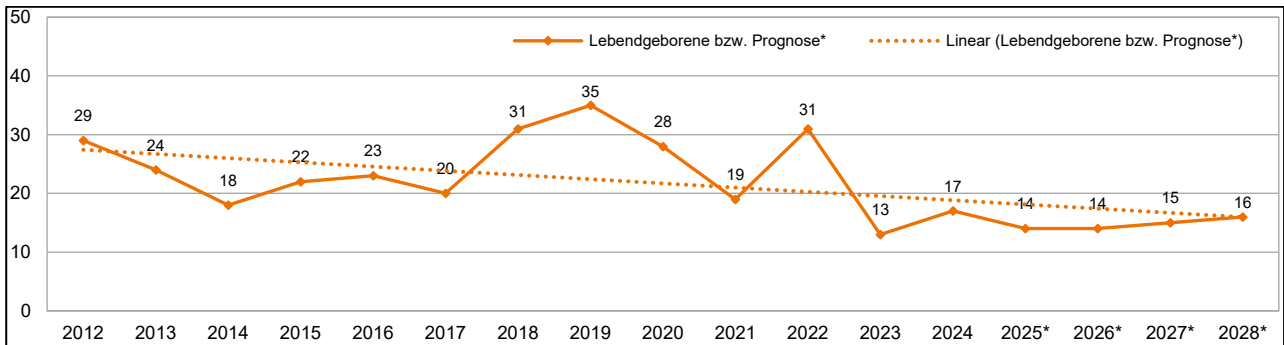


Abbildung 54: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Langenbernsdorf²⁶

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	355	91	127	137	304	62	112	130	1	85,6	68,1	88,2	94,9
2021/2022	337	82	126	129	309	58	118	133	2	91,7	70,7	93,7	103,1
2022/2023	325	74	121	130	306	44	128	134	3	94,2	59,5	105,8	103,1
2023/2024	319	67	113	139	301	43	121	137	1	94,4	64,2	107,1	98,6
2024/2025	307	53	108	146	295	39	107	149	2	96,1	73,6	99,1	102,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	266	366	255	4	95,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	43	74	29	0	67,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	82	132	82	4	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	141	160	144	0	102,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	41	9	0	32	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	160	0	0	160	3	144	0	0	0	0	144	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	34	9	0	25	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	32	7	0	25	2	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		366	74	132	160	9	255	29	0	82	4	144	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							255	29	0	82	4	144	0

Tabelle 24: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Langenbernsdorf ist Träger einer zweizügigen Grundschule. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den Evangelischen Hort, der sich im Schulgebäude in überwiegend separaten Räumlichkeiten befindet.

Ungeachtet der sinkenden Kinderzahlen werden in der Gemeinde Langenbernsdorf nach wie vor Kinder aus anderen Städten und Gemeinden in den Kindertageseinrichtungen betreut. Aus diesem

²⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen entsprechend hohe Versorgungsgrade eingeplant, die sich jeweils an den Betreuungsquoten der Vorjahre orientieren.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	245	366	232	6	94,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	45	74	29	0	64,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	69	132	69	6	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	131	160	134	0	102,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	32	9	0	23	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	160	0	0	160	3	134	0	0	0	0	134	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	32	9	0	23	2	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	30	7	0	23	2	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		366	74	132	160	9	232	29	0	69	6	134	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							232	29	0	69	6	134	0

Tabelle 25: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für 2027/2028



5.2.3 Stadt Werdau

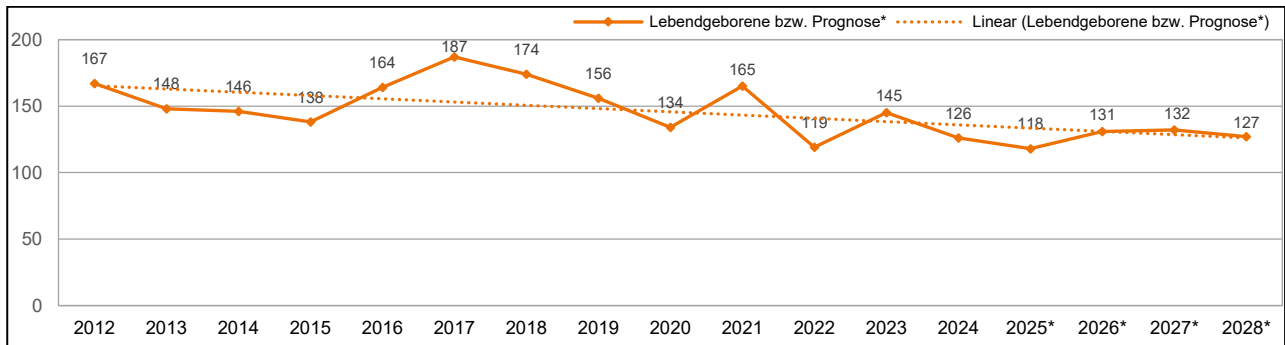


Abbildung 55: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Werdau²⁷

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.805	486	641	678	1.210	221	521	468	15	67,0	45,5	81,3	69,0
2021/2022	1.893	475	682	736	1.208	214	522	472	23	63,8	45,1	76,5	64,1
2022/2023	1.903	456	695	752	1.236	227	520	489	27	65,0	49,8	74,8	65,0
2023/2024	1.839	428	650	761	1.240	215	513	512	29	67,4	50,2	78,9	67,3
2024/2025	1.754	392	594	768	1.244	184	527	533	30	70,9	46,9	88,7	69,4

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.646	1.479	1.215	38	73,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	381	266	181	0	47,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	519	591	482	38	92,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	746	622	552	0	74,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	73	19	0	54	6	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	13	0	0	13	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	169	0	0	169	0	151	0	0	0	0	151	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	112	33	0	79	3	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	305	28	0	77	9	200	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Rosenmüller	privat.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		810	135	280	395	27	667	93	0	223	18	351	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustelblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	95	27	0	68	4	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	42	6	0	36	5	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	53	14	0	39	3	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	294	25	0	68	4	201	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	64	16	0	48	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	548	88	0	259	20	201	0
Stadt Werdau gesamt							1.215	181	0	482	38	552	0

Tabelle 26: Bedarfserfassung der Stadt Werdau für 2026/2027

²⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Die Stadt Werdau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Der Schulbezirk ist stadtoffen. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für die Grundschulstandorte im Stadtgebiet. Die Betreuungsquote im Hortbereich steigt in diesem Zeitraum wieder kontinuierlich um ca. zwei Prozentpunkte jährlich an. Die Planung berücksichtigt insofern entsprechend erhöhte Versorgungsgrade für den Hortbereich.

Die Stadt Werdau wird die Betriebserlaubnis für die Kita „Villa Kunterbunt“ auf 75 Plätze, davon 19 Krippen- und 56 Kindergartenplätze, reduzieren. Mit der Änderung sollen auch die Integrationsplätze von bisher drei auf sieben Plätze erhöht werden.

Die **KTPS des Trägers Kinderstube Leubnitz e. V.** wird rückwirkend zum 31.03.2026 aus dem Bedarfsplan herausgelöst. Die fünf Betreuungsplätze werden durch die **KTPS Rosenmüller** angeboten, die rückwirkend zum 07.04.2026 in die Planung aufgenommen wird.

Mit der Aufnahme der Kita „Kinderstube“ in den Bedarfsplan zum Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 hat sich die Betreuungsquote für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis 6,5 Jahren um ca. 10 Prozent erhöht. Ungeachtet dessen liegen die Betreuungsquoten auch weiterhin unter dem Landkreisdurchschnitt, da nach wie vor eine vergleichsweise hohe Anzahl von wohnhaften Kindern außerhalb des Stadtgebietes betreut wird. Zum Stichtag 31.12.2024 nahmen 125 Kinder einen Betreuungsplatz in anderen Städten und Gemeinden, insbesondere in den Nachbarkommunen Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen und Zwickau in Anspruch. In den Kindertageseinrichtungen in Werdau wurden 59 Kinder betreut. Aus diesem Grund liegen sowohl die Betreuungsquoten als auch die Versorgungsgrade z. T. deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad		
0 - 10/11 Jahre	1.574	1.479					1.158	39			73,6%		
davon 0 - u. 3 Jahre	390	266					176	0			45,1%		
davon 3 - 6,5 Jahre	475	591					439	39			92,4%		
davon 6,5 - 10,5 Jahre	709	622					543	0			76,6%		

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	68	19	0	49	6	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	10	0	0	10	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	169	0	0	169	0	149	0	0	0	0	149	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	104	30	0	74	3	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	297	28	0	72	9	197	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Rosenmüller	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		810	135	280	395	27	641	90	0	205	18	346	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	88	25	0	63	4	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	37	6	0	31	5	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	48	14	0	34	4	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	285	25	0	63	4	197	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	59	16	0	43	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	517	86	0	234	21	197	0
Stadt Werdau gesamt							1.158	176	0	439	39	543	0

Tabelle 27: Bedarfserfassung der Stadt Werdau für 2027/2028



5.2.4 Zusammenfassung Sozialraum 2

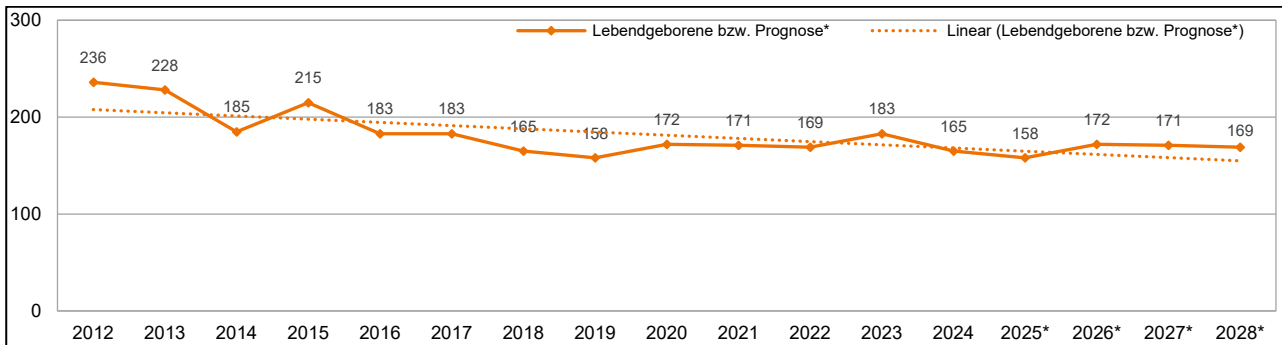


Abbildung 56: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 2²⁸

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	2.583	675	911	997	1.917	345	793	779	17	74,2	51,1	87,0	78,1
2021/2022	2.649	658	949	1.042	1.913	330	807	776	26	72,2	50,2	85,0	74,5
2022/2023	2.641	628	955	1.058	1.915	325	808	782	31	72,5	51,8	84,6	73,9
2023/2024	2.561	579	900	1.082	1.915	309	790	816	33	74,8	53,4	87,8	75,4
2024/2025	2.449	525	828	1.096	1.902	273	785	844	33	77,7	52,0	94,8	77,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.259	2.298	1.808	43	80,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	501	419	258	0	51,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	703	897	685	43	97,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.055	982	865	0	82,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav . Int.	Gesamt	Krippe	dav . Int.	Kiga	dav . Int.	Hort	dav . Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	338	48	0	121	1	169	0
Gemeinde Langenbernsdorf	366	74	132	160	9	255	29	0	82	4	144	0
Stadt Werdau	1.479	266	591	622	52	1.215	181	0	482	38	552	0
Sozialraum 2 gesamt	2.298	419	897	982	70	1.808	258	0	685	43	865	0

Tabelle 28: Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 2 umfasst die Stadt Werdau sowie die jeweils angrenzenden Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf. Im gesamten Sozialraum 2 gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und acht in kommunaler Trägerschaft sowie vier öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene Träger der freien Jugendhilfe Kindertageseinrichtungen, so dass eine angemessene Vielfalt hinsichtlich der konzeptionellen Angebote und der Einrichtungsträger im Sozialraum gegeben ist.

Innerhalb des Landkreises Zwickau weist der Sozialraum 2 vergleichsweise niedrige Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen auf. Dies ist maßgeblich auf die niedrigen Betreuungsquoten in der Stadt Werdau zurückzuführen.

Die Betreuung auswärtiger Kinder gestaltet sich innerhalb des Sozialraums 2 sehr vielschichtig. Insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Werdau nehmen vermehrt das Betreuungsangebot der beiden benachbarten Kommunen des Sozialraumes in Anspruch. Vereinzelt wird im Rahmen freier

²⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Kapazitäten auch auf Betreuungsangebote der Sozialräume 1 und 3 zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung aller Faktoren lässt sich feststellen, dass obgleich unterschiedlicher Anmeldeströme über die Gemeindegrenzen hinweg eine bedarfsgerechte Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder sichergestellt werden kann.

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 2 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Während das Betreuungsangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zunehmend kapazitative Spielräume ermöglicht, kann es innerhalb des Sozialraumes punktuell noch zu Versorgungsengpässen im Hortbereich kommen.

Für die **Stadt Werdau** prognostiziert das Landesamt für Schule und Bildung für das Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 steigende Gesamtschülerzahlen für die Grundschulen Stadtgebiet. Abhängig von der Klassenbildung an den jeweiligen Grundschulstandorten und der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote, könnten im Schuljahr 2026/2027 die vorhandenen Hortplätze ggf. nicht ausreichend sein.

Handlungsempfehlung:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die Kinder der ersten Klassenstufe und zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in der Stadt Werdau kann eine Erhöhung der Hortkapazität für die Kita „Wirbelwind“ erforderlich werden. In Abstimmung mit dem Einrichtungsträger wird bei Bedarf die Kapazität durch Erweiterung der Doppelnutzung im Schulgebäude erhöht.

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 2 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.146	2.298	1.709	46	79,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	512	419	253	0	49,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	641	897	623	46	97,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	993	982	833	0	83,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav . Int.	Gesamt	Krippe	dav . Int.	Kiga	dav . Int.	Hort	dav . Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	319	48	0	115	1	156	0
Gemeinde Langenbernsdorf	366	74	132	160	9	232	29	0	69	6	134	0
Stadt Werdau	1.479	266	591	622	52	1.158	176	0	439	39	543	0
Sozialraum 2 gesamt	2.298	419	897	982	70	1.709	253	0	623	46	833	0

Tabelle 29: Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für 2027/2028

5.3 Sozialraum 3

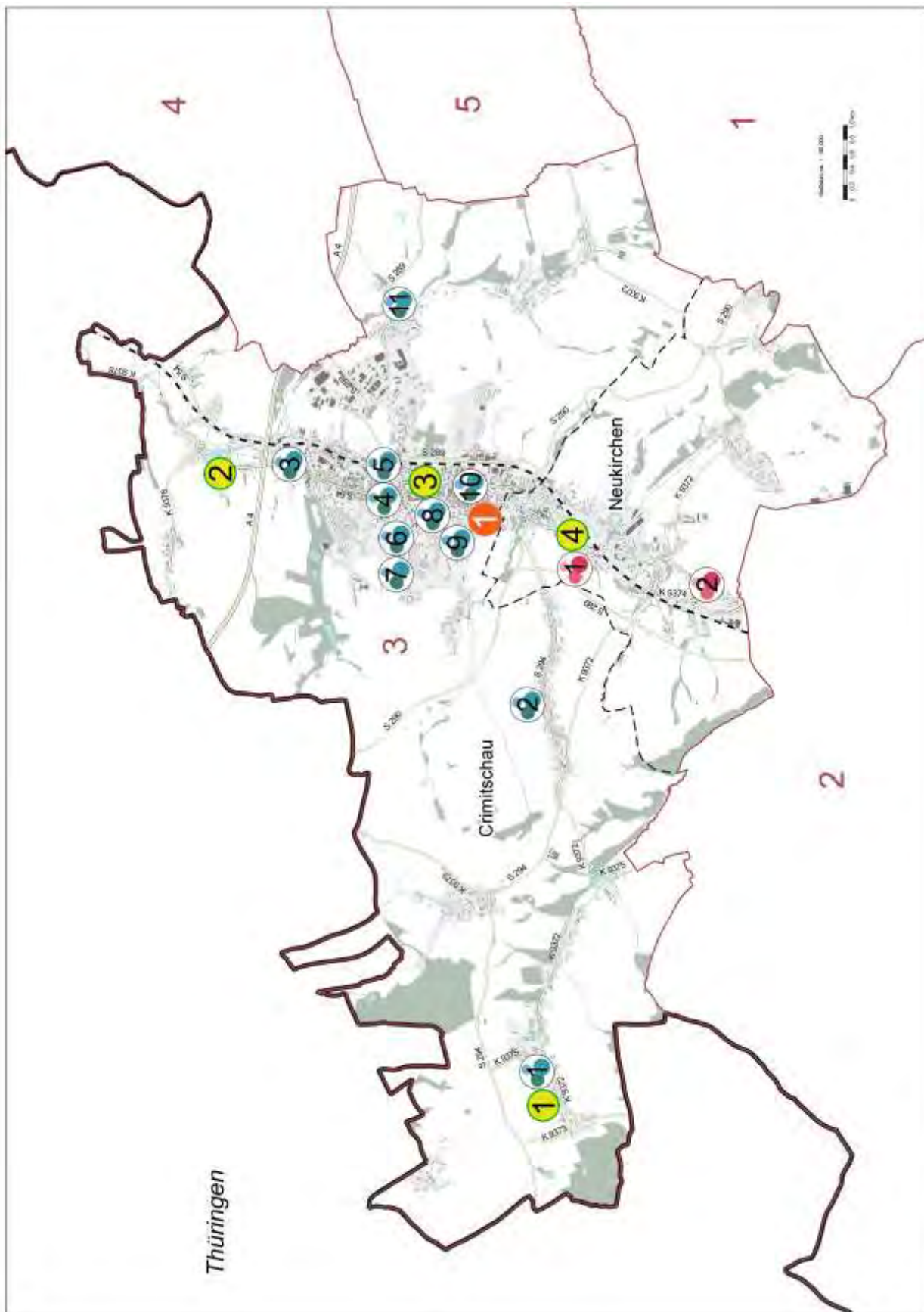


Abbildung 57: Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 3



Abbildung 58: Legende zu Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum 3



5.3.1 Stadt Crimmitschau

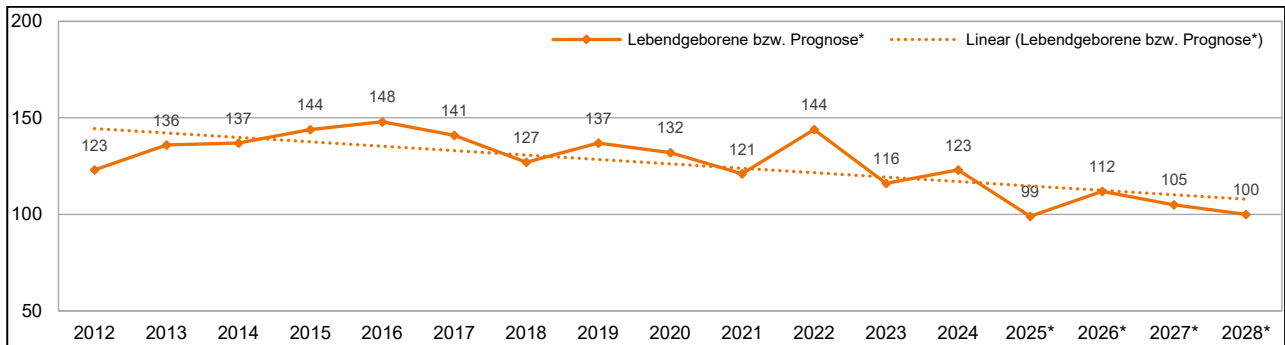


Abbildung 59: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Crimmitschau²⁹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.472	408	491	573	1.085	202	495	388	19	73,7	49,5	100,8	67,7
2021/2022	1.602	438	554	610	1.093	206	489	398	18	68,2	47,0	88,3	65,2
2022/2023	1.631	426	574	631	1.107	201	517	389	14	67,9	47,2	90,1	61,6
2023/2024	1.562	393	553	616	1.115	198	512	405	16	71,4	50,4	92,6	65,7
2024/2025	1.471	358	515	598	1.103	175	509	419	22	75,0	48,9	98,8	70,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.391	1.289	1.093	28	78,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	316	261	165	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	467	542	476	28	101,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	608	486	452	0	74,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	73	5	0	18	0	50	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	58	6	0	28	3	24	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	68	10	0	58	4	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	18	5	0	13	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	208	27	0	71	3	110	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	70	13	0	29	0	28	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	103	18	0	60	6	25	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	30	64	140	6	218	24	0	54	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	68	18	50	0	6	57	14	0	43	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	77	14	0	42	3	21	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	143	29	0	60	3	54	0
Platzangebot FT gesamt		1.289	261	542	486	60	1.093	165	0	476	28	452	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.093	165	0	476	28	452	0

Tabelle 30: Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für 2026/2027

²⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Die Stadt Crimmitschau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Die Käthe-Kollwitz-Grundschule sowie die Grundschule Christian-Friedrich-Schach bilden den Schulbezirk 1 und die Grundschule Frankenhausen den Schulbezirk 2. Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum Schuljahr 2027/2028 und liegt der Planung für den relevanten Zeitraum zu Grunde.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für alle Grundschulen im Stadtgebiet steigende Gesamtschülerzahlen. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs und zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes werden ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 Anpassung der genehmigten Kapazitäten im Hortbereich erforderlich.

Für die Kita „**Kinderoase**“ wird auf der Grundlage der steigenden Gesamtschülerzahlen an der Grundschule Frankenhausen erneut eine befristete Erhöhung auf 140 Hortplätze notwendig. Die Kapazität wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung aufgenommen.

Weitere Kapazitätserhöhungen sind für die **Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ und „Buddelflink“** vorgesehen. Diese werden mit der nächsten Fortschreibung entsprechend des tatsächlichen Bedarfs in die Planung aufgenommen.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	1.339	1.289					1.036	28				77,4%	
davon 0 - u. 3 Jahre	317	261					162	1				51,1%	
davon 3 - 6,5 Jahre	425	542					431	27				101,4%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	597	486					443	0				74,2%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	70	5	0	18	0	47	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	54	5	0	25	3	24	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	60	10	0	50	4	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	18	5	0	13	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	200	26	0	64	3	110	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	64	13	0	26	0	25	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	95	18	1	52	5	25	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	30	64	140	6	214	24	0	50	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	68	18	50	0	6	51	14	0	37	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	73	16	0	39	3	18	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	137	26	0	57	3	54	0
Platzangebot FT gesamt		1.289	261	542	486	60	1.036	162	1	431	27	443	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.036	162	1	431	27	443	0

Tabelle 31: Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für 2027/2028

5.3.2 Gemeinde Neukirchen

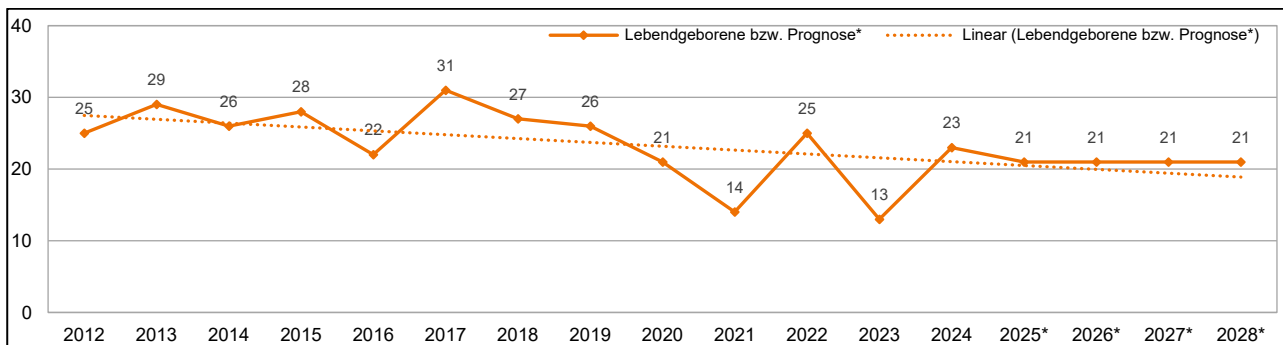


Abbildung 60: Geburtenentwicklung und -prognose Gemeinde Neukirchen³⁰

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	300	68	112	120	326	46	118	162	0	108,7	67,6	105,4	135,0
2021/2022	307	65	111	131	322	44	118	160	0	104,9	67,7	106,3	122,1
2022/2023	322	61	114	147	319	43	111	165	0	99,1	70,5	97,4	112,2
2023/2024	313	66	101	146	318	49	107	162	0	101,6	74,2	105,9	111,0
2023/2024	319	62	107	150	312	47	101	164	0	97,8	75,8	94,4	109,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	283	380	294	0	103,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	63	70	42	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	86	130	94	0	109,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	134	180	158	0	117,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	136	42	0	94	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	180	0	0	180	0	158	0	0	0	158	0	
Platzangebot KT gesamt		380	70	130	180	3	294	42	0	94	0	158	
Gemeinde Neukirchen gesamt							294	42	0	94	0	158	0

Tabelle 32: Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Neukirchen ist Träger der Landschulzentrum Neukirchen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort wird durch die Gemeinde im Nachbargebäude ein Hort in separaten Räumlichkeiten betrieben.

Ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, insbesondere Crimmitschau und Werdau, wird an der o. g. Grundschule beschult. In den beiden anderen Altersbereichen wird ebenfalls eine signifikante Anzahl von auswärtigen Kindern betreut.

³⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Zum Stichtag 31.12.2024 waren in den Kindertageseinrichtungen in Neukirchen 66 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden angemeldet, davon besuchten 33 Kinder den Hort Neukirchen. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten i. d. R. in allen Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich daran.

Planjahr 2027/2028												
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	268	380					276	0			103,0%	
davon 0 - u. 3 Jahre	63	77					42	0			66,7%	
davon 3 - 6,5 Jahre	80	130					88	0			110,0%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	125	180					146	0			116,8%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	130	42	0	88	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	180	0	0	180	0	146	0	0	0	146	0	
Platzangebot KT gesamt		380	70	130	180	3	276	42	0	88	0	146	
Gemeinde Neukirchen gesamt							276	42	0	88	0	146	

Tabelle 33: Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für 2027/2028

5.3.3 Zusammenfassung Sozialraum 3

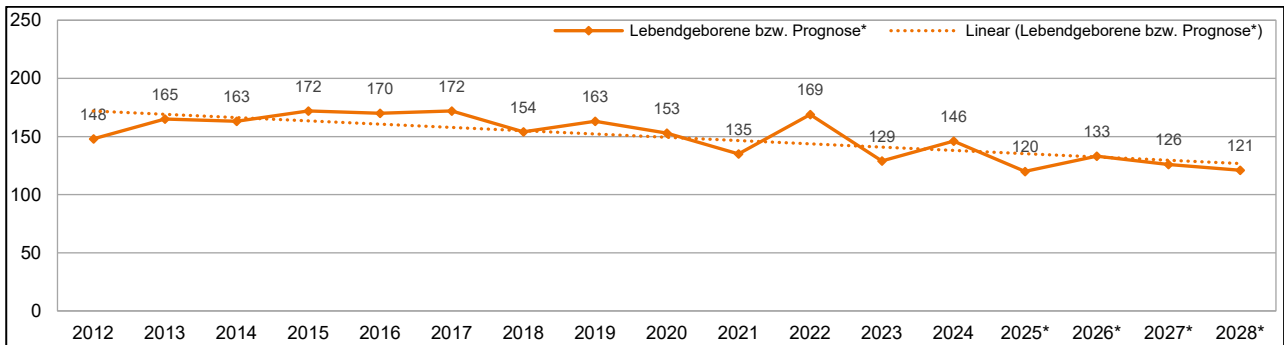


Abbildung 61: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 3³¹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder			belegte Plätze					Betreuungsquote in %				
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.772	476	603	693	1.411	248	613	550	19	79,6	52,1	101,7	79,4
2021/2022	1.909	503	665	741	1.415	250	607	558	18	74,1	49,7	91,3	75,3
2022/2023	1.953	487	688	778	1.426	244	628	554	14	73,0	50,1	91,3	71,2
2023/2024	1.875	459	654	762	1.433	247	619	567	16	76,4	53,8	94,6	74,4
2024/2025	1.790	420	622	748	1.415	222	610	583	22	79,1	52,9	98,1	77,9

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.674	1.669	1.387	28	82,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	379	331	207	0	54,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	553	672	570	28	103,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	742	666	610	0	82,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.289	261	542	486	60	1.093	165	0	476	28	452	0
Gemeinde Neukirchen	380	70	130	180	3	294	42	0	94	0	158	0
Sozialraum 3 gesamt	1.669	331	672	666	63	1.387	207	0	570	28	610	0

Tabelle 34: Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 3 umfasst die Stadt Crimmitschau sowie deren benachbarte Gemeinde Neukirchen. Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon elf in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben sieben verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Grundsätzlich nehmen innerhalb des Sozialraumes Kinder jeweils über die Gemeindegrenzen hinweg eine Betreuung in Anspruch, wobei der Anteil Crimmitschauer Kinder, die in Neukirchen betreut werden, deutlich höher liegt als umgekehrt. Darüber hinaus findet ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 2 (konkret der Stadt Werdau) statt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden acht Kinder im Sozialraum 2 (konkret in der Stadt Werdau) und 22 Kinder aus dem Sozialraum 2 (Stadt Werdau) institutionell betreut.

³¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 3 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Während das Betreuungsangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zunehmend kapazitative Spielräume ermöglicht, wird es ohne Anpassungen innerhalb des Sozialraumes punktuell zu Versorgungsengpässen im Hortbereich kommen.

Für die **Stadt Crimmitschau** prognostiziert das Landesamt für Schule und Bildung für 2026/2027 sowie 2027/2028 steigende Gesamtschülerzahlen an allen Grundschulstandorten im Stadtgebiet.

Handlungsempfehlung:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die Kinder der ersten bzw. zweiten Klassenstufe und zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in der Stadt Crimmitschau werden für den planungsrelevanten Zeitraum befristete Anpassung der genehmigten Kapazitäten im Hortbereich für die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“, „Buddelflink“ sowie „Kinderoase“ erforderlich. Die jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe haben bereits bedarfsgerechte Anpassungen beim zuständigen Landesjugendamt beantragt.

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 3 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028												
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze			davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad					
0 - 10,5 Jahre	1.607	1.669	1.312			28	81,6%					
davon 0 - u. 3 Jahre	380	331	204			1	53,7%					
davon 3 - 6,5 Jahre	505	672	519			27	102,8%					
davon 6,5 - 10,5 Jahre	722	666	589			0	81,6%					

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav · Int.	Gesamt	Krippe	dav · Int.	Kiga	dav · Int.	Hort	dav · Int.
Stadt Crimmitschau	1.289	261	542	486	60	1.036	162	1	431	27	443	0
Gemeinde Neukirchen	380	70	130	180	3	276	42	0	88	0	146	0
Sozialraum 3 gesamt	1.669	331	672	666	63	1.312	204	1	519	27	589	0

Tabelle 35: Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für 2027/2028

5.4 Sozialraum 4

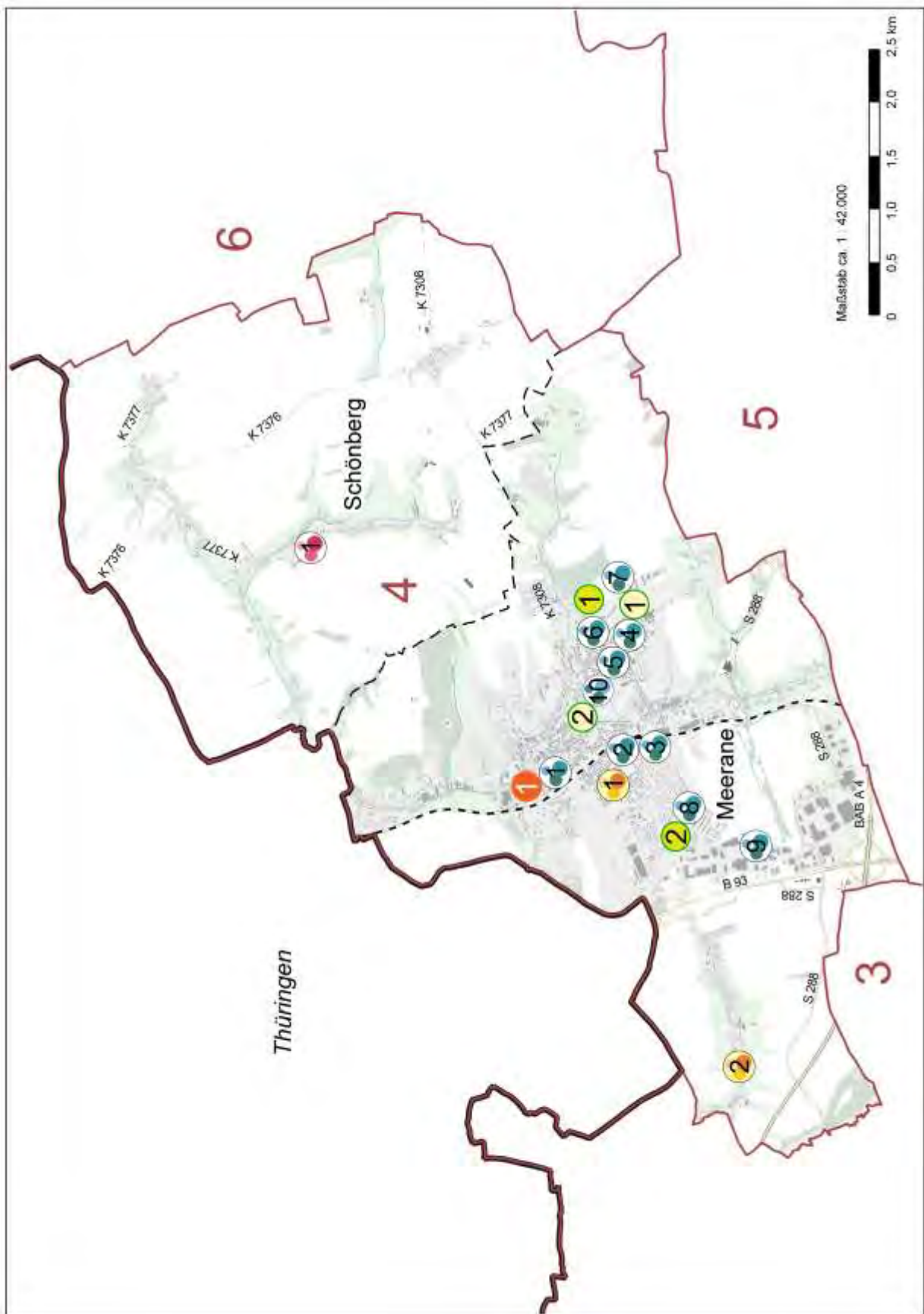


Abbildung 62: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 4



Abbildung 63: Legende zu Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum 4



5.4.1 Stadt Meerane

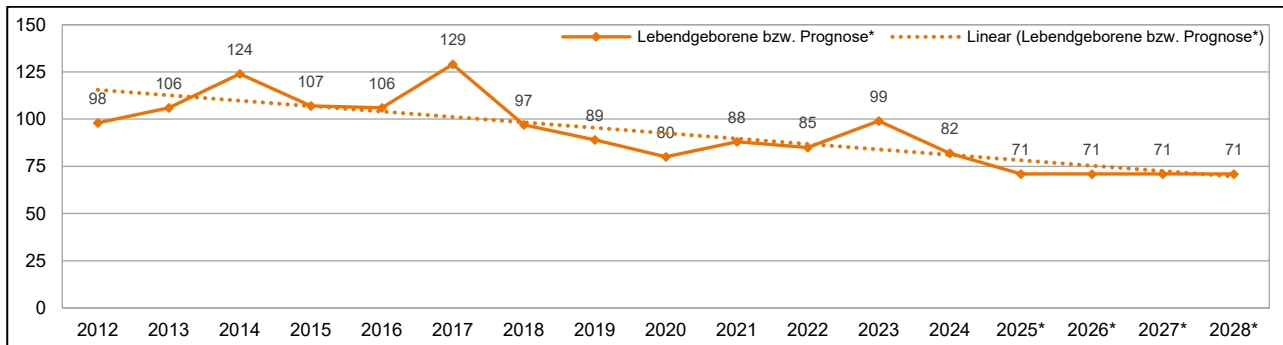


Abbildung 64: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Meerane³²

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 -10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.126	283	384	459	1.012	176	431	405	35	89,9	62,2	112,2	88,2
2021/2022	1.116	270	392	454	1.022	165	430	427	33	91,6	61,1	109,7	94,1
2022/2023	1.131	277	393	461	1.045	161	424	460	31	92,4	58,1	107,9	99,8
2023/2024	1.112	277	370	465	1.031	158	400	473	31	92,7	57,0	108,1	101,7
2024/2025	1.085	245	364	476	1.027	162	384	481	37	94,7	66,1	105,5	101,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	997	1.331	1.014	42	101,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	213	241	141	2	66,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	330	499	390	26	118,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	454	591	483	14	106,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	5	56	12	0	44	5	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	81	0	0	0	0	81	9
Ev.-Luth. Kiga "St. Martin"	Ev.-Luth. KG St. Martin	102	35	67	0	10	90	19	0	71	8	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	90	16	2	50	11	24	4
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	83	28	0	55	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	266	32	84	150	9	179	19	0	55	1	105	1
Hort an der Lindenschule	GGB gGmbH	150	0	0	150	2	136	0	0	0	0	136	0
Hort der Intern. Primary School	GGB gGmbH	125	0	0	125	0	125	0	0	0	0	125	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	104	29	0	63	1	12	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	62	13	0	49	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	2	0	3	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.331	241	499	591	62	1.014	141	2	390	26	483	14

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.014	141	2	390	26	483	14

Tabelle 36: Bedarfserfassung der Stadt Meerane für 2026/2027

³² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen ist stadtoffen. Darüber hinaus sind zwei Grundschulen in freier Trägerschaft verortet. Die Evangelische Grundschule St. Martin Meerane sowie seit dem Schuljahr 2019/2020 die International Primary School Meerane.

Mit der Standortverlagerung der International Primary School wurde die Betriebserlaubnis für den Hort an der Lindenschule um diesen Einrichtungsteil (Außenstelle) erweitert. Seit dem 1. August 2025 werden die beiden Einrichtungsteile Hort an der Lindenschule und Hort der International Primary School als zwei eigenständige Einrichtungen betrieben und in der Planung ausgewiesen.

Aufgrund des Gewerbestandortes sowie der überregionalen Attraktivität der beiden Grundschulen in freier Trägerschaft nimmt eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden ein Betreuungsangebot in Meerane in Anspruch. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Der Träger GBF e. V. prüft für die **Kita „Buratino“** die Installierung einer Förderschulhortgruppe innerhalb der genehmigten Kapazität. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt.

Die genehmigten Betreuungsplätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe konnten für den **Ev.-Luth. Kiga St. Martin** um vier Plätze sowie für die **Kita „Arche Noah“** um zwei Plätze erhöht werden. Die Änderungen sind in der Planung ab 2026/2027 bedarfsgerecht berücksichtigt.

Für die beiden Kindertagespflegestellen in der Stadt Meerane besteht eine Vertretungsregelung mit den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Glauchauer Berufsförderung e. V.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	950	1.331	1.006	44	105,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	213	241	154	2	72,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	298	499	373	28	125,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	439	591	479	14	109,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	3	56	12	0	44	5	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	80	0	0	0	0	80	9
Ev.-Luth. Kiga "St. Martin"	Ev.-Luth. KG St. Martin	102	35	67	0	10	82	22	0	60	10	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	91	17	2	50	11	24	4
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	85	30	0	55	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	266	32	84	150	9	182	21	0	53	1	108	1
Hort an der Lindenschule	GGB gGmbH	150	0	0	150	2	130	0	0	0	0	130	0
Hort der Intern. Primary School	GGB gGmbH	125	0	0	125	0	125	0	0	0	0	125	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	106	31	0	63	1	12	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	61	16	0	45	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	2	0	3	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.331	241	499	591	60	1.006	154	2	373	28	479	14

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.006	154	2	373	28	479	14

Tabelle 37: Bedarfserfassung der Stadt Meerane für 2027/2028

5.4.2 Gemeinde Schönberg

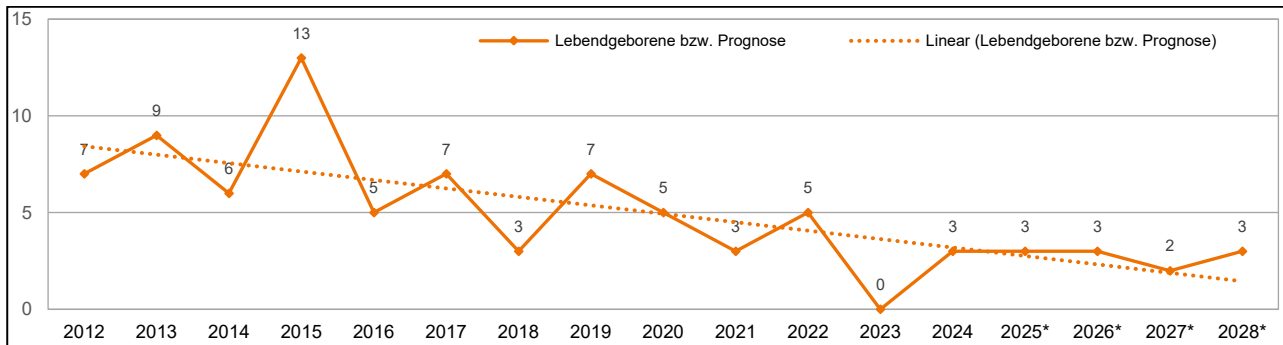


Abbildung 65: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Schönberg³³

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	75	13	27	35	59	12	31	16	0	78,7	92,3	114,8	45,7
2021/2022	72	15	23	34	58	11	26	21	1	80,6	73,3	113,0	61,8
2022/2023	69	9	26	34	57	9	26	22	2	82,6	100,0	100,0	64,7
2023/2024	66	11	22	33	57	12	29	16	1	86,4	109,1	131,8	48,5
2024/2025	60	8	19	33	55	10	26	19	1	91,7	125,0	136,8	57,6

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	48	74	42	1	87,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	8	18	6	0	75,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	12	31	17	1	141,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	28	25	19	0	67,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	42	6	0	17	1	19	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	42	6	0	17	1	19	0
Gemeinde Schönberg gesamt							42	6	0	17	1	19	0

Tabelle 38: Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für 2026/27

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Schönberg, Remse und Oberwiera vom 22.04.1999 besuchen die Kinder des Primarbereiches i. d. R. die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer in Remse (Sozialraum 6). Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Wohnortgemeinde Schönberg, in der Hortaußenstelle der kommunalen Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“. Darüber hinaus werden Kinder auch an Grundschulen in freier Trägerschaft oder in der Sachsenalleeschule (LRS-Klassen) in Glauchau beschult und nehmen z. T. das dortige Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich teilweise deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Für Kinder, die den Hort in ihrer Wohnortgemeinde besuchen möchten, werden bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt.

³³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die Prognose der wohnhaften Kinder zeigt eine rückläufige Entwicklung, die sich im planungsrelevanten Zeitraum insbesondere auf die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt auswirken wird. Die geplanten Betreuungsplätze wurden entsprechend angepasst.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	44	74					40	1				90,9%	
davon 0 - u. 3 Jahre	8	18					6	0				75,0%	
davon 3 - 6,5 Jahre	11	31					15	1				136,4%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	25	25					19	0				76,0%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	40	6	0	15	1	19	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	40	6	0	15	1	19	0
Gemeinde Schönberg gesamt							40	6	0	15	1	19	0

Tabelle 39: Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für 2027/2028

5.4.3 Zusammenfassung Sozialraum 4

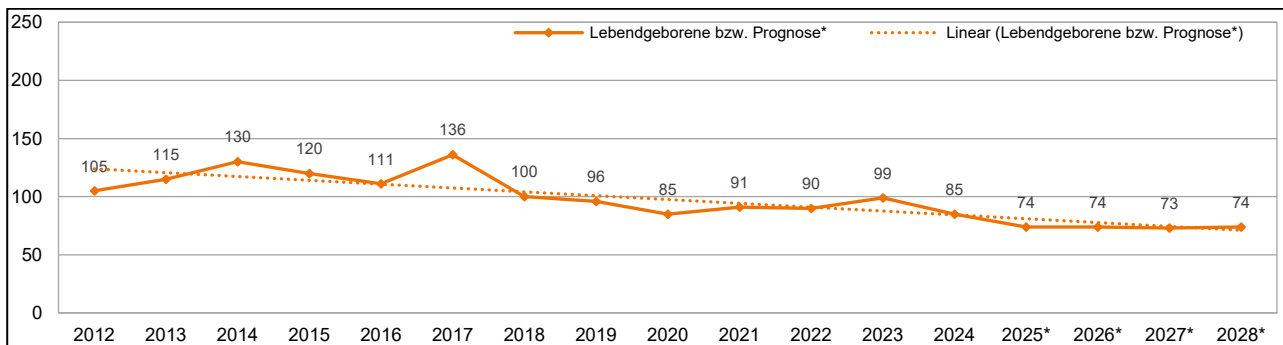


Abbildung 66: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 4³⁴

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.201	296	411	494	1.071	188	462	421	35	89,2	63,5	112,4	85,2
2021/2022	1.188	285	415	488	1.080	176	456	448	34	90,9	61,8	109,9	91,8
2022/2023	1.200	286	419	495	1.102	170	450	482	33	91,8	59,4	107,4	97,4
2023/2024	1.178	288	392	498	1.088	170	429	489	32	92,4	59,0	109,4	98,2
2024/2025	1.145	253	383	509	1.082	172	410	500	38	94,5	68,0	107,0	98,2

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.045	1.408	1.056	43	101,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	221	259	147	2	66,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	342	533	407	27	119,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	482	616	502	14	104,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Stadt Meerane	1.334	241	502	591	56	1.014	141	2	390	26	483	14	
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	42	6	0	17	1	19	0	
Sozialraum 4 gesamt	1.408	259	533	616	60	1.056	147	2	407	27	502	14	

Tabelle 40: Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 4 umfasst die Stadt Meerane sowie deren angrenzende Gemeinde Schönberg. Seit dem 04.10.1992 bilden die beiden Kommunen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Meerane. Im gesamten Sozialraum gibt es elf Kindertageseinrichtungen, davon zehn in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie zwei öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Vielfalt in der konzeptionellen Angebotsstruktur vorherrscht. Innerhalb des Sozialraumes kommt es vereinzelt zu Betreuungen über die Gemeindegrenzen hinweg. Der hohe Betreuungsanteil auswärtiger Kinder in der Stadt Meerane speist sich vordergründig aus den Sozialräumen 2 und 3 sowie aus dem angrenzenden Bundesland Thüringen. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten im Sozialraum 4 in allen Altersbereichen über dem Landkreisdurchschnitt.

³⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 4 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegstellen wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	994	1.408	1.046	45	105,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	221	259	160	2	72,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	309	533	388	29	125,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	464	616	498	14	107,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.334	241	502	591	56	1.006	154	2	373	28	479	14
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	40	6	0	15	1	19	0
Sozialraum 4 gesamt	1.408	259	533	616	60	1.046	160	2	388	29	498	14

Tabelle 41: Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für 2027/2028

5.5 Sozialraum 5

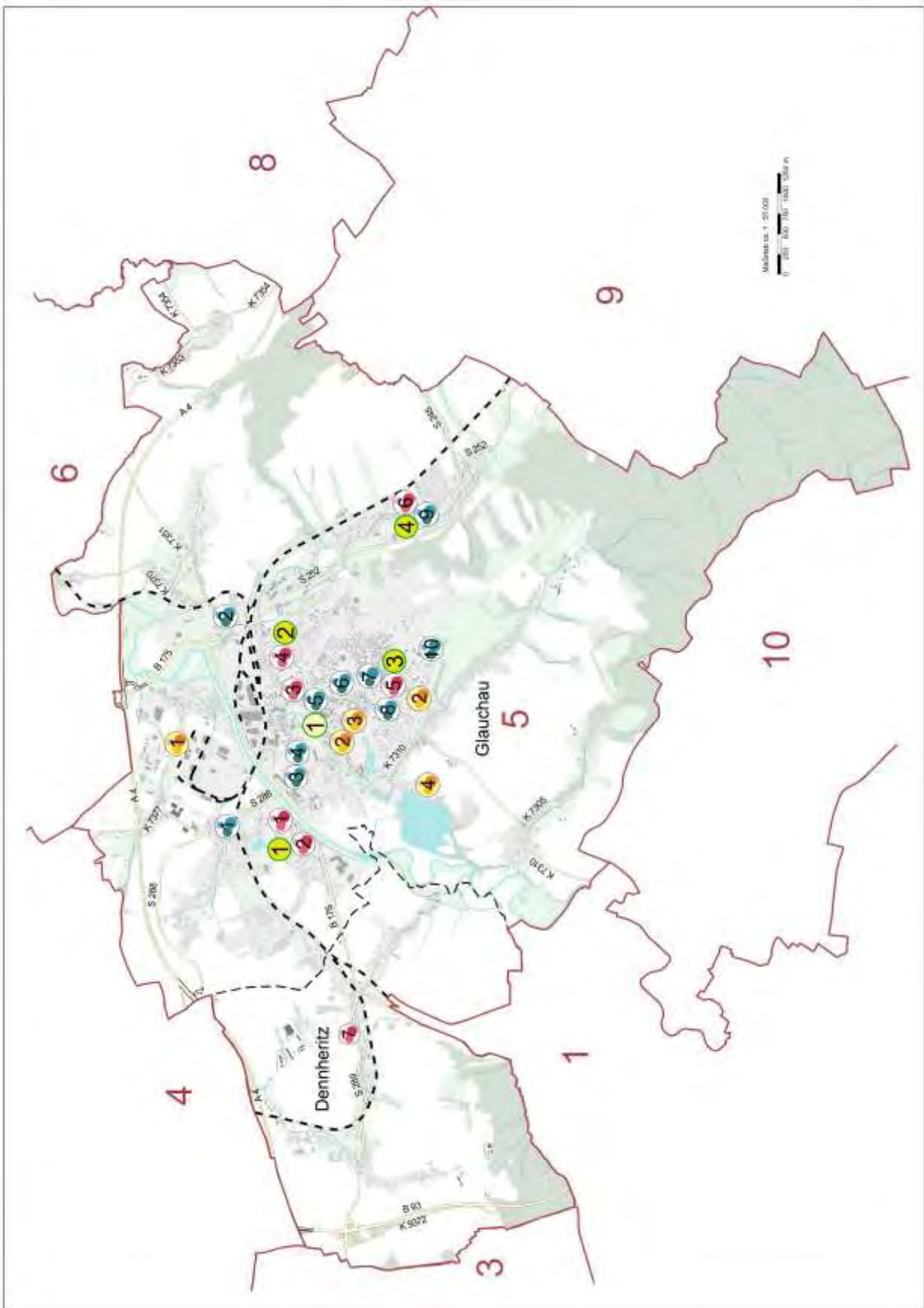


Abbildung 67: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 5



Abbildung 68: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 5

5.5.1 Gemeinde Dennheritz

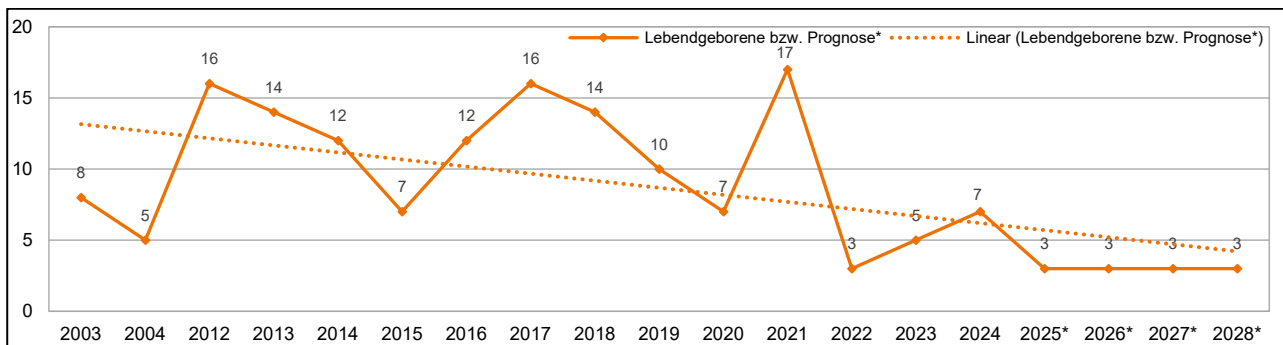


Abbildung 69: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Dennheritz³⁵

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhaft Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	130	34	44	52	71	24	47	0	0	54,6	70,6	106,8	0,0
2021/2022	130	29	48	53	70	19	51	0	0	53,8	65,5	106,3	0,0
2022/2023	120	25	42	53	73	20	53	0	0	60,8	80,0	126,2	0,0
2023/2024	122	23	45	54	70	21	49	0	0	57,4	91,3	108,9	0,0
2024/2025	107	17	38	52	66	17	49	0	0	61,7	100,0	128,9	0,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhaft Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	88	83	50	0	56,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	9	30	11	0	122,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	30	53	39	0	130,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	49	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	50	11	0	39	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	50	11	0	39	0	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt							50	11	0	39	0	0	0

Tabelle 42: Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Dennheritz ist kein Grundschulstandort. Zwischen der Gemeinde Dennheritz und der benachbarten Stadt Glauchau wurde in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 12.10.2010 geregelt, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz die nächstgelegene öffentliche Grundschule in der Stadt Glauchau besuchen. Insofern werden die in der Gemeinde Dennheritz wohnhaften, schulpflichtigen Kinder im Primarbereich i. d. R. in der Stadt Glauchau beschult. Ein entsprechendes Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Die Kita „Pfiffikus“ wird aufgrund ihrer zentralen Lage und günstigen Verkehrsanbindung an die Bundesstraße B 175 über die Gemeindegrenzen hinweg frequentiert. Aus diesem Grund liegen die

³⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Betreuungsquoten für den Krippen- und Elementarbereich z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Für das Kindergarten- und Schuljahr 2027/2028 wird ein Betreuungsplatz für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung aufgenommen. Die Gemeinde Dennheritz ermöglicht damit allen Kindern eine individuelle Förderung, Unterstützung sowie gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	78	83	40	1	51,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	9	30	11	0	122,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	22	53	29	1	131,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	47	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	40	11	0	29	1	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	40	11	0	29	1	0	
Gemeinde Dennheritz gesamt							40	11	0	29	1	0	0

Tabelle 43: Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für 2027/2028



5.5.2 Stadt Glauchau

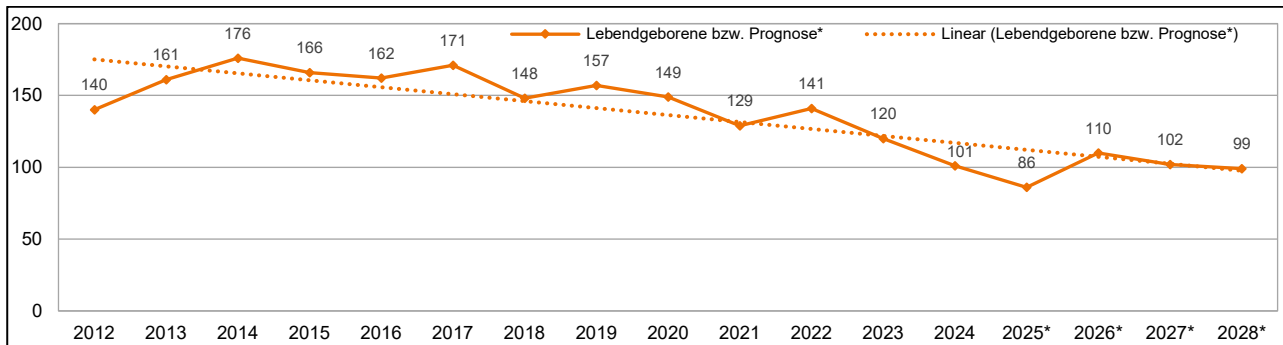


Abbildung 70: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Glauchau³⁶

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.744	448	592	704	1.613	227	573	813	17	92,5	50,7	96,8	115,5
2021/2022	1.779	434	623	722	1.607	227	574	806	16	90,3	52,3	92,1	111,6
2022/2023	1.775	426	608	741	1.654	219	574	861	12	93,2	51,4	94,4	116,2
2023/2024	1.703	373	590	740	1.648	208	568	872	12	96,8	55,8	96,3	117,8
2024/2025	1.609	331	552	726	1.629	191	566	872	12	101,2	57,7	102,5	120,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.458	2.063	1.524	12	104,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	298	329	176	0	59,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	467	708	486	9	104,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	693	1.026	862	3	124,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	47	7	0	40	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	57	14	0	43	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	58	12	0	46	5	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	46	8	0	38	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	72	18	0	54	2	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	290	0	0	290	6	274	0	0	0	0	274	0
Kita "Firlefanz und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	40	12	0	28	0	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	38	5	0	33	0	0	0
Kita "Märchenland"	GBF gGmbH	112	34	78	0	0	81	23	0	58	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	Elterninitiative	56	17	39	0	0	50	14	0	36	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		992	223	479	290	24	787	137	0	376	7	274	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	153	0	0	0	0	153	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	263	0	0	0	0	263	0
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	70	0	0	0	0	70	3
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	102	0	0	0	0	102	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	87	23	0	64	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	62	16	0	46	2	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	737	39	0	110	2	588	3
Stadt Glauchau gesamt							1.524	176	0	486	9	862	3

Tabelle 44: Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für 2026/2027

³⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Die Stadt Glauchau ist Träger von vier öffentlichen Grundschulen mit einem stadtoffenen Schulbezirk. Eine gemeinsame Zweckvereinbarung mit der benachbarten Gemeinde Dennheritz regelt zudem, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz im Primarbereich die nächstgelegene öffentliche Grundschule in Glauchau besuchen (vgl. S. 84). Darüber hinaus werden sowohl die Sachsenalleeschule (LRS-Klassen) als auch insbesondere die Internationale Grundschule Glauchau überregional stark frequentiert. Dementsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Die kommunale Kita „Minis & Maxis“ ist Vertretungseinrichtung für die Kindertagespflegestellen in der Stadt Glauchau mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Dazu werden dauerhaft fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten, die insofern nicht in die Planung erhoben werden.

Die Kita „Firlefanz und Wirbelwind“ hält für Beschäftigte der Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau gGmbH zehn Belegplätze vor.

In der Stadt Glauchau betreibt der Verein „Hand in Händchen-Weisheit trifft Neugier e. V.“ eine private Kindertageseinrichtung außerhalb des Bedarfsplanes mit 13 genehmigten Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.374	2.037	1.446	12	105,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	311	329	179	0	57,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	401	708	422	9	105,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	662	1.000	845	3	127,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	41	7	0	34	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	51	15	0	36	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	51	12	0	39	5	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	42	8	0	34	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	67	19	0	48	2	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	264	0	0	264	6	262	0	0	0	0	262	0
Kita "Firlefanz und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	36	12	0	24	0	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	33	5	0	28	0	0	0
Kita "Märchenland"	GGB gGmbH	112	34	78	0	0	73	23	0	50	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	GGB gGmbH	56	17	39	0	0	49	15	0	34	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		966	223	479	264	24	730	141	0	327	7	262	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	153	0	0	0	0	153	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	260	0	0	0	0	260	0
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	68	0	0	0	0	68	3
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	102	0	0	0	0	102	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	80	23	0	57	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	53	15	0	38	2	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	716	38	0	95	2	583	3
Stadt Glauchau gesamt							1.446	179	0	422	9	845	3

Tabelle 45: Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für 2027/2028

5.5.3 Zusammenfassung Sozialraum 5

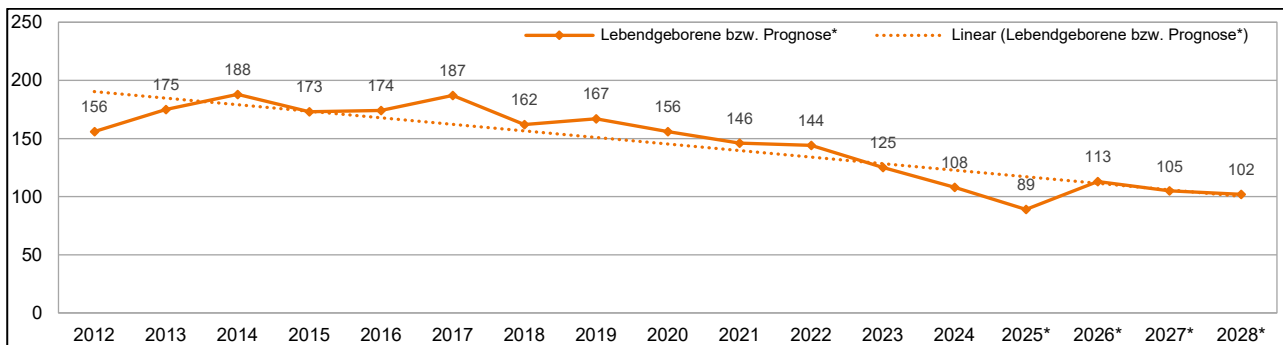


Abbildung 71: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 5³⁷

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.874	482	636	756	1.684	251	620	813	17	89,9	52,1	97,5	107,5
2021/2022	1.909	463	671	775	1.677	246	625	806	16	87,8	53,1	93,1	104,0
2022/2023	1.895	451	650	794	1.727	239	627	861	12	91,1	53,0	96,5	108,4
2023/2024	1.825	396	635	794	1.718	229	617	872	12	94,1	57,8	97,2	109,8
2024/2025	1.716	348	590	778	1.695	208	615	872	12	98,8	59,8	104,2	112,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.546	2.146	1.574	12	101,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	307	359	187	0	60,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	497	761	525	9	105,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	742	1.026	862	3	116,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	50	11	0	39	0	0	0	
Stadt Glauchau	2.063	329	708	1.026	56	1.524	176	0	486	9	862	3	
Sozialraum 5 gesamt	2.146	359	761	1.026	56	1.574	187	0	525	9	862	3	

Tabelle 46: Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 5 umfasst die Stadt Glauchau sowie deren angrenzende Gemeinde Dennheritz. Im gesamten Sozialraum gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon zehn in freier und sieben in kommunaler Trägerschaft sowie fünf Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Neben einer angemessenen Trägerpluralität ist eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur im Sozialraum 5 vorhanden.

Da in der Gemeinde Dennheritz keine Grundschule verortet ist, haben die beiden Kommunen eine Zweckvereinbarung für Schüler des Primarbereiches geschlossen, die die Beschulung der wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz in der Stadt Glauchau regelt. Das entsprechende Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Aufgrund der überregionalen Attraktivität der in freier Trägerschaft geführten Internationalen Grundschule in Glauchau nehmen vergleichsweise viele Kinder aus anderen Sozialräumen das entsprechende Hortangebot wahr. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote insbesondere im Hortbereich für Sozialraum 5 deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

³⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 5 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Im Sozialraum 5 bieten zehn von 17 Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe an. Um jedem Kind ein bedarfsgerechtes Angebot für eine wohnortnahe und individuelle Förderung sowie einer gleichberechtigten Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen, sollte das Angebot im Integrationsbereich innerhalb des Sozialraumes weiter ausgebaut werden. Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2027/2028 wird die Gemeinde Dennheritz die Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erfüllen und ein entsprechendes Angebot vorhalten.

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegstellen wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.452	2.120	1.486	13	102,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	320	359	190	0	59,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	423	761	451	10	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	709	1.000	845	3	119,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	40	11	0	29	1	0	0
Stadt Glauchau	2.037	329	708	1.000	56	1.446	179	0	422	9	845	3
Sozialraum 5 gesamt	2.120	359	761	1.000	56	1.486	190	0	451	10	845	3

Tabelle 47: Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für 2027/2028

5.6 Sozialraum 6

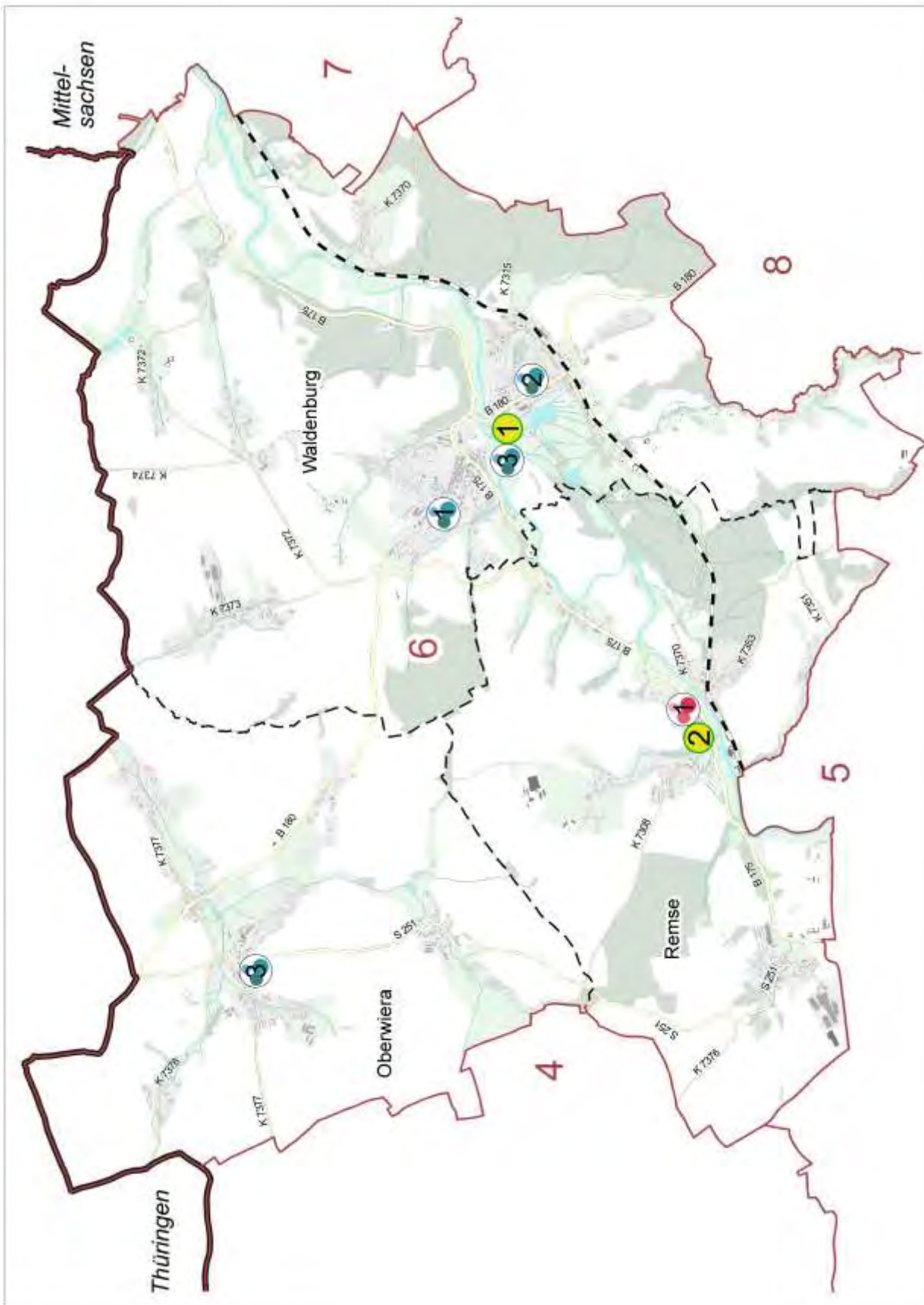


Abbildung 72: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 6

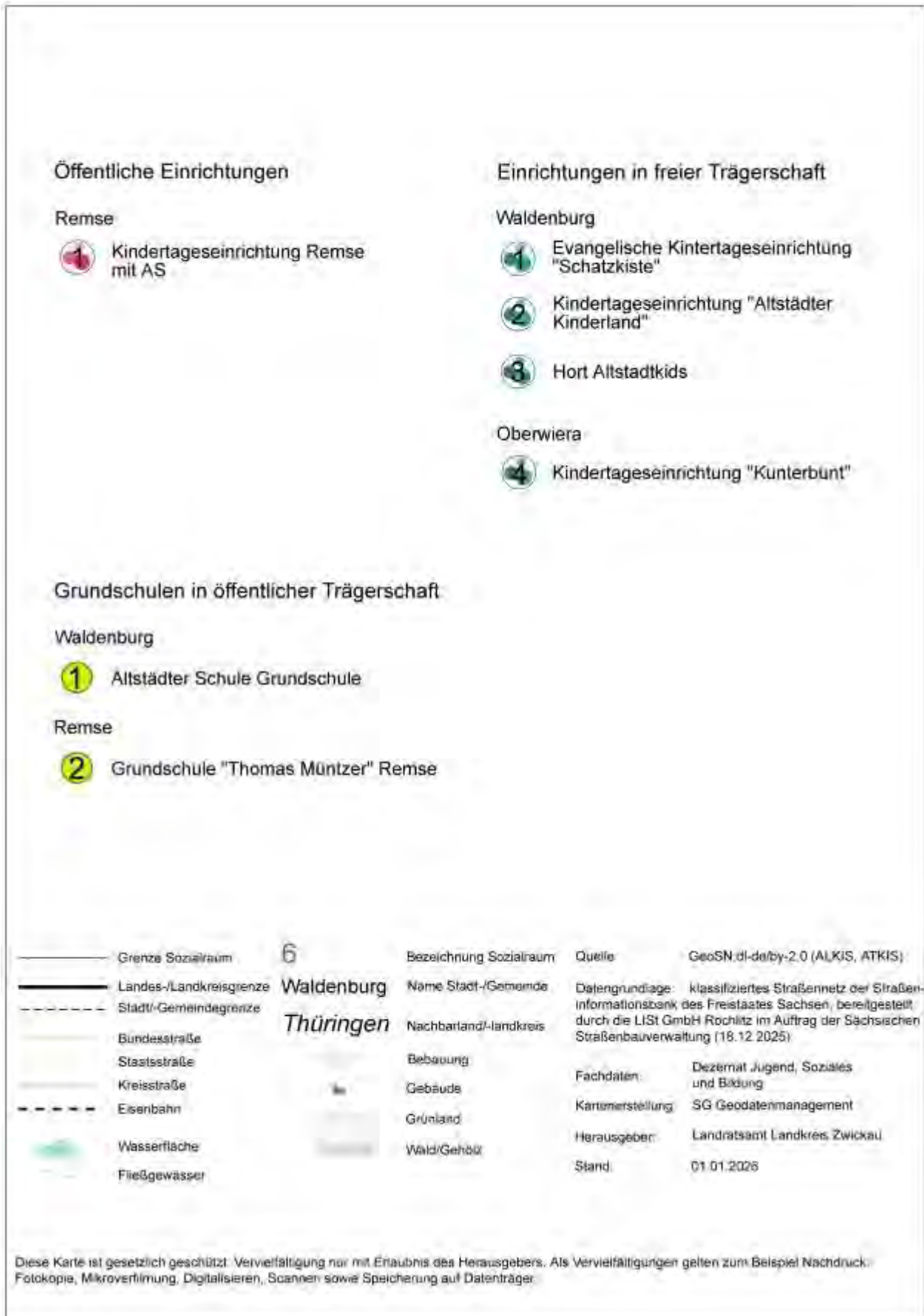


Abbildung 73: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 6



5.6.1 Gemeinde Oberwiera

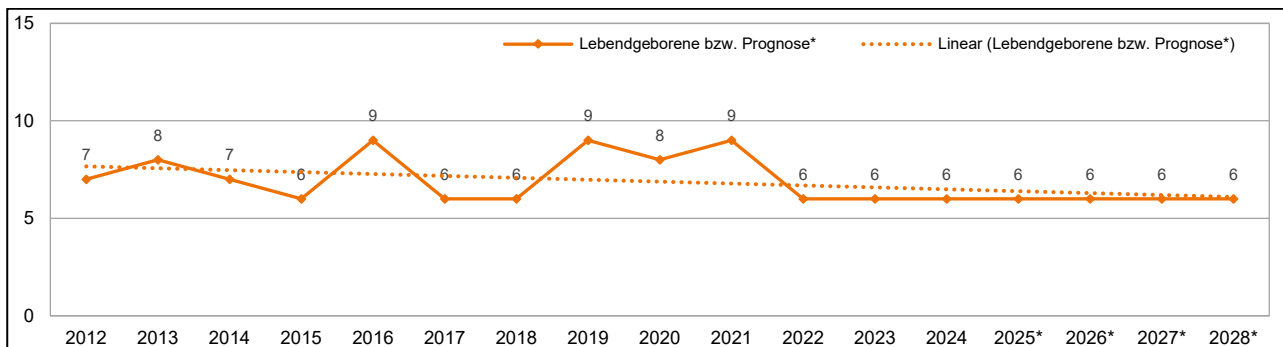


Abbildung 74: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Oberwiera³⁸

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	101	32	28	41	67	15	32	20	1	66,3	46,9	114,3	48,8
2021/2022	106	31	32	43	69	16	31	22	1	65,1	51,6	96,9	51,2
2022/2023	100	20	35	45	71	13	34	24	0	71,0	65,0	97,1	53,3
2023/2024	105	19	44	42	66	9	32	25	0	62,9	47,4	72,7	59,5
2024/2025	98	17	42	39	67	7	40	20	1	68,4	41,2	95,2	51,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	86	80	56	1	65,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	18	17	8	0	44,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	24	38	23	1	95,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	44	25	25	0	56,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	56	8	0	23	1	25	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	56	8	0	23	1	25	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							56	8	0	23	1	25	0

Tabelle 48: Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für 2026/2027

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches werden auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 i. d. R. an der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer in der Gemeinde Remse beschult. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Kita „Kunterbunt“ in der Gemeinde Oberwiera. Darüber hinaus besucht ein Teil der schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches Grundschulen und Horte im Stadtgebiet Glauchau. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hort deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Das Baugebiet „An der Kindertagesstätte“ mit 17 Eigenheimstandorten ist vollständig bebaut. Erwartungsgemäß waren damit Zuzüge junger Familien verbunden, die kurz- bis mittelfristig

³⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Auswirkungen auf das Betreuungsangebot der Gemeinde Oberwiera haben. Die aktuelle Prognose berücksichtigt die zugezogenen Kinder im planungsrelevanten Alter bis 10,5 Jahre.

Für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera sind grundsätzlich ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Mit der Umsetzung des Eigenheimstandortes „An der Kindertagesstätte“ ist die Zahl der wohnhaften Kinder leicht gestiegen. Im planungsrelevanten Zeitraum betrifft dies insbesondere die Altersgruppe der Kinder ab 6,5 J. bis 10,5 J.

Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 ist davon auszugehen, dass kein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen in Oberwiera vorgehalten werden kann. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs wird die Gemeinde Remse am Grundschulstandort bedarfsgerecht zusätzliche Plätze für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera zur Verfügung stellen, vgl. S. 94,95.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder					Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	86	80					52	1					60,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	18	17					7	0					38,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	21	38					20	1					95,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	47	25					25	0					53,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	52	7	0	20	1	25	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	52	7	0	20	1	25	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt						52	7	0	20	1	25	0	

Tabelle 49: Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für 2027/2028



5.6.2 Gemeinde Remse

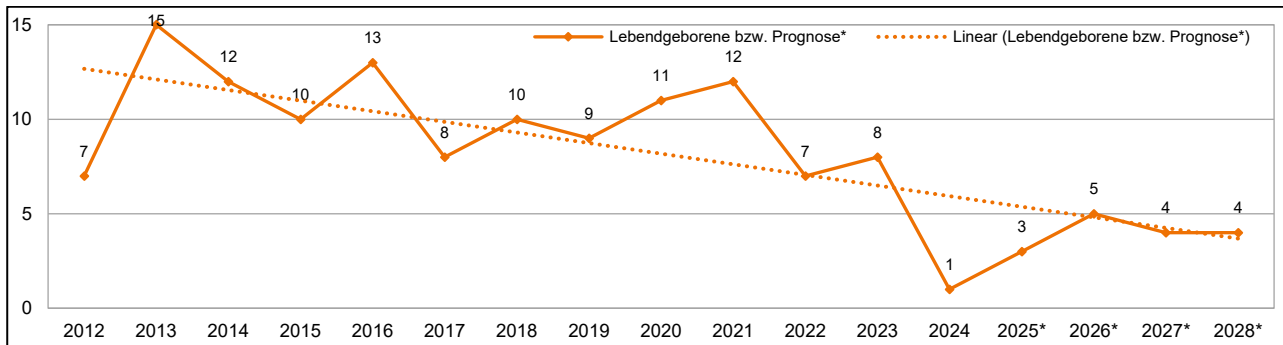


Abbildung 75: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Remse³⁹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	140	43	43	54	128	24	53	51	0	91,4	55,8	123,3	94,4
2021/2022	134	32	45	57	124	20	47	57	0	92,5	62,5	104,4	100,0
2022/2023	138	29	50	59	129	16	54	59	0	93,5	55,2	108,0	100,0
2023/2024	127	24	46	57	120	14	48	58	0	94,5	58,3	104,3	101,8
2024/2025	110	16	41	53	110	10	43	57	0	100,0	62,5	104,9	107,5

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	92	151	100	0	108,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	12	30	8	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	29	61	30	0	103,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	51	60	62	0	121,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	100	8	0	30	0	62	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	100	8	0	30	0	62	0
Gemeinde Remse gesamt						100	8	0	30	0	62	0	

Tabelle 50: Bedarfserfassung der Gemeinde für 2026/2027

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 umfasst der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer die Gemeindegebiete Remse, Schönberg und Oberwiera. Ein bedarfsgerechtes Hortangebot wird vorrangig in der jeweiligen Wohnortkommune sowie im Rahmen freier Kapazitäten am Grundschulstandort Remse unterbreitet.

Aufgrund der Zunahme der Inanspruchnahme von Hortplätzen sind die Betreuungsquoten seit dem Schuljahr 2019/2020 stark gestiegen. Die Gemeinde Remse hat das Betreuungsangebot durch die Installierung einer Außenstelle an der Grundschule bedarfsgerecht erweitert, so dass die Betreuungsquote im Hortbereich inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegt. Die geplanten Versorgungsquoten orientieren sich entsprechend daran.

³⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



In Abstimmung mit der Gemeinde Oberwiera wird die Gemeinde Remse für einen befristeten Zeitraum und bei entsprechendem Bedarf für die wohnhafte Kinder aus Oberwiera einen Hortplatz am Grundschulstandort zur Verfügung stellen (vgl. S. 94, 95).

Die Gemeinde Remse beabsichtigt, ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ein Betreuungsangebot anzubieten und damit allen Kindern eine individuelle Förderung, Unterstützung sowie gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen.

Planjahr 2027/2028												
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	81	151					83	0			102,5%	
davon 0 - u. 3 Jahre	13	30					8	0			61,5%	
davon 3 - 6,5 Jahre	22	61					23	0			104,5%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	46	60					52	0			113,0%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	83	8	0	23	0	52	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	83	8	0	23	0	52	0
Gemeinde Remse gesamt							83	8	0	23	0	52	0

Tabelle 51: Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für 2027/2028

5.6.3 Stadt Waldenburg

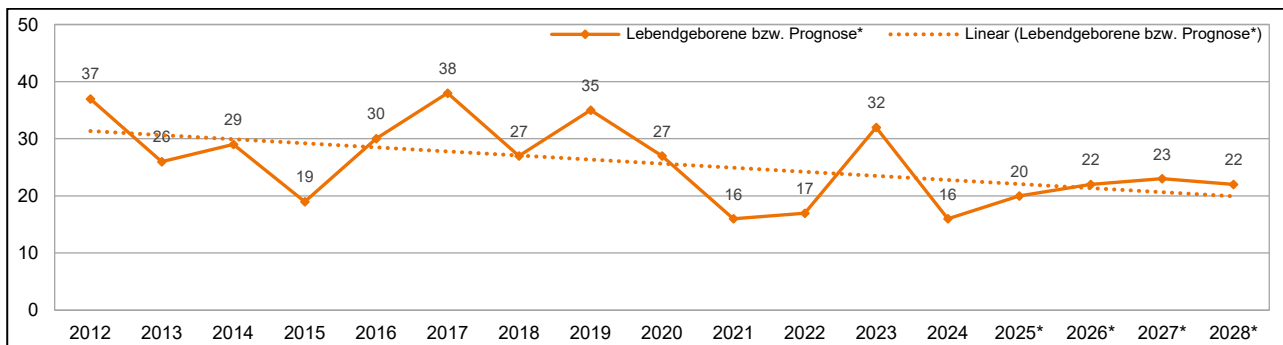


Abbildung 76: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Waldenburg⁴⁰

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	388	91	129	168	331	64	135	132	0	85,3	70,3	104,7	78,6
2021/2022	352	76	132	144	315	56	146	113	1	89,5	73,7	110,6	78,5
2022/2023	340	73	130	137	298	43	145	110	3	87,6	58,9	111,5	80,3
2023/2024	330	75	121	134	290	36	136	118	4	87,9	48,0	112,4	88,1
2023/2024	302	66	107	129	289	42	127	120	4	95,7	63,6	118,7	93,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	285	375	272	4	95,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	65	67	42	0	64,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	83	149	100	4	120,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	137	159	130	0	94,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	67	19	0	48	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	75	23	0	52	4	0	0
Hort "Altstadtkids"	GBF e. V.	159	0	0	159	0	130	0	0	0	0	130	0
Platzangebot FT gesamt		375	67	149	159	6	272	42	0	100	4	130	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Waldenburg gesamt							272	42	0	100	4	130	0
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------	-----------	----------	------------	----------	------------	----------

Tabelle 52: Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Waldenburg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches besuchen i. d. R. die Altstädter Schule in Waldenburg. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den Hort „Altstadtkids“, der sich im Altbau der Grundschule befindet. Zum 01.01.2026 wurde der Hort „Altstadtkids“ in die Trägerschaft des eingetragenen Vereins Glauchauer Berufsförderung e. V. übergeben, der damit neun Kindertageseinrichtungen in fünf Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau betreibt.

⁴⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Das Betreuungsangebot für den Hort „Altstadtkids“ soll nach Prüfung der Voraussetzungen ggf. um die Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	273	375					257	4				94,1%	
davon 0 - u. 3 Jahre	67	67					42	0				62,7%	
davon 3 - 6,5 Jahre	77	149					93	4				120,8%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	129	159					122	0				94,6%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	64	19	0	45	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	71	23	0	48	4	0	0
Hort "Altstadtkids"	GBF e. V.	159	0	0	159	0	122	0	0	0	0	122	0
Platzangebot FT gesamt		375	67	149	159	6	257	42	0	93	4	122	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Waldenburg gesamt							257	42	0	93	4	122	0

Tabelle 53: Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für 2027/2028

5.6.4 Zusammenfassung Sozialraum 6

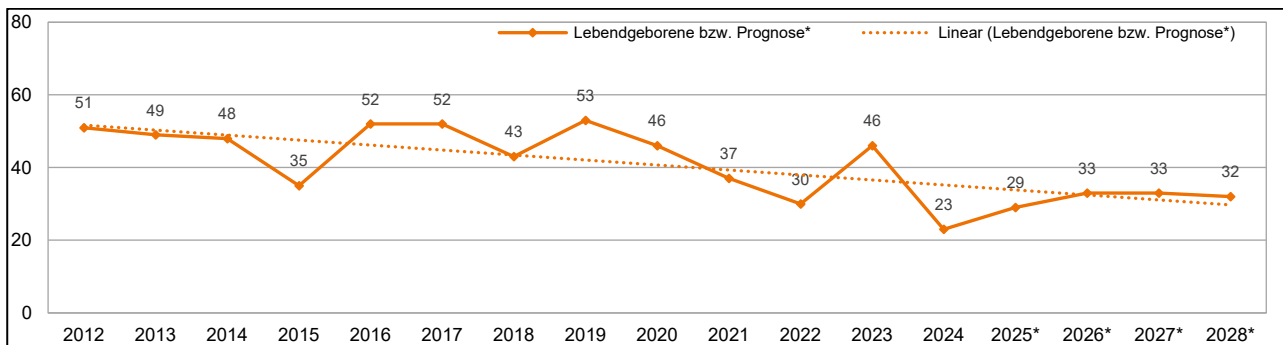


Abbildung 77: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 6⁴¹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder			belegte Plätze					Betreuungsquote in %				
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	629	166	200	263	523	103	217	203	1	83,1	62,0	108,5	77,2
2021/2022	592	139	209	244	475	92	191	192	2	80,2	66,2	91,4	78,7
2022/2023	578	122	215	241	498	72	233	193	3	86,2	59,0	108,4	80,1
2023/2024	562	118	211	233	476	59	216	201	4	84,7	50,0	102,4	86,3
2024/2025	510	99	190	221	466	59	210	197	5	91,4	59,6	110,5	89,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	463	606	428	5	92,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	95	114	58	0	61,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	136	248	153	5	112,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	232	244	217	0	93,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	56	8	0	23	1	25	0
Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	100	8	0	30	0	62	0
Stadt Waldenburg	375	67	149	159	6	272	42	0	100	4	130	0
Sozialraum 6 gesamt	606	114	248	244	8	428	58	0	153	5	217	0

Tabelle 54: Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 6 umfasst die Stadt Waldenburg sowie die angrenzenden Gemeinden Oberwiera und Remse. Die drei Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2001 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Waldenburg. Im gesamten Sozialraum 6 gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, davon vier in freier und eine in kommunaler Trägerschaft.

Seit dem 22.04.1999 regelt eine gemeinsame Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Remse, Oberwiera und Schönberg, dass alle schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches die Grundschule in Remse besuchen. Ein entsprechendes Hortangebot wird i. d. R. durch die jeweiligen Wohnortgemeinden vorgehalten.

Es werden annähernd gleich viele wohnhafte Kinder in anderen Sozialräumen betreut wie umgekehrt. Dabei nehmen tendenziell mehr wohnhafte Kinder der Altersgruppen bis zum Schuleintritt eine Betreuung im Sozialraum 6 in Anspruch, als umgekehrt. In der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren überwiegt der Anteil der Kinder, die außerhalb des Sozialraumes betreut werden. Grundsätzlich findet jedoch ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 5 (konkret

⁴¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



der Stadt Glauchau) statt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 14 Kinder im Sozialraum 5 (konkret in der Stadt Glauchau) und zehn Kinder aus dem Sozialraum 5 (Stadt Glauchau) institutionell betreut.

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 6 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Während das Betreuungsangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zunehmend kapazitative Spielräume ermöglicht, wird es innerhalb des Sozialraumes punktuell zu Versorgungsengpässen im Hortbereich kommen. In den Kindergarten- und Schuljahren 2026/2027 sowie 2027/2028 ist für die Gemeinde Oberwiera jeweils von einem Defizit i. H. v. drei bis fünf Hortplätzen auszugehen.

Handlungsempfehlung:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 wird innerhalb des Sozialraumes 6 die Gemeinde Remse am Grundschulstandort bedarfsgerecht zusätzliche Hortplätze für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera zur Verfügung stellen.

Im Sozialraum 6 bieten drei von fünf Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe an. Um jedem Kind ein bedarfsgerechtes Angebot für eine wohnortnahe und individuelle Förderung sowie einer gleichberechtigten Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen, sollte das Angebot im Integrationsbereich innerhalb des Sozialraumes weiter ausgebaut werden. Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 wird die Gemeinde Remse die Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erfüllen und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten.

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 6 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028						
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze		davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	440	606	392		5	89,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	98	114	57		0	58,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	120	248	136		5	113,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	222	244	199		0	89,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	52	7	0	20	1	25	0
Gemeinde Remse	149	30	61	60	0	83	8	0	23	0	52	0
Stadt Waldenburg	353	67	149	159	6	257	42	0	93	4	122	0
Sozialraum 6 gesamt	582	114	248	244	8	392	57	0	136	5	199	0

Tabelle 55: Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für 2027/2028

5.7 Sozialraum 7

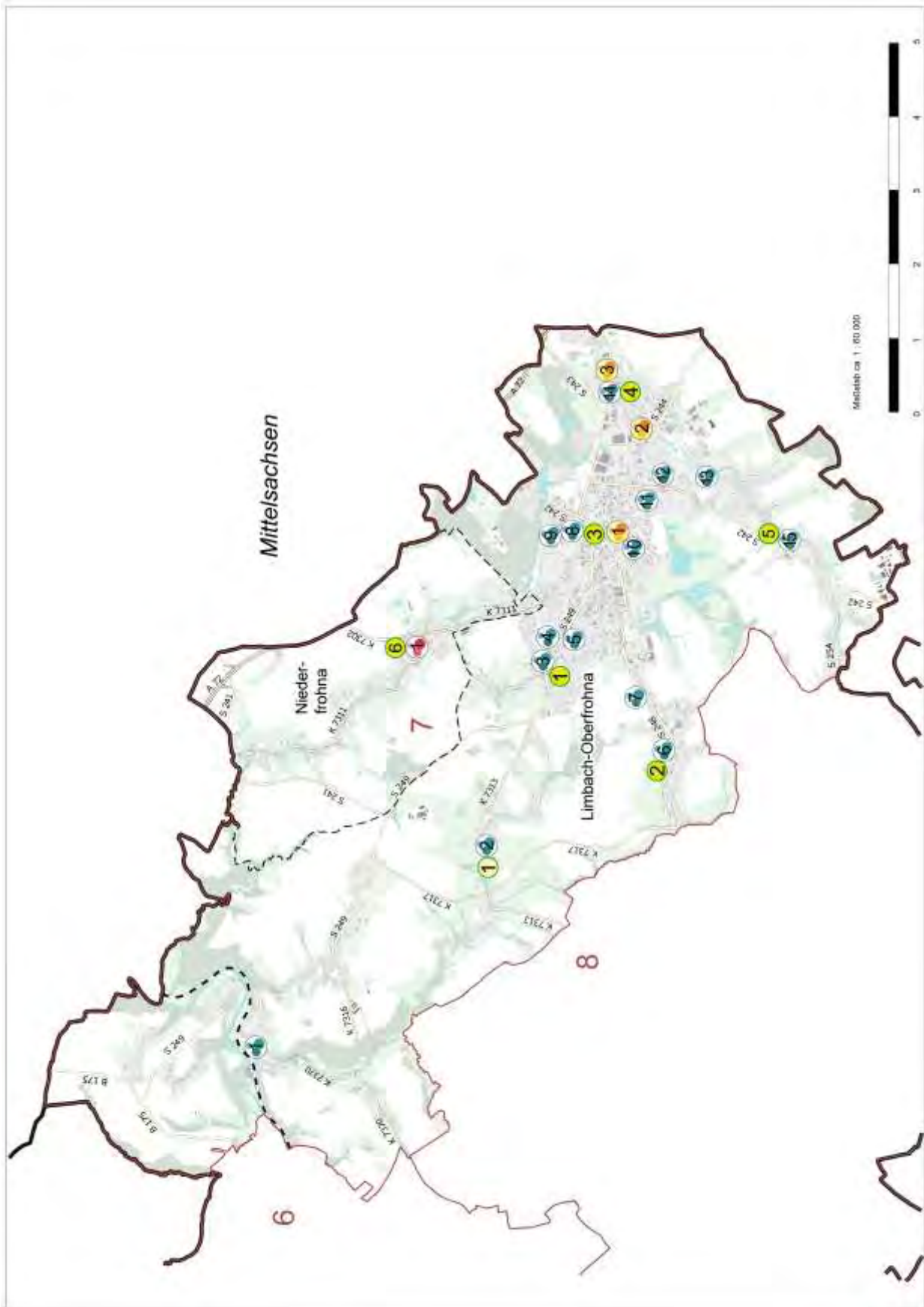


Abbildung 78: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 7



Abbildung 79: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 7



5.7.1 Stadt Limbach-Oberfrohna

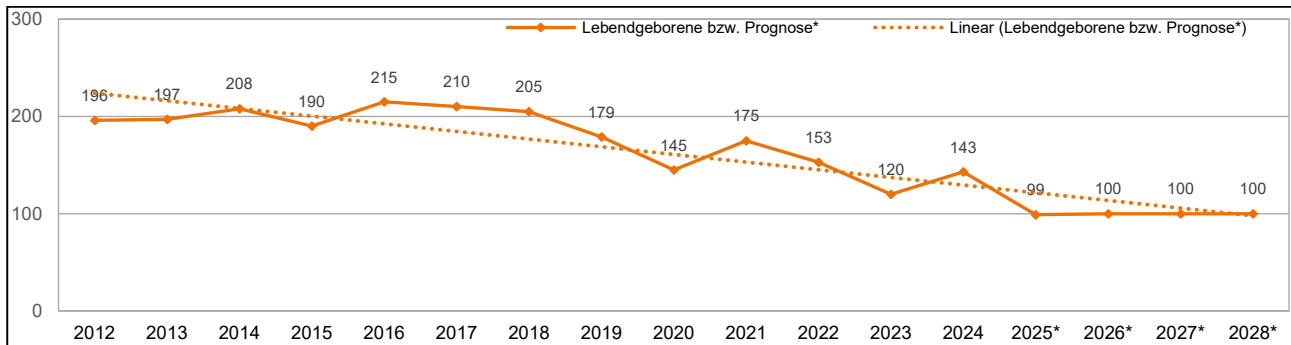


Abbildung 80: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Limbach-Oberfrohna⁴²

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	2.262	540	790	932	1.774	261	769	744	21	78,4	48,3	97,3	79,8
2021/2022	2.292	564	787	941	1.790	266	766	758	14	78,1	47,2	97,3	80,6
2022/2023	2.275	514	774	987	1.773	258	768	747	21	77,9	50,2	99,2	75,7
2023/2024	2.175	458	726	991	1.752	257	706	789	19	80,6	56,1	97,2	79,6
2024/2025	2.056	399	704	953	1.670	222	668	780	19	81,2	55,6	94,9	81,8

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.777	2.059	1.535	25	86,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	299	396	175	1	58,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	586	773	580	21	99,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	892	890	780	3	87,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	62	8	0	54	5	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	124	12	32	80	6	99	4	0	17	0	78	3
I Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	58	10	0	48	7	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	140	50	90	0	9	102	25	1	77	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	94	32	0	62	1	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	3	85	15	0	70	4	0	0
Kita "Bärenstark"	Bona Vita gGmbH	189	25	54	110	3	134	6	0	28	1	100	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	87	21	0	66	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	33	5	0	28	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	164	18	0	46	0	100	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	200	0	0	0	0	200	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	133	0	0	0	0	133	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	115	0	0	0	0	115	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	78	8	0	48	1	22	0
Kita "Kinderland Muldenhal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	78	10	0	36	0	32	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.059	396	773	890	56	1.535	175	1	580	21	780	3

⁴² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Ge- samt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt						0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt						1.535	175	1	580	21	780	3	

Tabelle 56: Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Limbach-Oberfrohna erwartet auch weiterhin Zuzüge aus Umlandgemeinden aufgrund der Schaffung zusätzlichen Wohnraumes durch Neu- und Lückenbebauung. Diese sind in der Prognose der wohnhaften Kinder entsprechend berücksichtigt. Dennoch ist auch für den planungsrelevanten Zeitraum von einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen auszugehen.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna ist Träger von fünf öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt neun Zügen (inkl. Ausnahmefall) je Klassenstufe. Der Schulbezirk 1 umfasst ausschließlich die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer. Dem Schulbezirk 2 sind die Goethe-Grundschule, die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie die Grundschulen Kändler und Pleißa zugeordnet. Des Weiteren ist die Stadt Limbach-Oberfrohna Standort der einzügigen Grundschule Bräunsdorf, die mehr als drei Viertel ihres Schüleraufkommens aus dem Stadtgebiet bezieht. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für das Schuljahr 2026/2027 steigende und ab 2027/2028 rückläufige Gesamtschülerzahlen für die öffentlichen Grundschulen in der Stadt Limbach-Oberfrohna. Das geplante Betreuungsangebot berücksichtigt die prognostizierten Schülerzahlen sowie die steigenden Betreuungsquoten im Hortbereich.

Die außerunterrichtliche Betreuung der Kinder der Grundschule Kändler erfolgt durch die **Kita „Wirbelwind“ mit Außenstellen**. Für die Hortaußenstelle „Altes Rathaus“ wurde eine befristete Betriebserlaubnis mit Auflagen erteilt, die umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich machen. Für die Dauer der Bauzeit wird der Einrichtungsbetrieb in die Grundschule ausgelagert.

Nach Abschluss der Baumaßnahme in der **Kita „Bärenstark“** können bis zu 110 Kinder in den Horträumlichkeiten der Einrichtung betreut werden. Die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen in der Gerhart-Hauptmann-Grundschule konnten damit vollständig aufgelöst werden.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna beabsichtigt die Garderoben- und Sanitärbereiche im **Hortgebäude an der Goetheschule** zu sanieren. Mit der Maßnahme ist keine Kapazitätserweiterung verbunden. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Infolge der stark rückläufigen Kinderzahlen hat der Stadtrat das Kita-Entwicklungskonzept – Limbach-Oberfrohna 2030“ beschlossen. Das Konzept sieht verschiedene Maßnahmen zu Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen sowie die Schließung der **Kita „Advent-Kinderhaus Oberfrohna“** vor. In Abstimmung mit der Stadt Limbach-Oberfrohna werden die Maßnahmen der nächsten Fortschreibung zugrunde gelegt.

Der Träger Bona Vita gGmbH wird zum Ende des Kindergarten- und Schuljahres 2026/2027 aus wirtschaftlichen Gründen die **Kita Waldenburger Straße** schließen. Die verbleibenden Kinder können im Gruppenverband in die Kita „Bärenstark“ wechseln. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt hiervon unberührt. Entsprechende Anpassungen des Betreuungsangebotes werden mit der nächsten Fortschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2029 erfolgen.



Für die **Kita "Am Wasserturm"** in Trägerschaft des Behindertenhilfevereins Limbach-Oberfrohna e. V. ist ein Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude entstanden. Das leergezogene Gebäude wird perspektivisch als Interimsobjekt genutzt.

Die **Kita „Spatzennest“** wird über das Förderprogramm EFRE saniert. Für die Dauer der Bau- maßnahme ist der Einrichtungsbetrieb in das Interimsobjekt ausgelagert. Mit der Maßnahme wird die genehmigte Kapazität um 50 Betreuungsplätze auf 70 Plätze, davon 24 Krippen- und 46 Kin- dergartenplätze, reduziert.

In der **Kita Lindenstraße** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpäda- gogischen Betreuung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Verfügung (vgl. S.175).

In der Stadt Limbach-Oberfrohna wird im Fall eines Ausfalls der Kindertagesperson die Betreuung der betroffenen Kinder über eine Kindertageseinrichtung sichergestellt. Als Vertretungseinrichtun- gen stehen die Kitas in Trägerschaft der Bona Vita gGmbH sowie der Behindertenhilfe Limbach- Oberfrohna e. V. zur Verfügung.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.626	2.059	1.412	25	86,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	300	396	174	1	58,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	494	773	494	21	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	832	890	744	3	89,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		Kapazität laut BE					geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	124	12	32	80	6	95	4	0	13	0	78	3
I Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	50	10	0	40	7	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	140	50	90	0	9	95	25	1	70	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	87	32	0	55	1	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	3	73	15	0	58	4	0	0
Kita "Bärenstark"	Bona Vita gGmbH	189	25	54	110	3	121	6	0	25	1	90	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	75	20	0	55	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	30	5	0	25	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	158	18	0	40	0	100	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	192	0	0	0	0	192	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	130	0	0	0	0	130	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	100	0	0	0	0	100	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	70	8	0	40	1	22	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	70	10	0	28	0	32	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.059	396	773	890	56	1.412	174	1	494	21	744	3

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		Kapazität laut BE					geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.412	174	1	494	21	744	3

Tabelle 57: Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für 2027/2028

5.7.2 Gemeinde Niederfrohna

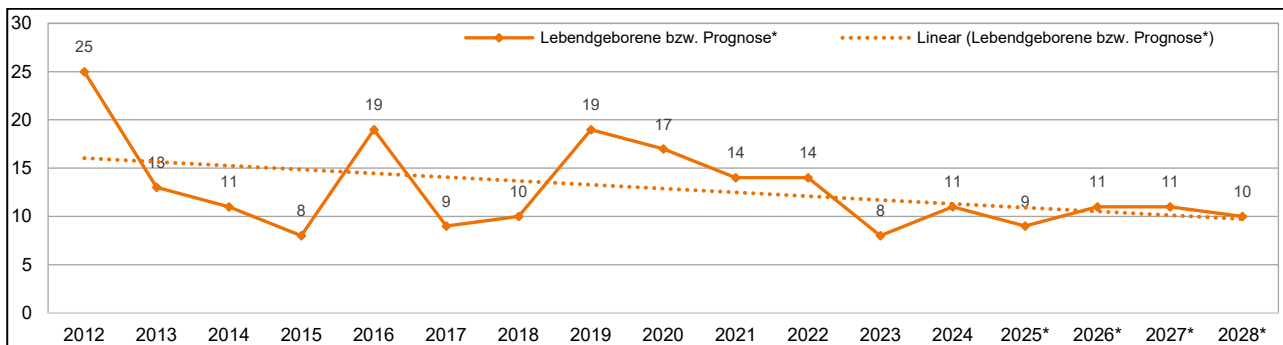


Abbildung 81: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Niederfrohna⁴³

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	219	59	69	91	185	25	80	80	0	84,5	42,4	115,9	87,9
2021/2022	208	53	69	86	191	32	78	81	1	91,8	60,4	113,0	94,2
2022/2023	207	47	76	84	198	29	79	90	2	95,7	61,7	103,9	107,1
2023/2024	205	43	76	86	201	28	79	94	2	98,0	65,1	103,9	109,3
2024/2025	197	34	71	92	210	26	84	100	2	106,6	76,5	118,3	108,7

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	173	242	185	2	106,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	31	39	20	0	64,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	51	83	60	2	117,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	91	120	105	0	115,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	185	20	0	60	2	105	0
Platzangebot KT gesamt		242	39	83	120	4	185	20	0	60	2	105	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt							185	20	0	60	2	105	0

Tabelle 58: Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die Grundschule hat eine Maximalzügigkeit von einem Zug je Klassenstufe. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kann bei Bedarf durch die Hortaußenstelle an der Grundschule in überwiegend separaten Räumlichkeiten erfolgen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden erstmals zwei Eingangsklassen an der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule gebildet (Ausnahme). Zudem ist in den vergangenen Jahren die Betreuungsquote im Hortbereich sukzessive gestiegen und liegt inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Der Planung werden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

⁴³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die Prognose der wohnhaften Kinder zeigt für den planungsrelevanten Zeitraum eine rückläufige Entwicklung in der Altersgruppe ab 3 J. bis 6,5 Jahren. Unabhängig davon wird in der Gemeinde Niederfrohna in allen Altersgruppen eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus benachbarten Kommunen, vorwiegend aus Limbach-Oberfrohna, betreut. Folglich liegen die Betreuungsquoten z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	159	242					167	2				105,0%	
davon 0 - u. 3 Jahre	32	39					20	0				62,5%	
davon 3 - 6,5 Jahre	43	83					51	2				118,6%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	84	120					96	0				114,3%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	167	20	0	51	2	96	0
Platzangebot KT gesamt		242	39	83	120	4	167	20	0	51	2	96	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt							167	20	0	51	2	96	0

Tabelle 59: Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für 2027/2028

5.7.3 Zusammenfassung Sozialraum 7

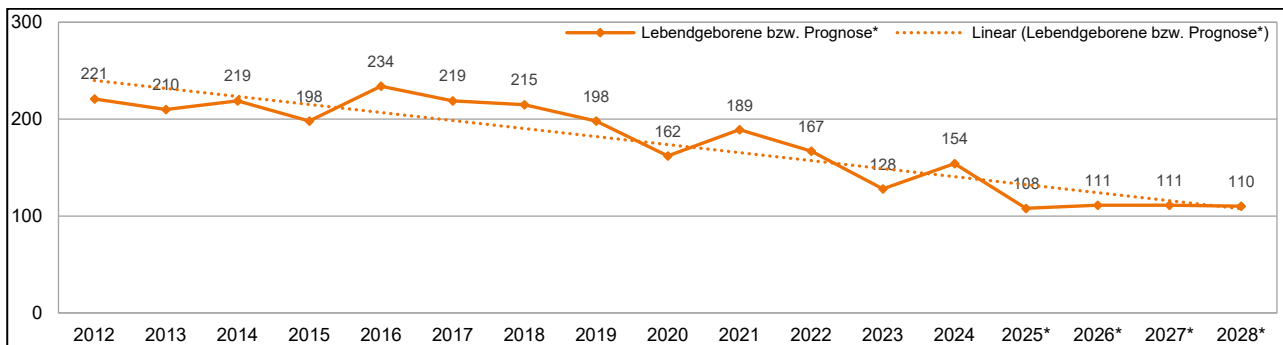


Abbildung 82: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 7⁴⁴

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	2.481	599	859	1.023	1.959	286	849	824	21	79,0	47,7	98,8	80,5
2021/2022	2.500	617	856	1.027	1.981	298	844	839	15	79,2	48,3	98,6	81,7
2022/2023	2.482	561	850	1.071	1.971	287	847	837	23	79,4	51,2	99,6	78,2
2023/2024	2.380	501	802	1.077	1.953	285	785	883	21	82,1	56,9	97,9	82,0
2024/2025	2.253	433	775	1.045	1.880	248	752	880	21	83,4	57,3	97,0	84,2

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.950	2.301	1.720	27	88,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	330	435	195	1	59,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	637	856	640	23	100,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	983	1.010	885	3	90,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.059	396	773	890	56	1.535	175	1	580	21	780	3	
Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	185	20	0	60	2	105	0	
Sozialraum 7 gesamt	2.301	435	856	1.010	60	1.720	195	1	640	23	885	3	

Tabelle 60: Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 7 umfasst die Stadt Limbach-Oberfrohna sowie deren benachbarte Gemeinde Niederfrohna. Die beiden Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2000 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Limbach-Oberfrohna.

Im Sozialraum 7 gibt es derzeit 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie drei Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Es betreiben sechs verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Limbach-Oberfrohna ein Betreuungsangebot in Niederfrohna in Anspruch. Über die Grenzen des Sozialraumes hinaus erfolgen wechselseitige Anmeldeströme mit dem Sozialraum 8 sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 7 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität

⁴⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten

Handlungsempfehlung:

Ausgehend von den rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 7 wurde im Planungsgespräch 2025 empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Angesichts vergleichsweise stark sinkender Kinderzahlen hat die Stadt Limbach-Oberfrohna das „Kita-Entwicklungskonzept- Limbach-Oberfrohna 2030“ erarbeitet, um die Betreuungsinfrastruktur anzupassen. Das Konzept beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Kapazitätsreduzierung und wurde mehrheitlich vom Stadtrat verabschiedet. Vorgesehen ist u. a. die Schließung der Kita Advent-Kinderhaus Oberfrohna. Die Kindertageseinrichtung wird im Planjahr 2026/2027 noch betrieben. Eine Anpassung der Planung wird spätestens mit der nächsten Fortschreibung erfolgen, da ein konkreter Schließungstermin noch nicht benannt ist.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	1.785	2.301	1.579	27	88,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	332	435	194	1	58,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	537	856	545	23	101,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	916	1.010	840	3	91,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.059	396	773	890	56	1.412	174	1	494	21	744	3
Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	167	20	0	51	2	96	0
Sozialraum 7 gesamt	2.301	435	856	1.010	60	1.579	194	1	545	23	840	3

Tabelle 61: Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für 2027/2028

5.8 Sozialraum 8

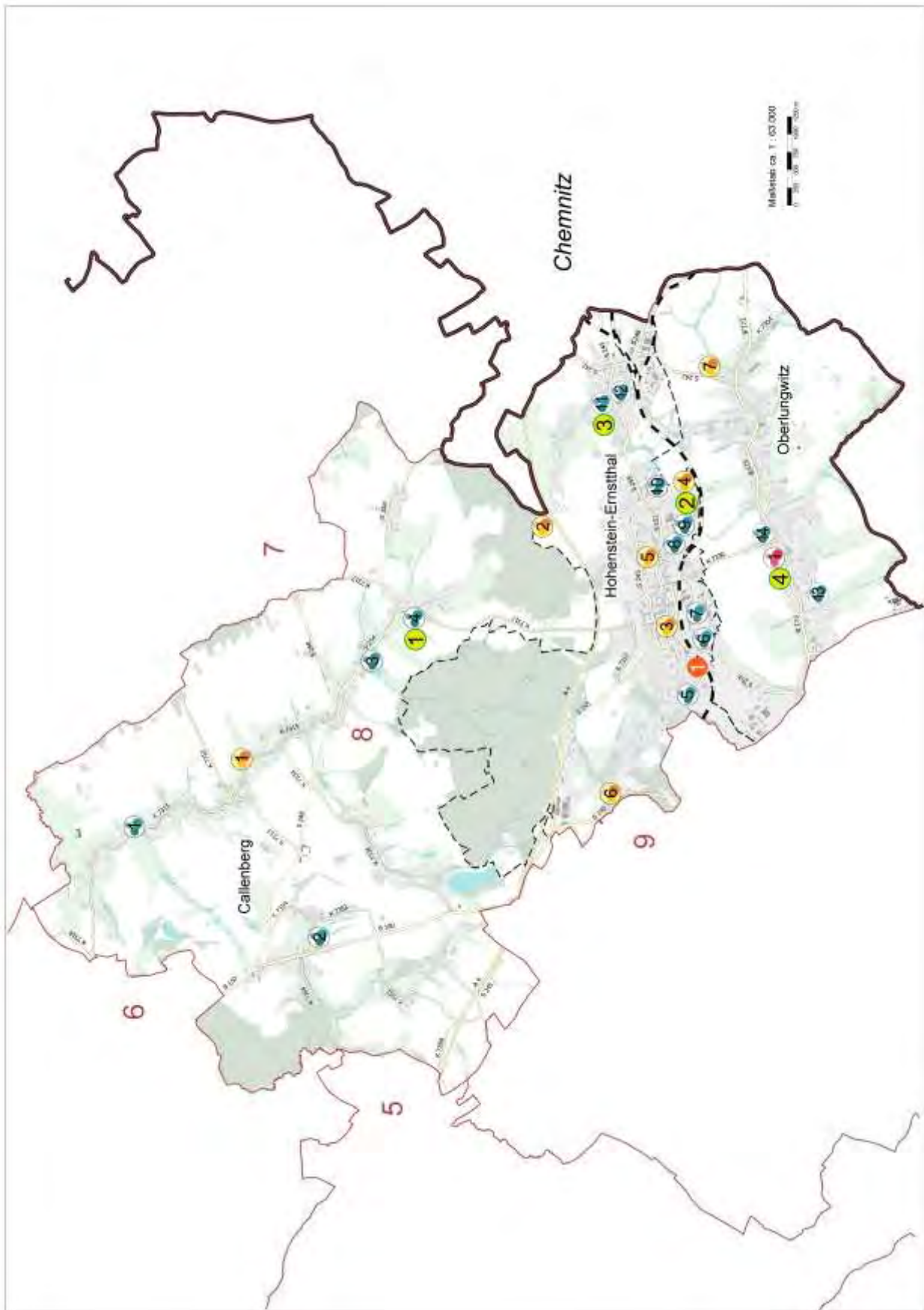


Abbildung 83: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum



Abbildung 84: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 8



5.8.1 Gemeinde Callenberg

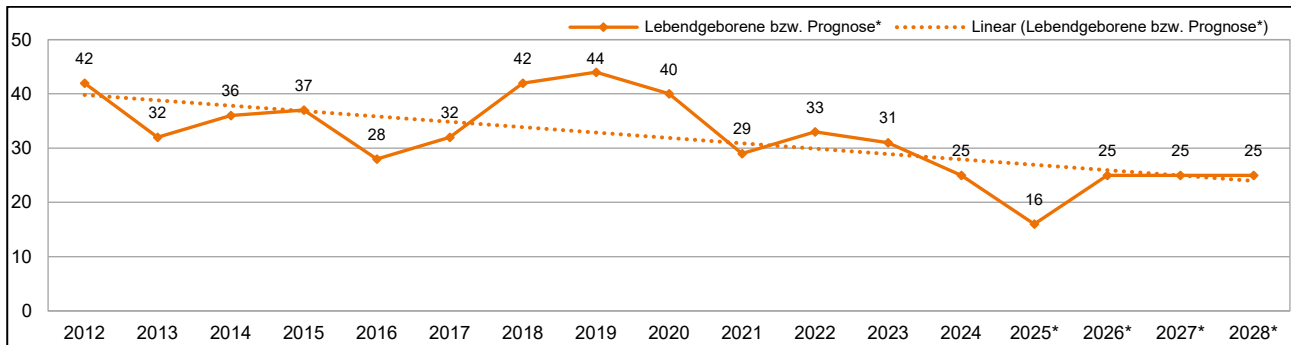


Abbildung 85: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Callenberg⁴⁵

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	482	139	154	189	389	77	149	163	2	80,7	55,4	96,8	86,2
2021/2022	475	118	164	193	387	70	153	164	3	81,5	59,3	93,3	85,0
2022/2023	471	102	176	193	386	60	161	165	5	82,0	58,8	91,5	85,5
2023/2024	456	100	167	189	388	58	166	164	5	85,1	58,0	99,4	86,8
2024/2025	424	82	151	191	370	52	159	159	5	87,3	63,4	105,3	83,2

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	380	413	325	6	85,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	66	86	37	2	56,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	117	162	121	4	103,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	197	165	167	0	84,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	41	8	0	33	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	167	0	0	0	0	167	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	37	9	0	28	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	76	16	2	60	4	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	325	37	2	121	4	167	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							325	37	2	121	4	167	0

Tabelle 62: Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Callenberg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum erneut steigende Gesamtschülerzahlen prognostiziert.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes und zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der

⁴⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Räumlichkeiten für den **Hort an der Grundschule Callenberg** gefasst. Dazu wird der eingeschossige Anbau am Schulgebäude um eine Etage erweitert, so dass vier neue Räume, ein Personalraum sowie ein Sanitärbereich entstehen. Das Vorhaben wird über die RL GanzInvest gefördert und soll bis zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 abgeschlossen sein.

Das Betreuungsangebot an Hortplätzen wird aufgrund der prognostizierten steigenden Gesamtschülerzahlen und zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die ersten Klassen zum Schuljahr 2026/2027 als nicht bedarfsgerecht bewertet.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren in der Gemeinde Callenberg wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität für den Hort an der Grundschule Callenberg zum Schuljahr 2026/2027 um 10 Plätze erforderlich. Es wird empfohlen, durch die Erweiterung von Räumlichkeiten in Doppelnutzung mit der Schule eine befristete Kapazitätserhöhung bis zur Fertigstellung des Anbaus herbeizuführen. Die erhöhte Kapazität wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung für 2026/2027 aufgenommen.

Für die KTPS Röder gibt es eine Vertretungsregelung. Die KTPS ist in die bestehende Stützpunktregelung der Stadt Hohenstein-Ernstthal eingebunden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	360	413	305	6	84,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	75	86	38	2	50,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	99	162	103	4	104,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	186	165	164	0	88,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		Kapazität laut BE						geplante Plätze					
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	34	8	0	26	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	164	0	0	0	0	164	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	31	8	0	23	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	72	18	2	54	4	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	305	38	2	103	4	164	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		Kapazität laut BE						geplante Plätze					
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							305	38	2	103	4	164	0

Tabelle 63: Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für 2027/2028



5.8.2 Stadt Hohenstein-Ernstthal

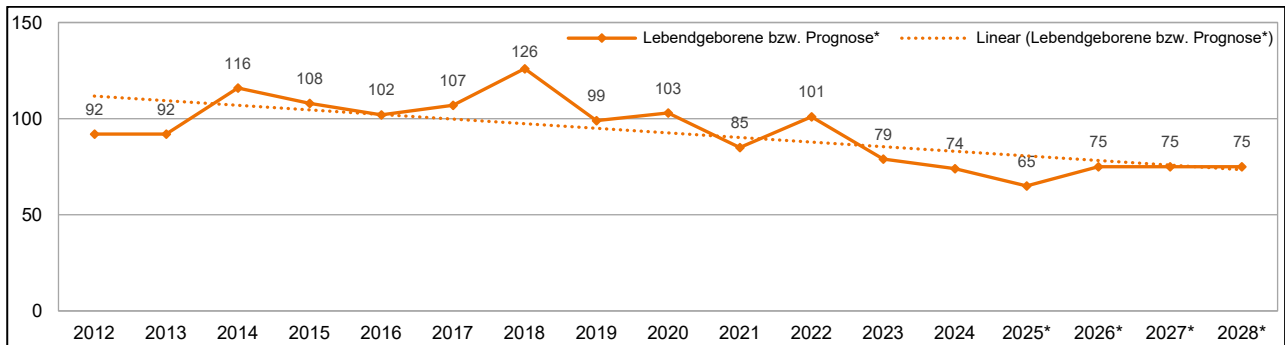


Abbildung 86: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Hohenstein-Ernstthal⁴⁶

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.136	291	402	443	981	166	453	362	10	86,4	57,0	112,7	81,7
2021/2022	1.147	296	392	459	955	157	443	355	10	83,3	53,0	113,0	77,3
2022/2023	1.127	283	385	459	931	148	409	374	9	82,6	52,3	106,2	81,5
2023/2024	1.070	263	348	459	930	147	406	377	6	86,9	55,9	116,7	82,1
2024/2025	1.024	228	346	450	900	138	386	376	8	87,9	60,5	111,6	83,6

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	946	1.079	798	11	84,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	215	212	120	0	55,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	306	450	323	11	105,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	425	417	355	0	83,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	165	0	0	0	165	0	
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	77	14	0	63	7	0	
Kita "Schlumpfhäuser"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	10	164	20	0	54	3	90	
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	45	12	0	33	0	0	
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	55	12	0	43	0	0	
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	52	12	0	40	0	0	
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	171	19	0	52	1	100	
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	49	11	0	38	0	0	
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		1.079	212	450	417	34	798	120	0	323	11	355	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Hohenstein-Ernstthal							798	120	0	323	11	355	

Tabelle 64: Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für 2026/2027

⁴⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Der Schulbezirk der beiden öffentlichen Grundschulen Karl-May-Grundschule und Diesterweg ist stadtoffen. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für beide Standorte weiterhin Gesamtschülerzahlen auf einem hohen Niveau, denen mit dem geplanten Betreuungsangebot entsprochen werden kann.

Die **Kita "Kindersonnenland"** wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Einrichtungsträgers Meyer Burger GmbH zum 31.12.2025 geschlossen. Ein vergleichsweise großer Teil der angemeldeten Kinder besucht Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen. Insofern ist zu erwarten, dass der Fremdgemeindeanteil und damit die geplanten Versorgungsgrade im Krippen- und Kindergartenbereich sinken werden.

Die **KTP Molch** hat ihre Tätigkeit zum 30.09.2025 beendet und wird rückwirkend zum genannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst.

Für die **Ökumenische Kita „Sonnenblume“** ist die Sanierung des Gebäudes sowie die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude geplant. Mit der Maßnahme ist keine Kapazitätserweiterung verbunden. Seitens der Bedarfsplanung wird empfohlen, das Verhältnis von Krippen- und Kindergartenplätzen bedarfsgerecht anzupassen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

In der **Kita „Geschwister Scholl“** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung zur Verfügung (vgl. Seite 175).

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	911	1.079	756	11	83,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	225	212	117	0	52,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	277	450	297	11	107,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	409	417	342	0	83,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	160	0	0	0	0	160	0
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	74	14	0	60	7	0	0
Kita "Schlumpfhäuser"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	10	156	20	0	50	3	86	0
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	42	12	0	30	0	0	0
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	52	12	0	40	0	0	0
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	49	12	0	37	0	0	0
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	160	17	0	47	1	96	0
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	43	11	0	32	0	0	0
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	4	0	1	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.079	212	450	417	34	756	117	0	297	11	342	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal							756	117	0	297	11	342	0

Tabelle 65: Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für 2027/2028

5.8.3 Stadt Oberlungwitz

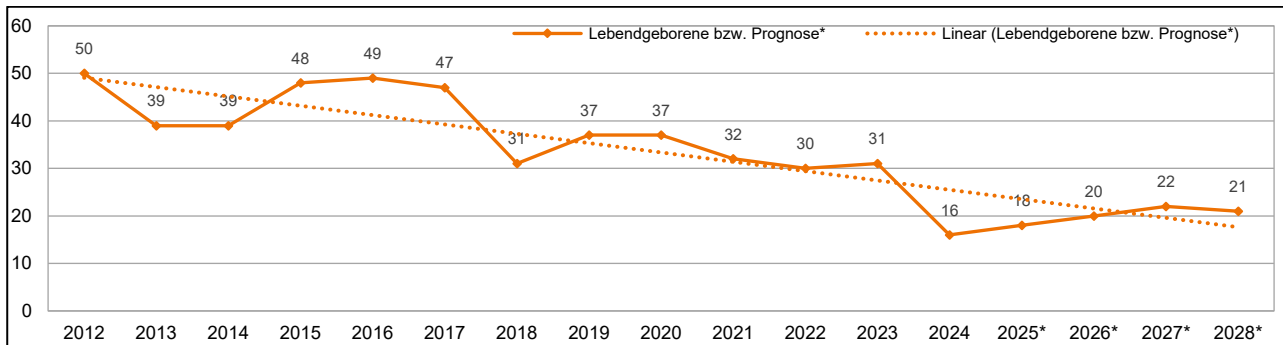


Abbildung 87: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Oberlungwitz⁴⁷

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	528	120	189	219	449	63	192	194	2	85,0	52,5	101,6	88,6
2021/2022	525	108	180	237	450	62	185	203	2	85,7	57,4	102,8	85,7
2022/2023	498	105	160	233	437	58	167	212	2	87,8	55,2	104,4	91,0
2023/2024	471	81	153	237	411	48	148	215	2	87,3	59,3	96,7	90,7
2024/2025	435	68	147	220	401	47	142	212	1	92,2	69,1	96,6	96,4

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	361	524	341	1	94,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	60	83	41	0	68,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	110	218	115	1	104,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	191	223	185	0	96,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	49	12	0	37	1	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	103	25	0	78	0	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	156	41	0	115	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	185	0	0	0	0	185	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	185	0	0	0	0	185	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							341	41	0	115	1	185	0

Tabelle 66: Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Oberlungwitz ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zweieinhalb Zügen. Im Ausnahmefall kann eine weitere Klassenstufe dreizügig geführt werden. Der Schulbezirk der Humboldtschule Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den gleichnamigen Hort im Schulgebäude, der sich die Räumlichkeiten überwiegend mit der Schule teilt (Doppelnutzung).

⁴⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Für den **Hort Humboldtschule** wird über die Richtlinie Ganztagsinvestitionen (RL GanzInvest) der Ausbau des Dachgeschosses im Schulgebäude realisiert. Ziel der Maßnahme ist der teilweise Abbau der vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen.

Die Betreuungsquoten für die planungsrelevanten Altersgruppen in der Stadt Oberlungwitz liegen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Für die KTPS Bretschneider besteht eine Vertretungsregelung in Kooperation mit der I Kita „Tausendfüßler“.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze					davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad		
0 - 10/11 Jahre	326	524	305					1			93,6%		
davon 0 - u. 3 Jahre	63	83	43					0			68,3%		
davon 3 - 6,5 Jahre	86	218	90					1			104,7%		
davon 6,5 - 10,5 Jahre	177	223	172					0			97,2%		

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	43	13	0	30	1	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	86	26	0	60	0	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	133	43	0	90	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	172	0	0	0	0	172	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	172	0	0	0	0	172	0
Stadt Oberlungwitz gesamt						305	43	0	90	1	172	0	

Tabelle 67: Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für 2027/2028

5.8.4 Zusammenfassung Sozialraum 8

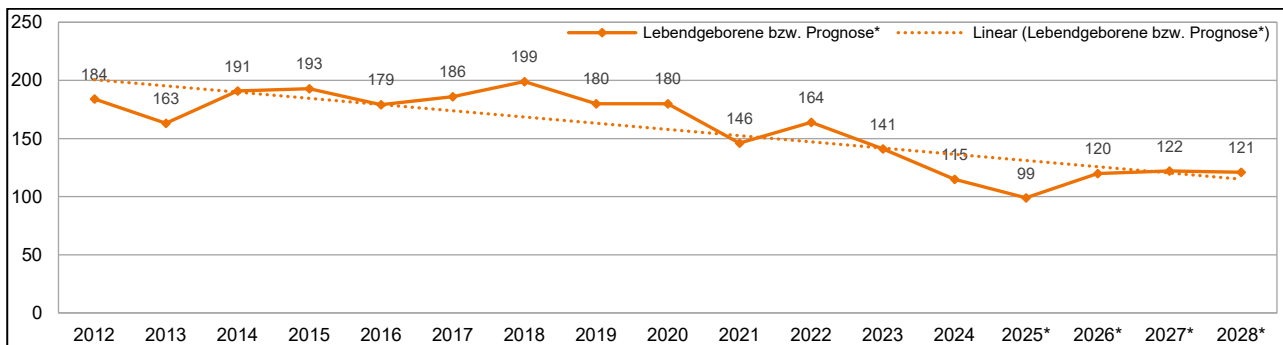


Abbildung 88: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 8⁴⁸

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	2.146	550	745	851	1.819	306	794	719	14	84,8	55,6	106,6	84,5
2021/2022	2.147	522	736	889	1.792	289	781	722	15	83,5	55,4	106,1	81,2
2022/2023	2.096	490	721	885	1.754	266	737	751	16	83,7	54,3	102,2	84,9
2023/2024	1.997	444	668	885	1.729	253	720	756	13	86,6	57,0	107,8	85,4
2024/25	1.883	378	644	861	1.671	237	687	747	14	88,7	62,7	106,7	86,8

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.687	2.016	1.464	18	86,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	341	381	198	2	58,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	533	830	559	16	104,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	813	805	707	0	87,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	325	37	2	121	4	167	0	
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.079	212	450	417	34	798	120	0	323	11	355	0	
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	341	41	0	115	1	185	0	
Sozialraum 8 gesamt	2.016	381	830	805	59	1.464	198	2	559	16	707	0	

Tabelle 68: Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 8 umfasst die Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie die Gemeinde Callenberg. Im gesamten Sozialraum gibt es 15 Kindertageseinrichtungen, davon 14 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie sieben Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben neun verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch z. T. eine ausgewogene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen. In besonderem Maße erfolgt hier ein Austausch zwischen Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz.

Bestandsbewertung:

Im Sozialraum 8 ist grundsätzlich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gegeben. Die Betreuungsquoten für die planungsrelevanten Altersgruppen liegen deutlich über den Landkreisdurch-

⁴⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



schnitt, da ein reger Austausch von Anmeldeströmen über die Grenzen des Sozialraumes hinaus besteht. Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum sichert den Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenbereich über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Während das Betreuungsangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zunehmend kapazitative Spielräume ermöglicht, wird es innerhalb des Sozialraumes noch punktuell Versorgungsengpässe im Hortbereich geben.

Für die **Gemeinde Callenberg** wird das Betreuungsangebot an Hortplätzen aufgrund der prognostizierten steigenden Gesamtschülerzahlen und zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die ersten Klassen zum Schuljahr 2026/2027 als nicht bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 8 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren in der **Gemeinde Callenberg** wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität für den Hort an der Grundschule Callenberg zum Schuljahr 2026/2027 um 10 Plätze erforderlich. Es wird empfohlen, durch die Erweiterung von Räumlichkeiten in Doppelnutzung mit der Schule eine befristete Kapazitätserhöhung bis zur Fertigstellung des Anbaus herbeizuführen. Die erhöhte Kapazität wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung für 2026/2027 aufgenommen.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.597	2.016	1.366	18	85,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	363	381	198	2	54,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	462	830	490	16	106,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	772	805	678	0	87,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	305	38	2	103	4	164	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.079	212	450	417	34	756	117	0	297	11	342	0
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	305	43	0	90	1	172	0
Sozialraum 8 gesamt	2.016	381	830	805	59	1.366	198	2	490	16	678	0

Tabelle 69: Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für 2027/2028

5.9 Sozialraum 9

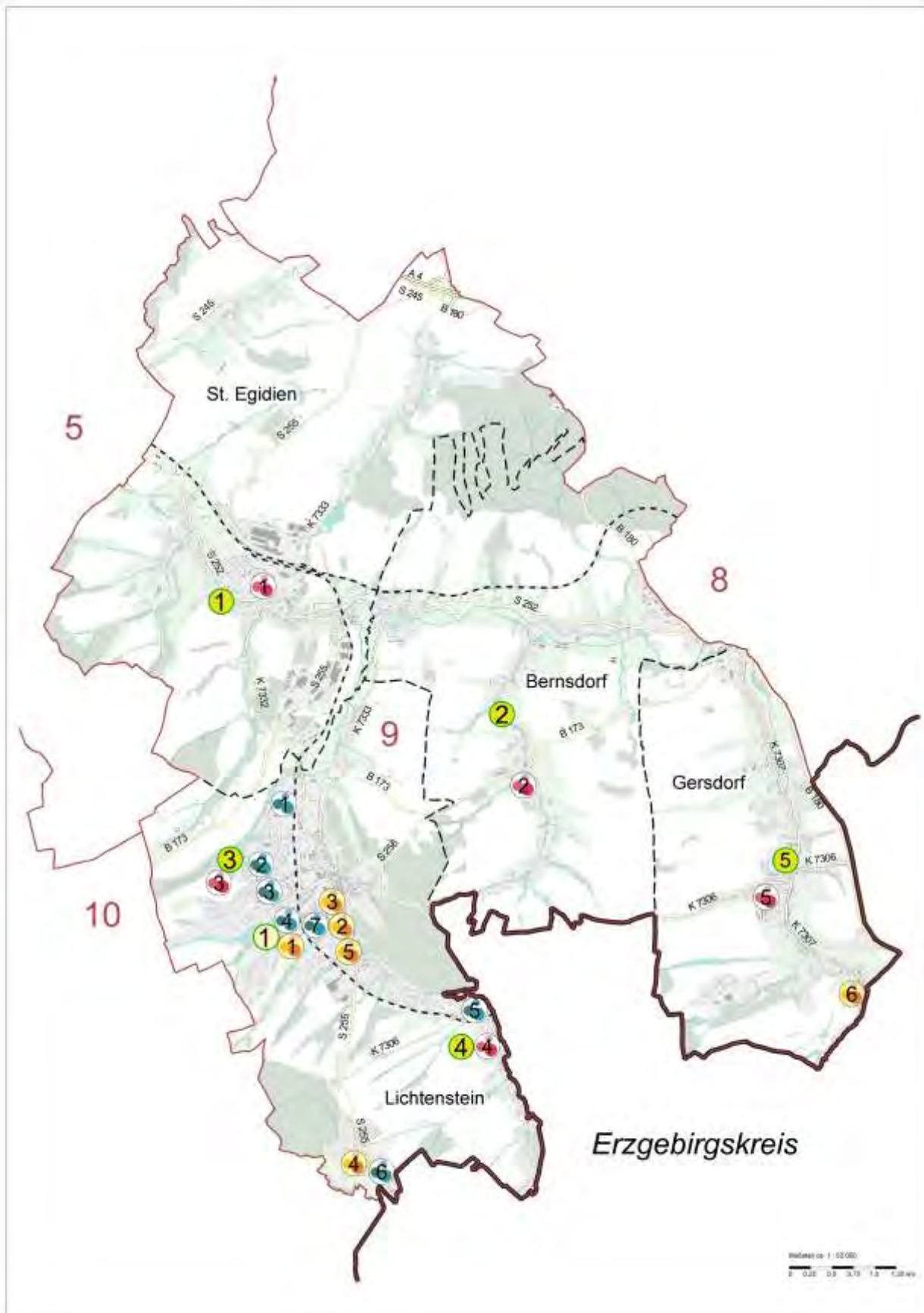


Abbildung 89: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 9



Abbildung 90: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 9

5.9.1 Gemeinde Bernsdorf

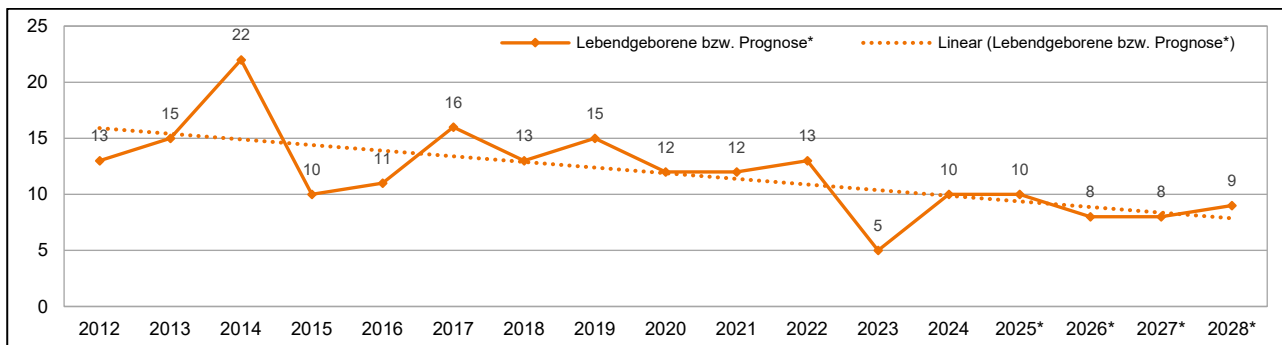


Abbildung 91: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Bernsdorf⁴⁹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	187	42	66	79	138	20	57	61	0	73,8	47,6	86,4	77,2
2021/2022	178	38	62	78	147	18	60	69	0	82,6	47,4	96,8	88,5
2022/2023	174	36	57	81	152	17	59	76	0	87,4	47,2	103,5	93,8
2023/2024	163	32	55	76	142	20	54	68	0	87,1	62,5	98,2	89,5
2024/2025	160	24	59	77	144	18	58	68		90,0	75,0	98,3	88,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	136	180	121	0	89,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	26	32	19	0	73,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	40	70	40	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	70	78	62	0	88,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	121	19	0	40	0	62	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	121	19	0	40	0	62	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt							121	19	0	40	0	62	0

Tabelle 70: Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Bernsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. An der Grundschule betreibt die kommunale Kita „Kinderparadies“ eine Außenstelle mit 78 genehmigten Hortplätzen. Dem Hort stehen im Schulgebäude sowohl Räume zur alleinigen als auch zur Doppelnutzung mit der Grundschule zur Verfügung.

Entsprechend der Entwicklung im Landkreis Zwickau zeichnet sich auch für die Gemeinde Bernsdorf ein Rückgang der Kinderzahlen ab. Für den planungsrelevanten Zeitraum ist insbesondere für die Altersgruppen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Alter ab 6,5 bis 10,5 Jahren von

⁴⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen auszugehen. In die Planung wurde ein entsprechend angepasstes Betreuungsangebot aufgenommen.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	128	180					114	0				89,1%	
davon 0 - u. 3 Jahre	25	32					19	0				76,0%	
davon 3 - 6,5 Jahre	34	70					34	0				100,0%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	69	78					61	0				88,4%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt						0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.				
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.											
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	114	19	0	34	0	61	0				
Platzangebot KT gesamt						180	32	70	78	2	114	19	0	34	0	61	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt						114	19	0	34	0	61	0	0				

Tabelle 71: Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf

5.9.2 Gemeinde Gersdorf

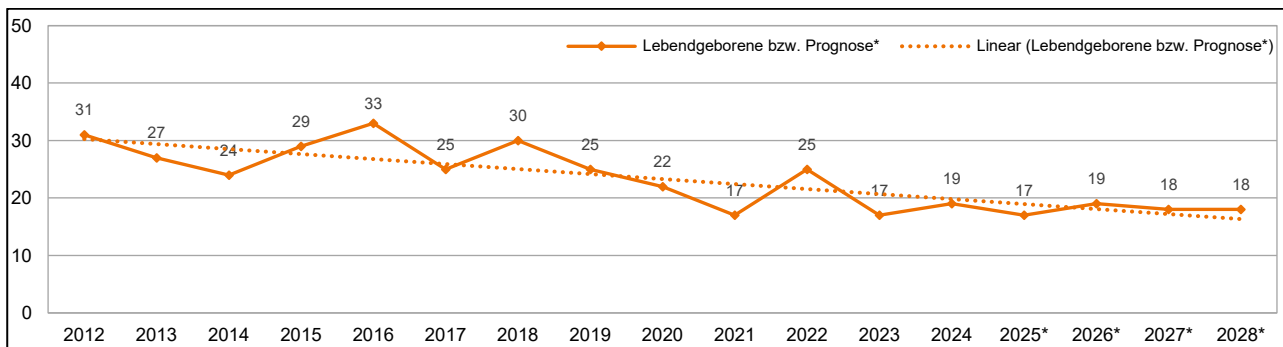


Abbildung 92: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Gersdorf⁵⁰

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	314	77	104	133	263	52	114	97	0	83,8	67,5	109,6	72,9
2021/2022	312	67	109	136	245	41	113	91	1	78,5	61,2	103,7	66,9
2022/2023	302	69	101	132	244	36	107	101	1	80,8	52,2	105,9	76,5
2023/2024	299	69	102	128	244	39	107	98	2	81,6	56,5	104,9	76,6
2024/2025	282	56	97	129	214	39	89	86	0	75,9	69,6	91,8	66,7

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	251	322	196	0	78,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	54	51	37	0	68,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	79	156	80	0	101,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	118	115	79	0	66,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	196	37	0	80	0	79	0
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	196	37	0	80	0	79	0
Gemeinde Gersdorf gesamt							196	37	0	80	0	79	0

Tabelle 72: Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Gersdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet.

Die institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder erfolgt in der kommunalen Kindertageseinrichtung „Sonnenkinder“. Im Neubau der Kindertageseinrichtung werden Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Der Hortbereich für die 1. bis 4. Klassen ist im Altbau untergebracht. Die Gemeinde Gersdorf strebt den Umbau und die Sanierung des Hortgebäudes an. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

⁵⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die KTP Kötteritzsch schließt ihre Kindertagespflegestelle zum 30.06.2026 aus wirtschaftlichen Gründen. Die **KTPS Kötteritzsch** zum vorgenannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung des Landkreises Zwickau herausgelöst. Die damit entfallenden fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden bedarfsgerecht durch die Kita „Sonnenkinder“ zur Verfügung gestellt.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	240	322					186	0				77,5%	
davon 0 - u. 3 Jahre	55	51					37	0				67,3%	
davon 3 - 6,5 Jahre	70	156					72	0				102,9%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	115	115					77	0				67,0%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	186	37	0	72	0	77	0
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	186	37	0	72	0	77	0
Gemeinde Gersdorf gesamt							186	37	0	72	0	77	0

Tabelle 73: Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2027/2028



5.9.3 Stadt Lichtenstein

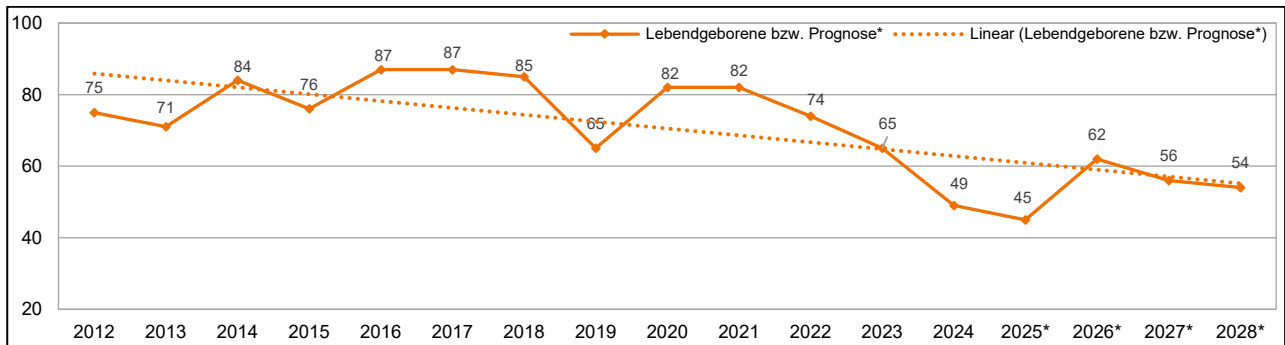


Abbildung 93: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Lichtenstein⁵¹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	882	241	292	349	794	116	272	406	7	90,0	48,1	93,2	116,3
2021/2022	894	234	304	356	796	116	271	409	4	89,0	49,6	89,1	114,9
2022/2023	858	216	282	360	804	126	279	399	3	93,7	58,3	98,9	110,8
2023/2024	898	218	308	372	829	136	285	408	5	92,3	62,4	92,5	109,7
2024/2025	843	185	290	368	822	119	291	412	1	97,5	64,3	100,3	112,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	771	992	782	2	101,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	163	158	101	0	62,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	264	329	275	2	104,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	344	505	406	0	118,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	68	18	0	50	2	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	39	7	0	32	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	60	15	0	45	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfwerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	53	15	0	38	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	198	5	0	33	0	160	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	52	11	0	41	0	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	46	10	0	36	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		677	158	329	190	25	536	101	0	275	2	160	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	157	0	0	0	0	157	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	89	0	0	0	0	89	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	246	0	0	0	0	246	0
Stadt Lichtenstein gesamt							782	101	0	275	2	406	0

Tabelle 74: Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für 2026/2027

⁵¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen Rödlitz und Heinrich-von-Kleist-Schule ist stadtoffen. In Lichtenstein wird zudem durch den Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg e. V. die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi betrieben. Die Schüler werden in den Horteinrichtungen betreut, die sich am jeweiligen Grundschulstandort befinden.

Der **Hort an der Grundschule Rödlitz** befindet sich im Schulgebäude in teilweise doppelgenutzten Räumlichkeiten. Die Stadt Lichtenstein beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus bzw. Erweiterungsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi sowie der dazugehörige Hort werden überregional stark frequentiert. Infolgedessen liegen die Betreuungsquoten und Versorgungsgrade im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Zwischen dem DRK Hohenstein-Ernstthal e. V. und dem DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH besteht eine **Kooperationsvereinbarung**. Demnach können Mitarbeiter des Krankenhauses ihre Kinder bevorzugt in der Integrativen Kita „Schatzkiste“ betreuen lassen.

Die **KTPP Bittner** hat zum 15.02.2026 ihre Tätigkeit beendet. Die Kindertagespflegestelle wird rückwirkend zum genannten Zeitpunkt aus dem Bedarfsplan herausgelöst.

Die **Kita „Schatzkiste“** in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Hohenstein-Ernstthal e. V. ist Vertretungseinrichtung für die Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet. Um im Bedarfsfall eine kurzfristige Vertretung zu ermöglichen, werden dauerhaft 5 Krippenplätze vorgehalten.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	737	992	743	3	100,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	172	158	106	0	61,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	225	329	237	3	105,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	340	505	400	0	117,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	62	20	0	42	3	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	34	7	0	27	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	55	15	0	40	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfswerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	49	16	0	33	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	203	5	0	28	0	170	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	48	12	0	36	0	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	42	11	0	31	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		677	158	329	190	25	513	106	0	237	3	170	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	148	0	0	0	0	148	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	82	0	0	0	0	82	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	230	0	0	0	0	230	0
Stadt Lichtenstein gesamt							743	106	0	237	3	400	0

Tabelle 75: Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für 2027/2028



5.9.4 Gemeinde St. Egidien

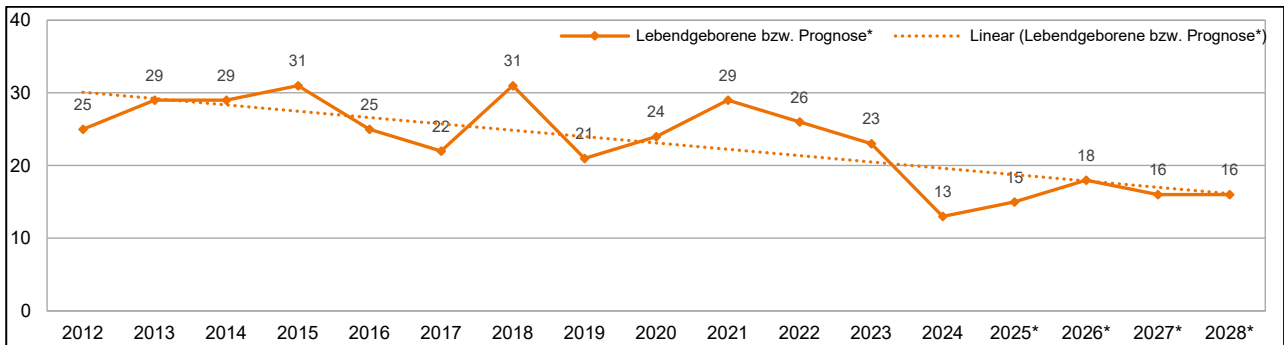


Abbildung 94: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde St. Egidien⁵²

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	292	64	105	123	230	34	99	97	3	78,8	53,1	94,3	78,9
2021/2022	274	70	89	115	226	33	102	91	3	82,5	47,1	114,6	79,1
2022/2023	289	79	93	117	227	33	97	97	2	78,5	41,8	104,3	82,9
2023/2024	288	80	89	119	223	37	78	108	3	77,4	46,3	87,6	90,8
2024/2025	278	55	103	120	227	32	86	109	4	81,7	58,2	83,5	90,8

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	252	281	209	4	82,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	49	64	29	0	59,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	93	97	78	4	83,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	110	120	102	0	92,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	281	64	97	120	6	209	29	0	78	4	102	0
Platzangebot KT gesamt		281	64	97	120	6	209	29	0	78	4	102	0
Gemeinde St. Egidien gesamt							209	29	0	78	4	102	0

Tabelle 76: Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde St. Egidien ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Bergschule St. Egidien umfasst das Gemeindegebiet.

Zur Erweiterung des Hortbereiches wurde am Einrichtungsteil C der Kita „Kinderwelt St. Egidien“ ein **Hortanbau** errichtet. Ziel war zum einen die Erweiterung des Betreuungsangebotes auf 120 Plätze und zum anderen sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um die räumlichen Betreuungsbedingungen zu verbessern und die teilweise Nutzung von Räumlichkeiten in der

⁵² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



angrenzenden Oberschule aufzugeben. Die erweiterte Kapazität ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und wurde der Planung zugrunde gelegt.

Zur Erweiterung der Kapazität um 24 Krippenplätze hat die Gemeinde St. Egidien einen eingeschossigen Anbau am Einrichtungsteil A errichtet (Beschluss GR 73/17 vom 29.06.2017). Die neuen Räumlichkeiten sind Bestandteil der Betriebserlaubnis.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	236	281					195	4				82,6%	
davon 0 - u. 3 Jahre	50	64					29	0				58,0%	
davon 3 - 6,5 Jahre	75	97					63	4				84,0%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	111	120					103	0				92,8%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	281	64	97	120	6	195	29	0	63	4	103	0
Platzangebot KT gesamt		281	64	97	120	6	195	29	0	63	4	103	0
Gemeinde St. Egidien							195	29	0	63	4	103	0

Tabelle 77: Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für 2027/2028



5.9.5 Zusammenfassung Sozialraum 9

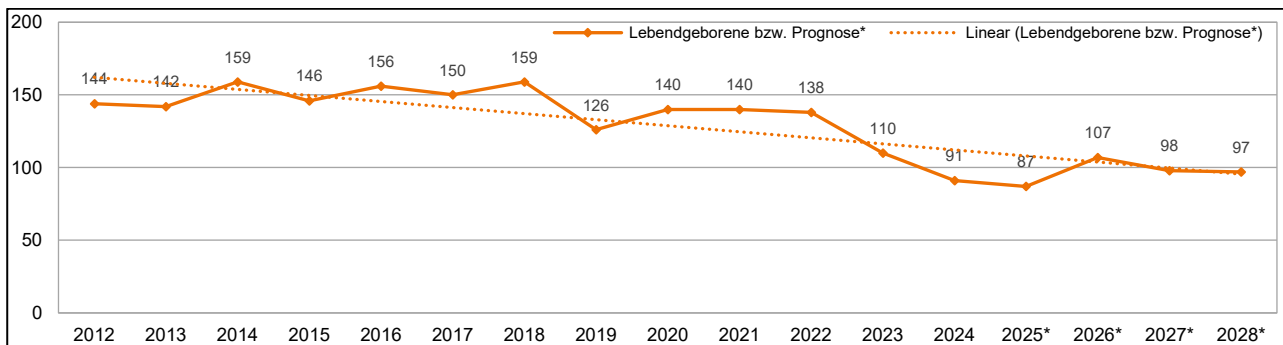


Abbildung 95: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 9⁵³

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.675	424	567	684	1.425	222	542	661	10	85,1	52,4	95,6	96,6
2021/2022	1.658	409	564	685	1.414	208	546	660	8	85,3	50,9	96,8	96,4
2022/2023	1.623	400	533	690	1.427	212	542	673	6	87,9	53,0	101,7	97,5
2023/2024	1.648	399	554	695	1.438	232	524	682	10	87,3	58,1	94,6	98,1
2024/2025	1.563	320	549	694	1.407	208	524	675	5	90,0	65,0	95,4	97,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.410	1.775	1.308	6	92,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	292	305	186	0	63,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	476	652	473	6	99,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	642	818	649	0	101,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	121	19	0	40	0	62	0	
Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	196	37	0	80	0	79	0	
Stadt Lichtenstein	992	158	329	505	34	782	101	0	275	2	406	0	
Gemeinde St. Egidien	281	64	97	120	6	209	29	0	78	4	102	0	
Sozialraum 9 gesamt	1.775	305	652	818	46	1.308	186	0	473	6	649	0	

Tabelle 78: Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 9 umfasst die Stadt Lichtenstein sowie die umliegenden Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien. Die Stadt Lichtenstein sowie die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien bilden die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit Sitz in Lichtenstein.

Im gesamten Sozialraum gibt es zwölf Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft sowie vier Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, die alle in der Stadt Lichtenstein verortet sind.

Im Sozialraum 9 werden tendenziell weniger Kinder aus anderen Sozialräumen betreut, als umgekehrt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Hortbereich der Europäischen Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi in Lichtenstein, der aufgrund seiner überregionalen Attraktivität einen deutlich erweiterten Einzugsbereich aufweist. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich über dem Landkreisdurchschnitt.

⁵³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 9 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 9 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.341	1.724	1.238	7	92,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	302	279	191	0	63,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	404	649	406	7	100,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	635	796	641	0	100,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	114	19	0	34	0	61	0
Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	186	37	0	72	0	77	0
Stadt Lichtenstein	992	158	329	505	34	743	106	0	237	3	400	0
Gemeinde St. Egidien	230	38	94	98	6	195	29	0	63	4	103	0
Sozialraum 9 gesamt	1.724	279	649	796	46	1.238	191	0	406	7	641	0

Tabelle 79: Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für 2027/2028

5.10 Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen

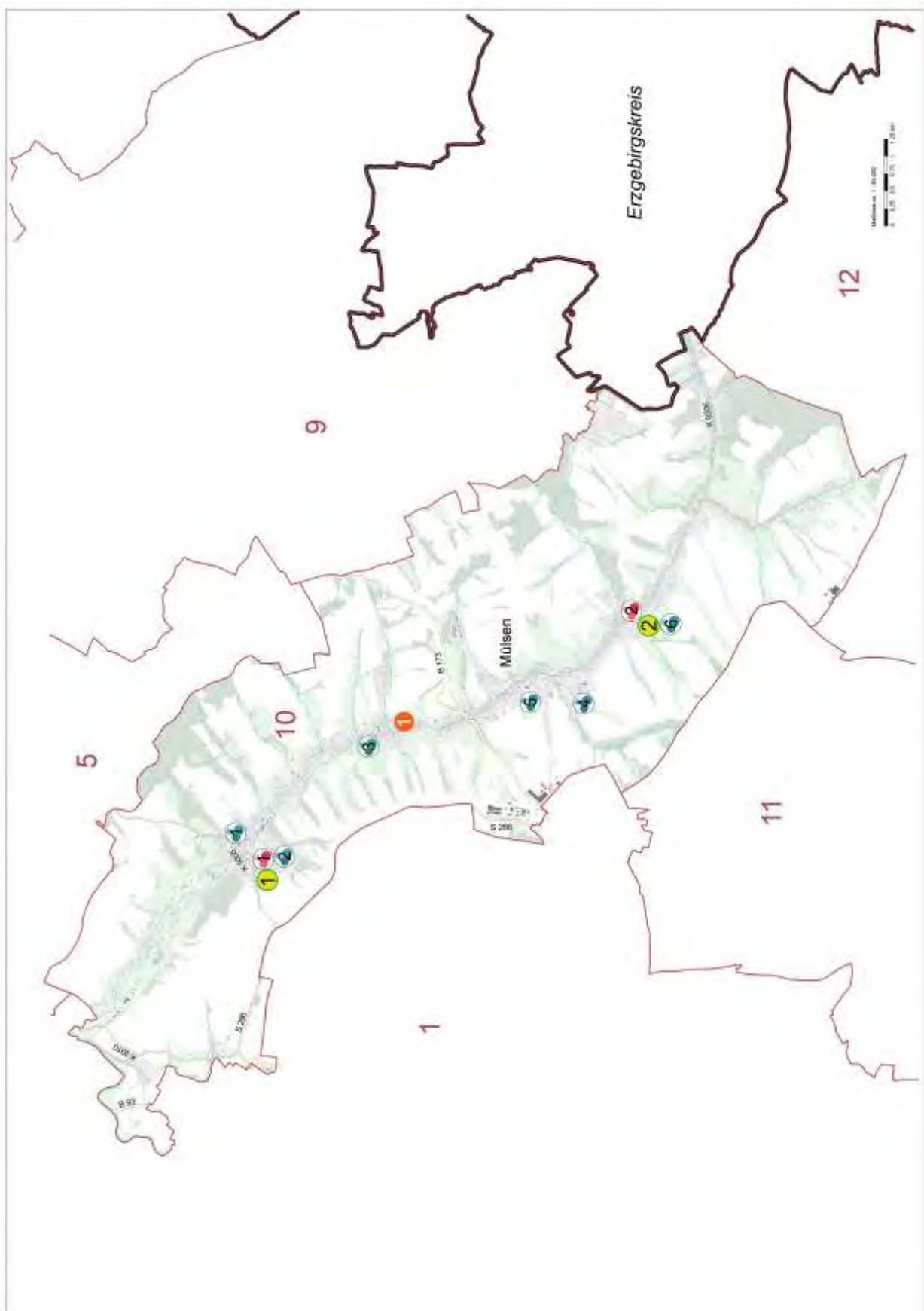


Abbildung 96: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 1



Abbildung 97: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 10

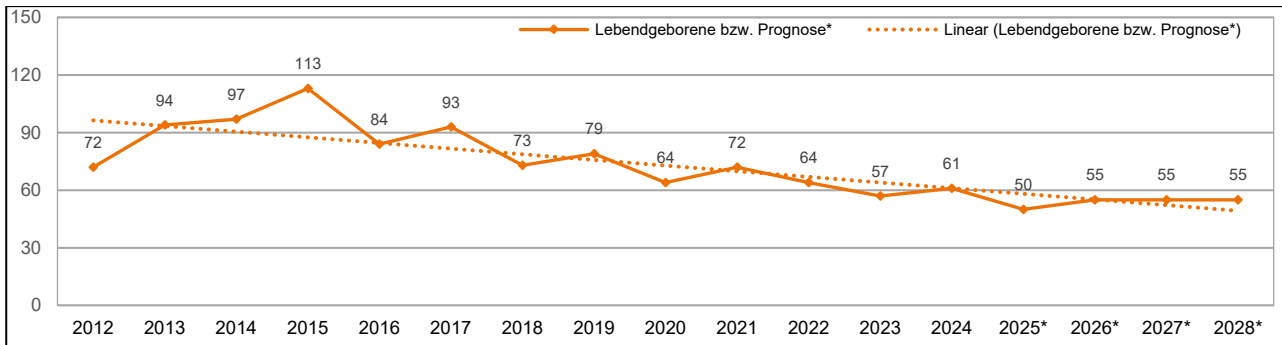


Abbildung 98: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen⁵⁴

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	999	243	353	403	772	122	360	290	3	77,3	50,2	102,0	72,0
2021/2022	1.007	235	339	433	769	120	335	314	6	76,4	51,1	98,8	72,5
2022/2023	946	205	316	425	782	111	329	342	7	82,7	54,1	104,1	80,5
2023/2024	943	192	315	436	751	106	311	334	8	79,6	55,2	98,7	76,6
2024/2025	906	187	300	419	734	95	304	335	9	81,0	50,8	101,3	80,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	799	893	657	11	82,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	160	182	84	0	52,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	253	329	256	11	101,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	386	382	317	0	82,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	35	5	0	30	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	33	8	0	25	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	65	15	0	50	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	145	45	100	0	8	101	29	0	72	6	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	48	12	0	36	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	58	15	0	43	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	20	340	84	0	256	11	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	154	0	0	0	0	154	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	163	0	0	0	0	163	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	317	0	0	0	0	317	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							657	84	0	256	11	317	0

Tabelle 80: Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 10 wird ausschließlich aus der Gemeinde Mülsen gebildet. Die Gemeinde als Träger der beiden öffentlichen Grundschulen Mülsen St. Niclas und Thurm ordnet diesen jeweils Einzelschulbezirke zu. Die außerschulische Betreuung der Kinder erfolgt bedarfsgerecht in den gleichnamigen Horteinrichtungen an den Grundschulstandorten.

⁵⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum sinkende Gesamtschülerzahlen. In der Planung werden entsprechend weniger Hortplätze ausgewiesen.

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt die Errichtung eines **Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas** auf dem Gelände der ehemaligen Kita „Regenbogenland“. Der Hortneubau soll in unmittelbarer Nähe zur Grundschule sowie zur Turnhalle und dem Sportplatz entstehen. Die Umsetzung des Vorhabens ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 10 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 10 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis				geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad			
0 - 10,5 Jahre	749	893				618	11			82,5%			
davon 0 - u. 3 Jahre	165	182				86	0			52,1%			
davon 3 - 6,5 Jahre	223	329				230	11			103,1%			
davon 6,5 - 10,5 Jahre	361	382				302	0			83,7%			

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	30	5	0	25	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	31	8	0	23	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	59	15	0	44	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	145	45	100	0	8	101	31	0	70	6	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	42	12	0	30	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	53	15	0	38	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	20	316	86	0	230	11	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	140	0	0	0	0	140	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	162	0	0	0	0	162	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	302	0	0	0	0	302	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							618	86	0	230	11	302	0

Tabelle 81: Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für 2027/2028

5.11 Sozialraum 11

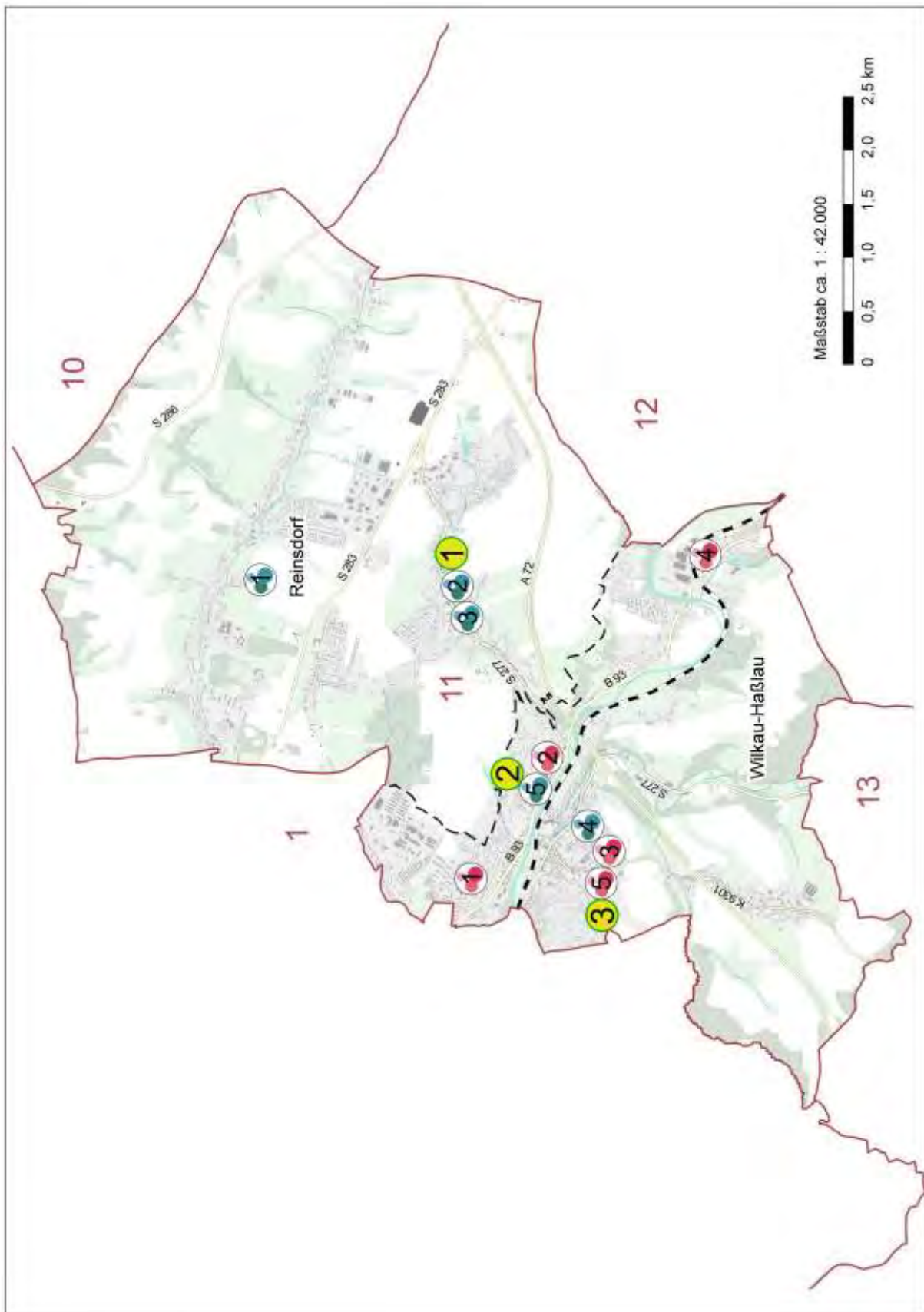


Abbildung 99: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 11



Abbildung 100: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 11



5.11.1 Gemeinde Reinsdorf

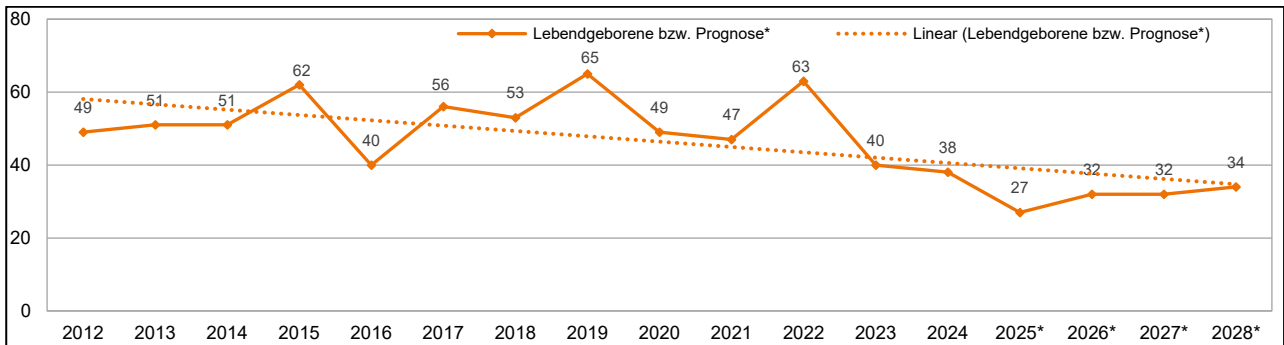


Abbildung 101: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Reinsdorf⁵⁵

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	650	175	216	259	579	95	245	239	6	89,1	54,3	113,4	92,3
2021/2022	649	163	218	268	562	76	247	239	6	86,6	46,6	113,3	89,2
2022/2023	654	172	214	268	549	77	235	237	2	83,9	44,8	109,8	88,4
2023/2024	667	154	226	287	530	84	226	220	2	79,5	54,5	100,0	76,7
2024/2025	613	121	214	278	535	78	216	241	2	87,3	64,5	100,9	86,7

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	535	610	485	4	90,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	91	123	60	0	65,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	188	237	190	4	101,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	256	250	235	0	91,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	235	0	0	0	235	0	
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	150	40	0	110	4	0	
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	100	20	0	80	0	0	
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	485	60	0	190	4	235	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gemeinde Reinsdorf gesamt							485	60	0	190	4	235	

Tabelle 82: Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Reinsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Ernst Beyer umfasst das Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort befindet sich der Hort „Taka-Tuka-Land“. Die Betreuungsquoten für den Hortbereich liegen i. d. R. über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

⁵⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Mit dem Neubau der Kita „Anne Frank“ sollten auch zusätzlich Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitern aus dem Gewerbegebiet zur Verfügung gestellt werden. Dem Anliegen der Gemeinde folgend wird in der Planung eine zunehmende Betreuung von Fremdgemeindekindern durch entsprechend höhere Versorgungsgrade für den Krippen- und Kindergartenbereich berücksichtigt.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	506	610	461	4	91,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	98	123	63	0	64,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	153	237	163	4	106,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	255	250	235	0	92,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	235	0	0	0	0	235	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	134	43	0	91	4	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	92	20	0	72	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	461	63	0	163	4	235	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							461	63	0	163	4	235	0

Tabelle 83: Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für 2027/2028



5.11.2 Stadt Wilkau-Haßlau

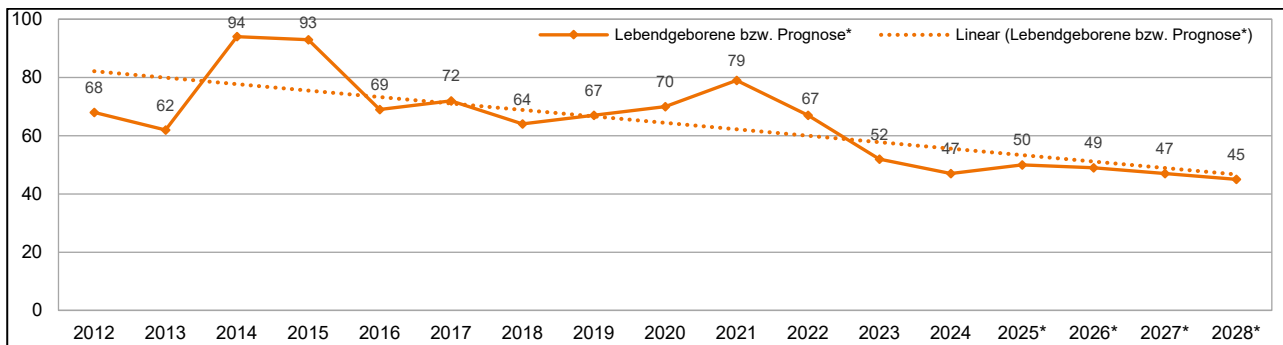


Abbildung 102: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Wilkau-Haßlau⁵⁶

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	823	211	278	334	599	103	263	233	0	72,8	48,8	94,6	69,8
2021/2022	851	215	273	363	613	104	255	254	1	72,0	48,4	93,4	70,0
2022/2023	820	213	252	355	640	114	248	278	3	78,0	53,5	98,4	78,3
2023/2024	808	190	263	355	648	121	253	274	4	80,2	63,7	96,2	77,2
2023/2024	789	170	269	350	626	97	248	281	3	79,3	57,1	92,2	80,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	699	729	575	7	82,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	146	147	77	0	52,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	237	278	235	6	99,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	316	304	263	1	83,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	63	13	0	50	2	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	34	0	1	46	12	0	34	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		120	36	84	0	7	109	25	0	84	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	62	17	0	45	1	0	0
Kita "Heinrich Dietel"	Stadt Wilkau-Haßlau	90	30	60	0	0	63	17	0	46	0	0	0
Hort an der Comenius-GS	Stadt Wilkau-Haßlau	160	0	0	160	0	138	0	0	0	0	138	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	46	18	0	28	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	157	0	0	32	2	125	1
Platzangebot KT gesamt		609	111	194	304	6	466	52	0	151	3	263	1
Stadt Wilkau-Haßlau							575	77	0	235	6	263	1

Tabelle 84: Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Wilkau-Haßlau ist Träger von zwei öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt vier Zügen je Klassenstufe. Den Grundschulen sind jeweils Einzelschulbezirke zugeordnet. Die Horte befinden sich in der Grundschule bzw. in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

⁵⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die Stadt Wilkau-Haßlau beabsichtigt die **Errichtung eines Neubaus** in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden, der die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort ermöglicht. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen keine neuen Plätze geschaffen werden. Vielmehr sollte sich das Betreuungsangebot an den tatsächlichen Bedarfen orientieren.

Der Träger DRK Zwickau e. V. hat die **Kita „Zwergerland“** aus wirtschaftlichen Gründen zum 31.12.2025 geschlossen. Die genehmigten 37 Betreuungsplätze, davon 14 Krippen- und 23 Kindergartenplätze sind in der Stadt Wilkau-Haßlau ersatzlos entfallen.

Die in den Kindertageseinrichtungen „Märchenkiste“ und „Am Sandberg“ betreuen Kinder, wechseln bereits mit Beginn des letzten Kindergartenjahres in den Vorschulbereich der Kita „Tintenklecks“.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	664	729	547	7	82,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	141	147	76	0	53,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	210	278	210	6	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	313	304	261	1	83,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	56	13	0	43	2	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	34	0	1	46	12	0	34	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		120	36	84	0	7	102	25	0	77	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	55	17	0	38	1	0	0
Kita "Heinrich Dietel"	Stadt Wilkau-Haßlau	90	30	60	0	0	59	17	0	42	0	0	0
Hort an der Comenius-GS	Stadt Wilkau-Haßlau	160	0	0	160	0	136	0	0	0	0	136	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	42	17	0	25	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	153	0	0	28	2	125	1
Platzangebot KT gesamt		609	111	194	304	6	445	51	0	133	3	261	1
Stadt Wilkau-Haßlau gesamt							547	76	0	210	6	261	1

Tabelle 85: Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für 2027/2028

5.11.3 Zusammenfassung Sozialraum 11

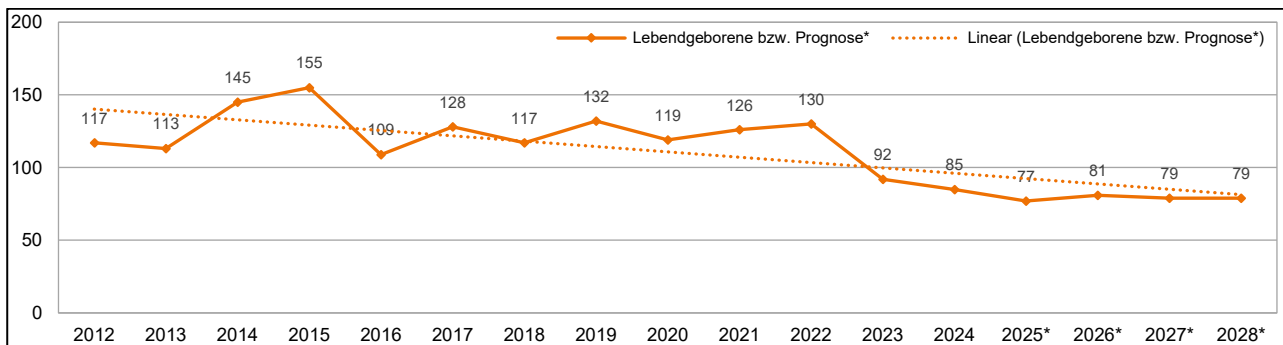


Abbildung 103: Geburtenentwicklung und -prognose* für Sozialraum 11⁵⁷

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.473	386	494	593	1.178	198	508	472	6	80,0	51,3	102,8	79,6
2021/2022	1.500	378	491	631	1.175	180	502	493	7	78,3	47,6	102,2	78,1
2022/2023	1.474	385	466	623	1.189	191	483	515	5	80,7	49,6	103,6	82,7
2023/2024	1.475	344	489	642	1.178	205	479	494	6	79,9	59,6	98,0	76,9
2024/2025	1.402	291	483	628	1.161	175	464	522	5	82,8	60,1	96,1	83,1

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.234	1.339	1.060	11	85,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	237	270	137	0	57,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	425	515	425	10	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	572	554	498	1	87,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	485	60	0	190	4	235	0	
Stadt Wilkau-Haßlau	729	147	278	304	13	575	77	0	235	6	263	1	
Sozialraum 11 gesamt	1.339	270	515	554	31	1.060	137	0	425	10	498	1	

Tabelle 86: Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 11 umfasst die Stadt Wilkau-Haßlau sowie deren Nachbargemeinde Reinsdorf. Nach der Schließung der Kita „Zwergenland“ zum 31.12.2025 gibt es im Sozialraum noch zehn Kindertageseinrichtungen, davon jeweils fünf in kommunaler sowie freier Trägerschaft. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen verteilt sich auf drei verschiedene freie Träger der Jugendhilfe.

Es findet ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 1 statt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 41 Kinder aus dem Stadtgebiet Wilkau-Haßlau im Sozialraum 1 und 62 Kinder aus dem Sozialraum 1 institutionell betreut. Insbesondere in der Gemeinde Reinsdorf hat sich der Anteil von auswärtigen Kindern seit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsanbaus Kita „Anne Frank“ weiter erhöht, wobei der Anteil an fremdbetreuten Kindern im schulpflichtigen Alter annähernd konstant geblieben ist.

⁵⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 11 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 11 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.170	1.339	1.008	11	86,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	239	270	139	0	58,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	363	515	373	10	102,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	568	554	496	1	87,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	461	63	0	163	4	235	0
Stadt Wilkau-Haßlau	729	147	278	304	13	547	76	0	210	6	261	1
Sozialraum 11 gesamt	1.339	270	515	554	31	1.008	139	0	373	10	496	1

Tabelle 87: Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für 2027/2028

5.12 Sozialraum 12

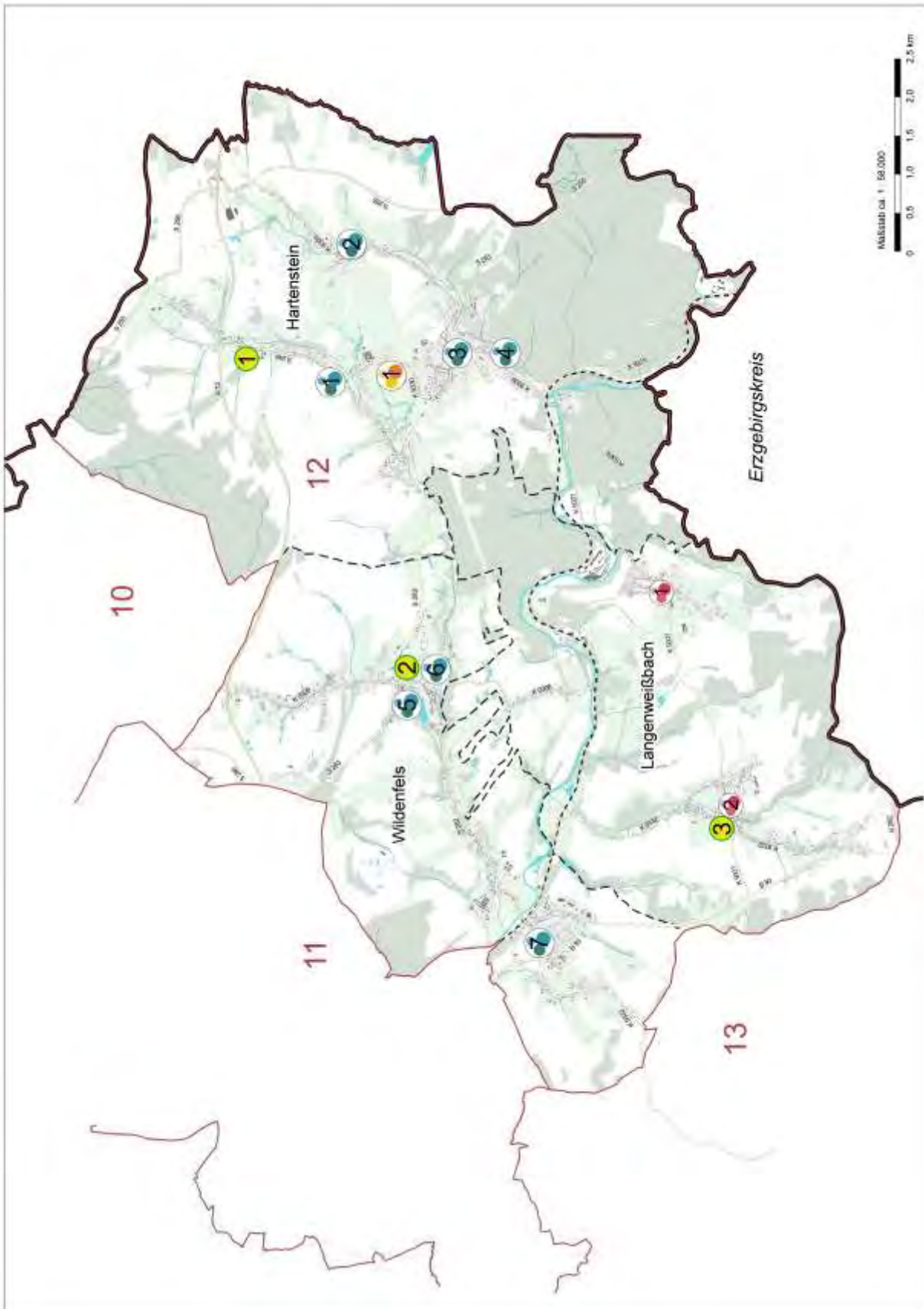


Abbildung 104: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 12



Abbildung 105: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 12



5.12.1 Stadt Hartenstein

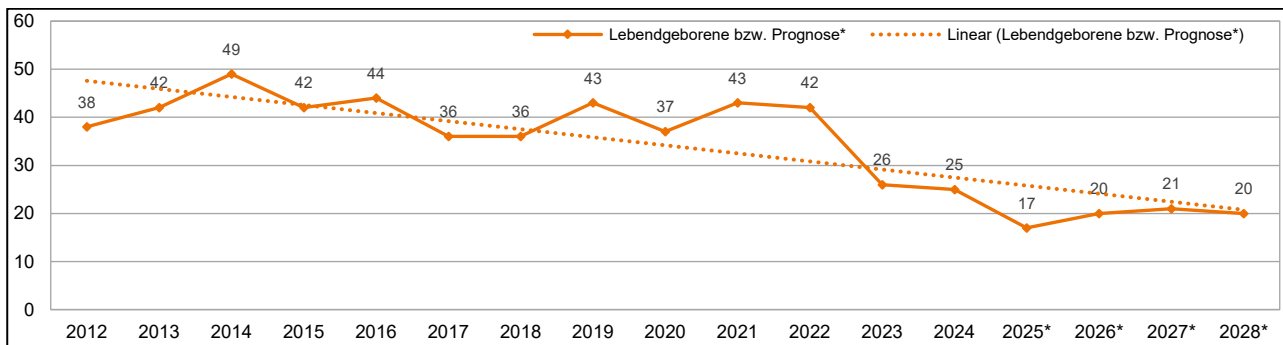


Abbildung 106: Geburtenentwicklung und -prognose für Hartenstein⁵⁸

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	471	126	158	187	323	53	154	116	3	68,6	42,1	97,5	62,0
2021/2022	463	118	163	182	328	57	153	118	3	70,8	48,3	93,9	64,8
2022/2023	458	122	155	181	328	66	153	109	2	71,6	54,1	98,7	60,2
2023/2024	436	102	158	176	324	57	156	111	1	74,3	55,9	98,7	63,1
2024/2025	432	85	154	193	319	46	156	117	2	73,8	54,1	101,3	60,6

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	379	403	310	3	81,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	58	82	37	0	63,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	134	181	138	3	103,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	187	140	135	0	72,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	74	14	0	60	4	0	0
Kita Mini & Maxi Hopser m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	145	15	35	95	0	125	8	0	32	0	85	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	60	5	0	30	2	25	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	46	5	0	16	0	25	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		403	82	181	140	9	310	37	0	138	6	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							310	37	0	138	6	135	0

Tabelle 88: Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Hartenstein umfasst die Ortsteile Hartenstein, Thierfeld und Zschocken. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Städten Hartenstein und Wildenfels vom 19.05.2009 werden die schulpflichtigen Kinder aus Hartenstein (Ortskern) an der Grundschule in Wildenfels beschult. Die Kinder aus den Ortsteilen Zschocken und Thierfeld besuchen i. d. R. die Grundschule Zschocken. Ein Teil der in Wildenfels beschulten Hartensteiner Kinder nimmt

⁵⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



auch das dortige Hortangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Mit Beginn des Kindergarten- und Schuljahres 2026/2027 wird allen wohnhaften Kindern der ersten Klassenstufe, die an der Grundschule Wildenfels beschult werden, ein Hortplatz in der Stadt Hartenstein zur Verfügung gestellt. Diese Regelung wird analog zur stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder des Primarbereiches jährlich um eine Klassenstufe erweitert. Auf der Grundlage der o. g. Regelung und zur Sicherung des Rechtsanspruchs wird die Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen notwendig.

Für die **Kita „Sonnenstrahl“** wird durch räumliche Umstrukturierungen eine Erweiterung um acht Hortplätze sowie die Erhöhung der Integrationsplätze erforderlich. Die geplanten Kapazitäten werden vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung aufgenommen.

Für die **Kita „Kinderhaus“** ist eine Erhöhung der genehmigten Hortkapazität durch räumliche Umstrukturierungsmaßnahmen vorgesehen. Die ausgewiesenen Kapazitäten werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesjugendamt in die Planung aufgenommen.

Die Stadt Hartenstein zieht für den Grundschulstandort in Zschocken einen **Anbau am bestehenden Hortgebäude** in Erwägung, um dieses räumlich zu erweitern und die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude aufzulösen.

Für die KTPS Russig besteht eine Vertretungsregelung mit der Kindertageseinrichtungen „Kichererbsen“ und „Sonnenstrahl“. In den Kindertageseinrichtungen werden Krippenplätze bis zur genehmigten Kapazitätsgrenze freigehalten, um im Vertretungsfall eine Betreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus würden im Einzelfall auch individuelle Lösungen zur Anwendung kommen.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad		
0 - 10,5 Jahre	350	403					287	7			82,0%		
davon 0 - u. 3 Jahre	61	82					34	0			55,7%		
davon 3 - 6,5 Jahre	106	181					108	7			101,9%		
davon 6,5 - 10,5 Jahre	183	140					145	0			79,2%		

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	56	15	0	41	4	0	0
Kita Mini & Maxi Hopser m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	145	15	35	95	0	120	6	0	29	0	85	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	58	4	0	24	3	30	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	48	4	0	14	0	30	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		403	82	181	140	9	287	34	0	108	7	145	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							287	34	0	108	7	145	0

Tabelle 89: Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für 2027/2028

5.12.2 Gemeinde Langenweißbach

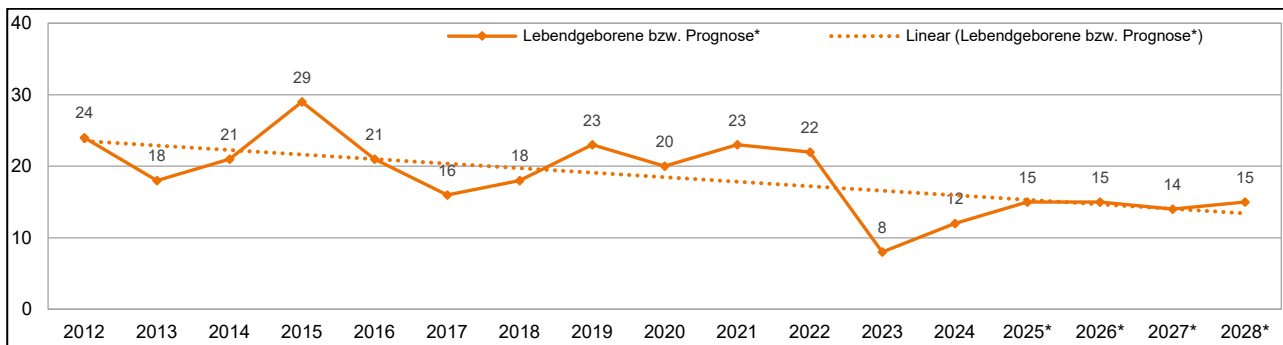


Abbildung 107: Geburtenentwicklung und -prognose* für Langenweißbach⁵⁹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	259	66	79	114	183	34	79	70	0	70,7	51,5	100,0	61,4
2021/2022	254	61	82	111	180	31	75	74	0	70,9	50,8	91,5	66,7
2022/2023	240	58	79	103	182	28	76	78	0	75,8	48,3	96,2	75,7
2023/2024	223	50	77	96	176	30	71	75	0	78,9	60,0	92,2	78,1
2024/2025	208	44	74	90	175	28	75	72	0	84,1	63,6	101,4	80,0

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	193	273	159	0	82,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	44	58	26	0	59,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	60	119	61	0	101,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	89	96	72	0	80,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	69	10	0	27	0	32	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	90	16	0	34	0	40	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	159	26	0	61	0	72	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt						159	26	0	61	0	72	0	

Tabelle 90: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Langenweißbach ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Langenweißbach ist das Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Grünau, Langenbach und Weißbach. In den Ortsteilen Langenbach und Weißbach sind entsprechende Hortangebote verortet. In unmittelbarer Nähe zur Grundschule befindet sich die Kita „Glühwürmchen“, die Hortplätze sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im Gebäude der Grundschule vorhält.

In die Planung werden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade für den Hortbereich eingeplant, da die Betreuungsquoten seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 kontinuierlich steigen.

⁵⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die Kita „**Glühwürmchen**“ wird ihr Angebot um eine integrative Betreuungsmöglichkeit für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitern. Die erforderlichen Voraussetzungen werden bis zum Ende des Kindergarten- und Schuljahres 2026/2027 geschaffen, so dass 2027/2028 vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt ein Integrationsplatz in die Planung aufgenommen wird.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsleiterlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad		
0 - 10,5 Jahre	186	273					154	1			82,8%		
davon 0 - u. 3 Jahre	44	58					26	0			59,1%		
davon 3 - 6,5 Jahre	55	119					56	1			101,8%		
davon 6,5 - 10,5 Jahre	87	96					72	0			82,8%		

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	67	10	0	25	1	32	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	87	16	0	31	0	40	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	154	26	0	56	1	72	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							154	26	0	56	1	72	0

Tabelle 91: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für 2026/2027



5.12.3 Stadt Wildenfels

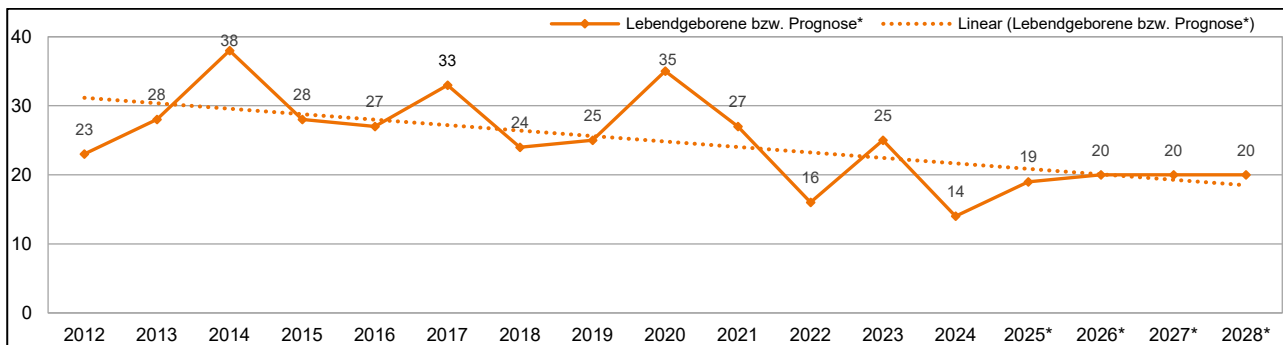


Abbildung 108: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Wildenfels⁶⁰

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	333	88	120	125	274	40	117	117	1	82,3	45,5	97,5	93,6
2021/2022	342	99	115	128	289	48	121	120	0	84,5	48,5	105,2	93,8
2022/2023	331	80	126	125	290	53	124	113	2	87,6	66,3	98,4	90,4
2023/2024	335	73	126	136	289	41	131	117	4	86,3	56,2	104,0	86,0
2024/2025	324	62	120	142	298	30	137	131	6	92,0	48,4	114,2	92,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	301	336	285	5	94,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	59	63	38	1	64,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	91	133	108	4	118,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	151	140	139	0	92,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	65	13	1	52	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	140	0	0	140	3	139	0	0	0	0	139	0
Kita "Rainbow"	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	81	25	0	56	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		336	63	133	140	12	285	38	1	108	4	139	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							285	38	1	108	4	139	0

Tabelle 92: Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für 2026/2027

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder im Primarbereich besuchen i. d. R. die öffentliche Grundschule Wildenfels. Die Grundschule hat eine Maximalzügigkeit von zwei Klassen je Klassenstufe. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 19.05.2009 werden auch wohnhafte Kinder aus der Stadt Hartenstein (Ortskern) an der GS Wildenfels beschult (vgl. S. 145) und nehmen z. T. auch die dortige Hortbetreuung in Anspruch genommen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird für die an der Grundschule Wildenfels beschulten Kinder aus der Stadt Hartenstein grundsätzlich ein Hortangebot in der Stadt Hartenstein zur Verfügung

⁶⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



gestellt. Diese Regelung wird analog zur stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs für die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass damit auch im planungsrelevanten Zeitraum ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, trotz steigender Gesamtschülerzahlen, vorgehalten werden kann.

Die Stadt Wildenfels hat im Ortsteil Wiesen, zwischen Ringstraße, dem Wiesenweg und der Dorfstraße Eigenheimstandorte erschlossen und teilweise umgesetzt. In Planung befindet sich derzeit das Wohngebiet „Glück Auf“. Infolge dieser städtebaulichen Veränderung ist von einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Wildenfels durch Zuzüge überwiegend junger Familien auszugehen. Dieser Erwartungshaltung wird mit entsprechend angepassten Versorgungsgraden entsprochen.

Die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH basiert auf einem bilingualen Ansatz. Aus diesem Grund werden die **Kita „Happy Kids“ und Kita „Rainbow“** überregional frequentiert, was zu teilweise überdurchschnittlich hohen Betreuungsquoten führt. Die geplanten Versorgungsgrade für die Stadt Wildenfels orientieren sich entsprechend daran.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	279	336					260	5				93,2%	
davon 0 - u. 3 Jahre	60	63					33	1				55,0%	
davon 3 - 6,5 Jahre	78	133					92	4				117,9%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	141	140					135	0				95,7%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	55	13	1	42	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	140	0	0	140	3	135	0	0	0	0	135	0
Kita "Rainbow"	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	70	20	0	50	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		336	63	133	140	12	260	33	1	92	4	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							260	33	1	92	4	135	0

Tabelle 93: Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für 2027/2028

5.12.4 Zusammenfassung Sozialraum 12

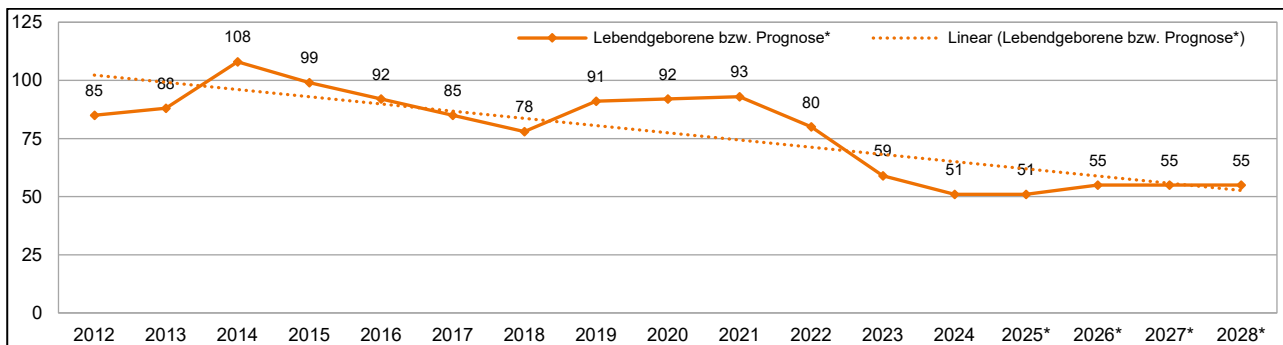


Abbildung 109: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 12⁶¹

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.063	280	357	426	780	127	350	303	4	73,4	45,4	98,0	71,1
2021/2022	1.059	278	360	421	797	136	349	312	3	75,3	48,9	96,9	74,1
2022/2023	1.029	260	360	409	800	147	353	300	4	77,7	56,5	98,1	73,3
2023/2024	994	225	361	408	789	128	358	303	5	79,4	56,9	99,2	74,3
2024/2025	964	191	348	425	792	104	368	320	8	82,2	54,5	105,7	75,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	873	1.012	754	11	86,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	161	203	101	1	62,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	285	433	307	10	107,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	427	376	346	0	81,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Stadt Hartenstein	403	82	181	140	9	310	37	0	138	6	135	0	
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	159	26	0	61	0	72	0	
Stadt Wildenfels	336	63	133	140	12	285	38	1	108	4	139	0	
Sozialraum 12 gesamt	1.012	203	433	376	21	754	101	1	307	10	346	0	

Tabelle 94: Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 12 umfasst die Städte Hartenstein und Wildenfels sowie die Gemeinde Langenweißbach. Seit dem 19.05.2009 gilt eine Zweckvereinbarung zwischen Hartenstein und Wildenfels, die die Beschulung der wohnhaften Kinder des Hartensteiner Ortsteils Hartenstein (Ortskern) an der öffentlichen Grundschule in Wildenfels regelt.

Im gesamten Sozialraum gibt es neun Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben vier verschiedene freie Träger der Jugendhilfe Kindertageseinrichtungen. In der Stadt Hartenstein befindet sich zudem eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über die Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind insbesondere die Beschulung Hartensteiner Schüler in Wildenfels sowie die konzeptionelle Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH. Die Betreuung außerhalb des Sozialraumes ist in ihrer Ausprägung vergleichsweise gering.

⁶¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 12 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten. Während das Betreuungsangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zunehmend kapazitative Spielräume ermöglicht, kann es innerhalb des Sozialraumes noch punktuell Versorgungsengpässe im Hortbereich geben.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum 12 wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die wohnhaften Kinder der **Stadt Hartenstein**, die am Grundschulstandort Wildenfels beschult werden, haben sich die Städte Wildenfels und Hartenstein grundsätzlich auf die Betreuung der jeweils wohnhaften Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 geeinigt. Die Stadt Hartenstein wird hierzu die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen „Sonnenstrahl“ und „Kinderhaus“ schaffen. Sollten die Erweiterungsmaßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt werden können, ist der Rechtsanspruch durch eine Kooperation mit der Stadt Wildenfels am Grundschulstandort zu sichern.

Die Gemeinde Langenweißbach wird ihr Angebot um eine integrative Betreuungsmöglichkeit für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ab 2027/2028 erweitern. Im Sozialraum 12 steht damit in jeder Kommune ein wohnortnahes Betreuungsangebot an Integrationsplätzen zur Verfügung.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	815	982	701	13	86,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	165	203	93	1	56,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	239	433	256	12	107,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	411	346	352	0	85,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	403	82	181	140	9	287	34	0	108	7	145	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	154	26	0	56	1	72	0
Stadt Wildenfels	336	63	133	140	12	260	33	1	92	4	135	0
Sozialraum 12 gesamt	1.012	203	433	346	21	701	93	1	256	12	352	0

Tabelle 95: Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für 2027/2028

5.13 Sozialraum 13

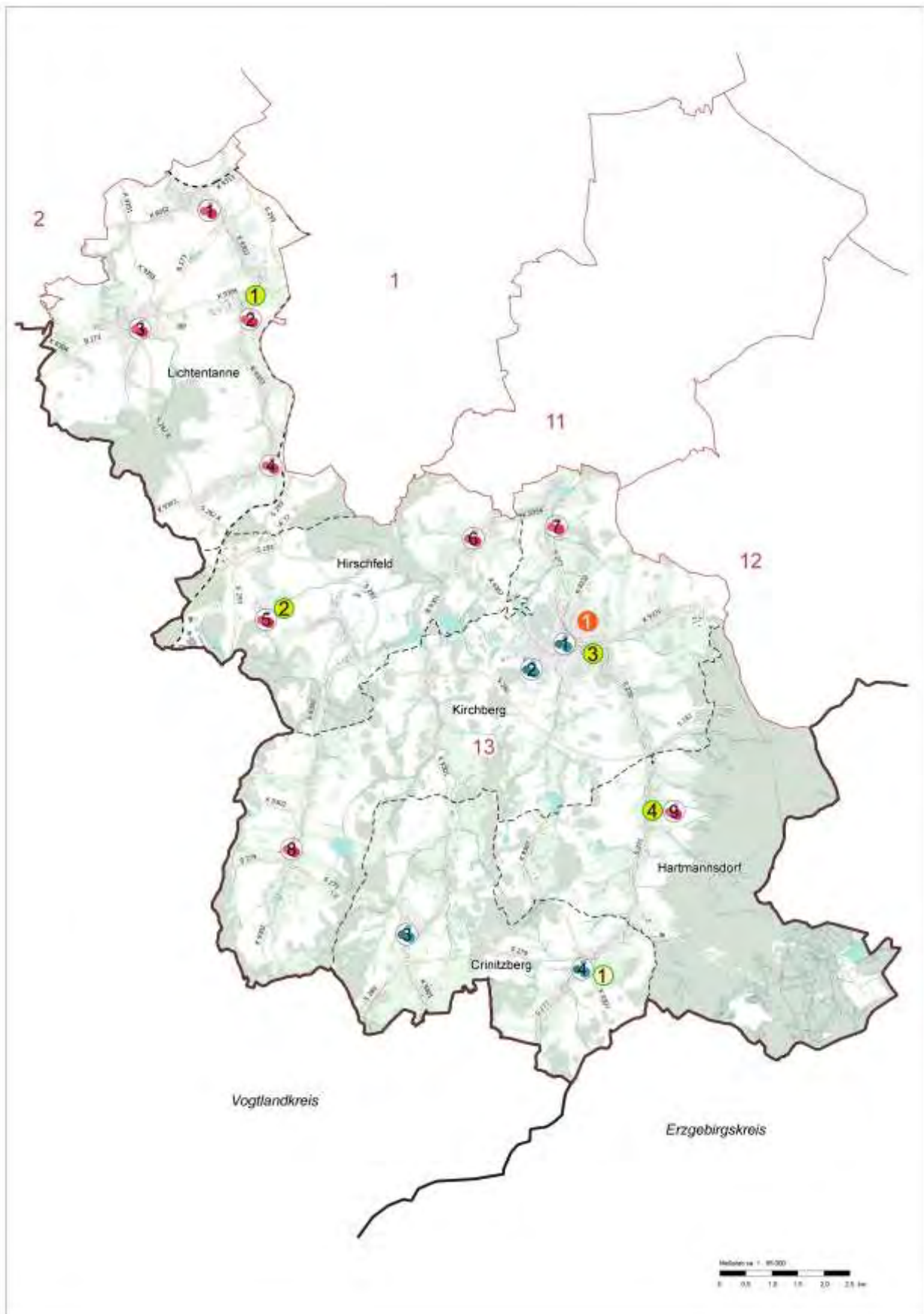


Abbildung 110: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 13



Abbildung 111: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote Sozialraum 13



5.13.1 Gemeinde Crinitzberg

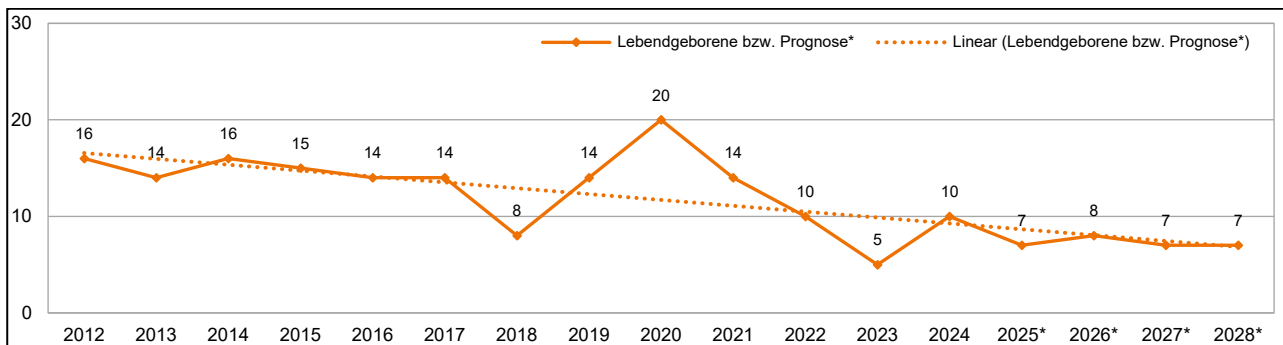


Abbildung 112: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Crinitzberg⁶²

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	166	42	54	70	214	27	86	101	1	128,9	64,3	159,3	144,3
2021/2022	162	45	49	68	204	26	76	102	0	125,9	57,8	155,1	150,0
2022/2023	154	41	47	66	205	26	72	107	0	133,1	63,4	153,2	162,1
2023/2024	145	31	52	62	198	26	68	104	2	136,6	83,9	130,8	167,7
2024/2025	135	24	54	57	185	23	75	87	2	137,0	95,8	138,9	152,6

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	121	279	194	2	160,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	22	60	23	0	104,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	39	79	66	2	169,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	60	140	105	0	175,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	164	19	0	40	0	105	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	30	4	0	26	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	194	23	0	66	2	105	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							194	23	0	66	2	105	0

Tabelle 96: Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für 2026/2027

Bemerkungen:

Mit Aufhebung der öffentlichen Grundschule Bärenwalde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Aufgabe des Schulträgers der Gemeinde Hirschfeld übertragen, womit gleichzeitig der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld um das gesamte Gebiet der Gemeinde Crinitzberg erweitert wurde (vgl. S. 159). Die Internationale Grundschule Crinitzberg (staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft) befindet sich im Gebäude der ehemaligen Grundschule Bärenwalde.

Aufgrund der konzeptionellen Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen sowie der Internationalen Grundschule Crinitzberg liegt die Nachfrage seit vielen Jahren deutlich über dem

⁶² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Landkreisdurchschnitt. Dieser Entwicklung wird mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen, sie orientieren sich an den ausgewiesenen Betreuungsquoten.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	114	279	177	2	155,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	22	60	22	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	32	79	55	2	171,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	60	140	100	0	166,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	149	19	0	30	0	100	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	28	3	0	25	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	177	22	0	55	2	100	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							177	22	0	55	2	100	0

Tabelle 97: Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für 2027/2028



5.13.2 Gemeinde Hartmannsdorf

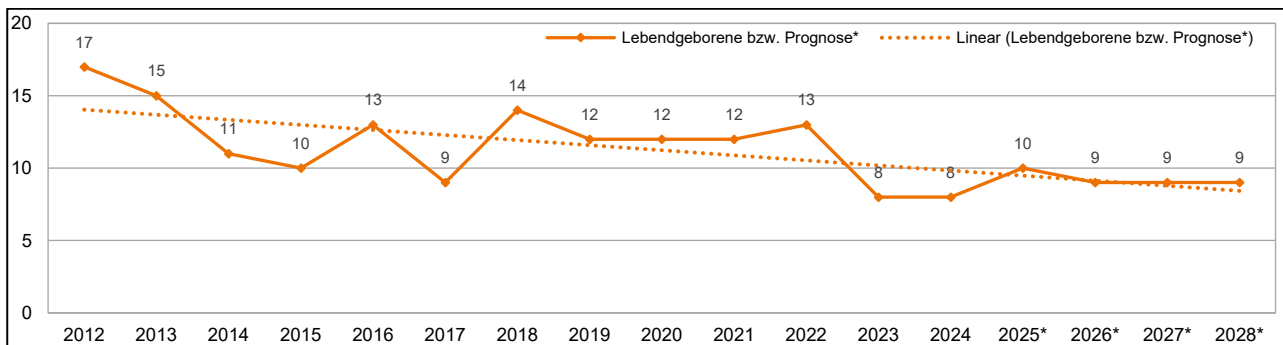


Abbildung 113: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Hartmannsdorf⁶³

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhaft Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	151	39	52	60	172	32	74	66	1	113,9	82,1	142,3	110,0
2021/2022	165	45	51	69	168	33	71	64	0	101,8	73,3	139,2	92,8
2022/2023	152	35	52	65	178	30	79	69	1	117,1	85,7	151,9	106,2
2023/2024	141	30	50	61	183	37	72	74	0	129,8	123,3	144,0	121,3
2024/2025	139	26	55	58	184	26	83	75	0	132,4	100,0	150,9	129,3

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhaft Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	129	190	168	0	130,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	32	39	28	0	87,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	38	66	62	0	163,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	59	85	78	0	132,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	66	85	6	168	28	0	62	0	78	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	66	85	6	168	28	0	62	0	78	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt							168	28	0	62	0	78	0

Tabelle 98: Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hartmannsdorf umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 den Kirchberger Ortsteil Saupersdorf. Der Hortbereich der Kita „Gänseblümchen“ befindet sich im Schulgebäude in separaten Räumlichkeiten.

Die **KTPP Hamann** hat ihre Tätigkeit zum 31.08.2025 beendet und wird rückwirkend um vorgeannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst.

⁶³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Die Betreuungsquoten in der Gemeinde Hartmannsdorf liegen aufgrund des hohen Anteils auswärtiger Kinder deutlich über dem Landkreisdurchschnitt, was im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden führt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich an den jeweiligen Betreuungsquoten.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	130	190	164	0	126,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	35	39	28	0	80,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	34	66	56	0	164,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	61	85	80	0	131,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	66	85	6	164	28	0	56	0	80	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	66	85	6	164	28	0	56	0	80	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt							164	28	0	56	0	80	0

Tabelle 99: Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für 2027/2028

5.13.3 Gemeinde Hirschfeld

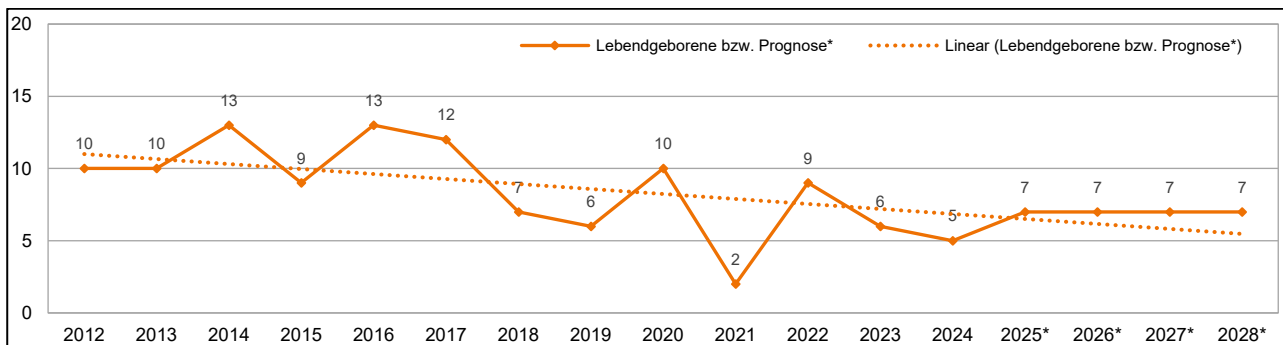


Abbildung 114: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Hirschfeld⁶⁴

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	115	25	33	57	171	21	52	98	1	148,7	84,0	157,6	171,9
2021/2022	102	16	34	52	163	22	48	93	1	159,8	137,5	141,2	178,8
2022/2023	92	16	34	42	159	16	50	93	0	172,8	100,0	147,1	221,4
2023/2024	85	15	32	38	163	18	44	101	1	191,8	120,0	137,5	265,8
2024/2025	86	22	27	37	161	22	41	98	0	187,2	100,0	151,9	264,9

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	82	192	161	0	196,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	21	31	20	0	95,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	22	51	38	0	172,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	39	110	103	0	264,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	144	14	0	27	0	103	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	17	6	0	11	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	161	20	0	38	0	103	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							161	20	0	38	0	103	0

Tabelle 100: Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Hirschfeld ist Träger einer Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hirschfeld umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 die Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün. Darüber hinaus regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 22.06.2010 zwischen den Gemeinden Hirschfeld und Crinitzberg, dass die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg bei Bedarf die öffentliche Grundschule in Hirschfeld besuchen können. Die Anzahl auswärtiger Kinder, die in der Gemeinde Hirschfeld betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch. Der Großteil von ihnen stammt aus der benachbarten Stadt Kirchberg. Folglich

⁶⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die zur Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	80	192					152	0				190,0%	
davon 0 - u. 3 Jahre	21	31					20	0				95,2%	
davon 3 - 6,5 Jahre	23	51					37	0				160,9%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	36	110					95	0				263,9%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	136	14	0	27	0	95	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	16	6	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	152	20	0	37	0	95	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							152	20	0	37	0	95	0

Tabelle 101: Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für 2027/2028



5.13.4 Stadt Kirchberg

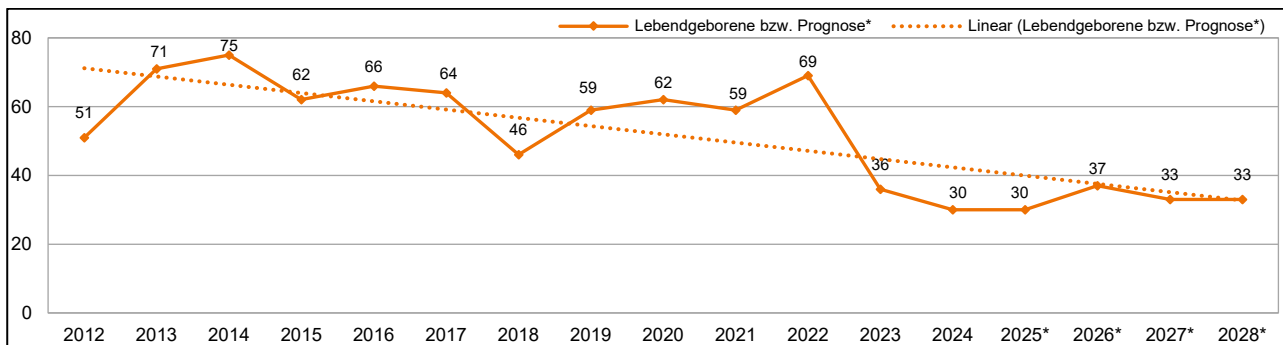


Abbildung 115: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Kirchberg⁶⁵

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	721	197	239	285	474	79	209	186	0	65,7	40,1	87,4	65,3
2021/2022	731	204	227	300	480	94	197	189	0	65,7	46,1	86,8	63,0
2022/2023	727	185	232	310	474	84	197	193	3	65,2	45,4	84,9	62,3
2023/2024	676	154	227	295	465	79	200	186	5	68,8	51,3	88,1	63,1
2024/2025	608	112	226	270	439	67	197	175	5	72,2	59,8	87,2	64,8

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	531	586	375	6	70,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	100	121	50	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	174	256	155	6	89,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	257	209	170	0	66,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	145	18	0	62	5	65	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	186	21	0	60	0	105	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	331	39	0	122	5	170	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	29	6	0	23	1	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	15	5	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	44	11	0	33	1	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							375	50	0	155	6	170	0

Tabelle 102: Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Stadt Kirchberg ist Träger der öffentlichen Grundschule Ernst Schneller mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld vom 08.10.2015 regelt die dauerhafte Zuordnung der Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün zum Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung zwischen Kirchberg und der Gemeinde Hartmannsdorf ergänzt, wonach seit dem Schuljahr 2016/2017 der Kirchberger Ortsteil Saupersdorf dem Grundschulbezirk der Grundschule

⁶⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Hartmannsdorf zugeordnet wird. Ein Großteil der schulpflichtigen Kinder nimmt am jeweiligen Grundschulstandort auch das dortige Hortangebot in Anspruch.

Aufgrund der o. g. Schulbezirksregelungen liegen die Betreuungsquoten der planungsrelevanten Altersgruppen unter dem Landkreisdurchschnitt. Die wohnhaften Kinder besuchen z. T. bereits die Kindertageseinrichtungen in den angrenzenden Gemeinden Hirschfeld und Hartmannsdorf. Das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg ist obgleich niedriger Betreuungsquoten als bedarfsgerecht zu bewerten.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Ernst-Schneller-Grundschule rückläufige Gesamtschülerzahlen. In der Planung werden entsprechend weniger Betreuungsplätze ausgewiesen.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder				Versorgungsgrad	
0 - 10,5 Jahre	497	586					346	6				69,6%	
davon 0 - u. 3 Jahre	103	121					52	0				50,5%	
davon 3 - 6,5 Jahre	144	256					129	6				89,6%	
davon 6,5 - 10,5 Jahre	250	209					165	0				66,0%	

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	132	18	0	52	5	62	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	176	22	0	51	0	103	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	308	40	0	103	5	165	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	23	7	0	16	1	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	15	5	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	38	12	0	26	1	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							346	52	0	129	6	165	0

Tabelle 103: Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für 2027/2028



5.13.5 Gemeinde Lichtentanne

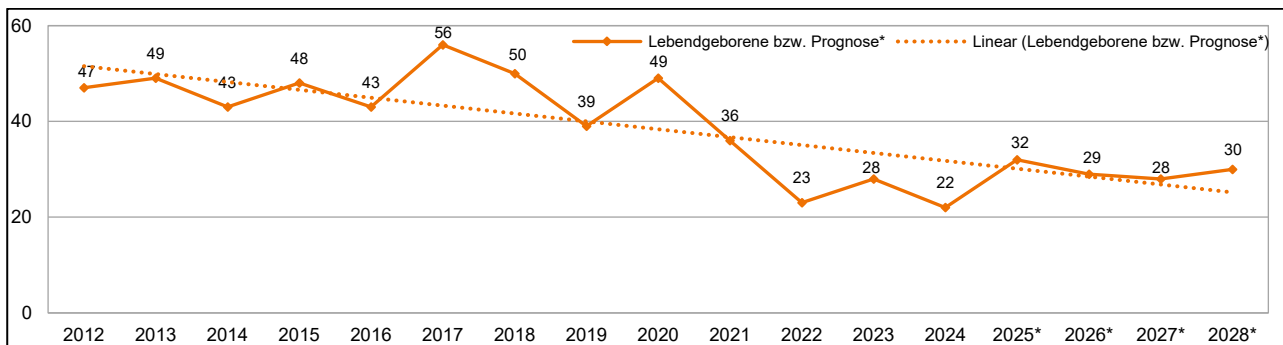


Abbildung 116: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Lichtentanne⁶⁶

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	556	126	207	223	439	72	189	178	0	79,0	57,1	91,3	79,8
2021/2022	553	119	199	235	458	66	196	196	2	82,8	55,5	98,5	83,4
2022/2023	536	109	181	246	457	76	186	195	2	85,3	69,7	102,8	79,3
2023/2024	521	91	174	256	442	65	180	197	2	84,8	71,4	103,4	77,0
2024/2025	492	87	153	252	417	51	169	197	5	84,8	58,6	110,5	78,2

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	421	507	382	7	90,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	89	85	50	0	56,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	117	184	137	7	117,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	215	238	195	0	90,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	9	84	24	0	60	7	0	0
Kita "Pffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	238	0	0	238	0	195	0	0	0	195	0	
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	69	26	43	0	3	60	21	0	39	0	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	43	5	0	38	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		507	85	184	238	12	382	50	0	137	7	195	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							382	50	0	137	7	195	0

Tabelle 104: Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für 2026/2027

Bemerkungen:

Die Gemeinde Lichtentanne ist Träger der öffentlichen Grundschule Stenn mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Hortbereich erfolgt z. T. im Haupthaus der Kita "Pffikus" sowie überwiegend in deren Außenstelle an der Grundschule Stenn.

⁶⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



Für den Hort an der Grundschule wird die Gemeinde Lichtentanne einen **Neubau** mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule errichten. Ziel ist es, die umfassenden Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude teilweise aufzulösen.

Die Gemeinde Lichtentanne hat die räumlich-sächlichen Voraussetzungen für die Nutzung der **Kita „Pfiffikus“** als Horteinrichtung geschaffen. Die erforderliche Betriebserlaubnis ist bereits erteilt.

Für die **Kita „Parkwichtel“** wurde das Betreuungsangebot für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe von bisher sechs auf neun Plätze erweitert. Die Betreuungsplätze werden der Planung bedarfsgerecht zu Grunde gelegt.

Planjahr 2027/2028													
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis					geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder			Versorgungsgrad		
0 - 10,5 Jahre	388	507					341	7			87,9%		
davon 0 - u. 3 Jahre	87	85					49	0			56,3%		
davon 3 - 6,5 Jahre	105	184					116	7			110,5%		
davon 6,5 - 10,5 Jahre	196	238					176	0			89,8%		
3													
Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	9	68	24	0	44	7	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	238	0	0	238	0	176	0	0	0	0	176	0
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	69	26	43	0	3	62	20	0	42	0	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	35	5	0	30	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		507	85	184	238	12	341	49	0	116	7	176	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							341	49	0	116	7	176	0

Tabelle 105: Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für 2027/2028

5.13.6 Zusammenfassung Sozialraum 13

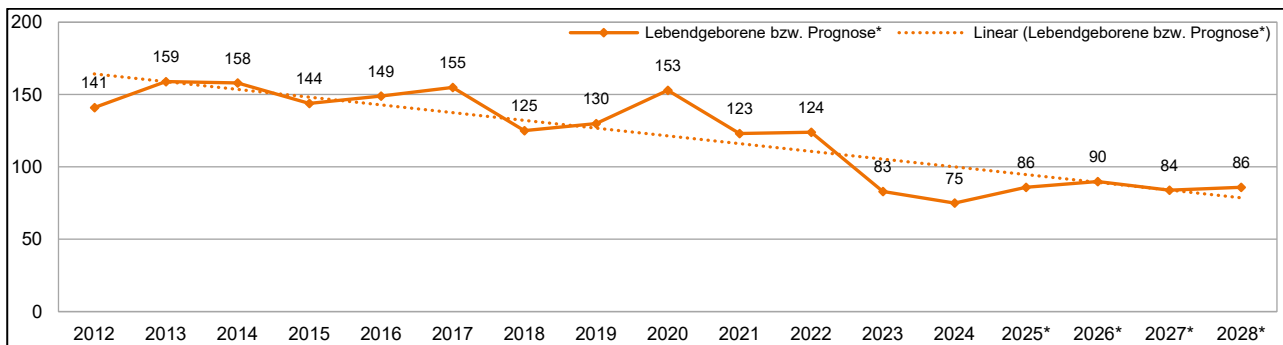


Abbildung 117: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 13⁶⁷

Bisherige Versorgungssituation													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2020/2021	1.709	429	585	695	1.470	231	610	629	3	86,0	53,8	104,3	90,5
2021/2022	1.713	429	560	724	1.473	241	588	644	3	86,0	56,2	105,0	89,0
2022/2023	1.661	386	546	729	1.473	232	584	657	6	88,7	60,1	107,0	90,1
2023/2024	1.568	321	535	712	1.451	225	564	662	10	92,5	70,1	105,4	93,0
2024/2025	1.460	271	515	674	1.386	189	565	632	12	94,9	69,7	109,7	93,8

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.284	1.754	1.280	15	99,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	264	336	171	0	64,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	390	636	458	15	117,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	630	782	651	0	103,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	194	23	0	66	2	105	0	
Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	66	85	6	168	28	0	62	0	78	0	
Gemeinde Hirschfeld	192	31	51	110	6	161	20	0	38	0	103	0	
Stadt Kirchberg	586	121	256	209	14	375	50	0	155	6	170	0	
Gemeinde Lichtentanne	507	85	184	238	12	382	50	0	137	7	195	0	
Sozialraum 13 gesamt	1.754	336	636	782	47	1.280	171	0	458	15	651	0	

Tabelle 106: Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für 2026/2027

Bemerkungen:

Der Sozialraum 13 umfasst die Stadt Kirchberg sowie die umliegenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Lichtentanne. Die Stadt Kirchberg bildet seit Oktober 1999 mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchberg. Es werden in diversen Zweckvereinbarungen Regelungen zu Schulbezirksgrenzen mit den entsprechenden Zuordnungen über Gemeindegrenzen hinweg getroffen. Durch die jeweiligen Wirkungsbereiche dieser Vereinbarungen werden keine anderen Sozialräume tangiert.

Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon vier in freier und neun in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben drei verschiedene freie Träger, ausschließlich in Crinitzberg und Kirchberg, Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zweckvereinbarungen zu den jeweiligen Zuschnitten der Schulbezirke. Über die Grenzen des Sozialraumes gibt es zudem

⁶⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (31.12.), ab 2025 Prognose Kita-Planung (30.06)



wechselseitige Anmeldeströme zwischen der Gemeinde Lichtentanne und dem Sozialraum 1 (Stadt Zwickau).

Bestandsbewertung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen im Sozialraum 13 sichert den Rechtsanspruch über den in der Planung ermittelten Bedarf hinaus ab. Die zunehmend freien Kapazitäten erhöhen die Flexibilität der Familien hinsichtlich der Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und werden für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der rückläufigen Kinderzahlen und der damit verbundenen regressiven Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum wird empfohlen, sich mit verschiedenen Optionen zum Abbau von Überkapazitäten auseinanderzusetzen.

Um das Betreuungsangebot an die demografische Entwicklung anzupassen, sollten nach den Kapazitätserweiterungen in den letzten Jahren räumliche und strukturelle Qualitätsverbesserungen durch entsprechende Kapazitätsreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können ggf. bestehende Doppelnutzungsstrukturen sowie Außenstellen aufgelöst werden.

Planjahr 2027/2028					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.209	1.754	1.180	15	97,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	268	336	171	0	63,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	338	636	393	15	116,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	603	782	616	0	102,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	177	22	0	55	2	100	0
Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	66	85	6	164	28	0	56	0	80	0
Gemeinde Hirschfeld	192	31	51	110	6	152	20	0	37	0	95	0
Stadt Kirchberg	586	121	256	209	14	346	52	0	129	6	165	0
Gemeinde Lichtentanne	507	85	184	238	12	341	49	0	116	7	176	0
Sozialraum 13 gesamt	1.754	336	636	782	47	1.180	171	0	393	15	616	0

Tabelle 107: Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für 2027/2028



5.14 Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2026 bis 2028

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau stützt sich auf die Analyse der Bedarfsplanung für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 und berücksichtigt dabei insbesondere die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2026/2027			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.588	2.050	2.866	6.504	54,4	106,3	83,7	83,7
Sozialraum 1	1.588	2.050	2.866	6.504	54,4	106,3	83,7	83,7
Gemeinde Fraureuth	77	102	168	347	62,3	118,6	100,6	97,4
Gemeinde Langenbernsdorf	43	82	141	266	67,4	100,0	102,1	95,9
Stadt Werdau	381	519	746	1.646	47,5	92,9	74,0	73,8
Sozialraum 2	501	703	1.055	2.259	51,5	97,4	82,0	80,0
Stadt Crimmitschau	316	467	608	1.391	52,2	101,9	74,3	78,6
Gemeinde Neukirchen	63	86	134	283	66,7	109,3	117,9	103,9
Sozialraum 3	379	553	742	1.674	54,6	103,1	82,2	82,9
Stadt Meerane	213	330	454	997	66,2	118,2	106,4	101,7
Gemeinde Schönberg	8	12	28	48	75,0	141,7	67,9	87,5
Sozialraum 4	221	342	482	1.045	66,5	119,0	104,1	101,1
Gemeinde Dennheritz	9	30	49	88	122,2	130,0	0,0	56,8
Stadt Glauchau	298	467	693	1.458	59,1	104,1	124,4	104,5
Sozialraum 5	307	497	742	1.546	60,9	105,6	116,2	101,8
Gemeinde Oberwiera	18	24	44	86	44,4	95,8	56,8	65,1
Gemeinde Remse	12	29	51	92	66,7	103,4	121,6	108,7
Stadt Waldenburg	65	83	137	285	64,6	120,5	94,9	95,4
Sozialraum 6	95	136	232	463	61,1	112,5	93,5	92,4
Stadt Limbach-Oberfrohna	299	586	892	1.777	58,5	99,0	87,4	86,4
Gemeinde Niederfrohna	31	51	91	173	64,5	117,6	115,4	106,9
Sozialraum 7	330	637	983	1.950	59,1	100,5	90,0	88,2
Gemeinde Callenberg	66	117	197	380	56,1	103,4	84,8	85,5
Stadt Hohenstein-Ernstthal	215	306	425	946	55,8	105,6	83,5	84,4
Stadt Oberlungwitz	60	110	191	361	68,3	104,5	96,9	94,5
Sozialraum 8	341	533	813	1.687	58,1	104,9	87,0	86,8
Gemeinde Bernsdorf	26	40	70	136	73,1	100,0	88,6	89,0
Gemeinde Gersdorf	54	79	118	251	68,5	101,3	66,9	78,1
Stadt Lichtenstein	163	264	344	771	62,0	104,2	118,0	101,4
Gemeinde St. Egidien	49	93	110	252	59,2	83,9	92,7	82,9
Sozialraum 9	292	476	642	1.410	63,7	99,4	101,1	92,8
Gemeinde Mülsen	160	253	386	799	52,5	101,2	82,1	82,2
Sozialraum 10	160	253	386	799	52,5	101,2	82,1	82,2
Gemeinde Reinsdorf	91	188	256	535	65,9	101,1	91,8	90,7
Stadt Wilkau-Haßlau	146	237	316	699	52,7	99,2	83,2	82,3
Sozialraum 11	237	425	572	1.234	57,8	100,0	87,1	85,9
Stadt Hartenstein	58	134	187	379	63,8	103,0	72,2	81,8
Gemeinde Langenweißbach	44	60	89	193	59,1	101,7	80,9	82,4
Stadt Wildenfels	59	91	151	301	64,4	118,7	92,1	94,7
Sozialraum 12	161	285	427	873	62,7	107,7	81,0	86,4
Gemeinde Crinitzberg	22	39	60	121	104,5	169,2	175,0	160,3
Gemeinde Hartmannsdorf	32	38	59	129	87,5	163,2	132,2	130,2
Gemeinde Hirschfeld	21	22	39	82	95,2	172,7	264,1	196,3
Stadt Kirchberg	100	174	257	531	50,0	89,1	66,1	70,6
Gemeinde Lichtentanne	89	117	215	421	56,2	117,1	90,7	90,7
Sozialraum 13	264	390	630	1.284	64,8	117,4	103,3	99,7
GESAMT	4.876	7.280	10.572	22.728	57,3	104,9	89,9	87,7

Tabelle 108: Versorgungsgrade nach Sozialräumen für 2026/2027



Die Übersicht zeigt die Versorgungsgrade für die planungsrelevanten Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie in den 13 Sozialräumen für das erste Planjahr 2026/2027. Die Versorgungsgrade werden jeweils ermittelt, indem die Anzahl der zur Bedarfsdeckung eingeplanten Plätze ins Verhältnis zu den für das Planjahr 2026/2027 prognostizierten Zahlen der wohnhaften Kinder je Altersgruppe gesetzt wird. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherstellen zu können, werden die Versorgungsgrade in einer Höhe geplant, die mindestens den Betreuungsquoten des Vorjahres entsprechen.

Im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2025 – 2027 wurde für den Landkreis Zwickau zum Planjahr 2026/2027 (zu dem Zeitpunkt als zweites Planjahr) ein Versorgungsgrad von insgesamt 87,7 Prozent, davon 57,1 Prozent im Krippen-, 109,8 Prozent im Kindergarten- und 89,3 Prozent im Hortbereich, ausgewiesen. In der aktuellen Fortschreibung werden diese Versorgungsgrade für alle planungsrelevanten Altersgruppen an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die ursprüngliche **Prognose der wohnhaften Kinder** im Landkreis Zwickau im Alter bis 10,5 Jahre wurde von 23 548 auf 22 728 (- 820) korrigiert. Es erfolgten Verschiebungen zwischen den Altersgruppen der unter Dreijährigen (- 902), der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (+ 71) sowie der Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren (+11).

Im Landkreis Zwickau war im Planjahr 2024/2025 erneut ein Anstieg der Betreuungsquote im **Krippenbereich** zu verzeichnen. Es befanden sich durchschnittlich 3 057 Kinder (Vorjahr 3 385) im Alter unter drei Jahren in einer institutionellen Betreuung⁶⁸. Dies entspricht einer ermittelten Betreuungsquote von 57,6 Prozent (Vorjahr 56,3 Prozent). Unter Beachtung einer wachsenden Inanspruchnahme wurde für das erste Planjahr 2026/2027 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad i. H. v. 58,0 Prozent geplant.

Infolge deutlich sinkender Kinderzahlen und dem wachsenden Handlungsdruck der Kommunen, das Betreuungsangebot der tatsächlichen Nachfrage anzupassen, kommt es zunehmend zu unterjährigen Änderungen im Einrichtungsbestand. Das verlangt der Bedarfsplanung in einem erheblichen Maße Flexibilität ab. Um die Planungsaussagen zeitnah anpassen zu können, wird eine kontinuierliche Überprüfung des bedarfsnotwendigen Betreuungsangebotes in enger Abstimmung mit den Kommunen und Trägern im Landkreis Zwickau erforderlich.

Durch die Reduzierungen des Betreuungsangebotes mussten die geplanten Versorgungsgrade für den Krippenbereich auf **57,3 Prozent** (2026/2027) und 56,4 Prozent (2027/2028) nach unten korrigiert werden, wobei insbesondere für das Jahr 2027/2028 Nachsteuerungen auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs vorgesehen sind.

Der Versorgungsgrad im **Elementarbereich** liegt bei nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises bei annähernd 100,0 Prozent oder darüber. Unter Beachtung der gestiegenen Betreuungsquote im Planjahr 2024/2025 wurde für den Landkreis Zwickau für 2026/2027 ein Versorgungsgrad von **104,9 Prozent** für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen eingeplant, um den Rechtsanspruch uneingeschränkt zu gewähren und dabei angemessene Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes zu bieten. In allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau stehen für die in Rede stehende Altersgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung.

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GaFöG) wurde im § 24 Abs. 4 SGB VIII der Rechtsanspruch auf Förderung im Ganztage für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Entsprechend dieser Regelung hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klasse besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

⁶⁸ Erhebung erfolgt durch den Landkreis Zwickau an sechs Stichtagen im Jahr, jeweils zum 01.09., 01.11., 01.01., 01.03., 01.05. und 01.07.



Die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs staffelt sich wie folgt:

- 2026/2027: Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. Klassen
- 2027/2028: Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. und 2. Klassen
- 2028/2029: Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. bis 3. Klassen
- 2029/2030: Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. bis 4. Klassen

Grundsätzlich kann das vorhandene Betreuungsangebot im **Hortbereich** im Landkreis Zwickau als bedarfsgerecht bewertet werden, insbesondere durch die Möglichkeit der Nutzung des Schulgebäudes durch Schule und Hort (Doppelnutzung). Dennoch ist es auch weiterhin erforderlich, im Rahmen der Planung die vorhandenen Strukturen in den Kommunen fortwährend entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zu prüfen und ggf. anzupassen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau.

Im Landkreis Zwickau ist eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme von Hortangeboten zu verzeichnen. Die Betreuungsquote im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 entsprach mit 83,8 Prozent dem Vorjahreswert. Mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird mit 89,9 Prozent vorsorglich ein erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde gelegt. Diese Verfahrensweise soll gewährleisten, dass an allen Grundschulstandorten und zu jedem Zeitpunkt im Schuljahresverlauf ausreichend Hortplätze zur Verfügung stehen.

Der für den Landkreis Zwickau prognostizierte **Rückgang der wohnhaften Kinder** war erwartungsgemäß vorerst mit deutlichen Auswirkungen auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen verbunden. Ausgehend vom Stichtag 30.06.2016 mit 7 767 wohnhaften Kindern waren zum 30.06.2025 noch 5 308 Kinder wohnhaft im Landkreis Zwickau. Die geburtenschwächeren Jahrgänge wachsen kontinuierlich in die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahre bis 6,5 Jahre. Die Kindertageseinrichtungen werden im planungsrelevanten Zeitraum vergleichsweise starke Gruppen im letzten und vorletzten Kindergartenjahr „abgeben“ und weniger Kinder aus dem Krippenbereich übernehmen. Dementsprechend werden für 2026/2027 sowie 2027/2028 deutlich weniger Betreuungsplätze als in den Vorjahren in die Planung aufgenommen. Die geplanten Versorgungsgrade verbleiben auf einem hohen Niveau.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird seitens der Bedarfsplanung von leicht rückläufigen Kinderzahlen für den planungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, die i. V. m. der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs punktuell bedarfsgerechte Anpassungen erforderlich machen. Diese sind mit den betreffenden Kommunen und Trägern abgestimmt und Bestandteil der vorliegenden Fortschreibung.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Angebots- und Betreuungsstruktur im Landkreis Zwickau sind folgende **Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau** Bestandteil der aktuellen Fortschreibung:

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes i. V. m. dem Abbau von Doppelnutzungsstrukturen hat der Gemeinderat von **Callenberg** (vgl. S. 111, 112) einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort an der Grundschule Callenberg gefasst. Hierzu sollen vier neue Räume durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus das Betreuungsangebot für den Hort ergänzen und erweitern.

Für die Ökumenische Kita „Sonnenblume“ in Trägerschaft der Diakonie Westsachsen Stiftung plant die Stadt **Hohenstein-Ernstthal** (vgl. S. 113,114) die Sanierung des Gebäudes sowie einen Anbau am Bestandsgebäude. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll keine Kapazitätserweiterung erfolgen.



Die Stadt **Lichtenstein** (vgl. S. 125,126) strebt die Errichtung eines Anbaus bzw. Erweiterungsbäudes am Grundschulstandort im Ortsteil Rödlitz an. Ziel ist die Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen durch Auflösung der bestehenden Doppelnutzungsstrukturen im Gebäude der Grundschule.

Die Stadt **Limbach-Oberfrohna** (vgl. S. 102, 103) beabsichtigt die Garderoben- und Sanitärbereiche im Hortgebäude an der Goetheschule zu sanieren. Mit der Maßnahme ist keine Kapazitätserweiterung verbunden. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Zur Auflösung der umfassenden Doppelnutzungsstrukturen von Hort und Schule im Schulgebäude der Grundschule Stenn hat der Gemeinderat in **Lichtentanne** (vgl. S. 163, 164) einen Beschluss zur Errichtung eines Hortneubaus mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

Die Gemeinde **Mülsen** (vgl. S. 133, 134) beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas auf dem Gelände der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“.

Für den Hort an der Humboldtschule in Trägerschaft der Stadt **Oberlungwitz** (vgl. S. 115, 116) wird über die RL GanzInvest der Ausbau des Dachgeschosses im Schulgebäude erfolgen, um die bestehenden Doppelnutzungsstrukturen teilweise aufzulösen.

Die Stadt **Wilkau-Haßlau** (vgl. S. 139, 140) beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden. Mit Inbetriebnahme ist die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort vorgesehen.

Für die Kita Eschenweg strebt die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 40, 41) die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung an. Ziel ist die Angliederung des Hortbereiches und Auflösung der Außenstelle.

Durch die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 40, 41) sind für die Kita „Kinderinsel“ Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen i. V. m. Kapazitätserweiterungen insbesondere für den Hortbereich vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

Durch die Stadt **Zwickau** wird für den Hort „Planitzer Rasselbande“ (vgl. S. 52,53) ein eingeschossiger Erweiterungsanbau am Hortgebäude entstehen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt die geplanten Versorgungsgrade für das zweite Planjahr 2027/2028 aus heutiger Sicht. Die zugrunde liegenden Festlegungen wurden in den kommunalen Planungsgesprächen getroffen. Sie geben einen Ausblick auf die künftigen Versorgungslagen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden diese ermittelten Versorgungsgrade an die aktuellen Bedarfslagen und Prognosen angepasst und als verbindliche Planung festgelegt.



Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2026/2027 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.589	1.923	2.755	6.267	54,1	108,1	85,3	84,3
Sozialraum 1	1.589	1.923	2.755	6.267	54,1	108,1	85,3	84,3
Gemeinde Fraureuth	77	97	153	327	62,3	118,6	102,0	97,6
Gemeinde Langenbernsdorf	45	69	131	245	64,4	100,0	102,3	94,7
Stadt Werdau	390	475	709	1.574	45,1	92,4	76,6	73,6
Sozialraum 2	512	641	993	2.146	49,4	97,2	83,9	79,6
Stadt Crimmitschau	317	425	597	1.339	51,1	101,4	74,2	77,4
Gemeinde Neukirchen	63	80	125	268	66,7	110,0	116,8	103,0
Sozialraum 3	380	505	722	1.607	53,7	102,8	81,6	81,6
Stadt Meerane	213	298	439	950	72,3	125,2	109,1	105,9
Gemeinde Schönberg	8	11	25	44	75,0	136,4	76,0	90,9
Sozialraum 4	221	309	464	994	72,4	125,6	107,3	105,2
Gemeinde Dennheritz	9	22	47	78	122,2	131,8	0,0	51,3
Stadt Glauchau	311	401	663	1.374	57,6	105,2	127,6	105,2
Sozialraum 5	320	423	709	1.452	59,4	106,6	119,2	102,3
Gemeinde Oberwiera	18	21	47	86	38,9	95,2	53,2	60,5
Gemeinde Remse	13	22	46	81	61,5	104,5	113,0	102,5
Stadt Waldenburg	67	77	129	273	62,7	120,8	94,6	94,1
Sozialraum 6	98	120	222	440	58,2	113,3	89,6	89,1
Stadt Limbach-Oberfrohna	300	494	832	1.626	58,0	100,0	89,4	86,8
Gemeinde Niederfrohna	32	43	84	159	62,5	118,6	114,3	105,0
Sozialraum 7	332	537	916	1.785	58,4	101,5	91,7	88,5
Gemeinde Callenberg	75	99	186	360	50,7	104,0	88,2	84,7
Stadt Hohenstein-Ernstthal	225	277	409	911	52,0	107,2	83,6	83,0
Stadt Oberlungwitz	63	86	177	326	68,3	104,7	97,2	93,6
Sozialraum 8	363	462	772	1.597	54,5	106,1	87,8	85,5
Gemeinde Bernsdorf	25	34	69	128	76,0	100,0	88,4	89,1
Gemeinde Gersdorf	55	70	115	240	67,3	102,9	67,0	77,5
Stadt Lichtenstein	172	225	340	737	61,6	105,3	117,6	100,8
Gemeinde St. Egidien	50	75	111	236	58,0	84,0	92,8	82,6
Sozialraum 9	302	404	635	1.341	63,2	100,5	100,9	92,3
Gemeinde Mülsen	165	223	361	749	52,1	103,1	83,7	82,5
Sozialraum 10	165	223	361	749	52,1	103,1	83,7	82,5
Gemeinde Reinsdorf	98	153	255	506	64,3	106,5	92,2	91,1
Stadt Wilkau-Haßlau	141	210	313	664	53,9	100,0	83,4	82,4
Sozialraum 11	239	363	568	1.170	58,0	102,8	87,3	86,2
Stadt Hartenstein	61	106	183	350	55,7	101,9	79,2	82,0
Gemeinde Langenweißbach	44	55	87	186	59,1	101,8	82,8	82,8
Stadt Wildenfels	60	78	141	279	55,0	117,9	95,7	93,2
Sozialraum 12	165	239	411	815	56,4	107,1	85,6	86,0
Gemeinde Crinitzberg	22	32	60	114	100,0	171,9	166,7	155,3
Gemeinde Hartmannsdorf	35	34	61	130	80,0	164,7	131,1	126,2
Gemeinde Hirschfeld	21	23	36	80	95,2	160,9	263,9	190,0
Stadt Kirchberg	103	144	250	497	50,5	89,6	66,0	69,6
Gemeinde Lichtenanne	87	105	196	388	56,3	110,5	89,8	87,9
Sozialraum 13	268	338	603	1.209	63,8	116,3	102,2	97,6
GESAMT	4.954	6.487	10.131	21.572	56,4	106,2	91,2	87,7

Tabelle 109: Versorgungsgrade nach Sozialräumen für 2027/2028

6 Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau



Abbildung 118: Karte Überregionale Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis



Abbildung 119: Legende Überregionale Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis



6.1 Einführung

Durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden innerhalb der festgelegten Sozialräume und den dort zugeordneten Kommunen (vgl. Gliederungspunkt 5) die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen verbindlich ausgewiesen. Für die Bereitstellung bzw. Schaffung der ausgewiesenen Plätze nimmt der Gesetzgeber die jeweiligen Kommunen in die Pflicht. Diese haben im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die wohnhaften Kinder das entsprechende Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden im Landkreis Zwickau Angebote vorgehalten, die ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in gleicher Weise erfüllen, allerdings aufgrund ihrer besonderen Spezifik über die Grenzen der Sozialräume hinaus erforderlich werden. Sie entfalten insofern einen überregionalen Wirkungskreis. Im Nachfolgenden werden diese Angebote daher separat ausgewiesen.

6.2 Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG

Der Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. (FAB e. V.) gibt in seinem Ausbildungszentrum in Crimmitschau jungen und sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, über eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme die Grundlage zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung schaffen zu können.

Durch die angegliederte Kita „Zuckerschnute“ können innerhalb des Ausbildungsbetriebes Kinderbetreuungsplätze für die bildungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Mütter angeboten werden. Auf diese Weise soll die Doppelbelastung der betroffenen Mütter verringert und so deren Wiedereinstieg in die Regelbezüge erleichtert werden. Ausbildungsabbrüchen kann dadurch in den meisten Fällen vorgebeugt werden.

Darüber hinaus werden zur Förderung und Betreuung der Kinder aus Asylbewerberfamilien Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, um so die gesellschaftliche Integration der Kinder sowie deren Eltern pädagogisch zu begleiten und zu befördern.

Die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Förderung von Kindern in der Kita „Zuckerschnute“ bildet das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Die Aufgaben und Ziele nach § 2 SächsKitaG, insbesondere die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie, werden ungeachtet des überregionalen Wirkungskreises des Betreuungsangebotes in vollem Umfang gewährt. Die zu betreuenden Kinder kommen überwiegend aus Crimmitschau und Werdau sowie aus dem Mutter-/Vater-Kind Bereich des Jugendhilfezentrums.

Das Leistungsangebot wurde ursprünglich mit vier Plätzen installiert. Aktuell sind insgesamt 21 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Davon können bis zu vier Plätze als Integrationsplätze genutzt werden. Den Schwerpunkt des Betreuungsangebotes bilden die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Auslastungsgrad lag im zurückliegenden Planjahr 2024/2025 bei durchschnittlich 54 Prozent (2023/2024: 66,6 Prozent).

6.3 Heilpädagogische Gruppen nach SGB IX

Dieses Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer körperlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen, sprachlichen und sozialen Entwicklung intensive Unterstützung und Hilfe benötigen. In den heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen (HP-G) wird der Rahmen zur Entfaltung, Entwicklung und Nutzung der individuellen Potenziale der schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Kinder bereitgestellt. Ausreichend pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen sind dabei je nach Bedarf des Einzelnen unverzichtbar. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller erforderlichen Fachkräfte wird die bestmögliche Förderung der Kinder als Komplexleistung gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Angebot bilden §§ 2, 46, 79 und 99 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Demnach sind im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung heilpädagogische Leistungen für Kinder vor dem Schuleintritt zu erbringen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ziel ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden bzw. deren fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen, die Folgen derselben zu beseitigen bzw. zu mildern.

Die heilpädagogischen Gruppen (HP-G) werden im vorliegenden Plan auf der Grundlage des Planjahres 2024/2025 nach dem Standort, der Anzahl der Plätze, der kapazitiven Auslastung sowie dem jeweiligen Einzugsbereich ausgewiesen. Die strategisch-sozialplanerische Betrachtung des Angebotes erfolgt ausschließlich im Rahmen der Teilhabeplanung (vgl. Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur 2025).

Heilpädagogische Angebote in Kindertageseinrichtungen sind im Landkreis Zwickau in Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau und Zwickau verortet. Die mit der Schließung der Integrationskindertagesstätte „Arche Noah Zwickau“ zum 30.07.2024 entfallenen zwölf Plätze konnten durch die Installierung einer neuen heilpädagogischen Gruppe im Stadtteil Eckersbach ersetzt werden. Das Betreuungsangebot für schwerst- und schwerstmehrfach behinderte Kinder im Kinder- und Begegnungshaus „das Gut“ konnte nach Inbetriebnahme kontinuierlich ausgelastet werden und sind 2025/2026 nahezu vollständig belegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche kapazitative Auslastung der heilpädagogischen Gruppen im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Kita "Geschwister Schöll" Hohenstein-Ernstthal	AWO KV Zwickau e. V.	8 Plätze	97,9 %	Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz
Kita Lindenstraße Limbach-Oberfrohna	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.	8 Plätze	85,4 %	Limbach-Oberfrohna
Kita „Pustelblume“ Werdau	Stadt Werdau	9 Plätze	96,3 %	Crimmitschau, Werdau
Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“	AWO KV Zwickau e. V.	12 Plätze	69,4 %	Hartenstein, Mülsen, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Tabelle 110: Durchschnittliche Auslastung der heilpädagogischen Gruppen 2024/2025⁶⁹

⁶⁹ Landkreis Zwickau, Kita-Statistik, Durchschnittswerte Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025



6.4 **Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG**

Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in Förderschulen unterschiedlichster Typen und Trägerschaft unterrichtet. Darüber hinaus ist zur Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sowie die damit verbundene Verpflichtung, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, eine ganzheitliche Betreuung auch für den außerschulischen Bereich abzusichern. Der Gesetzgeber lässt dabei verschiedene Möglichkeiten zu.

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder stehen stets im Vordergrund. Dabei stellt die kooperative Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschule sowie den Eltern als Partner eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages dar.

6.4.1 **Rechtliche Grundlagen**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde sich auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geeinigt. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber diesen Anspruch auf ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Folgende **Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch** wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit der Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Der mit dem GaFöG in § 24 Abs. 4 SGB VIII verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für Kinder der ersten Klassenstufe eingeführt und schrittweise ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der ersten bis vierten Klassenstufe Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Landkreis als Jugendhilfeträger und gilt grundsätzlich für alle Kinder im Grundschulalter, unabhängig von der besuchten Schulart und umfasst auch Schüler von Förderschulen.

Der Landesgesetzgeber für den Freistaat Sachsen hat die Verantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder an Förderschulen gem. § 13 Abs. 5 und § 16 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz (SchulG) beim Schulträger verankert und nicht wie bei Regeleinrichtungen im Sächsischen Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG).

Die Ausgestaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung regelt sich nach der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO), die an vielen Stellen Bezug auf das Sächsische Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) nimmt. Im Besonderen trifft das auf § 1 Abs. 1



Nr. 2 und Abs. 2 SächsFöSchülBetrVO zu, wonach Horte an Förderschulen oder in den Regeleinrichtungen gemäß SächsKitaG einzeln bzw. in Gruppen betrieben werden dürfen. In § 1 Abs. 4 SächsKitaG wird aber klargestellt, dass der Hort für Förderschulen ausdrücklich nicht durch den Geltungsbereich des SächsKitaG gedeckt ist.

6.4.2 Förderschulen

Im Landkreis Zwickau werden 14 Förderschulen betrieben, davon fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie eine Klinik und Krankenhausschule. Die Schulen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft.

Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Zwickau

- Lindenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Crimmitschau
- Schule „Am Sachsenring“, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, Hohenstein-Ernstthal
- Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kirchberg
- Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Meerane
- Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Mülsen
- „Schule am Tierpark“ - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld
- Sonnenbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Werdau
- Dr.-Päßler-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Meerane

Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Zwickau

- Rudolf-Weiß-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule Mosel, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Martin-von-Römer-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentrum Klinik- und Krankenhausschule am Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH

Förderschulen in freier Trägerschaft (Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.)

- Schule am Stadtpark mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Limbach-Oberfrohna

6.4.3 Betreuungsangebote

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht aufgrund einer Entscheidung nach § 4c Absatz 5 S. 1 SchulG eine andere Schule besuchen, werden in Förderschulen unterrichtet. Im Landkreis Zwickau gibt es für die Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung verschiedene außerunterrichtliche Betreuungsangebote. Neben der Möglichkeit der Betreuung in Förderschulhorten wird ein Großteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv in Regelgruppenverbänden oder in Förderschulhortgruppen in den Regeleinrichtungen nach SächsKitaG betreut.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung endet der Unterricht nach § 19 Abs. 2 S. 2 Sächsische Schulordnung für Förderschulen (SOFS) zwischen 15:30 Uhr und 17 Uhr. Damit ist eine anschließende Betreuung der Kinder nicht erforderlich. Die nachfolgenden Betrachtungen

der Betreuungsangebote für Förderschüler beziehen sich somit ausschließlich auf die acht staatlichen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Horte an Förderschulen

An den beiden in Trägerschaft des Landkreises Zwickau befindlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Crimmitschau und Kirchberg erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot in Form eines Hortes am jeweiligen Förderschulstandort.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Einzugsbereich
Hort an der Lindenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Crimmitschau	FAB e. V.	30 Plätze	Crimmitschau, Glauchau, Neukirchen, Werdau
Hort an der Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kirchberg	FAB e. V.	68 Plätze	Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Tabelle 111: Horte an Förderschulen mit Einzugsbereich und Kapazität

Diese Betreuungsangebote werden durch verschiedene Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, unterrichtsergänzende Angebote und Projekte sowie Angebote im schulischen Freizeitbereich (Ganztagsangebote) ergänzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Belegung der beiden Förderschulhorte im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den beiden Förderschulstandorten in Crimmitschau und Kirchberg. Die als Trendlinie dargestellte Betreuungsquote gibt das Verhältnis von beschulten zu betreuten Kindern an.

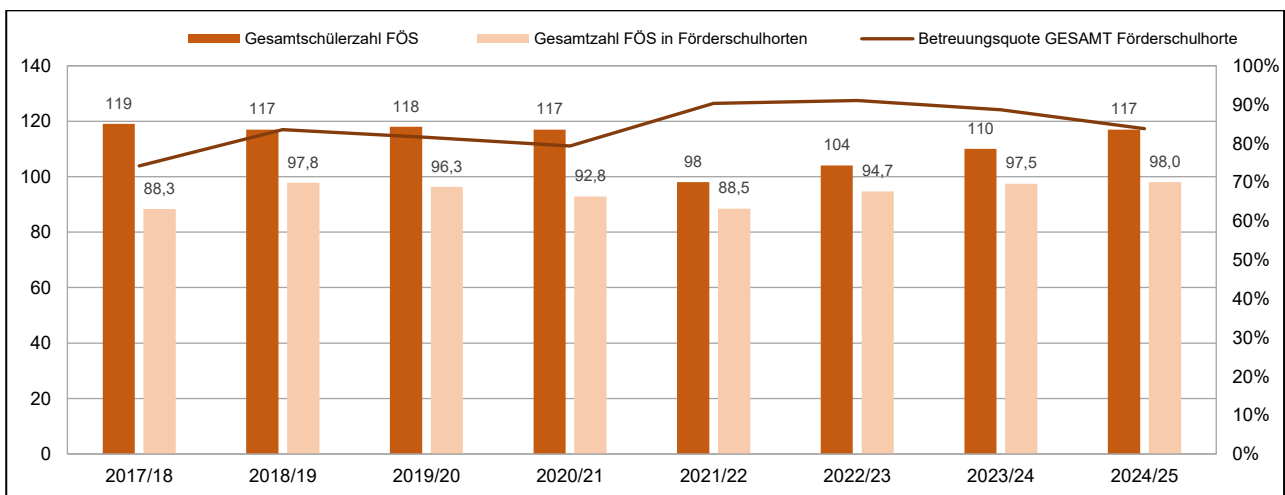


Abbildung 120: Anzahl FÖS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Förderschulstandorten

Die beiden Förderschulhorte befinden sich in Trägerschaft des Vereins zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener (FAB e. V.). Die Betreuungsangebote sind an ihren Standorten fest integriert und weisen eine kontinuierlich hohe Auslastung der genehmigten Betriebskapazitäten auf. Vereinzelt nehmen Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kirchberg und Crimmitschau auch Betreuungsangebote in den Regelkindertageseinrichtungen der Wohnortkommunen in Anspruch. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist im Vergleich zu den anderen Betreuungsformen überdurchschnittlich hoch und mit der von Hortplätzen an Grundschulstandorten vergleichbar.

Kindertageseinrichtungen

Neben der außerunterrichtlichen Betreuung an den Förderschulhorten wird im Landkreis Zwickau der Großteil der Förderschüler in den Regelkindertageseinrichtungen betreut. Dies kann vereinzelt in Förderschulhortgruppen oder inklusiv in den Regelgruppenverbänden erfolgen. Die folgende Abbildung zeigt die in Regeleinrichtungen betreuten Kinder nach Förderschwerpunkten im Jahresdurchschnitt.

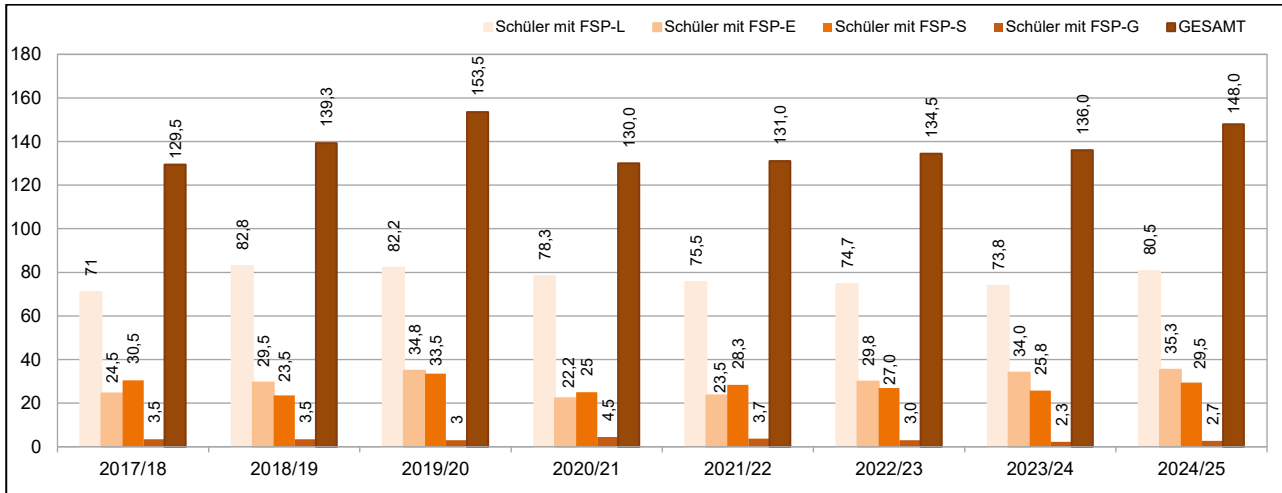


Abbildung 121: Anzahl betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen nach Förderschwerpunkt

Den prozentualen Anteil der betreuten Förderschüler in Regelkindertageseinrichtungen im Verhältnis zu den Gesamtschülerzahlen der jeweiligen Förderschultypen stellt die nächste Abbildung dar.

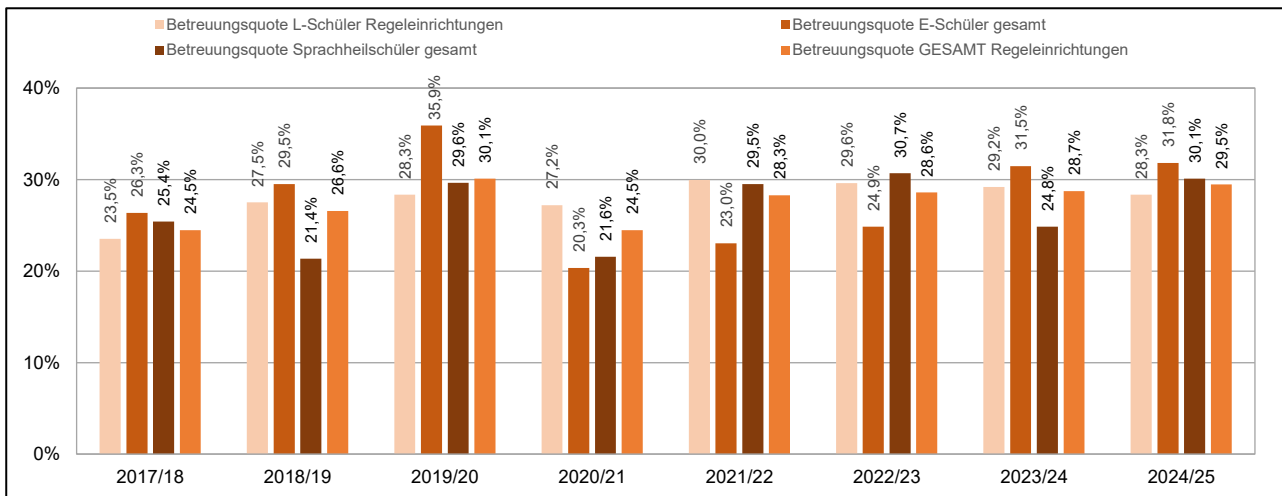


Abbildung 122: Anteil betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen nach Förderschwerpunkt

Obwohl die Inanspruchnahme von Hortplätzen in Regeleinrichtungen jährlichen Schwankungen unterworfen ist, zeigt sich über den betrachteten Zeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der betreuten Förderschüler in Regeleinrichtungen.

Die außerunterrichtliche Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen erfolgt zumeist in der jeweiligen Wohnortkommune. Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 wurden in 49 Kindertageseinrichtungen Förderschüler in Förderschulhortgruppen oder inklusiv in Regelgruppenverbänden betreut. Das entspricht einem Anteil i. H. v. 53,3 Prozent an allen Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort.



Tagesgruppen

Nach Prüfung des individuellen Bedarfes im Einzelfall kann für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Betreuung in einer Tagesgruppe infrage kommen. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Diese Betreuungsform setzt einen zusätzlichen sozialpädagogischen Hilfebedarf voraus. Im Landkreis Zwickau sind insgesamt zehn Tagesgruppen verortet, die alle in einem begrenzten Maße Förderschüler betreuen.

6.4.4 Zusammenfassung der Versorgungssituation

Die Versorgungssituation beschreibt die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Betreuungsplätzen, die zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Landkreis Zwickau erforderlich ist. Einen Überblick über die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsangebote im Landkreis Zwickau für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt die folgende Tabelle.

Förderschwerpunkt	Schülerzahl Klasse 1 - 4	außerschulisch betreut	Betreuungsform/Einrichtung	Betreuungsquote
Lernen	287	68	Hort Sperlingsbergschule	75,61%
		30	Hort Lindenschule	
		19	Förderschulhortgruppen	
		81	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	
		19	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
Sprache	80	29	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	40,00%
		3	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
emotionale-soziale Entwicklung	118	35	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	48,31%
		5	Förderhortgruppen	
		17	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
gesamt	485	306	Landkreis	63,09%

Tabelle 112: Schüler in öffentlichen Förderschulen 1. bis 4. Klasse nach Betreuungsarten

Zum Erhebungsstichtag 15.09.2025 wurden im Landkreis Zwickau 485 wohnhafte Schüler in den öffentlichen Förderschulen der Klassenstufen eins bis vier beschult. Ein Großteil davon besuchte Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Bildung, Betreuung und Erziehung dieser Kinder erfolgte in den beiden Förderschulhorten (98 Kinder), in Förderschulhortgruppen (19 Kinder), in Kindertageseinrichtungen inklusiv in Regelgruppenverbänden (81 Kinder) sowie in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII (19 Kinder). Die Betreuungsquote ist mit 75,61 Prozent entsprechend hoch. Bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (40,0 Prozent) und soziale-emotionale Entwicklung (48,31 Prozent) wurden Betreuungsangebote in einem deutlich geringeren Umfang in Anspruch genommen. Insgesamt betrachtet lag die Betreuungsquote im Landkreis Zwickau bei 63,09 Prozent und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert (64,8 Prozent).

Im Vergleich dazu nahmen zum Erhebungsstichtag 83,4 Prozent der Grundschüler im Landkreis Zwickau eine außerunterrichtliche Betreuung in Anspruch.



6.4.5 Ausblick

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) hat die Bundesregierung 2011 einen Nationalen Aktionsplan ins Leben gerufen, der Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung einer Gesamtstrategie zusammenfasst. Der Leitgedanke dieses Maßnahmenpakets ist die Inklusion: Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt in der Mitte der Gesellschaft leben können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verankert Inklusion als Leitorientierung im Bildungssystem. Damit werden die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu entwickeln. Das bedeutet für Kindertageseinrichtungen, dass sie für alle Kinder gleichermaßen offen sind und Bildungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung schaffen müssen.

Das Schulsystem in Sachsen sieht die Bildung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl an Förderschulen als auch an Regelschulen vor. Ziel ist es, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit allen anderen Schülern inklusiv zu unterrichten, wenn und solange gewährleistet ist, dass sie dort die erforderliche Förderung erhalten.

Bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf favorisiert der Landkreis Zwickau einen inklusiven Lösungsansatz. Dabei soll ein besonderer Fokus auf der Schaffung eines unterstützenden Umfelds liegen, in dem die Kinder lernen, ihre Stärken zu erkennen und zu nutzen. Die Nachmittagsbetreuung bietet nicht nur Raum für Entspannung und Spiel, sondern auch für gezielte Förderangebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Dazu braucht es ein sicheres Umfeld mit verlässlichen Strukturen, qualifizierte pädagogische Fachkräfte sowie einen angemessenen Betreuungsschlüssel, um Inklusion zu leben und den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur so können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ihre Potenziale vollumfänglich entfalten.

Daraus ergeben sich für den Landkreis nachfolgende Handlungsaufträge:

1. Analog der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem Schuleintritt bis zur vollendeten vierten Klasse soll das bestehende Betreuungsangebot für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sukzessive den tatsächlichen Bedarfslagen angepasst und der Versorgungsgrad dem der Grundschüler angeglichen werden.
2. Der Landkreis Zwickau prüft die Installierung von weiteren Förderschulhortgruppen in bestehenden Kindertageseinrichtungen. Zu diesem Zweck erstellt er eine aussagefähige Analyse zur Bedarfsentwicklung, zur regionalen Schwerpunktsetzung und zur Eignungsprüfung bestimmter Standorte. Der Landkreis Zwickau erarbeitet die entsprechenden Vorschläge und moderiert den erforderlichen Abstimmungsprozess mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den infrage kommenden freien Trägern.

Nachfolgende Voraussetzungen sollten dabei handlungsleitend sein:

- freie Kapazitäten unter Berücksichtigung offener Auflagen zum Abbau bestehender Doppelnutzungen im Raumnutzungskonzept
 - personeller Ressourcen unter Berücksichtigung der zu erwartender Kinderzahlen
 - empfohlene Gruppenstärke von 12 bis 15 Kindern
 - Sicherstellung des Personalschlüssels gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 SächsFöSchülBetrVO
 - Sicherstellung der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte gem. § 5 SächsFöSchülBetrVO
3. Der Landkreis Zwickau prüft, ob die Betreuung von Förderschülern in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII immer die geeignete Leistungsform ist oder ob im Einzelfall außerunterrichtliche



Betreuungsmöglichkeiten dem Förderbedarf besser entsprechen.⁷⁰Die Betreuung in einer Förderschulhortgruppe in der Regeleinrichtung könnte eine alternative Betreuungsform sein.

6.5 Zusammenfassung

Aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) sowie dem Ersten Weltbericht Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2011 resultiert die Forderung, die Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten. Aus diesem Grund gilt für die kommenden Jahre, Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten zu schaffen bzw. zu optimieren. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung innerhalb ihrer Lebenswelten absichern zu können.

Insbesondere für die Stadt Zwickau kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der räumlichen Konzentration der verschiedenen Institutionen eine gute und ausreichende Betreuungsdichte vorhanden ist. Aus diesem Grund erscheint ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich. Allerdings muss die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtung sowie Schule und Hort auch in den kommenden Jahren weiterhin im Fokus stehen.

Auch für die übrigen Förderschulen im Landkreis Zwickau gilt, dass die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen deutlich vertieft werden muss. Nach wie vor sind an dieser Stelle noch erhebliche Ressourcen zu erschließen. Feste Organisationsstrukturen können dabei helfen, die gemeinsame Arbeit effizient und am jeweiligen Kind orientiert zu gestalten. Dabei sollten bewährte Instrumentarien die Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit der Arbeit unterstützen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages sollte die Basis des gemeinsamen Handelns bilden. Für die Koordination ist es hilfreich, einen Kooperationsbeauftragten im Hort zu benennen und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Für einen jeweils mittelfristigen Zeitraum werden turnusgemäß die Bedarfe hinsichtlich der Qualifizierung vorhandener bzw. der Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote ermittelt. Dabei werden sowohl die Förderschulen als auch die Horte an Förderschulen und in Kindertageseinrichtungen partizipiert. Es gilt dabei festzustellen, welche Aufgaben sich im Einzelnen für die Schulen, die Kindertageseinrichtungen und den Landkreis ergeben, um im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zielführend weiter zu entwickeln. Dieser Qualitätssicherungsprozess ist auf Kontinuität ausgerichtet. Eine regelmäßige Reflexion ist angezeigt.

⁷⁰ vgl. Jugendhilfeplanung Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, Handlungsempfehlung S. 151



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau	9
Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau	9
Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau	10
Abbildung 4: Institutionell betreute Kinder nach Altersgruppen.....	10
Abbildung 5: Gesamtbetreuungsquote und betreute Kinder bis 10,5 Jahre im Landkreis Zwickau	11
Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau	11
Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren	12
Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt	12
Abbildung 9: Institutionelle Betreuungsangebote nach der Art der Trägerschaft	13
Abbildung 10: Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit jeweils zum 30.06.....	14
Abbildung 11: Grund für Eingliederungshilfe nach SGB IX/SGB VIII	17
Abbildung 12: Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder mit Anspruch auf EGH.....	18
Abbildung 13: Betreute Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau.....	19
Abbildung 14: Akzeptanz im Team für das Thema Beteiligung.....	23
Abbildung 15: Einbeziehung der Kinder in die Alltagsplanung.....	24
Abbildung 16: Möglichkeit der eingeschränkten Mittagsruhe (verkürzt).....	24
Abbildung 17: Bereitstellung von Alternativangeboten bei geringem Schlafbedürfnis.....	25
Abbildung 18: Zusätzliche Ruhemöglichkeiten im Tageslauf.....	25
Abbildung 19: Beteiligung bei der Erstellung des wöchentlichen Speiseplans.....	25
Abbildung 20: Möglichkeit der selbständigen Zubereitung.....	26
Abbildung 21: Zubereitungsmöglichkeiten nach Mahlzeiten	26
Abbildung 22: Selbständiges Tischdecken durch die Kinder	26
Abbildung 23: Selbstbedienungsmöglichkeiten am Tisch	27
Abbildung 24: Beteiligung bei der Gestaltung der Gruppenräume.....	27
Abbildung 25: Möglichkeit des freien Zugangs zu offenen Regalen	27
Abbildung 26: Beteiligung bei der Gestaltung der Mehrfunktionsräume	28
Abbildung 27: Selbständige Nutzung der Mehrfunktionsräume	28
Abbildung 28: Selbständige Nutzung des Außenbereiches	28
Abbildung 29: Beteiligung bei der Planung von Veränderung.....	29
Abbildung 30: Beteiligung bei der Gestaltung des Außenbereiches	29
Abbildung 31: Beteiligung bei der Auswahl von Materialien	29
Abbildung 32: Freier Zugang zu Materialien.....	30
Abbildung 33: Selbständige Nutzung von Materialien	30
Abbildung 34: Gemeinsames Aushandeln von Regeln.....	31
Abbildung 35: Visuelle Präsenz der Regeln	31
Abbildung 36: Regelmäßige Überprüfung der Regeln	31
Abbildung 37: Beteiligungsinstrumente	32
Abbildung 38: Grundeinstellung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Beteiligung.....	33
Abbildung 39: Grenzen und Hürden.....	33
Abbildung 40: Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 1.....	36
Abbildung 41: Legende Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 1.....	37
Abbildung 42: wohnhafte Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Eckersbach	38
Abbildung 43: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Marienthal	40
Abbildung 44: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Neuplanitz	42
Abbildung 45: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Nordvorstadt	44
Abbildung 46: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Randgebiete Nord	46
Abbildung 47: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Schedewitz	48
Abbildung 48: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Stadtmitte	50
Abbildung 49: Kinder unter einem Jahr im Stadtgebiet Süd	52
Abbildung 50: Geburtenentwicklung und -prognose* im Sozialraum 1	54



Abbildung 51: Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 2.....	56
Abbildung 52: Legende Betreuungs- und Bildungsangebote im Sozialraum 2.....	57
Abbildung 53: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Fraureuth.....	58
Abbildung 54: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Langenbernsdorf.....	60
Abbildung 55: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Werdau.....	62
Abbildung 56: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 2.....	64
Abbildung 57: Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 3.....	66
Abbildung 58: Legende zu Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum 3.....	67
Abbildung 59: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Crimmitschau.....	68
Abbildung 60: Geburtenentwicklung und -prognose Gemeinde Neukirchen.....	70
Abbildung 61: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 3.....	72
Abbildung 62: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 4.....	74
Abbildung 63: Legende zu Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum 4.....	75
Abbildung 64: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Meerane.....	76
Abbildung 65: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Schönberg.....	78
Abbildung 66: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 4.....	80
Abbildung 67: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 5.....	82
Abbildung 68: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 5.....	83
Abbildung 69: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Dennheritz.....	84
Abbildung 70: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Glauchau.....	86
Abbildung 71: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 5.....	88
Abbildung 72: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 6.....	90
Abbildung 73: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 6.....	91
Abbildung 74: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Oberwiera.....	92
Abbildung 75: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Remse.....	94
Abbildung 76: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Waldenburg.....	96
Abbildung 77: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 6.....	98
Abbildung 78: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 7.....	100
Abbildung 79: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 7.....	101
Abbildung 80: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Limbach-Oberfrohna.....	102
Abbildung 81: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Niederfrohna.....	105
Abbildung 82: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 7.....	107
Abbildung 83: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum.....	109
Abbildung 84: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 8.....	110
Abbildung 85: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Callenberg.....	111
Abbildung 86: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Hohenstein-Ernstthal.....	113
Abbildung 87: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Oberlungwitz.....	115
Abbildung 88: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 8.....	117
Abbildung 89: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 9.....	119
Abbildung 90: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 9.....	120
Abbildung 91: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Bernsdorf.....	121
Abbildung 92: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Gersdorf.....	123
Abbildung 93: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Lichtenstein.....	125
Abbildung 94: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde St. Egidien.....	127
Abbildung 95: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 9.....	129
Abbildung 96: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 1.....	131
Abbildung 97: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 10.....	132
Abbildung 98: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen.....	133
Abbildung 99: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 11.....	135
Abbildung 100: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 11.....	136
Abbildung 101: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Reinsdorf.....	137
Abbildung 102: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Wilkau-Haßlau.....	139
Abbildung 103: Geburtenentwicklung und -prognose* für Sozialraum 11.....	141



Abbildung 104: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 12	143
Abbildung 105: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 12.....	144
Abbildung 106: Geburtenentwicklung und -prognose für Hartenstein	145
Abbildung 107: Geburtenentwicklung und -prognose* für Langenweißbach.....	147
Abbildung 108: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Wildenfels	149
Abbildung 109: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 12	151
Abbildung 110: Karte Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum 13	153
Abbildung 111: Legende Bildungs- und Betreuungsangebote Sozialraum 13	154
Abbildung 112: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Crinitzberg	155
Abbildung 113: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Hartmannsdorf	157
Abbildung 114: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Hirschfeld.....	159
Abbildung 115: Geburtenentwicklung und -prognose* Stadt Kirchberg	161
Abbildung 116: Geburtenentwicklung und -prognose* Gemeinde Lichtentanne	163
Abbildung 117: Geburtenentwicklung und -prognose* Sozialraum 13	165
Abbildung 118: Karte Überregionale Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis	172
Abbildung 119: Legende Überregionale Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis.....	173
Abbildung 120: Anzahl FÖS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Förderschulstandorten	178
Abbildung 121: Anzahl betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen nach Förderschwerpunkt	179
Abbildung 122: Anteil betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen nach Förderschwerpunkt .	179



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestandsänderungen seit der letzten Fortschreibung	14
Tabelle 2: Betreuungsquoten nach Altersgruppen und Kommunen 2024/2025	15
Tabelle 3: Gesetzliche Grundlagen	22
Tabelle 4: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für 2026/2027	38
Tabelle 5: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für 2027/2028	39
Tabelle 6: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für 2026/2027	40
Tabelle 7: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für 2027/2028	41
Tabelle 8: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für 2026/2027	42
Tabelle 9: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für 2027/2028	43
Tabelle 10: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für 2026/2027	44
Tabelle 11: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für 2027/2028	45
Tabelle 12: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für 2026/2027	46
Tabelle 13: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für 2027/2028	47
Tabelle 14: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für 2026/2027	48
Tabelle 15: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für 2027/2028	49
Tabelle 16: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für 2026/2027	50
Tabelle 17: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für 2027/2028	51
Tabelle 18: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für 2026/2027	52
Tabelle 19: Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für 2027/2028	53
Tabelle 20: Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für 2026/2027	54
Tabelle 21: Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für 2027/2028	55
Tabelle 22: Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für 2026/2027	58
Tabelle 23: Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für 2027/2028	59
Tabelle 24: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für 2026/2027	60
Tabelle 25: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für 2027/2028	61
Tabelle 26: Bedarfserfassung der Stadt Werdau für 2026/2027	62
Tabelle 27: Bedarfserfassung der Stadt Werdau für 2027/2028	63
Tabelle 28: Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für 2026/2027	64
Tabelle 29: Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für 2027/2028	65
Tabelle 30: Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für 2026/2027	68
Tabelle 31: Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für 2027/2028	69
Tabelle 32: Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen 2026/2027	70
Tabelle 33: Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für 2027/2028	71
Tabelle 34: Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für 2026/2027	72
Tabelle 35: Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für 2027/2028	73
Tabelle 36: Bedarfserfassung der Stadt Meerane für 2026/2027	76
Tabelle 37: Bedarfserfassung der Stadt Meerane für 2027/2028	77
Tabelle 38: Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für 2026/27	78
Tabelle 39: Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für 2027/2028	79
Tabelle 40: Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für 2026/2027	80
Tabelle 41: Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für 2027/2028	81
Tabelle 42: Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für 2026/2027	84
Tabelle 43: Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für 2027/2028	85
Tabelle 44: Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für 2026/2027	86
Tabelle 45: Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für 2027/2028	87
Tabelle 46: Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für 2026/2027	88
Tabelle 47: Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für 2027/2028	89
Tabelle 48: Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für 2026/2027	92
Tabelle 49: Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für 2027/2028	93
Tabelle 50: Bedarfserfassung der Gemeinde für 2026/2027	94



Tabelle 51: Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für 2027/2028	95
Tabelle 52: Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für 2026/2027	96
Tabelle 53: Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für 2027/2028	97
Tabelle 54: Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für 2026/2027	98
Tabelle 55: Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für 2027/2028.....	99
Tabelle 56: Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für 2026/2027	103
Tabelle 57: Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für 2027/2028	104
Tabelle 58: Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für 2026/2027	105
Tabelle 59: Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für 2027/2028	106
Tabelle 60: Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für 2026/2027	107
Tabelle 61: Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für 2027/2028.....	108
Tabelle 62: Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für 2026/2027	111
Tabelle 63: Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für 2027/2028	112
Tabelle 64: Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für 2026/2027	113
Tabelle 65: Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für 2027/2028	114
Tabelle 66: Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für 2026/2027	115
Tabelle 67: Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für 2027/2028.....	116
Tabelle 68: Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für 2026/2027	117
Tabelle 69: Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für 2027/2028.....	118
Tabelle 70: Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für 2026/2027	121
Tabelle 71: Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf.....	122
Tabelle 72: Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für 2026/2027.....	123
Tabelle 73: Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2027/2028	124
Tabelle 74: Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für 2026/2027	125
Tabelle 75: Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für 2027/2028	126
Tabelle 76: Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für 2026/2027	127
Tabelle 77: Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für 2027/2028	128
Tabelle 78: Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für 2026/2027	129
Tabelle 79: Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für 2027/2028.....	130
Tabelle 80: Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für 2026/2027	133
Tabelle 81: Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für 2027/2028	134
Tabelle 82: Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für 2026/2027	137
Tabelle 83: Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für 2027/2028	138
Tabelle 84: Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für 2026/2027	139
Tabelle 85: Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für 2027/2028	140
Tabelle 86: Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für 2026/2027	141
Tabelle 87: Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für 2027/2028.....	142
Tabelle 88: Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für 2026/2027	145
Tabelle 89: Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für 2027/2028	146
Tabelle 90: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für 2026/2027	147
Tabelle 91: Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für 2026/2027	148
Tabelle 92: Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für 2026/2027	149
Tabelle 93: Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für 2027/2028	150
Tabelle 94: Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für 2026/2027.....	151
Tabelle 95: Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für 2027/2028.....	152
Tabelle 96: Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für 2026/2027	155
Tabelle 97: Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für 2027/2028	156
Tabelle 98: Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für 2026/2027	157
Tabelle 99: Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für 2027/2028	158
Tabelle 100: Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für 2026/2027.....	159
Tabelle 101: Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für 2027/2028.....	160
Tabelle 102: Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für 2026/2027	161
Tabelle 103: Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für 2027/2028	162



Tabelle 104: Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für 2026/2027	163
Tabelle 105: Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für 2027/2028	164
Tabelle 106: Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für 2026/2027	165
Tabelle 107: Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für 2027/2028.....	166
Tabelle 108: Versorgungsgrade nach Sozialräumen für 2026/2027	167
Tabelle 109: Versorgungsgrade nach Sozialräumen für 2027/2028	171
Tabelle 110: Durchschnittliche Auslastung der heilpädagogischen Gruppen 2024/2025.....	175
Tabelle 111: Horte an Förderschulen mit Einzugsbereich und Kapazität.....	178
Tabelle 112: Schüler in öffentlichen Förderschulen 1. bis 4. Klasse nach Betreuungsarten	180